

Europäische Hochschulschriften



Klaus Niedermair

Wittgensteins Tractatus

und die Selbstbezüglichkeit
der Sprache



Peter Lang Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

Im System des Tractatus logico-philosophicus von L. Wittgenstein ist ein Schwerpunkt zu erkennen: die Selbstbezüglichkeit der Sprache. Diese begründet gleichzeitig Möglichkeit und Grenze von Sprache und Philosophie. Einerseits muß Sprache autark, selbstregulativ, also implizit selbstbezüglich sein: sinnvolle Sätze sind Entformalisierungen von Möglichkeiten von Sinn, diese sind Formalisierungen von sinnvollen Sätzen — nur in diesem Kreislauf ist Sprache möglich. Andererseits kann Sprache nicht explizit selbstbezüglich sein: ein Sprachsystem kann selbst nicht seine Möglichkeiten von Sinn darstellen, ohne im infiniten Regreß der Selbstexplikation zu versanden oder sich im Paradox der Selbstaufhebung zu verstricken — philosophische Erkenntnisse, Möglichkeiten von Sinn "zeigen" sich.

Klaus Niedermair, geboren am 1.11.1957 in Bozen, ab 1977 Studium der Fächer Philosophie und Germanistik an der Universität Innsbruck, 1984 Promotion Dr. phil.

Wittgensteins Tractatus
und die Selbstbezüglichkeit der Sprache

Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes
European University Studies

Reihe XX

Philosophie

Série XX Series XX

Philosophie
Philosophy

Bd./Vol. 220



PETER LANG

Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

Klaus Niedermair

Wittgensteins Tractatus

und die Selbstbezüglichkeit
der Sprache



PETER LANG

Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Niedermair, Klaus:

Wittgensteins Tractatus und die Selbstbezüglich-
keit der Sprache / Klaus Niedermair. —

Frankfurt am Main ; Bern ; New York ; Paris :

Lang, 1987.

(Europäische Hochschulschriften : Reihe 20,

Philosophie ; Bd. 220)

ISBN 3-8204-0095-8

NE: Europäische Hochschulschriften / 20

Gefördert aus Mitteln
der Südtiroler Landesregierung,
der Tiroler Landesregierung und des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Wien

ISSN 0721-3417
ISBN 3-8204-0095-8

© Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 1987
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsge-
setzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das
gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfil-
mungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Druck und Bindung: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Vorwort

Dieses Buch ist die Überarbeitung meiner im Jahre 1984 von der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck approbierten Dissertation.

Es ist der Versuch einer Interpretation des *Tractatus logico-philosophicus* (im folgenden abgekürzt "T") von Ludwig Wittgenstein: die Interpretation soll nicht durch Rekurs auf historische (das wären psychische, soziale, kulturelle etc.) Fakten begründet werden, sondern durch den Nachweis ihrer systematischen Richtigkeit und Brauchbarkeit: formuliert werden soll ein *Interpretationssystem*, durch welches das *System des T* sichtbar und *verstehbar* wird. Philosophische Interpretation ist m.E. konstruktive Auseinandersetzung mit dem Text, die primär Positives, Systemhaftes sucht und sekundär Mängel, Inkonsistentes findet, nicht aber Detailkritik, durch die der Text - ausgehend von einem externen (oft nicht ganz greifbaren) Maßstab - kleinweise aufgelöst wird. Daß der T eine konstruktive Auseinandersetzung verdient, ist nicht nur anzunehmen aufgrund der Tatsache, daß dieses Werk einen wohl kaum (noch) abschätzbaren Einfluß auf die Philosophie des 20. Jahrhunderts ausgeübt hat; vielmehr bin ich überzeugt, daß der T einen für die gegenwärtige philosophische Diskussion noch immer aktuellen Ansatz enthält, dessen Ressourcen bisher nicht ganz ausgeschöpft werden konnten.

Der Rahmen des T-Ansatzes läßt sich (zwar nicht in direkter Textauslegung, wohl aber in systematisierender Interpretation) festmachen in der These der prinzipiellen Selbstbezüglichkeit von Sinn und dies in einer zweifachen, ambivalenten (paradoxen) Hinsicht: *einerseits* muß die Sinnproduktion (-rezeption), das Meinen und Verstehen von (Satz-)Handlungen, autark, also *implizit-selbstbezüglich* sein: sinnvolle (Satz-)Handlungen sind Resultate einer Entformalisierung (Aktualisierung) von Möglichkeiten von Sinn; Möglichkeiten von Sinn sind Resultate einer Formalisierung (Virtualisierung) von sinnvollen (Satz-)Handlungen: in diesem Kreislauf ist Sprache möglich; - *andererseits* muß eine Explikation dieses Kreislaufes

durch (philosophische) Sätze über Möglichkeiten von Sinn (von Erkenntnis, von Wirklichkeit) unmöglich sein, da dabei Sinnproduktion als Darstellung der impliziten Selbstbezüglichkeit (Autarkie) ihrerseits auch *explizit-selbstbezüglich* auftreten müßte, was bspw. zu Antinomien führen könnte. Während Selbstbezüglichkeit als implizite (u.d.h. als Autarkie des Sinnes) Sprache ermöglicht, zeigt sie als explizite die Unmöglichkeit sinnvoller Sätze über den autark-selbstbezüglichen Zusammenhang von Sinn und Möglichkeit von Sinn.¹ Dieses Konzept der Selbstbezüglichkeit von Sinn rückt den T in die Nähe von Theorien über sog. selbstreferentielle (autopoietische) Systeme, wie sie neuerdings in Biologie und Sozialwissenschaften entwickelt wurden,² bzw. könnte sogar als Grundlage dienen, jene an einzelwissenschaftlichen Fakten festgemachten Erkenntnisse auf philosophischer Ebene zu formulieren.

Ein Mangel dieses Buches könnte vielleicht darin vermutet werden, daß das vorgeschlagene Interpretationssystem von Überlegungen durchzogen ist, welche kein unmittelbares Äquivalent im T-Text haben: die Tendenz, den Text als Sprungbrett zu naheliegenden Gedanken zu gebrauchen, müßte aber m.E. genau dann mit Nachsicht rechnen können, wenn sie im Zeichen einer positiven Rekonstruktion des Textes steht: nur Kritik am Text hat sich strikt am Text zu halten, Sympathie zum Text rechtfertigt Über- bzw. Uminterpretation des Textes; zudem muß eine solche Tendenz der philosophischen Innovationskraft des T gutgeschrieben werden.

Eine These jedenfalls, die unbezweifelbar aus dem T-Text hervorgeht, wird quer durch das ganze Buch unbezweifelt gelassen: die These der *Unsinnigkeit* von (speziell philosophischen) *Sätzen über den Sinn* von Sätzen und Handlungen. Erst im Nachwort wird gezeigt, daß diese These so absolut nur gilt, sofern ein *einziges* Sprachsystem als Sprache überhaupt unterstellt wird (diese fehlerhafte Voraussetzung macht der T), - nicht aber, wenn mehrere Sprachsysteme (Sprachspiele) zugelassen werden (wie in den PU), denn dann gilt diese These nur relativ: die Möglichkeit sinnvoller Sätze über sinnvolle Sätze eines Sprachsystems kann nicht aus den Möglichkeiten *desselben*

¹ Im folgenden ist mit dem Titel "Selbstbezüglichkeit" immer nur jene in explizierter Version gemeint; die autark implizite, also nicht explizierte Selbstbezüglichkeit wird davon unter dem Titel "Autarkie" unterschieden.

² Vgl. z.B. Maturana (1), Luhmann (1)

Sprachsystems geschöpft werden (ohne daß sich Widersprüche ergeben), braucht aber auch nicht (contra Metasprachenprinzip) durch ein *höheres* Sprachsystem begründet werden, sondern rechtfertigt sich autark (implizit-selbstbezüglich) durch seine Brauchbarkeit im Verstehen des Sprachsystems: indem sich die Explikation eines Sprachsystems als Bedingung der Möglichkeit (der Verstehbarkeit) desselben erweist, begründet sie einmal die Möglichkeit des betreffenden Sprachsystems und *gleichzeitig* die Möglichkeit von sich selbst.

Trotzdem verfolgt der Nachweis jener Unsinnigkeitsthese auch in ihrer absoluten, pointierten Form ein sinnvolles Ziel: weniger soll allein der Philosophie das Recht auf Sinnhaftigkeit streitig gemacht werden (denn am ehesten werden in ihr diesbezüglich Zweifel geäußert), als vielmehr Skepsis gestreut werden in die fraglos vorausgesetzte Begriffspraxis einiger Wissenschaften, die, mögen sie noch so wissenschaftlich scheinen, letztlich doch auch mit *Sinn von Sprache und Handlung* zu tun haben und darüber eben Aussagen treffen: ich denke an die Sprach- und Sozialwissenschaften, aber auch an die sich ungemein technisch gebärdende, Sinn und Möglichkeiten von Sinn als durch Maschinen simulierbar (vollzieh- und reflektierbar) unterstellende Informationswissenschaft. Eine solche Skepsis sollte zeigen, daß Rede *über Sinn* etwas prinzipiell anderes ist als Rede *über Tatsachen*; daß in der Rede über Sinn "*formale*" Begriffe ins Sprachspiel kommen, die nicht mit "*eigentlichen*" Begriffen, mit welchen Tatsachen dargestellt werden, zu verwechseln sind;³ und schließlich, daß die autarke, implizit-selbstbezügliche Reflexivität der natürlichen Sprach- und Handlungskompetenz nicht als definitiv begrenztes Modell einer Sprach- und Handlungstheorie formulierbar und nicht als Kapazität einer Maschine machbar ist: in ein solches Modell bzw. in eine solche Kapazität könnte nämlich unmöglich die zu deren Konstruktion notwendige Reflexivität eingehen bzw. eingebaut werden. Die Maschine kann sich wohl in ihr eigenes System verfangen, nicht aber sich daraus selbst entwirren: genau das aber muß der Mensch können und genau das zwingt ihn zu Offenheit und erlaubt ihm Freiheit.

³ Vgl. dazu die zentrale Passage T-4.12 bis T-4.128

Für Druckkostenzuschüsse bedanke ich mich bei der Südtiroler Landesregierung, bei der Tiroler Landesregierung und beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien.

Für direkten und indirekten Einfluß auf dieses Buch bin ich besonders den Herren Univ.-Doz. Dr. Rainer Thurnher und Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Röd zu Dank verpflichtet.

Gewidmet sei dieses Buch dem Andenken meiner Eltern.

Innsbruck, Dezember 1986

Klaus Niedermair

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
	Einleitung	11
1	Eine Theorie des sinnvollen Satzes	
1.01	Sinn, Sinnanalyse und Sinntheorie im Zeichen des Prinzips der Autarkie	27
1.1	Der Name als formale Bedingung des sinnvollen Satzes	39
1.2	Die logische Form als formale Bedingung des sinnvollen Satzes	53
1.21	Satzbestandteil und Satz - Formalisierung und Entformalisierung	61
1.3	Die Ontologie des Tractatus im Rahmen der Sinntheorie	76
1.4	Die Operation (Anwendung) als formale Bedingung des sinnvollen Satzes	90
2	Die Grenzen der Theorie des sinnvollen Satzes	
2.01	"Philosophisch"-unsinnige Sätze im Zeichen des Prinzips der unmöglichen Selbstbezüglichkeit	113
2.1	"Formale Begriffe" versus "eigentliche Begriffe" und der formale Selbstbezug	115
2.2	Die Folgen der "Verwechslung der formalen Begriffe mit den eigentlichen Begriffen" (T-4.126)	120

2.21	Der formalsprachliche Regressus ad infinitum_____	122
2.22	Die (formalsprachlichen) Antinomien_____	125
2.3	Exkurs 1: Wittgensteins Unterscheidung eigentliche/formale Begriffe contra Russells Unterscheidung der Typen_____	137
2.4	Exkurs 2: Contra Carnaps Übersetzung der "inhaltlichen" in die "formale Redeweise"_____	151
2.5	Die Grenzen von Ontologie und Epistemologie_____	158
2.6	Zur Analyse von "A sagt (glaubt, denkt, etc.), daß p"_____	162
3	Eine Theorie des "Zeigen"	
3.1	Was der Satz "zeigt" und was der Satz "sagt" - contra Stenius' Interpretation des "Zeigen"_____	171
3.2	Skizze einer Systematik des "Zeigen"_____	177
3.3	Die Tautologie bzw. Kontradiktion als der Satz der Logik: autark, nicht selbstbezüglich _____	192
	Nachwort_____	209
	Literaturverzeichnis _____	217

Einleitung

Jede Interpretation ist einerseits im Vergleich mit dem interpretierten Werk eine Reduktion: dies gilt besonders für den T, zu dem es offensichtlich (wie die Sekundärliteratur zeigt) eine Vielfalt von kontroversen Interpretationen geben kann. Andererseits erhebt jede Interpretation Anspruch auf optimale (Er-)Klärung des Textes und gerade als Mittel zu diesem Zweck ist eine Reduktion unumgänglich. Insgesamt beruht eine Interpretation auf einem Basiskonzept, auf einer Menge von Hypothesen und Entscheidungen im Hinblick auf den Text: das Ziel der vorliegenden Interpretation ist, methodisch gesehen, ein leicht verständlicher, systematisch entwickelter Zugang zum T, der teilweise allerdings nicht den von der effektiven Komposition des T¹ vorgezeichneten Weg weist - Ziel ist die Rekonstruktion des inneren Systems des T. Die Idee eines solchen inneren Systems ergibt sich zum einen aus dem augenscheinlichen Mißverhältnis zwischen dem nachweislich systematischen Stellenwert bestimmter Thesen und ihrer Lokalisierung in der effektiven Textkomposition² und zum anderen aus der Überzeugung, daß die aphoristischen und z.T. jede Begründung verweigernden, also apodiktischen Thesen des T in ein System zu integrieren sind.³ Im folgenden sollen kurz die systematischen Schwerpunkte (im Sinne von vorläufigen Reduktionsschritten) des zugrundeliegenden Interpretationskonzeptes angedeutet werden.

¹ Die Komposition der gemäß ihrem "logischen Gewicht" numerierten T-Sätze (zum Numerierungsprinzip vgl. Fußnote zu T-1) ist das Destillat aus sieben bis neun (davon drei erhaltenen) tagebuchartigen Notizbüchern.)

² Bspw. suggeriert die Thematisierung der Ontologie in den Satzpassagen 1 und 2 eine dementsprechende Priorität der Ontologie im System des T: man könnte glauben, die Ontologie sei das "Grundgerüst" der Bild- und Satztheorie (so z.B. Stegmüller (3), S. 526). In der Tat hat diese These lange Zeit unangefochten die Rezeption des T. beherrscht.

³ Vgl. dazu Stenius (2), S. 15: die T-Sätze seien "in ein persönliches System eingefügt." - Stegmüller (2), S. 117: beim T handle es sich "um ein geschlossenes philosophisches System von seltener innerer Einheit und Konsequenz." - Zur Annahme eines grundlegenden Systems nicht nur der T-Philosophie, sondern der ganzen Wittgensteinschen Philosophie vgl. Brand (1) S. 10 ff. - Wittgenstein selbst schreibt an v. Ficker über den T: "Es handelt sich, ganz eigentlich, um die Darstellung eines Systems." (B(F), S. 32)

Schwerpunkt (1): das zentrale Problem des T ist m.E. die Möglichkeit der Darstellung (der Logik) der Sprache *mit* (der Logik) der Sprache, oder: die Möglichkeit der Darstellung der logischen (formalen, wesentlichen) Eigenschaften des sinnvollen Satzes *mit* einem Satz. Die dabei *fragwürdigen* Sätze sind Sätze der Sinnanalyse, Sinntheorie, Logik, bzw. der *Philosophie überhaupt*: sie alle "stehen auf dem Index",⁴ von ihnen ist der "logische Satz" (scil. der Satz *der* Logik) im strengen Sinne des T abzugrenzen: "Die richtige Erklärung der logischen Sätze muß ihnen eine einzigartige Stellung unter allen Sätzen geben". (6.112)

Demnach würde dem T ein analoges Programm zugrundeliegen wie der Kant-schen "Kritik der reinen Vernunft"; analog zu deren Grundfrage ("Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?") ließe sich die Grundfrage des T formulieren als: Wie sind Sätze über logische (formale, wesentliche) Eigenschaften des sinnvollen Satzes möglich? Obwohl ich damit eine Ähnlichkeit (zumindest aber eine Vergleichsmöglichkeit) der beiden Philosopheme annehme, werde ich mich hier nicht extensiv zu diesem viel und kontrovers diskutierten heißen Eisen äußern, da es aufgrund strittiger Fragen - (z.B.: Gibt es nur die Kantische, bewußtseinsorientierte, erfahrungstheoretische oder auch eine sprach(-handlungs-)orientierte, sinntheoretische Transzendentalphilosophie?) - genauerer Recherchen bedarf. In der Überzeugung aber, daß es ein über Kant hinausgehendes transzendentalphilosophisches Programm gibt, (dessen Thema nicht nur das "Faktum" der *Erfahrung* des Subjekts ist, sondern auch das "Faktum" der *sinnvollen Verständigung* der Subjekte), glaube ich entgegen gewichtigen Stimmen, daß der T ein solches Programm verfolgt.

Sollte man allerdings von der Übereinkunft ausgehen, daß "Transzendentalphilosoph zu sein und die Existenz synthetischer Urteile a priori anzunehmen...in gewissem Sinne dasselbe"⁵ sei, dann wäre der T in diesem Sinne nicht transzendentalphilosophisch; hier wäre aber zu fragen, ob die Annahme synthetischer Urteile a priori nicht erst die spezifische Lösung Kants der transzendentalphilosophischen Frage nach der Möglichkeit philosophischer Sätze (welche die Möglichkeit von Erfahrung erklären sollten) ausmacht, ob also Kant in seine Grundfrage nicht bereits die Perspektive seiner Lösung einbaut. Besteht das Ziel der Transzendentalphilosophie darin, die Fragen zu beantworten: (1) welche Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung (des sinnvollen Satzes) anzunehmen sind, um die Möglichkeit eines Beschreibungs-, Sprach- bzw. Erfahrungssystems (z.B. der Newtonschen Physik) zu erklären; (2) welchen Status die diese Bedingungen der Möglichkeit explizierenden Sätze haben, - so ist auch der T transzendentalphilosophisch: unzutreffend ist m.E. die Auffassung, daß im T nicht *Bedingungen der Möglichkeit* der Erfahrung, son-

⁴ Diese Redewendung, die treffend das inquisitorische Motiv der T-Philosophie zum Ausdruck bringt, stammt aus TB 8.10.14

⁵ Röd (1), S. 52

dern nur *Bedingungen* der Erfahrung , z.B. sprachliche, erörtert werden,⁶ denn nach dieser Auffassung hätte Sprache im T (genau wie in der bewußtseinsorientierten Erfahrungstheorie) den philosophisch uninteressanten Stellenwert eines *Mittels* zur Artikulation der allein philosophisch interessanten epistemologischen Einheiten wie Urteil, Begriff usw. -

In dieser Interpretation wird der terminus technicus "Bedingung der Möglichkeit" nicht laxerweise (bzw. weil auch in anderen Interpretationen des T üblich) verwendet, sondern aus sachlichen Gründen: die formalen Eigenschaften des sinnvollen Satzes (deren Darstellung einerseits Ziel, andererseits Gegenstand skeptischer Zurückhaltung des T ist) sind nicht empirische Eigenschaften des Satzes als Tatsache, sondern *Möglichkeiten von Sinn* (und damit auch *Möglichkeiten von Erkenntnis* und *Möglichkeiten von Sein*): kann in einer Theorie des sinnvollen Satzes durch deren Annahme die Möglichkeit der sinnvollen Sätze eines bestimmten Sprachsystems erklärt, besser: *verstehbar* gemacht werden (es handelt sich ja nicht um eine Erklärung im naturwissenschaftlichen Sinn), so sind diese Voraussetzungen die *Bedingungen der Möglichkeit* der Sätze dieses Sprachsystems, unabhängig von der Problematik, ob sie als solche nur zu *verstehen* sind (wie es die Position des T verlangt) oder auch *als Sätze* expliziert werden können. - Ein interessantes Vergleichspotential gibt es übrigens zwischen dem "Kritik"-Konzept der transzendentalen Dialektik der (regulativen) Ideen , die - als Gegenstände möglicher Erfahrung bestimmt - zum "Widerstreit der Vernunft mit sich selber" führen (Antinomien usw.) einerseits und dem T-Konzept der "Leiter"-Philosophie der formalen Begriffe, die - als eigentliche Begriffe mißbraucht - zu einem Selbstbezug der Sprache führen (zu philosophischem Unsinn, Antinomien usw.) andererseits.

Schwerpunkt (2): die Frage nach der Möglichkeit der logischen Sätze hat sich im System des T an zwei Prinzipien - sozusagen als Charybdis und Skylla - zu orientieren: (a) Prinzip der *Autarkie der Sprachphilosophie* und (b) Prinzip der *unmöglichen Selbstbezüglichkeit der Sprachphilosophie*.

An mehreren Stellen seiner Schriften statuiert Wittgenstein Prinzip (a) im Sinne einer "Selbstsorgepflicht" der Sprache und Logik: "Die Sprache (Logik) muß für sich selber sorgen (sprechen)."⁷ Dieses Prinzip ist u.a.⁸ eine

⁶ Röd (1), S. 51f.

⁷ Vgl. TB 22.8.14, 2.9.14, 13.10.14; T-5.473 (ähnliche Stellen auch in den späteren Schriften Wittgensteins). - Statt des in der Sekundärliteratur üblich gewordenen Ausdrucks "Autonomie" [vgl. z.B. Leilich (1)] verwende ich lieber "Autarkie", da ja nicht eine Selbstgesetzgebung gemeint sein soll, sondern die primär und prinzipiell ohne Explikation von *Gesetz* und *Ordnung* auskommende Selbstgenügsamkeit der Sprache

⁸ Vgl. Kap. 1.01, wo Prinzip (a) allgemein auf Sprache (Sinn) und Sprachphilosophie bezogen wird.

Stellungnahme zum Begründungsproblem der Logik, erzielt durch mehrere Abgrenzungen: einmal gegen die empiristische Begründung der Logik, logische Sätze können demnach "nicht durch die Erfahrung widerlegt werden" (6.1222) - weiters gegen eine psychologistische Begründung, gegen die Evidenz, gegen das "Einleuchten, von dem Russell so viel sprach" (5.4731): dies kann "nur dadurch in der Logik entbehrlich gemacht werden, daß die Sprache selbst jeden logischen Fehler verhindert." (ebd.) Durch diese Abgrenzungen wird ein Rekurs auf Erfahrungstatsachen ausgeschlossen und ein diesbezüglicher infinites Regreß vermieden. Mithin besagt das Autarkieprinzip im negativen Sinn die Unabhängigkeit von jeder Art Erfahrung und im positiven Sinn etwa *Selbstbegründung*:⁹ "Immer kann man die Logik so auffassen, daß jeder Satz sein eigener Beweis ist." (6.1265) Die Logik ist bzgl. ihrer Begründung autark, u.d.h. a priori und zirkulär.

So gesehen kommt die Logik in gefährliche Berührung mit Prinzip (b), der unmöglichen Selbstbezüglichkeit der Logik. Man kann allgemein unterscheiden zwischen einem Tatsachenbezug und einem Sprach- u.d.h. Selbstbezug der Sprache. Innerhalb der möglichen Selbstbezüge kann man einen *indirekten* Selbstbezug (A) als Bezug eines Ausdrucks oder Satzes auf einen zweiten Ausdruck oder Satz unterscheiden von einem *direkten* Selbstbezug (B) als Bezug ein und desselben Ausdrucks oder Satzes auf sich selbst. Gemäß der für den T fundamentalen Unterscheidung zwischen eigentlichen (willkürlichen, zufälligen) und formalen (wesentlichen, logischen) Eigenschaften der Sprache (vgl. 3.34ff. und 4.122 bis 4.128) kann man weiters den (wie sich zeigen wird: scheinbaren) Selbstbezug (1) eines *eigentlichen* Begriffes unterscheiden vom Selbstbezug (2) eines *formalen* Begriffes.

Ein Selbstbezug der Art (1A) wäre bspw. "'Zweihilbig' ist dreihilbig", der Art (1B) "'Dreihilbig' ist dreihilbig": beide Arten (u.d.h. alle selbstbezüglich gebrauchten eigentlichen Begriffe) sind harmlos, da der scheinbare Selbstbezug sich als Tatsachenbezug erweist, insofern ja eine zufällige Tatsache (Eigenschaft) der Sprache dargestellt wird. Spezifisch auf das Beispiel der Art (1B) bezogen: die Tatsache, daß der Ausdruck der Eigenschaft dreihilbig selbst dreihilbig ist, entpuppt sich als *unwesentlich* für die Ausdruckbarkeit der Eigenschaft dreihilbig, wenn man die synonyme englische Bezeichnung

⁹ Vgl. Wallner (1), S. 180ff.

"trisyllabic" betrachtet: wäre dreisilbig eine wesentliche Eigenschaft von "dreisilbig", dann müßte sie eine gemeinsame Eigenschaft aller Bezeichnungen der Eigenschaft dreisilbig sein und insofern auch auf "trisyllabic" zutreffen; da dies aber nicht der Fall ist, muß dreisilbig eine zufällige, eigentliche Eigenschaft sein, die (hier) eine phonologische Tatsache des Zeichens "dreisilbig" beschreibt.

Anders im Falle des formalen Selbstbezugs (2A), bspw. in "Die Eigenschaft dreisilbig definiert eine Klasse" oder einfacher: "Dreisilbig ist eine Klasse", wo es um eine *wesentliche* Eigenschaft von dreisilbig geht, denn auch trisyllabic ist eine Klasse (bzw. definiert eine solche). Im Selbstbezug (2A) liegt eine im System des T unerlaubte "Verwechslung der formalen Begriffe mit den eigentlichen Begriffen" (4.126) vor, die dann zustande kommt, wenn ein formaler Begriff (z.B. Klasse) syntaktisch genauso gebraucht wird wie ein eigentlicher Begriff (z.B. dreisilbig). Ein Grund für das Verbot der Verwechslung formaler und eigentlicher Begriffe scheint darin zu liegen, daß in der Form des indirekten Selbstbezugs (2A) tendenziell bereits jene des direkten (2B) enthalten ist: denn wenn in "Dreisilbig ist eine Klasse" der formale Begriff Klasse syntaktisch wie eine Klasse auftritt, so kann ein Satz der Form (2B) gebildet werden: "Klasse ist eine Klasse". Und dieser Selbstbezug ist zu verbieten, weil es von da nicht mehr weit ist bis zur Klassenantinomie. Russell war in seiner Typentheorie davon ausgegangen, daß allen Antinomien ein *circulus vitiosus* zugrundeliegt:¹⁰ der Selbstbezug bspw. der Klassenantinomie besteht darin, daß eine Klasse "w" aller jener Klassen definiert wird, die sich nicht selbst enthalten, sodaß auf die Frage, ob sich w dann selbst enthält, die Antinomie resultiert, daß w sich nur dann selbst enthält, wenn sich w selbst nicht enthält.¹¹ Um diesen Selbstbezug zu vermeiden, formulierte Russell ein *circulus-vitiosus* Prinzip: "These fallacies [d.h. die Antinomien als 'reflexive fallacies'], as we saw, are to be avoided by what may be called the 'vicious-circle principle', i.e., 'no totality can contain members defined in terms of itself'."¹²

Im folgenden ist mit "Selbstbezug" immer nur der formale Selbstbezug gemeint und zwar sowohl der indirekte (2A) als auch der direkte (2B). Prinzip

¹⁰ Vgl. Russell (2), S. 61; (3), S. 61

¹¹ Vgl. Russell (2), S. 59, 63; (3), S. 60, 63

¹² Russell (2), S. 75; vgl. (2), S. 63; vgl. (3), S. 37

(b) verbietet also einerseits den *indirekten formalen Selbstbezug* (2A), im T geschieht das durch das Verbot, formale Begriffe mit eigentlichen zu verwechseln: "Daß etwas unter einen formalen Begriff als dessen Gegenstand fällt, kann nicht durch einen Satz ausgedrückt werden" (4.126) - und andererseits den *direkten formalen Selbstbezug* (2B), im T geschieht das durch das aus der Typentheorie entlehnte und variierte *circulus-vitiosus* Prinzip: "Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen, weil das Satzzeichen nicht in sich selbst enthalten sein kann, (das ist die ganze 'Theory of types')." (3.332)

Im Verweis auf die Typentheorie in T-3.332 zeigt sich einerseits ein Konsens zwischen Wittgenstein und Russell, andererseits deutet sich eine Abweichung an. Während nämlich Russell die Typentheorie aufbaut, um die Logik (bzw. die Metalogik) weiterhin als sinnvolle Redeweise über Sätze (Funktionen etc.) zu ermöglichen unter Ausschaltung von Selbstbezügen (gemäß der Typentheorie kann ein Satz höheren Typs etwas über Sätze niedrigeren Typs aussagen), reduziert Wittgenstein den Ertrag der Typentheorie auf das *circulus-vitiosus* Prinzip (ohne aber die Möglichkeit einer Hierarchisierung der Sätze und Funktionen zu akzeptieren) und postuliert dazu noch das weit radikalere Verbot des indirekten Selbstbezuges. Der Grund liegt in der verschiedenen Position im Hinblick auf den Selbstbezug: während Russells Typentheorie nur eine logisch technische Lösung des Selbstbezugs in den Antinomien anstrebt, sieht und zieht Wittgenstein die prinzipielle philosophische Konsequenz daraus im Hinblick auf die logischen (und überhaupt philosophischen) Sätze. Die Konsequenz ist die Unterscheidung zwischen *eigentlichen* und *formalen* Eigenschaften (Begriffen) und das Verbot gemäß Prinzip (b), die formalen mit den eigentlichen zu *verwechseln* - eine Verwechslung, "welche die ganze alte Logik durchzieht" (4.126), inklusive Frege und Russell. Ein primäres Ziel dieser Untersuchung ist nachzuweisen, daß Prinzip (b) im System des T der *eigentliche Prüfstein* der Sätze der Philosophie ist.

Damit steht diese Interpretation in Opposition zu anderen Interpretationen, welche die Grenze des sinnvollen Satzes ansetzen bspw. (1) in der *allgemeinen Form des Satzes* wie Stenius,¹³ Pitcher,¹⁴ Apel,¹⁵ und neuerdings auf eindringliche Weise Thiele: "...die Grenze, die zu ziehen der 'Tractatus' unternimmt, [fixiert sich] in dem

¹³ Vgl. Stenius (2), S. 27

¹⁴ Vgl. Pitcher (1), A. 167ff.

¹⁵ Vgl. Apel (3), S. 31f.

Satz, in dem die allgemeine Form des Satzes angegeben wird."¹⁶ - Auch (2) die Grenzziehung durch die *Bildtheorie*, wonach nur *abbildende, deskriptive* Sätze sinnvoll sind, trifft nicht den Kern: vgl. bspw. Stegmüller¹⁷ und v. Kutschera.¹⁸ aufgrund dieser Voraussetzung glaubt letzterer die Grenzziehung des T entschärfen zu können: daß der Sprachphilosophie "so enge Grenzen gezogen sind, wie Wittgenstein unter Bezugnahme auf die semantische Bildtheorie des Traktats meint, wird man angesichts der Tatsache, daß diese Bildtheorie eine viel zu beschränkte und selbst in ihrer Beschränkung auf einfache deskriptive Sätze durchaus fragwürdige Theorie ist, nicht behaupten können."¹⁹ - Ebenso (3) nicht das *Bipolaritätsprinzip*: vgl. z.B. Hülser,²⁰ der dieses Prinzip pragmatisch u.d.h. "aus dem Verständigungsprozeß" als "Kriterium des Sagbaren"²¹ begründet - Bei diesen Demarkationstypen (1), (2) und (3) handelt es sich durchwegs um Bestimmungen des sinnvollen Satzes, die höchstens den *philosophisch-* unsinnigen Satz mit dem "*gewöhnlich*"-unsinnigen Satz *zusammen* ausgrenzen können. Den philosophisch-unsinnigen Satz als solchen vermag nur die primär grenzziehende Unterscheidung zwischen formalen und eigentlichen Be-

¹⁶ Thiele (1), S. 16; vgl. weiters S. 14. - Nach Thiele erkennt und korrigiert Wittgenstein in seiner Spätphilosophie diesen "Irrtum", das "Projekt der Grenzziehung des Denkens" (ebd., S. 48) wird ausgeschlossen durch das Konzept der "Familienähnlichkeiten", das nach Thiele nur "Korrektiv des 'Traktatus'" ist und dessen Gehalt aufhebt (vgl. ebd., S. 47). Diese These hängt zusammen mit dem offensichtlichen Ziel Thieles, die Diskussion über die (Dis-)Kontinuität der Philosophie Wittgensteins dadurch ad absurdum zu führen, daß der Bezug der Spät- auf die Frühphilosophie eingeschränkt wird auf eine - mitunter sogar mißlingende - egozentrisch autistische Selbstkorrektur Wittgensteins (Wittgenstein scheint also nur dort ernst genommen zu werden, wo er sich selbst kritisiert): insofern steht diese Interpretation im Gefolge von Schulz (1), ihre besondere Pointe ist nur, daß die Wittgensteinsche Philosophie nicht nur als "Negation der Philosophie" (Schulz), sondern als Negation der *eigenen* (Früh-) Philosophie gesehen wird. Dabei hat die Interpretation Thieles einerseits einen einleuchtenden Ausgangspunkt: die Aversion gegen mystifizierende Interpretationen der Philosophie Wittgensteins, wie bspw. jene von Schwedler (1) (vgl. Thiele (1), S. 8, Anm. 3; S. 323) - allerdings verengt sich die Tendenz, den "Mythos 'Wittgenstein'" (ebd., S. 322) und den "Glorienschein", der den Namen "Wittgenstein" umgibt (vgl. ebd., S. 325), zu zerstören, in eine ihrerseits zu extreme, aggressive, dissoziierende Kritik an Wittgenstein selbst und geht somit an die falsche Adresse.

¹⁷ Vgl. Stegmüller (3), S. 556

¹⁸ Vgl. v. Kutschera (2), S. 33

¹⁹ v. Kutschera (2), S. 335

²⁰ Vgl. Hülser (1), S. 45, 50, 73

²¹ Ebd., S. 73. - Da Hülser keine andere Begründung ausfindig macht, glaubt er, daß die Unterscheidung zwischen Sag- und Zeigbaren im T nicht hinreichend begründet ist (vgl. ebd., S. 6): diese sei in den Diskussionen über den T "bislang ein erratischer Block geblieben" (ebd.); Hülser's Ziel ist tatsächlich nicht eine Begründung dieser Unterscheidung, sondern "die Auch-Sagbarkeit des Zeigbaren sprachlogisch zu charakterisieren" (ebd., S. 7).

griffen auszugrenzen: und diese ist begründet durch das Verbot des formalen Selbstbezugs. Wenn man dieses Verbot positiv wendet, so resultiert die pragmatisch selbstverständliche (und deshalb, wenn expliziert, sonderbar klingende) *conditio sine qua non* des sinnvollen Satzes: "Die Beschreibung der Welt durch Sätze ist nur dadurch möglich, daß das Bezeichnete nicht sein eigenes Zeichen ist!" (TB 14.10.14)

Die Folgen von Prinzip (b) für die Sinntheorie sollen hier vorläufig und prototypisch an den in der sog. Bildtheorie des Satzsinnes analogen Begriffen *Form der Abbildung* und *logische Form* skizziert werden. Für Bild und Satz gelten T-gemäß folgende Bedingungen:

Das Bild muß mit der Wirklichkeit seine Form der Abbildung gemein haben. (2.17)

Der Satz - als Bild der Wirklichkeit (vgl. 4.01) - muß mit der Wirklichkeit die logische Form gemein haben. (vgl. 4.12)

Fragt man aber, wie eine *Theorie* der Abbildungsform bzw. eine *Theorie* der logischen Form möglich ist - und das ist laut Punkt (1) die zentrale Fragestellung des T -, dann muß im System des T Prinzip (b) in Kraft treten:

Das Bild kann jede Wirklichkeit abbilden, deren Form es hat... Seine Form der Abbildung aber kann das Bild nicht abbilden. Das Bild stellt sein Objekt von außerhalb dar..., darum stellt das Bild sein Objekt richtig oder falsch dar. Das Bild kann sich aber nicht außerhalb seiner Form der Abbildung stellen. (2.171ff.)

Der Satz kann die gesamte Wirklichkeit darstellen, aber er kann nicht das darstellen, was er mit der Wirklichkeit gemein haben muß, um sie darstellen zu können - die logische Form. Um die logische Form darstellen zu können, müssen wir uns mit dem Satz außerhalb der Logik aufstellen können, das heißt außerhalb der Welt. (4.

Die Bedingungen, die für Bild und Satz gelten müssen, sind formale Eigenschaften - für sie gilt einerseits Prinzip (a): sie sind autark, d.h. a priori und zirkulär. Andererseits kann aber nicht über sie gesprochen werden aufgrund von Prinzip (b). Die Fragestellung von Punkt (1) hat sich nunmehr gewandelt in: Wie ist die Darstellung der Logik bzw. der Sinntheorie überhaupt noch möglich angesichts dieser sich überschneidenden Prinzipien?

Schwerpunkt (3): Wittgenstein kommt in diesem Voraussetzungsrahmen (zwischen Charybdis und Skylla), in dem das Problem der Darstellbarkeit in seiner fundamentalphilosophischen Tragweite erst entstanden ist, *auch* zu einer Lösung dieses Problems; es gibt einen argumentativ systematischen Zu-

sammenhang zwischen den beiden Prinzipien (a) und (b) und dieser Lösung, insofern diese ein *modus vivendi*, vielleicht sogar eine dialektische Synthese zwischen jenen ist. Diese Lösung besteht (bildlich gesprochen) darin, daß der Kreis, den die notwendig autarke (also apriorische und zirkuläre) Logik um sich schließt, dennoch nicht zu einem kurzgeschlossenen *circulus vitiosus* wird: die Logik muß für sich selber sorgen, für sich selber sprechen, kann (als unmöglich selbstbezügliche) aber *nicht über sich selbst sprechen*, sondern *zeigt sich*.

An den oben prototypisch besprochenen Beispielen, bei denen sich durch Anwendung von Prinzip (b) eine tabuisierte, nicht ausdrückbare Zone der Bildtheorie des Satzsinnes ergeben hat, kann man nunmehr das "Zeigen" einsetzen:

Seine Form der Abbildung aber kann das Bild nicht abbilden; es weist sie auf. (2.72)

Der Satz kann die logische Form nicht darstellen, sie spiegelt sich in ihm... Was *sich* in der Sprache ausdrückt, können *wir* nicht durch sie ausdrücken. Der Satz *zeigt* die logische Form der Wirklichkeit. Er weist sie auf. (4.121)

Das "Sich-Zeigen" unterscheidet sich vom "Sich-Sagen" darin, daß ihm die gefährliche sprachbezügliche Spitze genommen ist, die zirkuläre Figur ist aber geblieben, und von der Ebene des "Sich-Sagen" ist man auf die Ebene des "Sich-"Zeigen" erhoben worden²² - ob man also darin nicht doch eine dialektische Figur erblicken könnte? Diese Frage sei nur angetippt, weil sich diese "Dialektik" u.a. auf den Aufbau dieser Untersuchung ausgewirkt hat: in Kapitel 1 soll - als Thesis - im Zeichen des Prinzips der notwendigen Autarkie der Sprachphilosophie die *Theorie des sinnvollen Satzes* des T dargestellt werden, in Kapitel 2 - als Antithesis - im Zeichen des Prinzips der unmöglichen Selbstbezüglichkeit der Sprachphilosophie die *Grenzen der Theorie des sinnvollen Satzes* und in Kapitel 3 schließlich - als Synthesis - die *Theorie des Zeigen*.

²² Hier erkennt man die Enge zwischen der Charybdis und Skylla der beiden Prinzipien (a) und (b): (a) *indiziert* eine Zirkularität der Sprachphilosophie, (b) *verbietet* eine explizierte Zirkularität, während im Konzept des "Zeigen" die Zirkularität *implizit zum Zug kommt*.

Einen ähnlichen Aufbau scheint auch S.A. Kripkes Interpretation der PU ("Wittgenstein on Rules and Private Language", Oxford 1982) aufzuweisen - ich folge hier dem "Kommentarversuch" Stegmüllers (6). Zentral ist in den PU nach Kripke das Problem des *korrekten Regelfolgens* und dessen *Erklärbarkeit*. Ausgehend von der "skeptischen These" (1), wonach es keiner Theorie gelinge, die *Tatsache* eines Regelfolgens (Meinens, Verstehens) als korrekt zu erklären (da aus einer endlichen Zahl von korrekten Regelanwendungen nicht die Korrektheit einer neuen folge usw.) und nach Erhärtung dieser These durch sog. "Gegenbeispiele" (offensichtlich regelwidrige Anwendungen, die aber ebenso keine Theorie als solche nachweisen kann), wird die "hyperskeptische These" (2) formuliert, daß es überhaupt keine Tatsachen korrekten Regelfolgens und mithin keine sinnvolle Sprache gebe; als "skeptische Lösung" (3) wird schließlich ein Standpunkt entwickelt, welcher die in (1) und (2) bezweifelte *Tatsachen* nicht mehr als Prämissen benötigt, nicht mehr nach einer *Theorie* sucht (die wahrheitsdefinite Sätze über Tatsachen des Regelfolgens enthalten soll), sondern nach einem *Sprachspiel*, das Mitgliedern einer Gemeinschaft zusammen mit Lebensformen gemeinsam ist und innerhalb dessen jedes Mitglied Regelfolgen als (in-)korrekt zu beurteilen vermag - man könnte variieren: die Korrektheit des Regelfolgens ist nicht (als) abhängig von *Tatsachen* (zu erklären), sondern "zeigt" sich im mit einer Lebensform verwobenen Sprachspiel. Eine ähnliche *Absage* an theoretische *Erklärungsversuche* des sinnvollen Satzes (Meinens) ist auch in der "skeptischen Lösung" des T zu konstatieren: Sinn "zeigt" sich autark. Während aber der T-Wittgenstein eine Theorie des sinnvollen Satzes entwirft, insofern systematische, dogmatische Tendenzen verfolgt und dann deren Grenzen zeigt, zeigt der PU-Wittgenstein nach der Deutung Kripkes von vornherein die Grenzen einer jeden Theorie des Regelfolgens, ist also von Anfang an skeptisch; bzgl. der "Hyperskepsis" aber scheint der T-Wittgenstein radikaler, scheint sogar darin steckenzubleiben (vgl. 7), sofern nicht im Konzept des "Zeigen" der Ansatz einer "skeptischen Lösung" gesehen wird.

Mit der Theorie des Zeigen sind wir jedenfalls an einen Punkt vorgedrungen, der nach dem Selbstverständnis Wittgensteins tatsächlich ein *Schwerpunkt* des T ist, wie aus einem Brief an B. Russell hervorgeht:

Now I'm afraid you haven't really got hold of my main contention to which the whole business of logical propositions is only corollary. The main point is the theory of what can be expressed (gesagt) by propositions - i.e. by language - (and, which comes to the same, what can be thought) and what cannot be expressed by propositions, but only shown (gezeigt); which, I believe, is the cardinal problem of philosophy.²³

Und würde man nicht die Unterscheidung zwischen Sagbarem und Zeigbarem als Hauptproblem der Philosophie akzeptieren, so müßte man doch zugestehen, daß das Problem, als dessen Lösungsversuch diese

—²³ B(R)W, Brief Nr. 37—

Unterscheidung zu sehen ist, fundamentalphilosophische Bedeutung hat: das in Punkt (1) fixierte Problem der Darstellbarkeit der logischen Eigenschaften des Satzes *mit* einem Satz. Das soll auch der Standpunkt dieser Interpretation sein: vom Problem gemäß Punkt (1) soll der argumentative Weg - durch Charybdis und Skylla gemäß Punkt (2) - zu seiner Lösung gemäß Punkt (3) hin verfolgt werden.

Das Defizit mancher Reaktionen auf die T-Theorie des "Zeigen" liegt in einer extremen Einseitigkeit: einerseits verstehen hauptsächlich logisch orientierte Interpreten das "Zeigen" nicht in seiner allgemein philosophischen Bedeutung und lehnen es ab als unfruchtbaren, deplazierten Mystizismus, andererseits übersehen nicht logisch orientierte Interpreten den primär logischen Aspekt des "Zeigen": in beiden mangelt es an der nötigen Gesamtperspektive. Vertreter der einen Partei - am Beispiel von R. Carnap - sehen im "Zeigen" eine "Mythologie des Unsagbaren", eine "Mythologie des Höheren"²⁴ - hier ist der philosophisch integrative Gehalt des "Zeigen" *verdrängt*. Ebenso wird von den Vertretern der anderen Partei der ethisch existenzielle Aspekt des "Zeigen" zu dessen wesentlichem Gehalt auf- und damit gleichzeitig abgewertet. Der *Rückanschluß* an die Logik gelingt nicht mehr - und am Beispiel von W. Schulz - Wittgenstein wird ein "Hang zum Unmittelbaren" "als die ihn im Ganzen seines Philosophierens leitende Grundtendenz"²⁵ unterstellt, die im Gegensatz stehen soll zur logischen Seite des T, und alles in allem soll den letztlich doch "positivistischen Grundansatz" des T widerspiegeln, nämlich: "es gibt Wissenschaft, es gibt das Leben und es gibt keine Philosophie".²⁶ Dagegen ist anzumerken, daß die These, wonach sowohl das "Mystische" als auch Logik, Ethik und sprachlicher Sinn überhaupt sich zeigen²⁷, doch eher dafür spricht, daß im T eine Verbindung angestrebt wird zwischen Wissenschaft und Leben, Logik und Ethik; und daß im "lebensphilosophischen" Ausklang des T versucht wird, die Logik aus ihrem Status der Entfremdung zu befreien und ihre Verbindung mit dem Leben offenzulegen (extensiv durchgeführt wird dies in den späteren Werken L. Wittgensteins) - und daß dies nicht für einen positivistischen Grundansatz spricht. In der Tat ist die positivistische Vereinnahmung des T längst korrigiert: einerseits übernahm der Wiener Kreis ungerechtfertigterweise manche Thesen des T als eigene Leitthemen, wie bspw. das Verifikationsprinzip, welches in seiner wissenschaftstheoretischen Zielsetzung Sinn durch Bezugnahme auf eine empirische Basis legitimiert und insofern dem T

²⁴ Carnap (2), S. 241 - Sarkastisch äußert sich auch Popper (1), S. 10, Anm. 4: "Es zeigt sich" ist einer der Lieblingsausdrücke Wittgensteins in diesem Werk [scil. im T]."

²⁵ Schulz (1), S. 50

²⁶ Ebd., S. 48

²⁷ Dabei ist entgegen jener seit Stenius üblich gewordenen Unterscheidung eines *sagbaren* Sich-Zeigenden und eines *unsagbaren* Sich-Zeigenden (vgl. Stenius (2), S. 231ff.) ein konstanter, invarianter Kern des Sich-Zeigenden anzunehmen: das Sich-Zeigende (als Sinn der Satzhandlung, als Zweck und Wert der Handlung überhaupt) ist dadurch ausgezeichnet, daß es *nicht sagbar* ist.

widerspricht, als hier der Sinn autark ist und nicht durch Rekurs auf Erfahrung begründet werden kann, sondern sich "zeigt"²⁸ - andererseits lehnte der Wiener Kreis wesentliche Thesen des T ab, wie bspw. die Unaussprechbarkeit der "logischen Syntax"²⁹ oder die Unmöglichkeit einer Metasprache. Das "Zeigen" wird von Schulz gewertet als "Rückgriff"³⁰, u.d.h. wohl als eine Art *deus ex machina*, ferner als nicht integriertes "Superadditum" als Fremdkörper neben den "beiden Größen, Welt und Sprache"³¹, oder gar als Immunisierungsstrategie.³²

Es ist allerdings auch zuzugestehen, daß die Theorie des "Zeigen" einerseits auf einer wuchtigen negativen These beruht, während andererseits ihr positiver Gehalt *prima facie* dürrig erscheint. Denn die Wirkung der negativen These - Prinzip (b) - erstreckt sich auch auf die Theorien des T: (1) auf die Theorie des sinnvollen Satzes (des Bildes, des Gedankens, der Tatsache), (2) auf die Theorie der Begrenzung des Sinnes, und schließlich (3) auf die Theorie des "Zeigen" selbst. Diese Theorien werden als *Scheinthorien* entlarvt, sie werden zur "Leiter", die man "wegzuwerfen" hat (vgl. 6.54), sobald man sie als "Theorien" unter Anführungszeichen erkannt hat. Dies ist die letzte "These" der "Theorien" des T: es gibt keine Thesen und Theorien der Philosophie im *wissenschaftlichen Sinn*: und zwar aufgrund von Prinzip (b), der unmöglichen Selbstbezüglichkeit der Sprachphilosophie, exekutiert durch das Verbot der Verwechslung von formalen und eigentlichen Begriffen: wenn eine Theorie, welche formale mit eigentlichen Begriffen verwech-

²⁸ Vgl. Wallner (3), S. 29, 44f.

²⁹ Vgl. Carnap (2), S. 208ff.)

³⁰ Schulz (1), S. 19, 15

³¹ Ebd., S. 28

³² Vgl. ebd., S. 28: "Gleichwohl: dieser beiheerspielende Bezug [das 'Zeigen'] erlaubt es nun, möglichen Angriffen zu begegnen. Gegen die Aufforderung, dieses Verhältnis als solches zu durchdenken, kann man jederzeit auf seine Undenkbarkeit verweisen, indem man die Tatsächlichkeit der Sprache einerseits und die logisch-syntaktische Struktur der Sprache andererseits als die einzigen Möglichkeiten des Denkbaren herausstellt..." - Ferner ist auch die Behauptung von Schulz abzuweisen, wonach die Philosophie Wittgensteins als "Negation der Philosophie" zu sehen ist, zusammenhängend damit, daß der T an einem "Mangel an dialektischer Reflexion des Menschen auf sich selbst" (ebd., S. 106) leidet. Dagegen ist zu sagen: es trifft wohl zu, daß im T jeder sprachliche Selbstbezug verboten ist, aber es ist verfehlt, deswegen den Stil des T als "objektivistisch und undialektisch", als "konzentriert-atomistisch" (ebd., S. 12) zu bezeichnen: denn einmal steckt im "Zeigen" selbst eine selbstbezügliche Figur (nur gibt es kein aussprechbares Objekt der Selbstreflexion) und zum anderen ist es nicht zu übersehen, daß der T in seinem Gedankenductus ein selbstreflexives Manöver durchexerziert (dessen Resultate sich allerdings auch nur zeigen und nicht explizieren lassen).

selt, unsinnig ist, müssen auch die Theorien (1), (2), (3) des T, da sie mit formalen Begriffen in der verbotenen Weise operieren, unsinnig sein.

Man könnte die Konsequenz dieses Gedankengangs bezweifeln, zumal die Unsinnigkeit der T-Sätze der Theorien (1), (2), (3) ja durch die T-Sätze der Theorie (2) "begründet" wird. Wie kann ein als unsinnig ausgewiesener Satz einen anderen als unsinnig ausweisen? Es gibt hier nur die Alternative: entweder man geht von der Annahme (i) aus, daß nur sinnvolle Sätze den sinnvollen Satz vom unsinnigen abgrenzen können, oder von der Annahme (j), daß sinnvolle Sätze bei der Sinnbegrenzung entbehrlich sind. Annahme (i) kann nur dann durchgeführt werden, wenn bzgl. der Sätze der Theorie (2) ein Ausnahmestatus angenommen wird, u.d.h. wenn *für* die *gemäß* Prinzip (b) sinnbegrenzenden Sätze Prinzip (b) suspendiert wird. Annahme (j) hingegen hat die Konsequenz, daß philosophisch nichts mehr sinnvoll gesagt werden kann, nur noch gezeigt, aber dieser Paradigmenansatz hinterläßt - um mit Russell zu sprechen - "ein gewisses Gefühl intellektueller Unbehaglichkeit".³³ In der Tat ist man in der unmittelbaren Rezeption des T von der Annahme (i) ausgegangen: eben Russell z.B. wunderte sich, "daß Wittgenstein es trotzallem fertig bringt, eine ganze Menge über das zu sagen, was nicht gesagt werden kann."³⁴ Unter der Annahme (i) und in einem prinzipiellen Unverständnis im Hinblick auf den neuen Paradigmenansatz des T vermutete Russell auch, "daß doch ein Schlupfloch durch eine Hierarchie von Sprachen"³⁵ vorhanden sein müsse: in ein und derselben Sprache könne zwar nichts über ihrer eigene Struktur gesagt werden, "es könnte aber eine andere Sprache von neuer Struktur geben, in der sich die Struktur der ersten Sprache behandeln läßt."³⁶ Auch Carnap ging es um die Sanierung des sprachlogischen Teils der Philosophie unter der Annahme (i), er beanspruchte für die syntaktischen Sätze den besonderen (aber sinnvollen) Status der "formalen Redeweise".³⁷ Sowohl bei Russell wie auch bei Carnap wird Prinzip (b) umgangen, einerseits durch eine Hierarchisierung der formalen Eigenschaften jeweiliger Sprachen, andererseits durch eine rein syntaktische Darstellung der Logik.

³³ Russell (4), S. 80

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd., S. 81

³⁷ Vgl. Carnap (2), S. 207ff.

Vom Paradigma gemäß Annahme (i) aus gesehen muß der T letztlich unverständlich und "unbefriedigend"³⁸ bleiben: tatsächlich hat der Wiener Kreis den unbehaglichen Paradigmenansatz der T-Philosophie dezidiert abgelehnt. Warum aber kann Wittgenstein einen Ausweg, welcher auf der Annahme (i) beruht, nicht akzeptieren? Weil sich unter dieser Annahme und unter Voraussetzung von Prinzip (b) ein Dilemma ergibt, welches man als *Paradoxon der Sinnbegrenzung* bezeichnen könnte. Die sog. Selbstaufhebung des T ist nichts anderes als die nicht ausgesprochene, sondern nur getätigte Demonstration dieses Paradoxons: als solche läuft sie nicht (wie oft angenommen) auf eine bloß nachträgliche Zerstörung des Systems hinaus, sondern sie ist der Rahmen, gewissermaßen die im System selbst begründete Grenze des Systems.

Oben sind die Folgen von Prinzip (b) für die Theorie (1) anhand der Bildtheorie des Satzesinnes gezeigt worden: diese kann nicht mehr als *Theorie* auftreten. Wendet man Prinzip (b) auf die gemäß Prinzip (b) sinnbegrenzenden Sätze der Theorie (2) an, so ergibt sich das Paradoxon der Sinnbegrenzung: die vorderhand selbstverständliche Annahme (i), wonach die sinnbegrenzenden Sätze sinnvoll sein *müssen*, um eine Sinnbegrenzung leisten zu können, kollidiert mit der Tatsache, daß diese Sätze formale Begriffe ("sinnvoll", "unsinnig", "Satz" usw.) als eigentliche Begriffe verwenden und insofern Prinzip (b) verletzen, demnach also unsinnig sein *müssen*. Das hieße, daß die Sätze der Theorie (2) unter der Annahme (i) zugleich *sinnvoll* und *unsinnig* sein müßten. *Darin zeigt sich*, daß sinnbegrenzende Sätze (genau wie Sätze einer Theorie des sinnvollen Satzes) nicht als Theorie formuliert werden können, daß demnach Annahme (i) fallengelassen werden muß, daß Annahme (j) bestätigt wird, nach der auf sinnvolle Sätze bei der Sinnbegrenzung zu verzichten ist.

Diese Demonstration hat Wittgenstein im T nicht expliziert, zumindest angedeutet ist sie aber im Vorwort zum T: "...Das Buch behandelt die philosophischen Probleme und zeigt. - wie ich glaube -, daß die Fragestellung dieser Probleme auf dem Mißverständnis der Logik unserer Sprache beruht. Man könnte den ganzen Sinn des Buches etwa in die Worte fassen: Was sich überhaupt sagen läßt, läßt sich klar sagen; und wovon man nicht reden kann,

³⁸ Vgl. ebd., S. 209

darüber muß man schweigen. Das Buch will also dem Denken eine Grenze ziehen, oder vielmehr - nicht dem Denken, sondern dem Ausdruck der Gedanken: Denn um dem Denken eine Grenze zu ziehen, müßten wir beide Seite dieser Grenze denken können (wir müßten also denken können, was sich nicht denken läßt). Die Grenze wird also nur in der Sprache gezogen werden können und was jenseits der Grenze liegt, wird einfach Unsinn sein." Das "Mißverständnis der Logik unserer Sprache" ist die Verwechslung der formalen Begriffe mit eigentlichen: *insofern* sind philosophische Probleme der Theorie (1) suspekt. Das sich darin zeigende Prinzip (b) fungiert in der Theorie (2) als Prinzip der Grenzziehung zwischen Sagbarem und Unsagbarem. Allerdings kann diese Grenze nicht (mit) dem Denken gezogen werden, das würde zum Paradoxon der *Denkbarkeit des Undenkbaren* führen, auch nicht (mit) der Sprache, denn dies würde zum Paradoxon der *Sagbarkeit des Unsagbaren* führen, - die Grenze kann nur *in* der Sprache gezogen u.d.h. *gezeigt* werden, und zwar anläßlich der ggf. paradoxen Konsequenzen aus der Verwechslung von formalen mit eigentlichen Begriffen.

In den BGM gibt es bezeichnenderweise eine Bemerkung, in der den Antinomien eine "positive" Funktion zugeschrieben wird, die man auch für mögliche Antinomien der Theorie (1) und für das Paradoxon der Sinnbegrenzung durch Theorie (2) annehmen könnte: "Warum soll man nicht sagen, der Widerspruch z.B. 'heterologisch' $\in$ heterologisch $\Leftrightarrow \neg$ ('heterologisch' $\in$ heterologisch), zeige eine logische Eigenschaft des Begriffes 'heterologisch'?" (BGM, S. 395) - die fragliche Eigenschaft wäre hier: "du darfst also das Wort '>h<' als Argument von $\xi \in h$ nicht verwenden." (BGM, S. 396) D.h.: *daß* die Einsetzung von "heterologisch" in die Satzfunktion "' ξ ist heterologisch" eine Antinomie ergibt, *zeigt* die Grenze der Verwendbarkeit des Begriffes "heterologisch".³⁹ Entsprechend *zeigt* sich in einer Antinomie der Theorie (1), daß formale Begriffe nicht mit eigentlichen verwechselt werden dürfen (also Prinzip (b)). Wendet man Prinzip (b) auch auf die Theorie (2) an, so ergibt sich das Paradoxon der Sinnbegrenzung, in dem sich seinerseits *zeigt*, daß es keine sinnvollen sinnbegrenzenden Sätze geben kann, weil diese sowohl sinnvoll als auch unsinnig sein müßten - Prinzip (b) kann nur *zeigend* (erläuternd) exekutiert werden.

Wenn demnach *sinnvolle* Sätze über den *Sinn* von Sätzen (und Handlungen) *unmöglich* sind, - und zwar in der Sinnanalyse (als Explikation, ob und welchen Sinn ein Satz hat), in der Sinntheorie (als Explikation, welche

³⁹ Vgl.: " $h \in h \Leftrightarrow \neg(h \in h)$ könnte man 'eine wahre Kontradiktion nennen'..." (BGM, S. 396) "...Ihre Verwendung ist, zu zeigen, daß '>h<' ein Wort ist, welches in ' $\xi \in h$ ' eingesetzt keinen Satz ergibt." (ebd.)

formalen Eigenschaften er aufweist), in der Sinnbegrenzungstheorie (als Explikation von Kriterien für sinnvolle bzw. unsinnige Sätze), in der Ontologie und Epistemologie (als Explikation von ontologischen Eigenschaften der durch Sinn dargestellten Sachverhalte und von epistemologischen Eigenschaften der Sinn darstellenden Gedanken), in der Ethik und Ästhetik (als Explikation von ethischen und ästhetischen Werten von Handlungen) - wie ist dann eine Auseinandersetzung mit Sinn noch möglich? Die Antwort des T: durch das "Zeigen". Ist aber die Unmöglichkeit sinnvoller Sätze über Sinn in diesen philosophischen Disziplinen durch Prinzip (b) gefordert, dann muß, wenn es nur einen sich-zeigenden Sinn gibt, der Stellenwert des "Zeigen" im T noch viel umfassender sein, als allgemein in der Sekundärliteratur angenommen wird.

Schwerpunkt (4): ein entscheidender Punkt in der vorliegenden Rekonstruktion des "Zeigen" ist die Annahme eines alle anderen Dimensionen des "Zeigen" als *roter Faden* durchziehenden "Zeigen-pragmatisch". Ob ein Satz sinnvoll ist, *zeigt* sich in seinem *sinnvollen Gebrauch*; das "Zeigen-pragmatisch" ist der Ausgangspunkt der Sinnanalyse (ein Satz wird so lange analysiert, bis er sinnvoll gebraucht werden kann), der Sinntheorie (in der Verwendung eines Satzes *zeigen* sich die mit anderen Sätzen gemeinsamen Möglichkeiten der Verwendung, formale Eigenschaften), für die Sinnbegrenzungstheorie (unsinnige Sätze sind nicht anwendbar, weil bspw. antinomisch), für Ontologie und Epistemologie (analog den Möglichkeiten der Verwendung von Sätzen *zeigen* sich ontologische und epistemologische Eigenschaften als Möglichkeiten von Wirklichkeit und Erkenntnis).

1 Eine Theorie des sinnvollen Satzes

1.01 Sinn, Sinnanalyse und Sinntheorie im Zeichen des Prinzips der Autarkie

Der zentrale Knotenpunkt im System des T ist der *Satz*: "Nur der Satz hat Sinn; nur im Zusammenhange des Satzes hat ein Name Bedeutung." (3.3) Die Voraussetzung, daß nicht der Name, sondern nur der Satz sich informativ und kommunikativ auf die Wirklichkeit beziehen kann, daß nicht der Name, sondern der Satz der Prototyp des sprachlichen Weltbezuges ist, hat revolutionäre Konsequenzen für das Paradigma der Sprachphilosophie im System des T: die traditionelle Name-Bedeutung-Gegenstand Figur als vermeintliche Grundfigur des Weltbezuges wird ersetzt durch die Satz-Sinn-Sachverhalt Figur; die traditionelle Bedeutungstheorie wird abgelöst durch Sinnanalyse und Sinntheorie; die Annahme der Satzbestandteile als vom Satz absplitterbare, selbständig bedeutungstragende Einheiten wird fallengelassen, Satzbestandteile haben nur als Satzvariable Bedeutung; z.B. hat das Prädikat "rot" nur als Satzvariable (-funktion) "x ist rot" Bedeutung (dasselbe gilt auch für den Namen - vgl. Kap. 1.1 und besonders Kap. 1.21). Ähnliche Konsequenzen gibt es auch für die T-Ontologie: ihr Thema ist nicht mehr der Gegenstand, sondern die *Tatsache*; die herkömmliche Gegenstandsontologie wird abgelöst durch Tatsachenontologie: "Die Welt zerfällt in Tatsachen" (1.2) - nicht in Gegenstände; "Gegenstand" ist im T entweder ein unselbständiger Bestandteil des Sachverhaltes oder aber die selbständige (Bedingung der) Möglichkeit von Sachverhalten (vgl. 2.0122 und im folgenden Kap. 1.3, wo ein zweideutiger Gegenstandsbegriff des T angenommen wird).

Insofern trifft die Interpretation von Tugendhat (1), derzufolge die T-Ontologie auf einer "gegenstandstheoretischen Position"¹ beruhe, da der Sachverhalt als "zu-

¹ Tugendhat (1), S. 162

sammengesetzter konkreter Gegenstand² dargestellt werde, nicht zu. - Der philosophische Hintergrund dieser Interpretation von Tugendhat steht dabei dem T paradoxerweise relativ nahe: Tugendhat selbst weist zwar am Ende seines Buches auf den T hin im Zusammenhang mit dem Bipolaritätsprinzip und dem Negationsproblem,³ respektiert aber dabei nicht den T als Ursprung einiger seiner Thesen: so ist bspw. das Prinzip der Formalisierung als "Reflexion auf die Verwendungsweise einer Art sprachlicher Ausdrücke"⁴, grundgelegt in T-3.341f.; weiters das Programm einer nicht mehr gegenstandsorientierten, sondern durch formale Semantik (Sinntheorie) vermittelten Ontologie;⁵ dann das Konzept der "erhellenden Tautologien"⁶ gemäß dem Zeigen der Tautologien (vgl. z.B. 6.12); ebenso vernachlässigt wird die Bedeutung des T im Hinblick auf den Problemkomplex der singulären Termini, der Prädikate, der Zusammengesetztheit des Satzes usw., zu dem der T durch alle (Fehl-) Interpretationen hindurch trotzdem als aktueller Beitrag anzusehen ist (vgl. dazu im folgenden Kap. 1.1 und 1.2f.). Man kann also Tugendhats "Einführung in die sprachanalytische Philosophie" durchaus als Fußnote zum T bezeichnen.

Eine entscheidende Voraussetzung der Sprachphilosophie des T bzgl. des Satzes ist die klare Abgrenzung von *Sinn* und *Wahrheit*: der Sinn ist erfahrungsunabhängig (autark), die Wahrheit ist erfahrungsabhängig. Der Satz hat einen "von den Tatsachen unabhängigen Sinn" (4.061); seine Wahr- oder Falschheit erweist sich erst im Vergleich mit der Wirklichkeit (vgl. 4.05) - ein sinnvoller Satz kann nicht a priori wahr oder falsch sein, denn ein a priori wahrer oder falscher Satz ist ein sinnloser Satz (also ein Satz der Logik: Tautologie oder Kontradiktion). Die Wahrheit des sinnvollen Satzes ist möglich, jene der Tautologie gewiß, jene der Kontradiktion unmöglich (vgl. 4.464).⁷

Welche Auswirkung hat die Voraussetzung des autarken Sinnes im Hinblick auf die Möglichkeit und Methode der *Sinnanalyse*? Diese Frage wird im T nicht aufgeworfen, die Möglichkeit der Sinnanalyse wird einfach voraus-

² Ebd., S. 163

³ Ebd., S. 518

⁴ Ebd., S. 41

⁵ Vgl. ebd., S. 53ff.

⁶ Ebd., S. 302

⁷ Vgl. die analogen Formulierungen hinsichtlich *Bild*: 2.22, 2.223, 2.224, 2.225 - und hinsichtlich *Gedanke*: 3.02, 3.03, 3.04, 3.05.

gesetzt (vgl. 3.25), im Gegensatz zu den TB⁸. Die Analyse des Sinnes muß wie diese selbst unabhängig von der Erfahrung sein und unabhängig davon, ob der durch den Satz dargestellte Sachverhalt wirklich besteht. Somit ergibt sich auch für die Sinnanalyse jene aufgrund Autarkie und unmöglicher Selbstbezüglichkeit entstehende Problematik der angemessenen Darstellbarkeit: wenn die analytischen Resultate *autark* gewonnen werden müssen (und nicht durch Evidenz á la Russell - vgl. TB 3.9.14) und wenn die zu deren Formulierung verwendeten Begriffe *formal* sind (da sie keinen Bezug auf Tatsachen ausdrücken), dann stehen diese Begriffe auf dem berühmten "Index". Aber genau wie für die Sprachphilosophie im allgemeinen gibt es auch hier *den* modus vivendi: die im Zusammenhang mit der Analyse angezogenen Eigenschaften des Satzes *zeigen* sich - z.B.: daß eine Analyse indiziert ist, daß sie abgeschlossen ist, daß eine bestimmte Analyse angemessen ist oder nicht.

"Der Ausdruck 'nicht mehr weiter zerlegbar' ist auch einer der mit 'Funktion', 'Ding', etc. auf dem Index stehenden; wie aber wird das *gezeigt*, was wir durch ihn ausdrücken wollen? (Man kann natürlich weder von einem Ding noch von einem Komplex sagen, sie seien nicht mehr weiter zerlegbr.)" (TB 8.10.14) Also wie wird das *gezeigt*? Die Analysierbarkeit des Satzes zeigt sich z.B., wenn er durch Definitionen weiter zerlegbar ist (vgl. TB 11.10.14); die Abgeschlossenheit der Analyse zeigt sich, "wenn der Sinn des Satzes vollkommen in ihm selbst ausgedrückt ist - eine weitere Zerlegung ist unmöglich, eine scheinbare überflüssig" (TB 17.6.15) - in diesem Fall besteht der Satz dann aus "einfachen" Zeichen. In der Sinn(-un-)bestimmtheit des Satzes zeigt sich also der Bedarf (oder nicht) einer weiteren Analyse: darin wiederum zeigen sich - umgesetzt auf die Sinntheorie - die formalen Begriffe, unter denen jeweils diejenigen Ausdrücke fallen. Man sieht, der *Nerv* der Sinnanalyse und der darauf aufbauenden Sinntheorie ist der Sinn des Satzes, der autark sein muß, sinnvoll gebraucht und verstanden werden muß. Die Analyse ist kein willkürliches (vgl. 3.3442) oder durch empirische Tatsachen motiviertes Unternehmen, sondern allein von der Sinnbestimmtheit abhängig.

Wenn also die Sinnanalyse selbst über keine Maßstäbe der Sinnbestimmtheit verfügt (die von außen an den Satz angelegt werden könnten), sondern einfach ein Verfahren ist, mit dem ein nicht sinnbestimmter Satz zu

⁸ Es ist ein Charakteristikum des T, daß Probleme, wenn überhaupt lösbar, als gelöst präsentiert werden, im Unterschied zu den TB, die der Niederschlag einer dynamischen Auseinandersetzung mit denselben Problemen sind: im T werden diese im Hinblick auf ihre Problemtiefe, welche in den TB sozusagen in statu nascendi total ausgelotet erscheint, je nach der angebotenen Lösung entweder ab- oder aufgerundet.

behandeln ist, *woher* weiß man dann, wann ein Satz Sinn hat und wann nicht, bzw. wann er analysebedürftig ist und wann nicht? Aufgrund seines *sinnvollen Gebrauches* (vgl. z.B. 3.326) - dies ist das *nicht hintergehbare Fundament des Sinnes* und aller auf Sinn bezogenen Philosophie (Sinnanalyse, Sinntheorie und im Gefolge davon: Ontologie und Epistemologie): und schon hier muß m.E. eine pragmatische Interpretation des T ansetzen, weil nur so das Konzept des autarken Sinnes, der autarken Sinnanalyse und Sinntheorie realisiert werden kann.

Zur prinzipiellen Möglichkeit einer pragmatischen Interpretation des T: die in der Sekundärliteratur immer häufiger auftretende These, daß das Sprachkonzept des T pragmatische Spuren enthält, welche bereits die spätere Sprachphilosophie in den PU z.T. und in nuce vorwegnehmen (speziell was die sog. Gebrauchstheorie der Bedeutung betrifft)⁹, kann grob gesprochen in zwei Richtungen entfaltet werden: (1) unter der Annahme der *Sprache als Mittel* (zum Zwecke) der Verständigung und (2) unter der Annahme der *Sprache als Verständigung*, die nicht einem vorgegebenen Zweck als Mittel dient, sondern primär selbst Zweck *ist*. Die Entscheidung, welche der beiden Auffassungen man zugrundelegt, hat Konsequenzen nicht nur für die in manchen Interpretationen marginaliter auftauchende These, daß der T auch u.a. sprachpragmatisch orientiert ist, sondern für das Verständnis des T-Systems überhaupt. Hülser ist also im Recht, wenn er meint: die "Einbeziehung pragmatischer Gesichtspunkte in die Sprachlogik erfolgt keineswegs marginal; vielmehr lassen sich einige Überlegungen des Tractatus nur im Rückgriff auf eben diese Gesichtspunkte verstehen."¹⁰

Ebenso zuzustimmen ist Hülser darin, daß die Ausblendung der sprachpragmatischen Gesichtspunkte des T (allerdings nicht - wie sich zeigen wird - im Sinne von Hülser) den Freiraum eröffnete, den T als Paradebeispiel einer realistischen Semantik zu interpretieren: Hülser verweist auf v. Kutschera¹¹ und Tugendhat¹². - Man könnte hinzufügen, daß dieses sprachpragmatische Vakuum auch der Grund dafür ist, daß in der Sekundärliteratur das Problem der Darstellbarkeit der formalen Eigenschaften der Sprache meist nur als eine zu Mystizismus führende Marotte Wittgensteins behandelt wurde: dieses Problem wird ja erst richtig akut, wenn man

⁹ Vgl. z.B. Richter (1), Lorenz (1), Schnädelbach (1), Wuchterl (2), Hülser (1) (dazu im folgenden), Wallner (2) und (3).

¹⁰ Hülser (1), S. 45. -

¹¹ v. Kutschera (2), S 138-143

¹² Tugendhat (1), S. 162f.

formale Eigenschaften versteht als Gemeinsamkeiten von Symbolen (Sätzen) im Hinblick auf einen *Zweck* (vgl. 3.341, 5.47321), denn so ergibt sich in der (naturgemäß selbstbezüglichen) Darstellung von formalen Eigenschaften eine Kollision von zwei (ggf. sich ausschließenden) Zwecken im Hinblick auf ein und dasselbe Symbol, und zwar steht dem *dargestellten Zweck* (1) der *Zweck* (2) *der Darstellung* gegenüber. Ein Spezialfall davon ist die Antinomie, in der sich die Zwecke (1) und (2) widersprechen; z.B. ist im antinomischen Satz (a) "Dieser Satz ist falsch" der *dargestellte Zweck* (1) von (a) "falsch zu sein", während der *Zweck* (2) *der Darstellung* "wahr zu sein" ist.

Hülser kann m.E. jedoch dieses so anspruchsvoll gesteckte Ziel einer sprachpragmatischen Interpretation des T nicht erreichen, da er unter Berufung auf T-4.026 ("...Mit den Sätzen aber verständigen wir uns.") ganz deutlich von der Auffassung (1) ausgeht: "Verständigung ist also der Zweck der Sätze, der Sprache überhaupt."¹³ - die Sätze seien Mittel der Verständigung,¹⁴ weiters: "Wittgenstein betrachtete die Sätze als Bestandteile menschlicher Handlungen."¹⁵ - allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: er konzentrierte sich nur auf die Darstellungsfunktion der Aussagesätze, der sprachpragmatische Boden sei deswegen noch nicht konsequent betreten.¹⁶ Doch kommt die von Hülser vertretene Sprache-als-Mittel Pragmatik (1) in arge Bedrängnis, und zwar nicht so sehr wegen der dagegen von Thiele erhobenen Einwände, sondern vielmehr wegen sich ergebender Inkonsistenzen mit dem T.

Zu den Einwänden von Thiele: diese zielen daraufab, mit der Hülser-Interpretation *jede* pragmatische Interpretation des T abzuwehren: gegen Hülser werden Einwände erhoben, einerseits auf dem Boden des T, die nichts als leere Opposition gegen eine pragmatische Interpretation ausdrücken, und andererseits unter Berufung auf Stellen der Spätphilosophie Wittgensteins (eines jener seltenen Fälle, wo Thiele mit dem "Wittgenstein II" den "Wittgenstein I" verteidigt - und nicht kritisiert!), wobei diese zwar die Hülser-Interpretation widerlegen, nicht aber eine Interpretation gemäß Auffassung (2), vielmehr eine solche sogar stützen. Die Einwände der ersten Art: (1) T-4.026 sei "von geringem Stellenwert" "im Gesamtgefüge" des T¹⁷ - hier steht einfach These gegen These; (2) die von Hülser¹⁸ ins Feld geführten T-Sätze 3.328 und 5.47321 werden scheinbar dadurch entschärft, daß das darin ausgedrückte Ökonomieprinzip der "unnötigen" ist gleich "bedeu-

¹³ Hülser (1), S. 45

¹⁴ Vgl. ebd., S. 46

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd., S. 47

¹⁷ Vgl. Thiele (1), S. 20

¹⁸ Vgl. Hülser (1), S. 46

tungslosen" Zeichen (vgl. 5.47321) genauso für eine "künstliche Sprache" gelten könnte, also nicht auf eine "natürliche Sprache" verweisen müßte.¹⁹

Dieses Argument beruht auf der Voraussetzung, daß eine künstliche Sprache jenseits aller Sprachpragmatik liegen *muß*: aber gerade die Tatsache, daß in einer solchen Zeichen für Symbole (u.d.h. für bestimmte Zwecke) *konstruiert* werden, daß insofern eine Wahlfreiheit besteht bzgl. der zu berücksichtigenden Zwecke (daß z.B. der Zweck des Negationszeichens so bestimmt wird, daß eine doppelte Negation eine Affirmation ergibt, und nicht eine bloße Verstärkung der Negation usw.), - diese Tatsache bringt das sprachpragmatische Moment mehr zum Vorschein als in der natürlichen Sprache, wo das Symbol (als Zweck) mit einer Lebenswelt *verwoben* ist in einer untrennbaren Einheit, die vorderhand weder Anlaß noch Gelegenheit zu Reflexion bietet (diese Einheit der natürlichen Sprache wird tatsächlich erst u.a. reflektierbar vor dem Hintergrund der Konstruierbarkeit von künstlichen Sprachen). In den anderen Einwänden beruft sich Thiele²⁰ auf folgende Stellen aus den Spätschriften: "... (D.h. die Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Mitteilung.)" (Z § 329) und: "Die Sprache ist für uns nicht als Einrichtung definiert, die einen bestimmten Zweck erfüllt." (Z § 322) Thiele meint nun, daß Wittgenstein "sogar noch in den 'Zetteln' die pragmatische Sprachauffassung einschränkt."²¹ M.E. sind diese Stellen wohl Belege gegen eine Sprache-als-Mittel Pragmatik á la Hülser, nicht aber gegen eine jede pragmatische Interpretation des T.,

Denn der gewichtigste Einwand gegen die Hülser-Interpretation ist, daß sie ein anderes Mittel-Zweck Schema in der Sprachkonzeption des T unterläuft: aus T-3.32ff. und T-3.34ff. geht nämlich hervor, daß "Zeichen" sich zu "Symbol" verhält wie ein Mittel zu dessen Zweck:²² ganz klar ausgesprochen ist dies in T-5.47321: "... Zeichen, die *Einen* Zweck erfüllen, sind logisch äquivalent, Zeichen, die *keinen* Zweck erfüllen, logisch bedeutungslos."

Bei Hülser würde sich unter Berücksichtigung dieser T-These erstens eine kuriose Doppelung ergeben: das Symbol wäre Mittel der Verständigung und Zweck des Zeichenmittels, es wäre janusköpfig ein überflüssiges Zwischenglied zwischen Zeichen und Verständigung. Zweitens wäre die Frage zu stellen, für welchen Zweck genau

¹⁹ Vgl. Thiele (1), S. 20 Fußnote

²⁰ Vgl. ebd., S. 21f.

²¹ Ebd., S. 21

²² Insofern läßt sich T-3.326 ("Um das Symbol am Zeichen zu erkennen, muß man auf den sinnvollen Gebrauch achten.") ohne weiteres aus dem Rahmen der Sprachphilosophie in den allgemeineren Rahmen einer "Handlungsphilosophie" übersetzen als: "Um den Zweck am Mittel zu erkennen, muß man auf den sinnvollen Gebrauch achten." Ebenso die "Devise Occams" in T-3.328 ("Wird ein Zeichen *nicht* gebraucht, so ist es bedeutungslos.") als: "Wird ein Mittel *nicht* gebraucht, so ist es zwecklos." (Um hier die umgangssprachliche Bedeutung von "zwecklos" als "ohne Aussicht auf Erfolg" zu umgehen, müßte man sagen: dann dient es keinem Zweck).

ein Satz als Mittel dienen würde: zu sagen "als Mittel der Verständigung" hieße sich mit einer façon de parler zufriedengeben, die noch lange nicht den Titel "sprachpragmatische Konzeption" verdienen würde, da dies nur die vage und also triviale Explikation einer wohl allen Sprachtheorien zugrundeliegenden Voraussetzung wäre.

Problematischer für eine Interpretation des T ist es, den Zweck der Sprache außerhalb der Sprache anzusiedeln, wofür es zwei Möglichkeiten gibt: (a) in Gedanken (Vorstellungen, Bildern u.ä.) - dadurch wäre die ganze Sprachphilosophie wieder auf Erkenntnistheorie mit mehr oder minder psychologistischer Einfärbung reduziert: das widerspricht aber ganz offensichtlich der Intention Wittgensteins, "Gedanke" und "sinnvoller Satz" gleichzusetzen (vgl. 4). Zum anderen gibt es die Möglichkeit (b) (die Hülser ebenso nur berührt), die Sätze als "Bestandteile menschlicher Handlungen" aufzufassen:²³ hier ist nicht ganz klar, ob Sätze dann selbst als Handlungen fungieren (dies wäre in der Tat eine geeignete Basis für eine sprachpragmatische Interpretation des T²⁴), doch scheint Hülser eher die Auffassung der Sätze als Mittel von Handlungen (nämlich Verständigungshandlungen) zu vertreten. In diesem Fall wäre der Sinn von Sätzen an sprachunabhängigen Kriterien zu messen, die Sinnanalyse wäre nicht autark, sie wäre nicht mehr Überprüfung, ob ein Zeichen geeignet ist zum Ausdruck eines Symbols, sondern ob ein Symbol ein taugliches Mittel zur Erreichung eines bestimmten kommunikativen Zweckes ist (bspw. jemand zu überreden etc.): Sinnanalyse, Sinntheorie (Logik) wären abhängig von außersprachlichen, sozialen oder psychischen Tatsachen als Bewährungskontext der Sprache; es bestünde sogar die Möglichkeit, einen Kausalzusammenhang zwischen einem sprachlichen Reiz (als Mittel) und einer entsprechenden Reaktion (als Symptom des erreichten Zweckes) herzustellen: dieser Pragmatismus (à la Peirce, James, Dewey) wäre aber mit dem T keineswegs vereinbar.²⁵ Zudem ergäbe sich hier ein Regreßproblem, insofern die Darstellung jener Tatsachen, in bezug auf welche sich ein sprachliches Mittel zu bewähren hat, selbst hinterfragt werden müßte bzgl. des Zweckes, dem sie ihrerseits als sprachliches Mittel dient, und ob sie als solches geeignet wäre usw. ad infinitum.

Schließlich wäre unter dieser Voraussetzung eine apriorische Sinntheorie unmöglich, sie würde ersetzt durch eine empirische Wissenschaft, welche Eigenschaften von Zeichen formuliert nach Maßgabe eines statistisch erfaßbaren Zusammenhanges zwischen Zeichenmitteln und bestimmten Reaktionen. Das wäre aber alles nicht mehr Philosophie. Das zeigt, daß eine Auffassung der Sprache als Mittel am Sprachkonzept des T vorbeizieht. Das grundlegende Prinzip dieses Sprachkonzeptes, die Autarkie der Sprache, ist nur dann adäquat rekonstruierbar, wenn man die Auf-

²³ Hülser (1), S. 46

²⁴ Vgl. z.B. die Interpretation von Wallner (2)

²⁵ Ganz klar geht das aus T-5.47321 hervor: "Occams Devise ist natürlich keine willkürliche, oder durch ihren praktischen Erfolg gerechtfertigte Regel: Sie besagt, daß *unnötige* Zeicheneinheiten nichts bedeuten..."

fassung (2) zugrundelegt, wonach Sprache ihren Zweck in sich selbst hat, also *zweckproduktiv* ist im Rahmen einer Lebenswelt und nicht *nurzweckexekutiv*.²⁶

Wo kann eine sprachpragmatische Interpretation im T Belege finden? *Erstens* im Zusammenhang mit der Unterscheidung von *Zeichen* und *Symbol*: das empirische ("sinnlich wahrnehmbare" - vgl. 3.1f.) Material der Sprache, die Satzzeichen bzw. die Zeichen überhaupt, sind demnach Mittel zum Ausdruck von Sätzen bzw. Symbolen und diese sind Zwecke (aber selbst keine Mittel); die Zeichen werden willkürlich bestimmt, ihre Bedeutung ist autark, insofern sich diese im Gebrauch konstituiert (vgl. 3.328) und nur im Gebrauch "erklären" läßt - "erklären" (oder "erläutern") im spezifischen Sinne Wittgensteins als "durch Anwendung zeigen" (vgl. 3.26f.); weiters: die Beziehung von Zeichen und Bezeichnetem beruht auf einer Zuordnungshandlung, auf der Anwendung des Zeichens, mit der gleichzeitig die dem Zeichen angemessene logisch-syntaktische Form ins Spiel kommt (vgl. 3.327), sodaß sich sogar der "Gegenstand", der T-gemäß auch seine logische Form (aller seiner Konfigurationen in Sachverhalten) enthält (vgl. 2.012ff.), interpretieren läßt nicht wie üblich als ontologisches, *sprachunabhängig* gegebenes Fixum, sondern als Konzept, als Zweck *im Rahmen* der Weltbeschreibung, der die sinnvolle Beschreibung der Wirklichkeit ermöglicht. Zusammenfassend: pragmatisch zu interpretieren ist der T insofern, als der Satz, das *Symbol*, d.i. das für Sprache Wesentliche, sich konstituiert im Bildermachen (vgl. 2.1), im Gedanken (vgl. 3ff., 3.5), in der Projektion (vgl. 3.1ff.), in der Artikulation (vgl. 3.141, 3.251), in der Anwendung (vgl. 3.263, 3.5 u.ö.), im sinnvollen Gebrauch (vgl. 3.326ff.), kurz: in der Sprachhandlung.

²⁶ Mithin sind die von Thiele zitierten Stellen aus den "Zetteln" zu verstehen als vorbeugende Maßnahmen gegen die besonders für die Spätphilosophie Wittgensteins naheliegende Gefahr, als Pragmatismus im Sinne der Auffassung (1) mißverstanden zu werden. Demnach könnte Wittgenstein durchaus übereinstimmen (abgesehen selbstverständlich von der Terminologie) mit einen Grundsatz der Sprachphilosophie W. v. Humboldts: "Die zunächst liegende, aber besonders beschränkteste Auffassung der Sprache ist die, sie als ein blosses Verständigungsmittel zu betrachten...Die Sprache ist aber durchaus kein blosses Verständigungsmittel, sondern der Abdruck des Geistes und der Weltansicht des Redenden, die Geselligkeit ist das unentbehrliche Hilfsmittel zu ihrer Entfaltung, aber bei weitem nicht der einzige Zweck, auf den sie hinarbeitet..." (zitiert nach v. Kutschera (2), S. 289)

Zweitens im Konzept der "(Wahrheits-)Operation" als Konkurrenztheorie zur Theorie der sog. "logischen Konstanten" bei Frege und Russell: "Wahrheitsfunktion" ist im T ein bereits durch das pragmatisch orientierte Konzept der Wahrheitsoperation ausgehöhlter terminus technicus. Mit besonderem Nachdruck nämlich grenzt Wittgenstein die Wahrheitsfunktionen von materiellen Funktionen (vgl. 5.44) sowie von materiellen Beziehungen (vgl. 5.42) ab und bestreitet die Auffassung von Frege und Russell, daß logische Konstanten "logische Gegenstände" bezeichnen (vgl. 5.44 u.ö); positiv bestimmt wird die Wahrheitsfunktion als interne (formale) Beziehung zwischen einem Satz und dessen Teilsätzen durch den pragmatischen Operationsbegriff: diese interne Beziehung ist die Operation, durch deren Anwendung ein Satz (als Resultat) aus anderen Sätzen (als Basen) erzeugt wird (vgl. 5.21f.). Die Anwendung des Satzes (des Zeichens im Satz) und die Operation - (im T wird als Grundoperation die Negation angenommen) - setzen sich dabei gegenseitig voraus: mit dem sinnvollen Satz, dem "angewandten, gedachten Satzzeichen" (3.5), sind bereits alle seine wahrheitsoperativen Transformationsmöglichkeiten gegeben.²⁷

Unabdingbar ist die Annahme einer pragmatischen Dimension im T noch aus einem anderen Grund: da die Ausdrücke nur als *im Satz* angewandte Bedeutung haben (vgl. 3.262, 3.3 u.ö.), stellt sich die Frage, wie ihre Bedeutung jenseits ihrer Anwendung in einem Satz verfügbar ist. Für die Beantwortung dieser Frage wird sich die Passage T-3.4 bis T-3.318 als aufschlußreich erweisen, namentlich das in T-3.315 angedeutete *Formalisierungsverfahren*: "Verwandeln wir einen Bestandteil eines Satzes in eine Variable, so gibt es

²⁷ Den operativen (konstruktivistischen), mit der Aristotelischen Auffassung der Logik als "techne" (versus "episteme") verwandten Logikbegriff hat Richter (1) betont, allerdings einschränkend: Wittgenstein wende die Theorie, "daß die 'Bedeutung' des Symbols oder des Wortes mit den Regeln seines Gebrauches gegeben ist", "nur bezüglich der logischen Symbole an. Betreffs der Elementarsätze vertritt er im Tractatus eine Bildertheorie" (ebd., S. 33) - u.d.h. wohl, daß die Bildtheorie als realistische Bedeutungstheorie aufzufassen ist. Inzwischen ist aber auch bereits dieses Dogma der T-Rezeption aufgeweicht durch die Arbeiten von Lorenz (1) und Wallner (2) und (3), in denen die sprachpragmatischen ("handlungsphilosophischen") Aspekte der Bildtheorie betont werden, unter sorgfältiger Abgrenzung von einem psychologistischen Extrem á la Schwyzer (1). Die vorliegende Arbeit intendiert einen weiteren Vorstoß in der Erhellung der sprachpragmatischen Grundlagen des T-Systems, speziell anhand des (Ent-)Formalisierungskonzeptes (dazu im folgenden).

eine Klasse von Sätzen, welche sämtlich Werte des so entstandenen variablen Satzes sind..." D.h.: ein Ausdruck kann aus dem Verwendungskontext in einem Satz nur dadurch abgehoben werden, daß ein Bestandteil des Satzes formalisiert, in eine Variable verwandelt wird. Der Grund dafür ist letztlich eindeutig pragmatischer Natur: ein Ausdruck hat nur in seiner Anwendung im Satz Bedeutung; um überhaupt über seine Bedeutung separatim verfügen zu können (diese Verfügbarkeit ist wiederum eine Bedingung für die Anwendbarkeit eines Ausdrucks in einem Satz), wird die allgemeine *Verwendungsweise* des Ausdrucks, wie sie sich in mehreren Verwendungskontexten zeigt, von bestimmten Verwendungskontexten abgehoben: dadurch ist die Bedeutung eines Ausdrucks verfügbar als Inbegriff seiner möglichen Verwendungen in Sätzen. Die Variable, die für einen Bestandteil des Satzes eingesetzt wird, vertritt in einem formalisierten Ausdruck den möglichen Verwendungskontext dieses Ausdrucks: wird z.B. in "a ist rot" "a" durch die Variable "x" ersetzt, so ergibt sich der Ausdruck (die Satzfunktion) "x ist rot", in dem "x" alle sinnvollen Verwendungskontexte dieses Ausdrucks vertritt, nämlich: "x ist rot" kann verwendet werden zur Bestimmung von farbbestimmbaren Gegenständen. Formalisierung ist demnach nur unter der Voraussetzung einer pragmatischen Dimension möglich: sie ist Reflexion auf die *Verwendung* eines Ausdruckes im Horizont von dessen allgemeiner *Verwendungsweise* bzw. -*möglichkeit*.

Mit "Formalisierung" bzw. "Entformalisierung" ist hier weder nur die *Übersetzung* einer Theorie in eine formale Sprache (um jene als konsistente, entscheidbare, aus Axiomen ableitbare Theorie zu erweisen) bzw. deren *Interpretation* gemeint, noch *Generalisierung* bzw. *Determination* (Spezifikation) von Begriffen (relativ auf eine vorausgesetzte Begriffsreihe), sondern *Reflexion* auf Sätze oder Handlungen in Richtung auf die ihnen "zugrundeliegenden" Satz- und Handlungstypen (-variablen, -schemata) bzw. die *Anwendung* (Entformalisierung) derselben in einer Kommunikationssituation. Eine ähnliche Verwendung von "Formalisierung" gibt es bei Husserl:²⁸ im Gegensatz dazu ist hier mit "Formalisierung" auch nicht eine auf intuitiver

²⁸ Vgl. Husserl (1), S. 32ff., bspw.: "Generalisierung ist etwas total anderes als *Formalisierung*, wie sie z.B. in der mathematischen Analyse eine so große Rolle spielt; und Spezialisierung etwas total anderes als *Entformalisierung*, als 'Ausfüllung' einer logischmathematischen Leerform, bzw. einer formalen Wahrheit." (ebd., S. 32)

Basis gewonnene phänomenologische Einsicht in formalontologische Kategorien des Gegenstandes gemeint, sondern wie bei Tugendhat "die Reflexion auf die Verwendungsweise der Ausdrücke";²⁹ aber auch nicht wie bei diesem nur die Methode einer "formalen Semantik", die sich als "legitime Nachfolgerin"³⁰ der traditionellen Ontologie versteht, sondern Formalisierung ist *primär* die fundamentale *conditio sine qua non* der sinnvollen (Sprach-) Handlung überhaupt, der (Sprach)Handlungskompetenz und *sekundär* auch der Philosophie, insofern diese deren spekulativ-systematische Explikation ("Erläuterung") ist.

Formalisierung ist nicht nur ein spezifischer Kunstgriff bei sog. *künstlichen Sprachen*, sondern auch eine Bedingung, um Ausdrücke auch der sog. *natürlichen Sprachen* lernen und in Sätzen gebrauchen und verstehen zu können (dazu in Kap. 1.21). Formalisierung ist Reflexion auf die Sprache; insofern ist Reflexion im T doch nicht ganz so "verboten", wie häufig angenommen wird;³¹ es ist auch nicht der immer schon vorausgesetzte "positive Sprachgebrauch", der Reflexion auf Sprache im T überflüssig macht³² - denn sonst würde ja der sinnkritische Anspruch des T wegfallen: freilich sind aber die (reflexiven) Formalisierungsergebnisse nicht inhaltlich darstellbar, es gibt keine *explizierbare Reflexion* im T; die formalisierende Sprachreflexion kann sich nur zeigend artikulieren, weil sie Reflexion auf die Anwendung der Sprache ist, u.d.h.: würde man die Reflexionsresultate darstellen, so würde dabei Sprache angewendet werden: *diese* Anwendung könnte aber mit der reflexiv dargestellten Anwendung kollidieren (vgl. 5.557).

Die Anwendung ist ein autarkes, *selbstregulatives* Moment: die Anwendung eines Zeichens und die (durch Formalisierung gewonnene) Kenntnis der Bedeutung eines Zeichens (als dessen Verwendungsweise) stehen sozusagen in einem "Regelkreis"; für die Sprachanwendung (produktiv und rezeptiv) ist ein permanentes Formalisieren und Entformalisieren vorausgesetzt. Unter dieser Perspektive wäre Bedeutung im Normalfall nichts statisch Gegebenes, sondern durch Formalisierung und Entformalisierung einer dauerhaften Korrektur unterzogen. Im Zustand der "Konservierung" mittels logisch syntaktischer Regeln ist Bedeutung allerdings in einer künstlichen Sprache: diese Regeln sind aber keine *inhaltlichen Explikationen* der reflexiv-formalisierend gewonnenen und festgesetzten Bedeutungen der Zeichen, denn von Bedeutung darf in der logischen Syntax nicht die Rede sein (vgl. 3.317,

²⁹ Tugendhat (1), S. 41 u.ö.

³⁰ Ebd., S. 47

³¹ Vgl. z.B. Apel (3), S. 242ff. - Vgl. dagegen Fahrenbach (1), S. 45: "...Daß ein solches sprachimmanentes reflexives Aufzeigen, Erläutern und Verstehen möglich, ja sprach- und philosophiegeschichtlich notwendig sei, hat Wittgenstein nie bestritten..."

³² Vgl. Frey (1), S. 345

3.33), eine syntaktische Regel besteht vielmehr darin, daß Werte einer Satzvariablen fest-gesetzt (angegeben, beschrieben) werden (vgl. 3.317, 3.3ff.).

In den folgenden Kapiteln 1.1 bis 1.4 wird der T rekonstruiert als "Theorie" des sinnvollen Satzes: dabei wird als systematisches Gerüst die semiotische Dreiteilung (nach Peirce und Morris) in semantische, syntaktische und pragmatische (Sinn-)Dimension zugrundegelegt. Für die semantische Dimension ist die Zuordnung eines Namens zu einem Bezeichneten wesentlich; für die syntaktische Dimension die logische Form eines Zeichens; für die pragmatische Dimension die Anwendung des Satzes im Rahmen seiner (wahrheits-)operativen Verwendungsmöglichkeit. Jedoch lassen sich die semiotischen Dimensionen bzgl. eines Ausdruckes nicht trennen: z.B. ist zur Benennung eines Gegenstandes durch einen Namen sowohl die (semantische) Zuordnung eines Zeichens zu einem Bezeichneten, als auch die (syntaktische) Verwendungsmöglichkeit des Namens in einem Satz (mithin die Bestimmbarkeit des benannten Gegenstandes) wesentlich: schließlich läßt sich die Zuordnungshandlung von Namenszeichen und Gegenstand nur im Zuge der Satzhandlung erklären (da ein Name nur im Satz Bedeutung hat). Trotzdem wird im folgenden - unter Wahrung dieser Querverbindungen - der Name als wesentlich für den Sinn-semantisch, d.h. für die sinnvolle *Benennung* eines Gegenstandes (Kapitel 1.1), die logische Form als wesentlich für den Sinn-syntaktisch, d.h. für die sinnvolle *Bestimmung* eines Gegenstandes (Kapitel 1.2), und die Operation als wesentlich für den Sinn-pragmatisch, d.h. für die sinnvolle *Behauptung* der Bestimmung eines Gegenstandes (Kapitel 1.4) "deduziert". Damit sei eine "Deduktion" der Sinntheorie aus dem Prinzip der Autarkie gemeint und zwar nach folgenden Duktus: da *eigentliche* (empirische) Eigenschaften für den Sinn des Satzes nicht konstitutiv sein können (sonst wäre der Sinn tatsachenabhängig u.d.h. abhängig von der Wahrheit anderer Sätze, mithin nicht autark), müssen *formale* Eigenschaften des Sinnes angenommen werden als "Bedingungen der Möglichkeit", daß ein Zeichen einem Gegenstand zugeordnet werden kann, daß der Gegenstand sinnvoll bestimmt werden kann und daß der Satz sinnvolle Wahrheitsbedingungen ausdrücken kann.

Die Autarkie des Satzsinnes als Unabhängigkeit von Tatsachen überträgt sich auf die *Autarkie der Sinntheorie* als Unabhängigkeit von Ontologie bzw. Epistemologie: ontologische bzw. epistemologische Begriffe sind Verlä-

gerungen von formalsprachlichen Begriffen unter dem Gesichtspunkt des durch den Satz dargestellten *Sachverhaltes* bzw. unter dem Gesichtspunkt des *Gedankens*, der diesen Sachverhalt denkt; m.a.W.: ontologische Eigenschaften sind formale Eigenschaften des Sachverhaltes, *analog* den formalen Eigenschaften des Satzes, der diesen darstellt, - epistemologische Eigenschaften sind formale Eigenschaften des Gedankens, *analog* den formalen Eigenschaften des Satzes, der diesen ausdrückt. "Substanz" und "Subjekt" stehen jedoch jenseits dieses sinntheoretisch-ontologisch-epistemologischen Entsprechungsgefüges: obwohl im T besonders die "Substanz" in einer scheinbar ontologischen Redeweise präsentiert wird (weniger das "Subjekt", es wird sogar als "philosophisches Subjekt" dezidiert aus der Epistemologie herausgenommen), sind beide "transzendent", kein Teil der Welt (vgl. 5.641), sondern Grenzen der Welt (vgl. 5.632): sie sind gleichsam der "Aufhänger" bzw. "Träger" der formalen Eigenschaften ("Bedingungen der Möglichkeit") des sinnvollen Satzes, des Namens und der logischen Form einerseits und der Anwendung des Satzes andererseits - mithin spekulative *Endpunkte* der Sinntheorie.

1.1 Der Name als formale Bedingung des sinnvollen Satzes

Im folgenden geht es um die Frage, wie das Satz-Bild überhaupt die Wirklichkeit "berühren" (vgl. 2.1515) kann; wie - als *Bedingung* dafür, daß ein Satz *Sinn* hat - Zeichen *Bedeutung* haben können: um die Frage nach der Möglichkeit der semantischen Dimension des Satzes nach Maßgabe des Prinzips der Autarkie des Sinnes. Das zu lösende Dilemma besteht dabei darin, daß der Sinn-semantisch (scil. die Bedeutung) einerseits *irgendwie* auf die Wirklichkeit bezogen sein muß, andererseits aber auch von den Tatsachen unabhängig: die Bedeutung muß (autark, a priori) aus der Sprache kommen, trotzdem aber die Wirklichkeit "berühren" können. Es soll gezeigt werden, daß die Lösung des T, die "Forderung der Möglichkeit der einfachen Zeichen"

(3.23), aus der Praxis der Sinnanalyse gewonnen wird, nämlich der Analyse von Sätzen, in denen sog. "Kennzeichnungen" vorkommen.³³

Als Einstieg in das Problem der Kennzeichnungen seien kurz die hier wesentlichen Aspekte der Russellschen Kennzeichnungstheorie dargestellt. "Descriptions" oder "denoting phrases" sind nach Russell bspw. folgende Ausdrücke: "a man, some man, any man, every man, all men, the present king of England, the present king of France..."³⁴ Diese Ausdrücke sind keine Eigennamen im logischen Sinn, sie bezeichnen keine Gegenstände, sondern Komplexe, obwohl sie grammatikalisch als Subjekt eines Satzes auftreten.³⁵ Jeder Satz, in dem eine Kennzeichnung vorkommt, muß so analysiert werden, daß diese verschwindet. In der Analyse des Satzes (A) "Der jetzige König von Frankreich ist kahl" ergibt sich, daß (A), um sinnbestimmt sein zu können, in drei Teilsätze zergliedert werden muß, von denen jeder als wahr behauptet (bzw. wahr) sein muß, damit (A) selbst sinnvoll als wahr behauptet (bzw. wahr) sein kann:

(1): "(Ex) Fx" (Von mindestens einem x gilt: x ist jetziger König von Frankreich.)

(2): "(Ex) Fx & (y) (Fy $\Rightarrow$ y = x)" (Von mindestens einem x gilt: x ist jetziger König von Frankreich ist und von allen y gilt: wenn y jetziger König von Frankreich ist, dann ist y mit x identisch.)

(3): "(Ex) Fx & Gx" (Von mindestens einem x gilt: x ist jetziger König von Frankreich und x ist kahl.)

Satz (A) ist demnach die (Behauptung der) Konjunktion (der Behauptungen) dieser drei Teilsätze, also:

$$(A): "(Ex) (Fx) \& (y) (Fx \Rightarrow y = x) \& Gx"$$

Da die Teilsätze (1) und (2) auch mithilfe des sog. Kennzeichnungsoperators zusammengefaßt werden können in "(ix) Fx", ergibt sich: (A): "(ix) Fx & Gx".

³³ Im T werden diese Ausdrücke als "Beschreibungen", "Symbol eines Komplexes" (vgl. 3.24), "durch Urzeichen definiertes Zeichen" (3.261) bezeichnet, wobei "Komplex" ein - als Sachverhalt entlarvter - Quasi-Gegenstand ist (vgl. 2.0201, 3.24).

³⁴ Russell (1), S. 41

³⁵ Vgl.: "...Denoting phrases have no meaning in isolation." (ebd., S. 55) "A denoting phrase is essentially *part* of a sentence, and does not, like most single words, have any significance on its own account." (ebd., S. 51)

Ein wichtiger Aspekt dieser Analyse besteht darin, daß Sätze wie (A) auf drei Arten falsch sein können, je nachdem welcher der Teilsätze falsch ist. Ist sowohl (1) als auch (2) falsch oder einer von beiden, dann existiert der gekennzeichnete Komplex nicht - dies hat man als "radikale Falschheit" von (A) bezeichnet.³⁶ Ist hingegen nur (3) falsch, dann handelt es sich um die "gewöhnliche Falschheit". Daraus folgt, daß (A) auf drei (bzw. zwei) Arten wahr sein muß: es muß wahr sein, daß es einen und nur einen jetzigen König von Frankreich gibt [die Sätze (1) und (2)], daß dieser kahl ist [Satz (3)]. Die wahr-falsch Alternative muß demnach bereits für das Objekt der denoting phrase angesetzt werden, und das geschieht in der Russellschen Analyse dadurch, daß eine Kennzeichnung [(1),(2)] isoliert wird, welche den gekennzeichneten Komplex (Sachverhalt) explizit behauptet.

Das hat folgende Konsequenzen im Hinblick auf eine Theorie des sinnvollen Satzes: da es in (A) in der Schwebe bleibt, ob der beschriebene Komplex existiert oder nicht, bleibt auch der *Sinn* von (A) in der Schwebe, insofern er abhängig ist von der Wahrheit der Teilsätze (1) und (2). Der Sinn eines Satzes muß jedoch nach dem Prinzip der Autarkie unabhängig sein davon, ob er selbst oder ein anderer Satz wahr ist. Insofern sind Sätze mit Kennzeichnungen im unanalysierten Zustand nicht sinnvoll: Kennzeichnungen können nicht die Sinnbestimmtheit des Satzes dadurch garantieren, daß sie, unabhängig von einem anderen Satz, eine eindeutige Referenz aufweisen: in diesem Sinne sind sie keine "*einfachen Zeichen*". Wenn aber der Satz sinnbestimmt sein soll (d.h. unabhängig von Wahr- oder Falschheit eines anderen Satzes), dann muß er aus einfachen Zeichen bestehen, die eine eindeutige Referenz haben: "Die Forderung der Möglichkeit der einfachen Zeichen ist die Forderung der Bestimmtheit des Sinnes." (3.23)

Diese prinzipielle Forderung ergibt sich für Wittgenstein in der Tat aus den Ergebnissen der Russellschen Kennzeichnungsanalyse: "Der Satz, welcher vom Komplex handelt, steht in interner Beziehung zum Satze, der von dessen Bestandteil handelt. Der Komplex kann nur durch seine Beschreibung gegeben sein, und diese wird stimmen oder nicht stimmen. Der Satz, in welchem von einem Komplex die Rede ist, wird, wenn dieser nicht existiert, nicht unsinnig, sondern einfach falsch sein. Daß ein Satzelement einen Kom-

³⁶ Vgl. G.E. Anscombe: "An Introduction to Wittgenstein's Tractatus", London 1959, S. 49ff., zitiert in Morrison (1), S. 33; vgl. auch Kenny (1), S. 51

plex bezeichnet, kann man aus einer Unbestimmtheit in den Sätzen sehen, worin es vorkommt. Wir *wissen*, durch diesen Satz ist noch nicht alles bestimmt. (Die Allgemeinheitsbezeichnung *enthält* ja ein Urbild)..." (3.24)

Jeder Satz, der eine Kennzeichnung enthält [= "der vom Komplex handelt"], ist wahrheitsfunktional abhängig vom Satz [= "steht in interner Beziehung zum Satz"], der den von der Kennzeichnung dargestellten Sachverhalt behauptet [= "der von dessen Bestandteil handelt"]: wegen dieser Abhängigkeit ist ein derartiger Satz nicht sinnbestimmt. Am Russellschen Beispiel: (A) steht in interner Beziehung zum Satz [(1),(2)] "Für genau-ein x gilt: x ist jetziger König von Frankreich"³⁷ Da [(1),(2)] falsch ist (der Komplex existiert nicht), ist (A) - als Konjunktion von (1), (2) und (3) - nicht unsinnig, sondern (einfach) falsch, da eine Konjunktion von mehreren Sätzen nur dann wahr ist, wenn alle Sätze wahr sind. Die Analyse von (A) muß also so weit geführt werden, daß die Last der Unbestimmtheit von (A) im Zusammenhang mit der Kennzeichnung einem zweiten Satz aufgebürdet wird. Die Sinnunbestimmtheit von (A) besteht ja darin, daß die Kennzeichnung einen erst empirisch zu überprüfenden Sachverhalt beschreibt: in der Tat scheint sich (A) im unanalysierten Zustand einer Überprüfung bzgl. des Bestehens des durch die Kennzeichnung dargestellten Sachverhaltes entziehen zu wollen, da die Kennzeichnung scheinbar als einfaches Zeichen fungiert.

Der Verweis auf die Allgemeinheit in T-3.24 bringt das Problem der einfachen Zeichen und Kennzeichnungen in einen neuen Kontext. In der TB-Formulierung von T-3.24 heißt es: "Daß ein Name einen komplexen Gegenstand bedeutet, sieht man aus einer Unbestimmtheit in den Sätzen, in welchen er vorkommt, die eben von der Allgemeinheit solcher Sätze herührt." (TB 21.6.15) Aus dieser teils aufschlußreicherem, teils mißverständlicheren³⁸ Notiz geht hervor, daß die Sinnunbestimmtheit solcher Sätze wie (A) mit einer impliziten Allgemeinheit zusammenhängt - am Beispiel von Satz (A): (A) ist deshalb nicht sinnbestimmt, weil die darin enthaltene Kennzeichnung "der jetzige König von Frankreich" insofern allgemein ist, als sie prinzipiell auch für mehrere oder sogar überhaupt keinen Gegenstand zutreffen kann: also muß diese - im unanalysierten Zustand unterschlagene - Allgemeinheit explizit begrenzt und behauptet (quantifiziert) werden.³⁹ Der Komplex, auf den sich die Kennzeichnung bezieht, ist demnach immer nur durch

³⁷ Allerdings formalisiert Wittgenstein den Teilsatz (2) anders als Russell und zwar wegen seiner Aversion gegen das Identitätszeichen (vgl. 5.5303, 5.533): " $\neg(\text{Ex,y}) \text{Fx} \ \& \text{Fy}$ " (vgl. 5.5321).

³⁸ Vgl. die in T-3.24 vorgenommenen Korrekturen

³⁹ Vgl.: "Denn wenn im Satze Möglichkeiten *offen gelassen werden*, so muß *eben* das *bestimmt* sein: was *offen gelassen* wird." (TB 17.6.15)

den *allgemeinen Satz* " $(\forall x) Fx$ " darstellbar. Insgesamt stellt sich so für eine Sinntheorie die Frage, ob denn dann der singuläre Satz (der Namen enthält) überhaupt noch notwendig ist.

Quine z.B. zieht daraus die Konsequenz, daß in der logischen Theorie keine singulären Termini (einfachen Zeichen) nötig sind. Die "Austreibung der singulären Termini"⁴⁰ geschieht so: "Wir behandeln das durch Anschauung gelernte Wort nicht gleich als *Bezeichnung* für das gezeigte Objekt, sondern zunächst als Prädikat, das nur auf dieses Objekt *zutrifft*; dann erklären wir ' $(\forall x) Fx$ ' als die eigentliche Bezeichnung, wobei 'F' für dieses Grundprädikat steht."⁴¹ Damit sei kein Konflikt mit Erkenntnistheorie bzw. Ontologie gegeben, "weil ein Ding gleich bleibt, ob man es nun als Ding auffaßt, das durch Bezeichnungen bezeichnet wird, oder als Ding, auf das Prädikate zutreffen."⁴² Unsere Bezugnahme auf Objekte werde dadurch nur eingeschränkt auf den Weg der "quantifizierbaren Variablen",⁴³ die "in unseren Reden vorausgesetzten Objekte" werden dadurch zu "Werten von Variablen", - "d.h. sie werden zu der Gesamtheit von Objekten gerechnet, über die unsere quantifizierbaren Variablen laufen. Sein heißt Wert einer Variablen sein."⁴⁴

Wittgenstein beschäftigt sich in den TB hauptsächlich auch mit dem Problem: "Könnte man also ohne Namen auskommen??" (TB 31.15.15, vgl. TB 9.5.15) Diese Frage erhebt sich, weil die "*allgemeine Weltbeschreibung*" scheinbar dasselbe zu leisten vermag wie die "*Weltbeschreibung durch Namen*" (vgl. TB 31.5.15). Doch die lakonische Antwort ist: "Die Namen sind notwendig zu einer Aussage, daß *dieses* Ding *jene* Eigenschaft besitzt usf. Sie verknüpfen die Satzform mit ganz bestimmten Gegenständen. Und wenn die allgemeine Weltbeschreibung wie eine Schablone der Welt ist, so nageln sie die Namen so an die Welt, daß sie sich überall mit ihr deckt." (ebd.) Die Metapher "*allgemeiner Satz*" = "*Schablone*" versus "*singulärer Satz*" = "*Schablone mit Nägeln*" markiert eine Position, die im Gegensatz steht zu einer anderen Position, die ca. 7 Monate vorher diskutiert und verworfen wurde. Diese illustrierte Wittgenstein ebenso mit einer Metapher: der singuläre Satz stehe mit "Fühlern" (vgl. auch 2.1515) "mit der Außenwelt in Berührung", "und das Verallgemeinern gleicht dann dem Einziehen der Fühler; bis endlich der ganz allgemeine Satz ganz isoliert ist." (TB 15.10.14) Diese Position erwies sich aber als problematisch: wenn der Satz Sinn hat nur

⁴⁰ Quine (I), S. 286

⁴¹ Ebd., S. 280

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd., S. 286

⁴⁴ Ebd., S. 286f.

durch willkürliche Zuordnung von einfachen Zeichen und Gegenständen und wenn dies für den ganz allgemeinen Satz nicht gilt, "so ist nicht einzusehen, wie er etwas außerhalb ihm darstellen soll." (ebd.)

Zu diesem Zeitpunkt spielte Wittgenstein offensichtlich mit dem Gedanken, daß der "ganz allgemeine Satz" dem logischen Satz näher steht als dem sinnvollen Satz (der Namen enthält), bzw. daß es einen Generalisierungsprozeß gibt vom sinnvollen Satz zum völlig verallgemeinerten Satz, der "ganz entmaterialisiert" (TB 23.10.14) ist, der nur noch logische Eigenschaften darstellt (vgl. TB 14.10.14). Dagegen ergaben sich gleichzeitig schon einige Bedenken: (1) "Erinnern wir uns daran, daß die *Variable* und *nicht* die Allgemeinheitsbezeichnung die Logik charakterisiert" (TB 13.10.14) - logische Sätze bestehen wesentlich aus Variablen, sie sind *formal-allgemein* (formalisiert), während allgemeine Sätze eine Allgemeinheitsbezeichnung (einen Quantor) enthalten, durch die ein Bereich von Gegenständen begrenzt wird, über den eine materielle Eigenschaft ausgesagt wird, also *materiell-allgemein* (generalisiert) sind. (2) Der allgemeine Satz " $(Ex) Fx$ " und der singuläre Satz " Fa " verhalten sich nicht wie Variable und Wert der Variable, die Möglichkeit des Satzes " Fa " ist nicht an die Tatsache " $(Ex) Fx$ " gebunden (vgl. TB 21.10.14, 1.11.14) - " $(x) Fx$ " ist nicht die Form des Satzes " $Fa \ \& \ Fb \ \& \ Fc$ etc." (vgl. TB 1.11.14). (3) Es gibt keine Aussagen über den logischen (scil. formal-allgemeinen) Aufbau der Welt, da dieser den Aussagen über die Welt vorausgesetzt ist (vgl. TB 18.10.14). (4) "Die Beschreibung der Welt durch Sätze ist nur dadurch möglich, daß das Bezeichnete nicht sein eigenes Zeichen ist!" (TB 19.10.14)⁴⁵ - d.h.: logische Sätze im Sinne von völlig verallgemeinerten (formalisierten) Sätzen kommen aus der Sprache nicht hinaus, sie beziehen sich nur auf die Sprache (auf sich selbst), freilich nur in der neutralisiert-zirkulären Form des inhaltslosen Zeigen, sonst wären sie nicht nur sinnlos, sondern auch unsinnig: sie sind keine "Schablonen", die inhaltliche Bestimmungen über einen Gegenstandsbereich treffen. - Aus alledem folgt, daß der allgemeine Satz dem singulären Satz näher steht als dem logischen (formal-allgemeinen) Satz, denn "durch die Verallgemeinerung [wird er] wohl überhaupt nicht entmaterialisiert" (TB 23.10.14): "Ob ich von einem

⁴⁵ Vgl. dazu Anm. 14, wo in dieser TB-Notiz die positiv gewendete Fassung des Selbstbezüglichkeitsverbotes gesehen wird und zwar als *conditio sine qua non* des sinnvollen Satzes, der (trivialerweise!) sich auf etwas anderes und nicht auf sich selbst beziehen können muß.

bestimmten Ding oder von allen Dingen, die es gibt, etwas aussage, die Aussage ist gleich materiell." (ebd.)

Wenn also der *allgemeine Satz* vom *logischen Satz* abzugrenzen ist, wie verhält sich dann der *singuläre Satz* zum *allgemeinen*? (1) Beide sind sinnvolle Werte einer Satzfunktion und können wahr oder falsch sein (vgl. TB 28.10.14). (2) Name und Quantor [also: "(x) ...", "(Ex) ...", "(ix) ..."] fungieren als Argumente einer Satzfunktion (vgl. TB 3.11.14, T-5.523). (3) In beiden gibt es eine willkürliche Zuordnung von Zeichen und Bezeichnetem, im singulären Satz durch den Namen, im allgemeinen durch den Quantor:⁴⁶ der Name als "Nagel" bezieht sich auf einen Referenzpunkt, die Allgemeinheitsbezeichnung als "Schablone" auf einen Referenzpunktbereich. (4) In dieser willkürlichen Zuordnung wird auch die *logische Form* (der Inbegriff der möglichen Bestimmungen, die Bestimmbarkeit) eines Gegenstandes bzw. Gegenstandsbereiches berücksichtigt. In diesem Sinne bedeutet der Name den *bestimmbaren Gegenstand* und ist somit bereits auf den syntaktischen Kontext in einem Satz ausgerichtet: im Satz "Fa" z.B. muß "F" eine Bestimmung sein, die der Bestimmbarkeit des Gegenstandes a entspricht, bspw. wenn "F" = "rot", dann muß die *externe* Eigenschaft "rot" durch die *interne* Eigenschaft "Farbigkeit" des Gegenstandes a ermöglicht sein, damit "Fa" sinnvoll ist - die logische Form des Gegenstandes muß mit dem Namen u.d.h. mit der Kenntnis des Gegenstandes, also mit der (willkürlichen) Zuordnung eines Zeichens und eines Bezeichneten gegeben sein:⁴⁷ ähnlich verhält es sich bei der Allgemeinheitsbezeichnung: im Satz "(Ex) Fx" muß der Gegenstandsbereich, den der Quantor "(Ex) ..." bezeichnet, und die Satzfunktion "Fx" syntaktisch zusammenpassen, d.h. der Gegenstandsbereich umfaßt nur jene Gegenstände, deren Bestimmbarkeit die Bestimmung "F" ermöglicht; in "(Ex) Fx" (wo "F" = "rot") kann sich der Quantor nur auf den Bereich jener Gegenstände beziehen, die über die logische Form "Farbigkeit" verfügen, die farbbestimmbare sind. Ein Quantor (Allgemeinheitsbezeich-

⁴⁶ Vgl.: "Jene willkürliche Zuordnung von Zeichen und Bezeichnetem, die die Möglichkeit der Sätze bedingt, und die ich in den ganz allgemeinen vermißt, geschieht dort durch die Allgemeinheitsbezeichnung geradeso wie beim Elementarsatz durch Namen." (TB 3.11.14)

⁴⁷ Vgl.: "Namen kennzeichnen die Gemeinsamkeit *einer* Form und *eines* Inhaltes. - Sie kennzeichnen erst *mit* ihrer syntaktischen Verwendung zusammen *eine bestimmte* logische Form." (TB 30.5.15, vgl. auch T-3.311. 3.327)

nung) bedeutet demnach einen gewissen *Bereich* (alle, einige, etc.) von irgendwie *bestimmbaren Gegenständen*.

Worin besteht nun der Unterschied zwischen *Name* und *Kennzeichnung*? Im Bezug eines Namens auf diesen Gegenstand ist die Kenntnis seiner Bestimmbarkeit notwendig, kurz: mit dem Namen wird dieses x (z.B. = "a") bezeichnet *plus* dessen Bestimmbarkeit, welche es ermöglicht, daß in einem Satz eine zulässige Bestimmung über a getroffen werden kann. Hingegen ist im Bezug einer Kennzeichnung, z.B. " $(\exists x) Fx$ ", auf genau-einen Gegenstand die bereits getroffene Bestimmung primär, kurz: mit der Kennzeichnung wird *genau-ein als F bestimmtes x* bezeichnet (das dazu noch ein x sein muß, dessen Bestimmbarkeit die Bestimmung " F " ermöglicht). Da die Kennzeichnung somit wesentlich an eine Bestimmung gebunden ist und da diese eine empirische, erst zu überprüfende Eigenschaft eines Gegenstandes ist, kann sie in der unanalysierten Form nicht sinnvoll sein, sondern muß als Satz analysiert werden (und ein Satz ist immer nötig für die Bestimmung eines Gegenstandes, da eine solche wahr und falsch sein kann). Zusammenfassend: der Name bedeutet den Gegenstand nur durch seine Bestimmbarkeit *ohne* Bestimmungen, also a priori und erfahrungsunabhängig - eine Kennzeichnung bezeichnet durch seine Bestimmung, sie ist also wesentlich wahr-falsch und erfahrungsabhängig. Der Bezug eines einfachen Zeichens auf einen Gegenstand ist nur deshalb autark, weil in diesem Bezug von jeder empirischen Eigenschaft des Gegenstandes abgesehen wird und nur seine Bestimmbarkeit betroffen ist. Als Namen sind demnach solche Zeichen zu betrachten, bei denen nur die Bestimmbarkeit des Gegenstandes eine Rolle spielt - und diese Bedingung erfüllen Quasi-Namen wie Kennzeichnungen nicht.

Zwischen Kennzeichnungen und Namen gibt es *Übergangsmöglichkeiten*: (1) eine Kennzeichnung wird durch eine *Definition* in ein einfaches Symbol zusammengefaßt (vgl. 3.24): das "definierte Zeichen" bezeichnet dann "*über jene Zeichen, durch welche es definiert wurde*" (3.261) - indiziert ist dieser Schritt dann, wenn die Komplexität eines Zeichens für den Sinn des Satzes unwesentlich ist. (2) Der Übergang in der umgekehrten Richtung, die *Zerlegung* eines mehr oder weniger explizit definierten Zeichens in seine Bestandteile - indiziert dann, wenn sich gelegentlich einer Redeweise mit einem höheren Präzisionsniveau undichte Stellen (eben Kennzeichnungen) in einem

Satz ergeben. (3) Die *Reduktion* von Namen auf Kennzeichnungen gemäß dem Verfahren von Quine (vgl. oben): in dieser Austreibung" geschieht etwas Eigenartiges, dem Namen wird nicht die Kompetenz zugetraut, einen direkten Bezug auf die Wirklichkeit leisten zu können, also wird er als bloße Bestimmung genau-eines Gegenstandes aufgefaßt, mithin als *Satz* behandelt. Diese Austreibung setzt einen wesentlichen Unterschied zwischen Namen und Quantoren voraus: doch auch ein quantorenlogischer Satz muß ein *einfaches Zeichen* enthalten. Man könnte sich nämlich die Frage stellen, wie denn Satz (A) " $(\exists x) Fx \ \& \ Gx$ " - oder: " $(\exists x) (Fx \ \& \ (y) (Fx \Rightarrow y = x) \ \& \ Gx)$ " - sinnvoll sein kann, wenn in ihm neben den Prädikatszeichen und den sog. logischen Konstanten nur Quantoren vorkommen und keine Namen. Während *Name* und *Kennzeichnung* sich prinzipiell unterscheiden (diese ist ein Satz, jener nicht), kann der Unterschied zwischen *Name* und *Quantor* als bloß relativ gesehen werden: wenn in " $(\exists x) x$ ist rot" "rot" ersetzt wird durch die Variable "farbbestimmbar", so resultiert die *Satzvariable* " $(\exists x) x$ ist farbbestimmbar"; eine ähnliche Form hat auch der Name, der z.B. den farbbestimmbaren Gegenstand a bedeutet: "a ist farbbestimmbar" (insofern ist auch der Name eine Satzvariable - vgl. Kap. 1.21). Diese These, daß man auch den Namen als Operator sehen kann, wird durch eine TB-Stelle nahegelegt, wonach der Satz "Fa" auch als " $(\exists x) Fx$ " geschrieben werden kann (vgl. TB 2.11.16). Demgemäß kann der Name als " $(\exists x) x$ ist farbbestimmbar" geschrieben werden - *analog* zum Operator " $(\exists x) x$ ist farbbestimmbar". Insofern könnte man den Namen als "deiktischen Operator" bezeichnen. Umgekehrt wären auch die quantorenlogischen Operatoren einfache Zeichen (Namen im weiteren Sinn), da sie ja auch einen *bestimmbaren* Bereich von Gegenständen bedeuten.⁴⁸

Unterstützung findet diese These, weil sie eine einleuchtende Interpretation der Passage T-5.521ff. ermöglicht, in der Wittgenstein den "Begriff *Alle* von der Wahrheitsfunktion" trennt, in bewußter Distanz zu Frage und Russell, welche "die Allgemeinheit in Verbindung mit dem logischen Produkt oder der logischen Summe

⁴⁸ Der Ausdruck "alle Häuser" bspw. ist aber kein einfaches Zeichen, sondern entweder ein Satz, nämlich " $(x) Hx$ " - (erst wenn "H-" formalisiert wird z.B. durch "raumbestimmbar", erhält man das einfache Zeichen " $(x) x$ ist raumbestimmbar"); oder "alle Häuser" wird als unvollständiger Satz aufgefaßt, wenn man z.B. an "Alle Häuser haben ein Dach", also " $(x) Hx \Rightarrow Dx$ ", denkt. Die Satzfunktion "Hx" fungiert hier als sog. Beschränkung: der Bereich aller raumbestimmbaren Gegenstände wird eingeschränkt auf jene, die Häuser sind: von diesen gilt, daß sie ein Dach haben.

eingeführt" haben (5.521), gemäß den Definitionen " $(x) Fx = (\text{def.}) Fa \& Fb \& Fc \dots$ " bzw. " $(Ex) Fx = (\text{def.}) Fa \vee Fb \vee Fc \dots$ " Dafür liefert Wittgenstein zwei Begründungen: (1) "Das Eigentümliche am Allgemeinszeichen ist erstens, daß sie auf ein logisches Urbild hinweist, und zweitens, daß sie Konstante hervorhebt." (5.522) (2) "Die Allgemeinsbezeichnung tritt als Argument auf." (5.523) *Ad* (1): die T-5.522 wahrscheinlich zugrundeliegende Stelle in den NL lautet: "Wesentlich für eine richtige Bezeichnungsweise mit Scheinvariablen ist folgendes: (1) sie muß einen Satztypus angeben, (2) sie muß zeigen, welche Komponenten eines Satzes (Form und Bestandteile) in einem Satz dieses Typus Konstanten sind." (NL, S. 224) Bedeutet nun z.B. das Allgemeinszeichen " $(x) x$ ist f-bestimmbar" den Bereich aller f-bestimmbaren Gegenstände x, so ist mit "Urbild" der Satztypus jener Sätze gemeint, welche gemäß der Bestimmbarkeit sinnvolle Bestimmungen über x treffen, und mit "Konstante" die Quantität dieses Bereiches (nämlich *alle* f-bestimmbaren Gegenstände). *Ad* (2): " $(x) x$ ist f-bestimmbar" ist ein Argument z.B. der Funktion " Fx " (unter der Voraussetzung, daß "F-" eine zulässige Bestimmung dieser x ist: dies ist dann der Fall, wenn "F-" ein Wert von "f-" ist, d.h. wenn die Bestimmung der Bestimmbarkeit, der logischen Form des durch das Allgemeinszeichen bezeichneten Gegenstandsbereiches entspricht).⁴⁹ Beide Begründungen für eine Trennung der Quantoren von den Wahrheitsfunktionen sind gleichzeitig Begründungen für die These, daß Namen und Quantoren einfache Zeichen sind: denn auch der Name, der einen bestimmmbaren Gegenstand a bedeutet, involviert (1) einen Satztypus, ein Urbild (die Klasse aller sinnvolle Sätze über a) und eine Konstante (diesen Gegenstand a); (2) fungiert auch der Name als Argument einer Funktion (sofern diese gemäß seiner Bestimmbarkeit zulässig ist).

Insofern wird im System Quines nur der (allerdings fundamentale) "deiktische Operator" (der Name) "ausgetrieben", zugelassen werden nur quantorenlogische Operatoren (es handelt sich also nur um eine Entscheidung für bzw. gegen einen Kalkül): dabei kann allerdings die Kennzeichnung *nicht* (wie Quine behauptet) als Ersatz des Namens angesehen werden, denn jene ist ein Satz und *enthält* das einfache Zeichen "*genau-ein* bestimmbarer Gegenstand x", dieser *ist* das einfache Zeichen "*dieser* bestimmbare Gegenstand a".

⁴⁹ In der Sekundärliteratur ist man fast allgemein der Auffassung, daß gerade (oder auch) Wittgenstein die allgemeinen Sätze als logische Summe bzw. Produkt erklärt habe - vgl. z.B. Stenius (2), S. 200f.; Pitcher (1), S. 81ff.; Kenny (1), S. 109ff.; Stegmüller (3), S. 553f. Eine Ausnahme ist dabei z.B. Zemach (1), S. 265f., wo allerdings die T-Position rekonstruiert wird vor dem Hintergrund einer bereits aufgegebenen Position der TB, wonach der allgemeine Satz die Form (Urbild) einer Klasse von Sätzen ist; derselben Auffassung ist auch Proctor (1), S. 204f.: jedoch nicht der allgemeine Satz, sondern das *Allgemeinszeichen* (der Quantor) enthält ein Urbild (vgl. 5.552, 3.24), genau wie der Name das Urbild einer Satzklasse enthält.

Schließlich gibt es (4) unter den Übergangsmöglichkeiten noch den *Übergang* von einer Kennzeichnung zu einem Namen: hier werden die Bestimmungen genau-eines Gegenstandes ersetzt durch dessen Bestimmbarkeit, ein so-und-so bestimmter Gegenstand wird ersetzt durch diesen bestimmbaren Gegenstand. Vgl. dazu: "Der Name faßt seine ganze komplexe Bedeutung in Eins zusammen." (TB 22.6.15) Die Zusammenfassung kann man als Formalisierung sehen: die Bestimmbarkeit eines Gegenstandes ist seine interne oder formale Eigenschaft; formale Eigenschaften werden durch formale Begriffe ausgedrückt (vgl. 4.126); formale Begriffe können nur durch Variablen dargestellt werden (vgl. 4.126ff.); daraus ergibt sich, daß die Bestimmbarkeit eine Variable ist, deren Werte die jeweiligen Bestimmungen sind (z.B. "räumlicher Gegenstand" als Variable, "1,2m langer Gegenstand" als Wert). Übergang (4) beruht insofern auf einer *Formalisierung*, während Übergang (3) auf einer *Entformalisierung* beruht.

Jenes Dilemma des Sinnes-semantisch, wonach dieser *einerseits* tatsachenunabhängig sein, *andererseits* einen stabilen Referenzpunkt in der Wirklichkeit haben muß, wird im T also gelöst durch das Konzept des *Namens* als Zuordnungshandlung, in der nur die Bestimmbarkeit des Gegenstandes berücksichtigt wird: der Name bedeutet den Gegenstand gleichzeitig mit dem Raum seiner Konfigurationsmöglichkeiten.⁵⁰ Dieses Konzept des Namens soll im folgenden verglichen werden mit der Interpretation von D. Keyt, in der eine alternative Lösung des Problems der "Gegebenheit" des Gegenstandes angeboten wird.

Wenn sowohl Gegenstände (bzw. Namen) als auch Tatsachen (bzw. wahre Sätze) mit der Logik direkt nichts zu tun haben, jene betreffen nämlich die Anwendung der Logik (vgl. 5.557), diese betreffen den Vergleich des Satzes mit der Wirklichkeit (vgl. 4.05), dann ist (so Keyt) die Frage zu stellen: "Is there any connection between the existence of objects and the existence of atomic facts?"⁵¹ Die Hypothese von Keyt ist nun: ein Name kann nur dann sinnvoll in einem Satz vorkommen, wenn er in mindestens einem wahren Satz

⁵⁰ Insofern wird in Kap. 1.3 unterschieden zwischen zwei Gegenstandsbegriffen des T: Gegenstand als Referenzpunkt des Satzes versus Gegenstand als Bedeutung des Namens (als der bestimmbare Referenzpunkt).

⁵¹ Keyt (1), S. 296

vorkommt, bzw. ontologisch: ein Gegenstand existiert nur, wenn er in mindestens einem bestehenden Sachverhalt vorkommt.⁵²

Einen Beleg für diese Hypothese sieht Keyt in T-2.02331: "Entweder ein Ding hat Eigenschaften, die kein anderes hat, dann kann man es ohne weiteres durch eine Beschreibung aus den anderen herausheben, und darauf verweisen; oder aber, es gibt mehrere Dinge, die ihre sämtlichen Eigenschaften gemeinsam haben, dann ist es überhaupt unmöglich auf eines von ihnen zu zeigen. Denn ist das Ding durch nichts hervorgehoben, so kann ich das Ding durch nichts hervorheben, denn sonst ist es eben hervorgehoben." Keyt dazu: "So an object can be marked out only if it has external properties, only if it enters into configurations, only if it is a constituent of an existent atomic fact. But an object cannot be named unless it can be marked out. Therefore, on object that is not a constituent of an existent atomic fact cannot be named."⁵³

Als weiteren Beleg betrachtet Keyt T-5.526, wonach die Welt durch allgemeine Sätze vollständig beschreibbar ist und: "Um auf die gewöhnliche Ausdrucksweise zu kommen, muß man einfach nach einem Ausdruck 'es gibt ein und nur ein x, welches...' sagen: Und dieses x ist a." Also - so schließt Keyt - muß der Satz " $(\exists x) Fx \ \& \ x = a$ " wahr sein, damit "a" ein sinnvoller Name ist.⁵⁴ Auch T-2.0211 (die Begründung des Substanzcharakters der Gegenstände durch die notwendige Unabhängigkeit eines Satzes von einem anderen) sei vereinbar mit seiner Interpretation, weil es genüge, wenn der Satz selbst, welcher den Namen enthält, wahr sei, um nicht abhängig zu sein von einem anderen Satz.⁵⁵

Das hätte aber zur Folge, daß der Name nicht mehr das leisten würde, was er nach dem T-Konzept leisten muß: der Sinn-semantisch von "Fa" wäre abhängig von der Wahrheit entweder von "Fa" selbst oder von " $(\exists x) Fx \ \& \ x = a$ " oder etwa von "Ga" usw.: "a" würde dieselbe zweifelhafte Rolle spielen wie eine Kennzeichnung. Keyt scheint jedoch das Verhältnis zwischen einem Namen und einem wahren Satz umgedreht zu haben: nicht die Bedeutung von "a" hängt ab von der Wahrheit irgendeines Satzes über a, sondern mit "a" sind mehrere sinnvolle Sätze möglich, von denen mindestens einer wahr sein muß (kann). Keyts Interpretation ist zuzustimmen, was die in T-2.02331 ausgedrückte Verschränktheit von Name und Kennzeichnung betrifft, aber nicht darin, daß der Name nur sinnvoll sein kann, wenn eine Beschreibung über seinen Gegenstand sich bereits als wahr *erwiesen hat*. In diesem T-Satz wird tatsächlich gefordert, daß der vom Namen bedeutete Gegenstand dieselbe Be-

⁵² Vgl. ebd., S. 298f.

⁵³ Ebd., S. 297

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 298

⁵⁵ Vgl. ed., S. 299

dingung erfüllen muß wie der von einer Kennzeichnung beschriebene: er muß ein mögliches *ens-unum-aliquid* sein,⁵⁶ also heraushebbar und bestimmbar.

Offenbar interpretiert Keyt T-2.02331 aber dahingehend, daß der Gegenstand (1) bereits herausgehoben, beschrieben sein muß und (2), daß die Beschreibung wahr sein muß, damit dieser Gegenstand benannt werden kann. Somit wäre die Bedeutung von "a" notwendig abhängig von einem wahren Satz über a, sodaß jeder Satz über a, um sinnvoll sein zu können, einen wahren Satz über a voraussetzen müßte.

Entweder wäre dies ein empirischer Satz, dann würde er selbst wieder einen anderen Satz voraussetzen usw. ad infinitum, - oder man greift zu einem a priori wahren Satz. Würde man annehmen, daß die mitbedeutete Bestimmbarkeit eines Gegenstandes explizierbar, präzifizierbar wäre, dann käme man auf dem Boden des T zu a priori wahren Sätzen, z.B. "a ist ein räumlicher, farbiger Gegenstand". Ein solcher Satz würde (in semantischer Hinsicht) die in der Zuordnung des Zeichens "a" zu seinem Bezeichneten a maßgebende Bestimmbarkeit des Gegenstandes a explizieren. Doch dieses Experiment scheitert: und zwar einmal, weil es im System des T keine a priori wahren und trotzdem sinnvollen (synthetischen) Sätze geben kann aufgrund des Bipolaritätsprinzips, wonach ein sinnvoller Satz wahr und falsch sein können muß, und zum anderen, weil die dabei präzifizierten Begriffe inkorrekt angewandt sind (aufgrund des Selbstbezüglichkeitsverbotes, wonach formale Begriffe nicht als eigentliche verwendet werden können). Im System des T werden solche "Sätze" aufgelöst: sie versuchen *zusagen*, was sich *zeigt*. Unsagbar ist dies, weil es die Anwendung der Logik betrifft und diese "kann die Logik nicht vorausnehmen" (5.557), da sie sonst mit ihrer Anwendung "kollidiert" (ebd.) und dies ergäbe eine *explizierte Zirkularität* (also Selbstbezug): das Verhältnis von Logik und Anwendung der Logik kann nur *implizit* (im Sprachvollzug aktualisiert) zirkulär sein und insofern sich *zeigen*: in der Anwendung von "a" in einem Satz zeigt sich, daß (formalsprachlich:) "a" räumlich etc. bestimmbar ist und daß (formalontologisch:) a ein räumlicher etc. Gegenstand ist.

⁵⁶ Man könnte insofern die Russellsche Kennzeichnungsanalyse in Verbindung bringen mit dem ontologischen Prinzip des *ens, unum, aliquid* der Scholastik: der Teilsatz (1) der analysierten Kennzeichnung expliziert die Bedingung, daß das Objekt der Kennzeichnung existieren müsse ("ens"), der Teilsatz (2), daß es als einziges existieren müsse ("unum"): der Teilsatz (3) schließlich, daß es als *ens-unum* durch eine bestimmte Eigenschaft ausgezeichnet sein muß ("aliquid"). Dies ist ein Beispiel dafür, wie Sinntheorie ontologische Bestimmungen als Bedingungen der Funktionsweise von Ausdrücken ausweisen kann. Das *ens-unum-aliquid* entpuppt sich als ontologisches Pendant einer Kennzeichnung, es rubriziert die ontologischen Bedingungen des gekennzeichneten Gegenstandes *analog* zu den formalsprachlichen Bedingungen, die gemäß der Russellschen Analyse für Kennzeichnungen gelten müssen.

Einem wahren Satz entspricht eine Tatsache, d.i. eine wahre Beschreibung eines Gegenstandes: das Fundament eines Namens ist aber nicht eine Tatsache, denn der Name *bedeutet* einen Gegenstand und *beschreibt* ihn nicht, sein Fundament ist dieser (in einer Zuordnungshandlung mit einem Zeichen bezeichnete) Gegenstand und dessen Bestimmbarkeit. Unter Keyts Voraussetzungen wäre der Name eine bloße Abkürzung (Definition) eines komplexen Ausdruckes, aber Name und Definition sind nicht dasselbe, denn jener hat selbständig Bedeutung, während ein Definiendum nur über sein Definiens Bedeutung hat (vgl. 3.261). Keyt verwechselt demnach Übergang (1) (=Definition einer Kennzeichnung durch ein einfaches Zeichen) mit Übergang (4) (=Transformation einer Kennzeichnung in einen Namen durch Formalisierung).

Tatsächlich ist in T-2.02331 nicht (1) die *abgeschlossene* Heraus-, Hervorhebung und (2) die *wahre* Bestimmung des Gegenstandes als Bedingung seiner Benennbarkeit ausgedrückt, sondern (1') seine *Heraus-, Hervorhebbarkeit* und (2') seine *Bestimmbarkeit*. Der Name hat also mit Wahrheit und Tatsächlichkeit nichts zu tun: sein Gegenstand muß nur (1') ein möglicher Referenzpunkt sein und (2') als bestimmbarer Gegenstand "gegeben" sein.⁵⁷ Eine weitere unstatthafte Voraussetzung der Keyt-Interpretation ist, daß dem Gegenstand "Existenz" zugeschrieben wird in demselben Sinn wie den Tatsachen: Keyt sieht demnach Stabilität und Starrheit des Name-Gegenstand Bezuges begründet in der "Existenz" der Gegenstände (als Bestandteile von) Tatsachen. Jedoch sind Tatsachen und GEGENSTÄNDE (vgl. Anm. 82) nicht *gleichermaßen* jenseits der Domäne der Logik und also Sache der Erfahrung, der Unterschied in ihrer "Gegebenheit" besteht vielmehr darin, daß die Logik wohl *vor* den Tatsachen ist, *aber nicht* vor den GEGENSTÄNDEN: "Die Logik ist *vor* jeder Erfahrung - daß etwas *so* ist. Sie ist vor dem Wie, nicht vor dem Was." (5.552) Und das "Was", also "welche Elementarsätze es gibt" (5.557) u.d.h. zugleich, welche GEGENSTÄNDE es "gibt" (vgl. 5.5561) ist

⁵⁷ Diese Bedingungen der Benennung des bestimmbaren Gegenstandes werden in Kap. 1.3 zusammengefaßt unter dem Titel GEGENSTAND (groß geschrieben), der - im Unterschied zum Gegenstand (klein geschrieben), das ist der bestimmte Gegenstand im Sachverhalt - der mögliche Referenzpunkt (1') und der Potenzraum des Sachverhalt (2') ist, der GEGENSTAND als Inhalt und Form (vgl. 2.025), als Bedeutung des Namens als *Referenz-* und *Formpotential*, als mehr oder weniger frei wählbares Zweckkonzept, *was wie* beschrieben werden kann.

Sache der "*Anwendung der Logik*" (5.557): die Anwendung (der Logik) ist somit die Bedingung dafür, daß Namen sinnvoll sind und daß (als deren Bedeutungen) bestimmbar Gegenstände "gegeben" sind.

1.2 Die logische Form als formale Bedingung des sinnvollen Satzes

Das Konzept der logischen Form wird im T hauptsächlich erörtert (1) in der "*Ontologie*"-Passage T-1 bis T-2.063, (2) in der daran anschließenden *Bild*-Passage T-2.1 bis T-2.225 und (3) in der Satz-Bild-Passage T-4.01 bis T-4.0641. Gemeinsam ist diesen Passagen das neuartige Satzkonzept, wonach nicht die traditionelle Name-Gegenstand Figur *die* Grundfigur des sprachlichen Weltbezuges ist, sondern die Satz-Sachverhalt Figur:⁵⁸namentlich die Bildtheorie kann als Versuch gesehen werden, durch das Modell "Satz="Bild" das neue Satzkonzept als brauchbare und tragfähige Option zu begründen;⁵⁹ebenso die zweischichtige "Ontologie"-Passage, insofern einerseits der T-GEGENSTAND konzipiert ist als Begründung der Möglichkeit des Weltbezuges und der Weltbeschreibung durch den *Satz*, und andererseits insofern die der Satzsintheorie *analog* konzipierte "Ontologie" die analoge Priorität der *Tatsachen* vor den Dingen betont, wie aus den Eingangssätzen T-1ff. hervorgeht (dazu in Kapitel 1.3).

Zur *Bildtheorie* in T-2.1 bis T-2.225: (1) bzgl. der Bildelemente als Analoga der einfachen Zeichen (Namen) des Satzes: "Die Elemente des Bildes vertreten im Bild die Gegenstände." (2.131) Durch die "abbildende Beziehung" werden die Elemente des Bildes den Gegenständen zugeordnet (vgl. 2.1514). "Diese Zuordnungen sind gleichsam die Fühler der Bildelemente, mit denen das Bild die Wirklichkeit berührt." (2.1515) - (2) Bzgl. der Form der Abbildung: "Daß sich die Elemente des Bildes in bestimmter Art und Weise zu einander verhalten, stellt vor, daß sich die Sachen so zu einander

⁵⁸ Vgl. dazu Kap. 1.01

⁵⁹ Vgl. auch Hülser (1), S. 133

verhalten,," (2.15) Dies ist die "Struktur" des Bildes und ihre Möglichkeit dessen "Form der Abbildung" (vgl. ebd.). Diese Form der Abbildung muß das "Bild mit der Wirklichkeit gemein haben..., um sie auf seine Art und Weise - richtig oder falsch - abbilden zu können" (2.17). So kann das "räumliche Bild" (das Bild mit der Abbildungsform "Räumlichkeit") "alles Räumliche, das farbige alles Farbige etc." abbilden (2.171). Welche Form man wählt, hängt offensichtlich vom Standpunkt ab, von dem aus man ein Bild macht: dieser ist die "Form der Darstellung" des Bildes (vl. 2.173), sozusagen das pragmatische, unhintergehbare Moment der Abbildung (vgl. 2.174). Die Formen der Abbildung sind logische Formen (vgl. 2.181f.), da das Bild die Wirklichkeit nur abbilden kann, wenn es mit ihr die logische Form gemein hat (vgl. 2.18).

Die Anwendung der Bildtheorie *auf den Satz* in T-4.01 bis T-4.0641 läßt sich rekonstruieren als Reihe von Argumenten für die Metapher "Satz" = "Bild", insofern der Satz als fundamentale Sinneinheit ganz anders funktioniert als die Zeichen. Daß der Satz ein "Bild der Wirklichkeit" (4.01) ist, sehen wir daraus, (4.02:) "daß wir den Sinn des Satzzeichens verstehen, ohne daß er uns erklärt wurde." Denn (4.022:) "Der Satz *zeigt* seinen Sinn." Im Unterschied dazu (4.026:) "Die Bedeutung der einfachen Zeichen (der Wörter) müssen uns erklärt werden, daß wir sie verstehen. Mit den Sätzen aber verständigen wir uns." Weiters (4.03:) "Ein Satz muß mit alten Ausdrücken einen *neuen* Sinn mitteilen" - d.h.: mit einer gegebenen Menge von Ausdrücken ist eine Reihe von Sätzen generierbar, deren Sinn noch nicht verfügbar war. Schließlich (4.024:) "Einen Satz verstehen, heißt, wissen was der Fall ist, wenn er wahr ist. (Man kann ihn also verstehen, ohne zu wissen, ob er wahr ist.) Man versteht ihn, wenn man seine Bestandteile versteht."

Hier liegt scheinbar eine Schwierigkeit: gemäß T-4.026 müssen einerseits die Bedeutungen der einfachen Zeichen erklärt werden, was gemäß T-3.263 durch sog. "Erläuterungen" geschieht, die Sätze sind, "welche die Urzeichen enthalten" (ebd.), und deshalb, weil gemäß T-3.3 ein Name "nur im Zusammenhang des Satzes" Bedeutung hat, - andererseits versteht man gemäß T-4.024 den Sinn des Satzes, "wenn man seine Bestandteile versteht." Dies scheint auf einen Zirkel zwischen Verstehen des Satzinnes und Verstehen der Bedeutung seiner Bestandteile hinauszulaufen. Doch handelt es sich nicht um einen in sich abgeschlossenen Zirkel, da ein pragmatisches Moment mit im Spiel ist, insofern die Bedeutungen der Zeichen willkürlich bestimmt werden (vgl. 3.322 u.ö.): die Erläuterungen der Bedeutung dient nur der Sicherung ihrer intersubjektiven Verfügbarkeit, d.h. ein Zeichen wird so

lange erklärt (in verschiedenen Sätzen angewandt), bis seine Bedeutung allgemein verfügbar ist, bis eine *Formalisierung* gelungen ist, bis bspw. die Bedeutung eines Namens als dieser bestimmbarer Referenzpunkt (als *formaler Begriff*) verfügbar ist (dazu genauer in Kap. 1.21). Die Bedeutung der Ausdrücke ist durchaus primär, nur ist sie wesentlich durch ihre Verwendungsweise im Satz gegeben, weshalb man Bedeutung immer nur durch Anwendung *im* Satz lehren und lernen kann.

Der Satz ist auch etwas fundamental anderes als eine *Übersetzung*: damit wird jene Version der Bildtheorie abgewiesen, derzufolge bloß ein bereits verfügbar Gegebenes abgebildet, "übersetzt" wird: das Satz-Bild konstruiert selbst eine Wirklichkeit, indem es einen oder mehrere Punkte hervorhebt und gemäß ihrer Bestimmbarkeit bestimmt; so wird im Satz "gleichsam eine Sachlage probeweise zusammengestellt." (4.031) Die Wahrheit des Satz-Bildes bzw. der probeweise zusammengestellten Sachlage ist nicht sprachintern nach bloßen Definitionsregeln zu entscheiden wie die Richtigkeit einer Übersetzung, sondern stellt einen Sachverhalt dar, indem er zeigt, wie es sich in der Wirklichkeit verhält, wenn er wahr ist (vgl. 4.022). Die Möglichkeit des Satzes als Bild in diesem prägnanten Sinn beruht einerseits auf dem "Prinzip der Vertretung von Gegenständen durch Zeichen" (4.0312) und andererseits darauf, daß der Satz "logisch gegliedert ist" (4.032), also auf der Voraussetzung der Möglichkeit des Namens und der logischen Form.

Die Bemerkungen in T-4.025 über die "Übersetzung einer Sprache in eine andere" (daß man nicht "jeden *Satz* der einen in einen *Satz* der anderen übersetzt, sondern nur die Satzbestandteile werden übersetzt") zielen m.E. darauf ab, den Unterschied zu makieren zwischen der *Übersetzungs*-Entsprechung (von einem Satz einer Sprache und einem Satz einer anderen Sprache) und der *Abbildungs*-Entsprechung (von einem Satz und den durch ihn dargestellten Sachverhalt). - Die Übersetzung wird durch Definitionen geregelt (vgl. 3.343), diese sind reine Zeichenregeln (vgl. 4.241), ohne daß Bedeutung im Spiel ist (vgl. 4.242). Das Wörterbuch, das alle Wortarten gleich behandelt (vgl. 4.025), ist ein Katalog aller ineinander übersetzbaren Zeichen von zwei natürlichen Sprachen, analog dem Zeichenreglement der logischen Syntax, welches die Übersetzbarkeit aller jener Zeichen untereinander festlegt, die "denselben Zweck erfüllen können" (3.341), die also Zeichen ein und desselben Symbols sind. - Hier erhebt sich die Frage, ob zwei natürliche Sprachen wirklich über ein gemeinsames Symbolrepertoire verfügen und sich nur unterscheiden, was das "sinnlich Wahrnehmbare" (3.32) an diesen Symbolen betrifft, ob also - auf den Namen bezogen - nicht eine sprachrelative Ausstattung von Namen und also letztlich eine sprachrelative Substanz (im Sinne des T) anzunehmen ist. In der Tat ergibt sich diese Relativitätsthese aus dem Konzept der willkürlichen Bestimmung der Zeichen: unklar ist dabei aber nur, ob damit (1) nur die Bestimmung eines Zeichens als Mittel zur Artikulation eines *vorgegebenen* Symbols gemeint ist oder (2) die Bestimmung (Konstruktion und Artikulation) eines Symbols *selbst* - für die

Version (2) könnte man T-5.55 anführen, wonach man die "Anzahl der Namen von verschiedener Bedeutung nicht angeben" kann (vgl. auch 5.551, 5.552ff., bes. 5.554). Die Annahme eines allen Sprachen gemeinsamen Symbolrepertoires würde hingegen auch die These der ontologischen "Vorgegebenheit" der GEGENSTÄNDE begünstigen: dieser These wird aber im folgenden die These der GEGENSTÄNDE als Endpunkte einer Formalisierung bzw. als Ausgangspunkte einer Entformalisierung (Satzzusammensetzung) gegenübergestellt (dazu in Kap. 1.21 und Kap. 1.3).

Die *logische Form* (bzw. Form der Abbildung) von Satz (bzw. Bild) und Sachverhalt ist die Bestimmbarkeit eines Gegenstandes in einem Satz, und damit gleichzeitig der Inbegriff der Möglichkeiten seines Vorkommens in Sachverhalten. Die Annahme der logischen Form ist bereits u.a. eine Bedingung für das T-Konzept des *autark* bedeutenden Namens, da dessen Bedeutung zu sehen ist als ein (gemäß seiner logischen Form) bestimmbarer Gegenstand - im Unterschied zur Kennzeichnung, die einen so-und-so bestimmten Gegenstand beschreibt, weshalb sie tatsachenabhängig ist und nur als Satz auftreten kann. Die logische Form sichert unter Miteinbezug der willkürlichen Zuordnung eines Zeichens zu einem Bezeichneten die Autarkie des *Sinnes-semantic*: wenn das Zeichen "a" in "Fa" aufgrund einer willkürlichen Zuordnung zu einem bestimmbareren Gegenstand als sinnvoll ermöglicht ist, muß a nicht eigens durch einen zweiten (kennzeichnenden) Satz als stabil-sicherer Referenzpunkt behauptet werden.

Die logische Form sichert auch die Autarkie des *Sinnes-syntaktisch*: wenn die Bestimmung "F" in "Fa" durch die logische Form von a als sinnvoll ermöglicht wird, muß "F" nicht eigens durch einen zweiten Satz als sinnvolle Bestimmung von a legitimiert werden. Während die semantische Autarkie des Satzes in der tatsachenunabhängigen "Gegebenheit" des Gegenstandes besteht, besteht die syntaktische Autarkie des Satzes in der tatsachenunabhängigen Zulässigkeit von Bestimmungen für einen Gegenstand: zugleich eröffnet die sinnvolle Bestimmung eines Gegenstandes die Frage nach der Wahr- oder Falschheit des Satzes: wenn die Bestimmung sinnvoll ist, kann sie zutreffen oder nicht, der Satz ist dann bipolar, wesentlich wahr-falsch. Semantisch sinnvoll ist ein Satz, *wenn* sich *nicht* bzgl. der "Gegebenheit" des Gegenstandes eine wahr-falsch Alternative ergibt, aber syntaktisch sinnvoll, *wenn* sich bzgl. der Bestimmung des Gegenstandes eine wahr-falsch Alternative ergibt: denn was der Satz darstellt, muß auch anders sein können (vgl. 5.634). Das Fixum ist dabei der GEGENSTAND, d.i. der Gegenstand als Re-

ferenzpunkt *und* dessen logische Form als dessen Bestimmbarkeit, - das Un-sichere ist seine Bestimmung (vgl. 2.026ff.): der Name ist dafür verantwortlich, daß der Satz sich überhaupt auf etwas bezieht, die logische Form dafür, daß die über den Gegenstand getroffene Bestimmung sinnvoll u.d.h. wahr-falsch (bipolar) ist.

Die Annahme der logischen Form ist demnach notwendig zur Vermeidung eines Regreßproblems in der Absicherung des Sinnes-syntaktisch; es gibt für die Möglichkeit der logischen Form eine ähnliche sinnanalytische "Deduktion" wie für die Möglichkeit des Namens. Ähnlich insofern, als es auch bzgl. des Sinnes-syntaktisch jenes Ausgangsdilemma gibt wie bzgl. des Sinnes-semantisch: *irgendetwas* muß im Satz schon a priori mit dem - in der sprachlichen Darstellung anvisierten - Wirklichkeitsstück übereinstimmen (damit der Satz sinnvoll sein kann), nur kann dieses "irgendetwas" keine Tatsache sein: in semantischer Hinsicht ist dies der autark "gegebene" Bezug auf einen bestimmbaren Gegenstand, in syntaktischer Hinsicht die Satz und Sachverhalt gemeinsame, autark "gegebene" logische Form, die Bedingung der sinnvollen (zulässigen) Bestimmung des Gegenstandes.

Denn ein Gegenstand ist nicht durch *jede* Bestimmung bestimmbar (bzw. kann nicht in *jedem* Sachverhalt konfigurierbar sein), ein Name ist nicht ein sinnvolles Argument *jeder* Satzfunktion. Der Satz "Die Uhr sitzt auf dem Tisch" (= "Fa") ist unsinnig (vgl. TB 22.6.15), während der Satz "Die Uhr liegt auf dem Tisch" (= "Ga") sinnvoll ist. Würde man nicht die logische Form von a annehmen, welche die Bestimmung F als unzulässig ausschließt, aber G ermöglicht, dann müßte man entweder (1) "Fa" und "Ga" beide ohne Unterschied als wahrheitsmäßig überprüfbar ansehen (dabei wäre im offensichtlichen Widerspruch zur Sprachpraxis die Sinndimension eliminiert) oder (2) "Fa" und "Ga" wären bzgl. ihres Sinnes tatsachenabhängig (dabei müßte man ein Regreßproblem lösen) oder (3) müßte man rekurren auf "Sätze" über die mögliche Bestimmbarkeit eines Gegenstandes (dabei müßte man den abnormen Status dieser "Sätze" erklären können).

Folge (1) ist nicht akzeptabel, weil sonst eine unnütz angereicherte Menge von auch nicht sinnvollen Sätzen mit der Wirklichkeit zu vergleichen wäre. Zu Folge (2): würde man z.B. "Ga" dadurch als syntaktisch sinnvoll absichern, indem man als Bedingung, daß a ein G sein kann, die Eigenschaft H

von *a* heranzieht, dann wäre "Ga" nur wahr, wenn "Ha & Ga" wahr wäre. Würde man weiters als Bedingung, daß *a* ein *H* sein kann, auf die Eigenschaft *I* von *a* zurückgehen, dann wäre "Ga" nur wahr, wenn "Ia & Ha & Ga" wahr wäre: damit *a* ein *G* sein *kann* (nicht: damit *a* ein *G* *ist*, - dies bleibt dem Vergleich von "Ga" mit der Wirklichkeit überlassen), müßte man eine (unendlich lange) Reihe von Sätzen mitschleppen.

Ein ähnliches Argument hat Wittgenstein in den PB angedeutet: "Kann ich aber eine Variable dadurch geben, daß ich sage, ihre Werte sollen alle Gegenstände sein, die eine bestimmte materielle Funktion befriedigen? Dann ist die Variable keine Form! Und dann hängt der Sinn eines Satzes davon ab, ob ein anderer wahr ist." (PB, S. 134) Die Konsequenz eines solchen Verfahrens wäre die Preisgabe der Autarkie des Satzinnes. Obwohl damit die Variablen aller Sinndimensionen gemeint sind, läßt sich dieses Argument auch hier anwenden unter der Zusatzannahme, daß die logische Form des Gegenstandes das Resultat der Formalisierung seiner Bestimmungen ist bzw. daß sie als Variable (als formaler Begriff) anzusehen ist, deren Werte die von ihr ermöglichten Bestimmungen sind (dazu in Kap. 1.21 und Kap. 1.3). Wäre also die Garantie, daß *G* für *a* zulässig ist, nicht schon durch die logische Form von *a* a priori "gegeben", sondern müßte sie erst durch eine externe Eigenschaft *H* von *a* begründet werden, dann wäre "Ga" von "Ha" abhängig. Würde man überhaupt eine durchgängige Abhängigkeit jeder Bestimmung von einer anderen annehmen, dann gäbe es keinen sinnvollen Satz, ohne daß ein anderer wahr wäre.⁶⁰

Position (3) bestünde in der Annahme von "Sätzen" über die Bestimmbarkeit eines Gegenstandes, die notwendig und a priori wahr wären.⁶¹ In einem Gespräch mit Schlick und Waismann am 25. 12. 1929 hat Wittgenstein folgendes Argument gegen die Annahme von "synthetischen Sätzen a priori" (bei Husserl) formuliert: der Satz "Ein Gegenstand ist nicht rot und grün zugleich" sei nicht das Resultat einer empirischen Beobachtung, sondern die Explikation einer *logischen Unmöglichkeit*; es müßte also heißen: "Ein

⁶⁰ Allgemein kann man aus dieser Textstelle einen indirekten Beweis entnehmen gegen die These, daß die Variablen durch eigentliche Begriffe repräsentiert und durch eigentliche Eigenschaften definiert werden können, also gegen die These einer empirisch verstandenen, nicht-formalen Allgemeinheit der Logik und ihrer Variablen - eine Voraussetzung, die sowohl der Position (2) als auch der Position (3) zugrundeliegt. Wären die Werte von Variablen klassifizierbar durch eigentliche Eigenschaften, dann wäre kein Satz autark, jeder Satz *S* müßte eine Reihe von Sätzen voraussetzen, welche mittels externer Eigenschaften der Ausdrücke von *S* begründen, warum jene sinnvolle Werte ihrer Variablen sind: dasselbe würde wieder für diese Sätze gelten usw.

⁶¹ Vgl. Kap. 1.1, Anm. 81

Gegenstand kann nicht rot und grün sein". Da von einem Satz auch dessen Negation sinnvoll sein müsse, müßte auch der Satz "Ein Gegenstand kann rot und grün sein" logisch möglich sein. So müßte man in Kauf nehmen, "daß das Unmögliche doch möglich ist." (WWK, S 67f.) Diese Konsequenz kann man durchaus als Antinomie sehen, deren Entstehung dem Satz (A) "Ein Gegenstand kann nicht rot und grün sein" zu verdanken ist: (A) expliziert in der Tat als Bedingung der Farbbestimmbarkeit, daß Farbbestimmungen nur dann sinnvoll u.d.h. bipolar sind, wenn einem Gegenstand nicht zwei Farben (zugleich) zugeschrieben werden. Wenn nun (A) selbst als *Satz* fungieren soll, dann muß auch er bipolar sein, es müßte auch seine Negation (B) "Ein Gegenstand kann rot und grün sein" sinnvoll sein.

Allgemein: ein Satz, der die formalsyntaktische Unzulässigkeit einer Bestimmung expliziert, muß, um selbst sinnvoll zu sein, auch seine Negation als sinnvoll zulassen, und mithin die *Unzulässigkeit* der Bestimmung als *zulässig* voraussetzen. (A) wäre nur dann ein sinnvoller Satz, wenn auch (B) ein sinnvoller Satz wäre. Ähnlich kann man eine Antinomie konstruieren für den Fall, daß man (C) "a ist farbbestimmbar" als Satz ansieht, der die syntaktische Bedingung dafür expliziert, daß z.B. "a ist rot" sinnvoll und bipolar ist. (C) müßte nun genauso bipolar sein, d.h. (C) müßte (D) "a ist nicht farbbestimmbar" voraussetzen, mithin wäre (C) nur dann sinnvoll, wenn auch (D) sinnvoll wäre. Man steht nun vor der *Alternative*, (1) entweder (A) und (C) sind Sätze, dann heben sie aber, um selbst sinnvoll zu sein, die Bedingungen der Sinnhaftigkeit von Farbbestimmungen auf: das Farbbestimmungssystem wäre widersprüchlich; oder (2) man verzichtet darauf, (A) und (C) als Sätze zu betrachten: daraus folgt aber, daß es keine Sätze über die Farbbestimmbarkeit gibt, und allgemein keine a priori wahren Sätze über die (Bedingungen der) Bestimmbarkeit von Gegenstände. Zusammenfassend: diese a priori wahren Sätze versuchen dem Regreß bzgl. der Absicherung des Sinnes-syntaktisch eine Grenze zu setzen, aber unter der Voraussetzung, daß die formalen Eigenschaften der Gegenstände als *empirische* Eigenschaften behandelt werden u.d.h. um den Preis, daß aus einem Satz, der notwendig

diese Verwechslung vornehmen muß, eine Antinomie ableitbar ist.⁶² Aus dem Regreßproblem der Position (2) ergibt sich die Annahme einer logischen Form, die aber nicht - wie in Position (3) angenommen wird - dargestellt werden kann. Gemäß Position (2) könnte ein Gegenstand unmöglich durch *eine* Eigenschaft so bestimmt werden, daß man sinnvoll nach der Wahr- oder Falschheit dieser Bestimmung fragen könnte (was aber faktisch durchaus möglich ist).

Hier kann man die Fäden zusammenziehen. In der semantischen Analyse der Kennzeichnungen hat sich ergeben, daß eine Kennzeichnung beliebig erweiterbar ist bzgl. der Kennzeichen des Gegenstandes - eine Grenze wird gesetzt durch den Namen, der den Gegenstand bedeutet ohne Bestimmungen nur aufgrund von dessen Bestimmbarkeit (logischer Form); hier spielt die logische Form eine wesentliche Rolle für die Aufweisbarkeit des Gegenstandes: ohne ein komplexes Bestimmungsnetz in Anspruch nehmen zu müssen, kann ein Gegenstand benannt und in einem Satz bestimmt werden. In der syntaktischen Analyse ergibt sich, daß man für den Nachweis der Zulässigkeit der Bestimmung eines Gegenstandes ebenso ein ganzes Bestimmungsnetz in Anspruch nehmen müßte, würde man nicht die logische Form bemühen, welche sozusagen dieses ganze *Netz ersetzt* und die formale Legitimation für die Zulässigkeit einer Bestimmung liefert. Name und logische Form sind also untrennbar verbunden: beide sind die "Bedingung der Möglichkeit", daß (1) ein Gegenstand überhaupt bestimmbar ist im Sinne von *heraushebbar* und (2)

⁶² A priori wahre Sätze sind überdies jenem Dilemma ausgeliefert (welches im T durch das Konzept des Namens und der logischen Form gelöst wird): die von ihnen dargestellten Sachverhalte müßten "a priori" sein, könnten aber nicht "bestehen", keine Tatsachen sein. Denn wäre die Möglichkeit sprachlicher Weltbeschreibung erklärbar durch a priori wahre Beschreibungen der Welt, dann wäre von einer *bestimmten* Gegebenheit auszugehen, die im Gegensatz zu den "normalen" Bestimmungen der Welt für alle Zeiten fix wäre: so wären aber Konkurrenz, Wechsel usw. von Weltbeschreibungssystemen unerklärbar. Daß die "Gegebenheit" der Gegenstände und ihrer logischen Form eine Frage der "Anwendung der Logik" ist (vgl. 5.557), besagt, daß in dieser *eines* von mehreren Weltbeschreibungssystemen zum Tragen kommt, welches Gegenstände und logische Formen offeriert, nach denen die Welt beschrieben werden kann. Sieht man diese Darstellungsformen als pragmatisch bedingt durch die Verschiedenheit in der Lebensform, deren Zielsetzung, des wissenschaftlichen Instrumentariums, des Präzisionsgrades usw., dann ist auch im System des T der Wechsel (diachronisch und synchronisch) von einer Weltbeschreibung zu einer anderen erklärbar.

daß er gemäß seiner logischen Form so-und-so bestimmbar ist im Sinne von *beschreibbar*. Dadurch aber, daß der Bezug auf einen Gegenstand und seine Beschreibung autark, tatsachenunabhängig gemacht werden durch den Rückzug von *jeder Bestimmung* - als empirischer Absicherung von Gegenstandsbezug und Gegenstandsbeschreibung - *auf die Bestimmbarkeit*, dadurch und zur Vermeidung von Widersprüchen [vgl. Position (3)] muß in Kauf genommen werden, daß die autarken Sinnstabilisatoren (der Name und die logische Form) selbst nicht als Tatsachen verfügbar sind, mithin nicht beschrieben werden können, sondern sich als unhintergehbare Substanz (als GEGENSTÄNDE) (nur) *zeigen* können.⁶³ M.a.W.: mit der *Aufwertung* der Sinndimension, als innersprachlichen, autarken und widerspruchsfreien Entscheidungsrahmen über Sinn und Unsinn von Sätzen, geht eine gewisse *Abwertung* parallel: die Sinnbedingungen können nicht dargestellt werden.

1.21 Satzbestandteil und Satz - Formalisierung und Entformalisierung

Nun ist zu klären, wie unter diesen Voraussetzungen bzgl. des Sinnes-semantisch-syntaktisch das Satzkonzept des T zu realisieren ist und zwar besonders im Hinblick auf eine Frage, die in der T-Sekundärliteratur in sich widersprechenden Versionen diskutiert wurde: die Frage nach dem Status und der Funktionsweise der Bestandteile des Satzes und nach der Zusammensetzung des Satzes. Der diesbezüglich wenig aufschlußreiche oder - wie man aus den gegensätzlichen Interpretationen schließen kann - sogar widersprüchliche Textbestand ist wohl teilweise die Folge einer mangelhaften Klärung dieses Problems durch Wittgenstein, noch mehr ist aber m.E. die Ursache dieser mangelnden Klarheit zu suchen in der Scheu Wittgensteins, sich "in unwesentliche psychologische Untersuchungen" (4.1121) zu verwickeln. Der Grund für diese Barriere ist folgender: es gibt im System des T keine

⁶³ Vgl.: "Der Satz *drückt* aus, was ich nicht weiß, - was ich aber doch wissen muß, um ihn überhaupt aussagen zu können, das *zeige ich in ihm*." (TB 24.10.14 - Einfügung des Bindestriches von mir)

isolablen Bestandteile des Satzes, diese können nur - wie ich zeigen werde - durch *Formalisierung* des Satzes *als Satzvariablen* vom Satz abgehoben werden, genau wie umgekehrt die Zusammensetzung des Satzes nicht als bloß additive Summierung von Bestandteilen verstanden werden darf, sondern als *Entformalisierung* von Satzvariablen; dies hat nun zur Folge, daß auch das Lehren und Lernen der Bedeutung von Ausdrücken, das Bilden und Verstehen von Sätzen nur als Verfahren der Formalisierung und Entformalisierung erklärt werden kann; und dies bedeutet wiederum, daß das dem Satzkonzept Wittgensteins zugrundeliegende Formalisierungs- und Entformalisierungsprinzip, würde es in diesem Umfang erörtert werden, psychologisch verwässert werden könnte, bspw. durch den Versuch, das Formalisieren als objektivierbaren, psychischen *Formalisierungsakt* zu interpretieren. Der Mangel an Klarheit in puncto Satzbestandteile und Zusammensetzung des Satzes schafft insgesamt sozuagen prophylaktisch einen Dunkelbereich zwischen der sublimen Logik des Satzes und der verpönten Psychologie des Satzverstehens.

Sind also mit *Bestandteilen* des Satzes (1) nur Namen gemeint oder (2) auch Funktionszeichen, bzw.: sind beide für den Sinn des Satzes wesentliche Ausdrücke?⁶⁴ Wo der Satz im T als zusammengesetzte Einheit definiert wird, werden gemäß (1) als Bestandteile nur Namen angeführt: der Satz ist "die Konfiguration der einfachen Zeichen" (3.21), die Verbindung von Namen (vgl. 4.0311), ein "Zusammenhang, eine Verkettung von Namen" (4.22, vgl. auch 4.221), "eine Funktion der Namen" (4.24), kurz: "Der Elementarsatz besteht aus Namen." (5.55) Andererseits tauchen dort, wo die graphische Gestalt des Satzzeichens dargestellt wird, auch gemäß (2) Zeichen für Prädikate und Relationen (also Funktionszeichen) auf. Diese scheinbare Ungereimtheit zeigt sich sehr deutlich in T-4.24: "Die Namen sind die einfachen Symbole, ich deute sie durch einzelnen Buchstaben ('x', 'y', 'z') an. Den Elementarsatz schreibe ich als Funktion der Namen in der Form: 'fx', ' $\phi(x,y)$ ', etc." Einerseits *besteht* der Satz aus Namen, insofern ist er eine "Funktion" der Namen - andererseits muß im Satzzeichen auch eine *Verbindung* der Namen durch ein Funktionszeichen ausgedrückt werden, also "f-", " $\phi(--)$ " (vgl. auch

⁶⁴ Als Spezialproblem in diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert, warum das Satzzeichen (die abbildende Tatsache) immer ein Element (und zwar das Funktionszeichen) mehr enthält als die abgebildete Tatsache: vgl. O'Shaugnessy (1), S. 117, dazu dann Evans (1), Copi (3), Anscombe (1).

5.5261, 5.531ff.). Insofern heißt es: "Wo Zusammengesetztheit ist, da ist auch Argument und Funktion..." (5.47)

Wären aber gemäß (1) die Ausdrücke des Satzes nur Namen, so wäre der Satz ein zusammengesetzter Name: damit wäre gegen Wittgensteins klar ausgesprochene Intention der Unterschied zwischen Name und Satz wieder aufgehoben (vgl. 3.143), der Satz wäre ein "Wörtergemisch" (3.141). Das Satzzeichen ist aber eine *Tatsache*, nämlich die: "daß sich seine Elemente, die Wörter, in ihm auf bestimmte Art und Weise zueinander verhalten." (3.14) Denn (3.142:) "Nur Tatsachen können einen Sinn ausdrücken, eine Klasse von Namen kann es nicht." Illustrabel ist das Wesen des Satzzeichens bspw. durch die Tatsache einer Anordnung von "räumlichen Gegenständen (etwa Tischen, Stühlen, Büchern)", die "gegenseitige räumliche Lage dieser Dinge drückt dann den Sinn des Satzes aus." (3.1431) *Deshalb* muß auch die Redeweise des Name-Gegenstand Bezuges im Falle des prinzipiell andersartigen Satz-Sachverhalt Bezuges revidiert werden: diese Revision nimmt der vielfach anders interpretierte Satz T- 3.1432 vor: "Nicht: 'Das komplexe Zeichen $\langle aRb \rangle$ sagt, daß a in der Beziehung R zu b steht', sondern: *Daß* 'a' in einer gewissen Beziehung R zu 'b' steht, sagt, *daß* aRb ."

Wenn aber gemäß (2) auch Funktionszeichen angenommen werden müssen, und der Satz als "Funktion der Namen" zu schreiben ist als " Fx " oder " $\phi(x,y)$ " (vgl. 4.24), welchen Status hat dann das Funktionszeichen? Diesbezüglich hat sich eine rege Diskussion entzündet, es wurden zwei Positionen entwickelt, die sich im Rahmen des Universalienproblems bewegen und auf der dabei stillschweigenden Voraussetzung beruhen, daß überhaupt bzgl. der Designata von Namen und Funktionszeichen die Frage der Existenz gestellt werden kann, oder enger gefaßt: daß überhaupt die Bedeutung des Namens eine existierende Entität sei. Als begriffsrealistisch wäre der T zu sehen, wenn Attribute nicht Gegenstände sind, aber dennoch ontologisch gegeben. Nominalistisch hingegen, wenn auch die Attribute Gegenstände sind bzw. aus dem Satz als unwesentliche Ausdrücke eliminiert werden können. Als Hauptargument gegen eine am Universalienstreit orientierte Diskussion der Satzbestandteile des T-Konzeptes ist anzuführen, daß dabei die im System des T zentrale These, wonach Satzbestandteile (Ausdrücke) *nur* im Satz Bedeutung haben (vgl. 3.3, 3.314, 4.23) unterschlagen wird bzw. unerklärt bleibt und mit der Universalien Diskussion prinzipiell unvereinbar ist, da diese sozusagen

nach einem Baukastenprinzip operiert, wonach einzelne, isolable, per se bedeutungstragende sprachliche Einheiten (Namen und Prädikate) zu einem Satz zusammengesetzt werden: insofern und weil es bereits neuartige Interpretationsansätze gibt,⁶⁵ soll die unter diesen Voraussetzungen stehende Diskussion des Problems der Satzbestandteile unberücksichtigt bleiben.

In der Klärung dieses Problems sei zuerst der Lösungsvorschlag von Hülser skizziert, da er sich dadurch auszeichnet, daß neben der Frage nach der Rolle der Funktionszeichen auch die Frage nach dem Status der Gegenstände berücksichtigt werden soll.⁶⁶ Hülser wendet sich zuerst gegen die These von Copi, daß die T-Gegenstände Partikel seien:⁶⁷ aus der Analyse der Kennzeichnungen ergebe sich nämlich, daß Gegenstände nicht "particulars" sein könnten, da ja alle inhaltlichen Bestimmungen weggeschafft seien und da man nicht einfach die Anwendung des Kennzeichnungsoperators "(x)-" auf Partikeln beschränken könne; dieser drücke lediglich aus, daß die Kennzeichnung durch einen Gegenstand erfüllt sei: Gegenstand sei also, "was unter einen Begriff fällt",⁶⁸ Gegenstände konstituieren sich erst in der prädikativen Bestimmung. Nun versucht Hülser eine Neudefinition von Namen und Funktion im Zeichen der T-Distinktion zwischen "Form" und "Inhalt", die sich bspw. in der Zweigliedrigkeit der Kennzeichnung so darstelle, daß die prädikative Bestimmung die Form des Gegenstandes ausdrücke, und der Kennzeichnungsoperator den Inhalt des Gegenstandes.⁶⁹ Gemäß T-3.31 kennzeichnen alle Ausdrücke eine Form und einen Inhalt: die Form eines Gegenstandes ist nach Hülser "notwendig" bzw. "direkt" erfüllt, die eines Satzes hingegen nicht, da im Satz ein Ausdruck vorkommt, dessen Form auf den vom Namen gekennzeichneten Inhalt bezogen wird, wodurch die wahr-falsch Alternative des Satzes ermöglicht werde. Kurz: "Alle Satzbestandteile haben Bedeutung; und zwar bedeuten sie einen Inhalt und insbesondere eine Form... Namen sind die Ausdrücke, die den Inhalt direkt kennzeichnen; die Erfüllung ihrer Form ist gewährleistet. Funktionszeichen sind Ausdrücke, deren Form auf den von einem Namen gekennzeichneten Inhalt bezogen wird; in jeder elementaren Aussage gibt es genau ein Funktionszeichen."⁷⁰ Die Zusammensetzung des Satzes sei dann so zu erklären: "Beispielsweise synthetisiert ein Satz 'fa' zwei Formen in bezug auf den Inhalt, der als zu a gegeben unterstellt und als auch f erfüllend behauptet wird. Die beiden Formen werden unterschiedlich auf ihn bezogen."⁷¹

Ein allgemeines Manco dieser Rekonstruktion ist, daß der Unterschied zwischen interner und externer Eigenschaft, Bestimmbarkeit und Bestimmung *nivelliert* wird: dem zugrunde liegt die eine inadäquate Interpretation der Form als "prädikativer Bestimmung" und des Inhalts als "Erfüllung einer Form", was zu einer

⁶⁵ Vgl. bspw. Lorenz(1), Hülser (1), Wallner (2)

⁶⁶ Vgl. Hülser (1), S. 117

⁶⁷ Vgl. Copi (3), S. 167ff.

⁶⁸ Hülser (1), S. 119

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 121f.

⁷⁰ Ebd., S. 123

⁷¹ Vgl. ebd., S. 129

Reihe von Inkonsistenzen mit dem T führt (im folgenden wird deshalb der inkorrekte Gebrauch von "Form" und "Inhalt" bei Hülser in Anführungszeichen gesetzt). (1) Bzgl. der "Form" des Gegenstandes: die Formulierung, daß die "Form" eines Gegenstandes "notwendig erfüllt" ist, da der Gegenstand notwendig "bestehe", übersieht z.B. T-2.0141, wonach die Form des Gegenstandes "die Möglichkeit seines Vorkommens in Sachverhalten" ist, nicht aber die jeweiligen Vorkommnisse in Sachverhalten. (2) Die Rede von der "Erfüllung einer Form durch einen Inhalt" ist nicht nur nirgends im T belegbar, sondern auch noch mißverständlich. Hülser spricht von "notwendig" oder "direkt erfüllt" im Zusammenhang mit dem Gegenstand, von "indirekt" erfüllt im Zusammenhang mit dem Satz, was zur absurden Konsequenz führt, daß die Erfüllung der Gegenstands-"Form" gleichgesetzt wird mit der wahren indirekten Erfüllung des Satzes: der Gegenstand besteht und der Sachverhalt besteht. Gegen diese Auffassung sind dieselben Einwände zu richten wie gegen die Interpretation von Keyt (vgl. Kap. 1.1): denn die "Gegebenheit" von Gegenständen ist nicht dieselbe wie die von Tatsachen: der Inhalt des Namens ist nicht eine "erfüllte Form", sondern "gegeben" in der Zuordnung eines Zeichens zu einem Referenzpunkt. (3) Wenn der Gegenstand die durch einen "Inhalt" direkt erfüllte "Form" ist, auf welche im Satz die "Form" eines Funktionszeichens bezogen wird, dann fällt ein wichtiges Moment unter den Tisch: dann könnte ein Gegenstand durch jede "Form" bestimmt werden, dann wäre ihm die Kompetenz genommen, sich autark bzgl. seiner syntaktischen Anwendung zu verhalten, dann ist der Sinn-syntaktisch wieder in der Schwebe, die autark regulierte Interdependenz zwischen Gegenstand und zulässiger Bestimmung ist gestört. Damit hängt auch der nächste Einwand zusammen. (4) Hülser muß dem Satz "Fa" zwei "Formen" unterstellen, die notwendig durch einen "Inhalt" erfüllte "Form" des Gegenstandes a und die auf diesen "Inhalt" bezogene (als erfüllt behauptete) "Form" des Funktionszeichens. Tatsächlich gibt es aber in "Fa" nur *eine* Form und zwar die Form (Bestimmbarkeit) des Gegenstandes a, welche die Bestimmung F ermöglicht. (5) Genau wie der Sinn-syntaktisch bleibt auch der Sinn-semantisch in der Schwebe: wie ist es gewährleistet, daß die "Form" des Gegenstandes notwendig durch einen "Inhalt" erfüllt ist, wenn die "Form" die prädikative Bestimmung meint und diese nur als Satz auftreten kann? Hier ist der wesentliche Unterschied zwischen Name und Kennzeichnung verwischt. (6) Mit der Nivellierung von Form und Bestimmung, Inhalt und Tatsache wird gleichzeitig der Gegenstand als formaler Begriff⁷² und mithin als Resultat einer Formalisierung begraben.

Eine m.E. adäquate Rekonstruktion ist möglich, wenn man einerseits (wie Hülser) konsequent von der Priorität des Satzganzen vor den Satzbestandteilen ausgeht und andererseits die für die Hülser-Interpretation in negativen Sinne entscheidende Nivellierung von Bestimmbarkeit (Form) und Bestimmung aufhebt. Der eigentliche Schlüssel für die Lösung des vorliegenden

⁷² Seltsamerweise interpretiert Hülser zuvor (ebd., S. 106) die Form des Gegenstandes als formalen Begriff, berücksichtigt jedoch diesen Aspekt leider nicht in diesem Zusammenhang.

Problems findet sich in der Passage T-3.3 bis T-3.318, im Konzept von "Form" und "Inhalt" und damit im Zusammenhang im Konzept der *Formalisierung* und *Entformalisierung*. Vorderhand ist diese Passage aber eine Herausforderung, zwei vermeintliche Widersprüche zu lösen: (1) Wie ist es vereinbar, daß ein Name bzw. allgemein ein Ausdruck nur im Satz Bedeutung hat (vgl. 3.3, 3.314) und daß trotzdem das Verstehen des Satzes vom Verstehen seiner Bestandteile abhängt (vgl. 4.024, 4.03)? (2) Wie ist es vereinbar, daß sowohl ein Bestandteil des Satzes als auch der Satz selbst ein Ausdruck ist (vgl. 3.31)? Die Lösung dieser Fragen ist zugleich die Lösung des Problems der Satzbestandteile.

Was ist ein "Ausdruck"? Die Annahme, es handle sich um einen Oberbegriff der traditionellen Kategorien "Name" und "Funktion" ("Prädikat"), trifft nicht zu: ein Ausdruck ist prinzipiell nicht eine sprachliche Einheit, die als bedeutungstragendes Element nach einem bestimmten Segmentierungsverfahren vom Satz abgesplittert werden könnte (wie in der Grammatik und in der traditionellen Logik angenommen wird). Denn wenn der Name, die Funktion *und* der Satz Ausdrücke sein sollten und wenn der Satz nicht einfach eine Aneinanderreihung von Ausdrücken sein kann (vgl. 3.141), dann muß "Ausdruck" eine wesentliche auf den Satz ausgerichtete Einheit sein. "Ausdruck ist alles, für den Sinn des Satzes Wesentliche, was Sätze miteinander gemein haben können. Der Ausdruck kennzeichnet eine Form und einen Inhalt." (3.31)⁷³ Die *Form* des Ausdrucks ist ein "gemeinsames charakteristisches Merkmal einer Klasse von Sätzen" (3.311), ein formaler Begriff, dargestellt durch eine Variable, "deren Werte die Sätze sind, die den Ausdruck enthalten." (3.313)⁷⁴ Der *Inhalt* eines Ausdruckes ist sein konstanter Anteil: für diesen ist die durch "willkürliche Übereinkunft" (3.315) geregelte

⁷³ Hier ist zu beachten, daß "kennzeichnet" in keinem Zusammenhang steht mit der Kennzeichnung: der terminus technicus "Kennzeichnung" - synonym mit "denoting phrase" usw. (vgl. Kap. 1.1) - wurde bekanntlich von Carnap (1) eingeführt. Die Assoziation mit der Kennzeichnung, von der sich offensichtlich auch Hülser (1), S. 121f. leiten läßt, wird vermieden, wenn man in T-3.31 statt "kennzeichnet" "zeigt" setzt.

Anwendung eines Zeichens wesentlich. Diese beiden Aspekte müssen jeweils berücksichtigt werden, wenn von "Ausdruck" gesprochen wird, bzw. wenn ein Satzbestandteil vom Satz abgehoben wird. Der Irrtum der traditionellen Satzanalyse (der als Voraussetzung auch dem sog. Universalienproblem zugrundeliegt) muß also T-gemäß darin gesehen werden, daß nur der konstante Anteil (der Inhalt) eines Ausdruckes in Anschlag gebracht wird, ohne den variablen Aspekt zu berücksichtigen.

Ein Ausdruck kann aus dem Satzganzen nur dadurch abgehoben werden, indem ein Bestandteil des Satzes formalisiert, in eine Variable verwandelt wird (vgl. 3.315 und Kap. 1.01). Das Ergebnis der Formalisierung eines Satzes ist ein unvollständiger Ausdruck, der kein Satz mehr ist, aber auch kein Name oder Prädikat im traditionellen Sinn: seine Bedeutung ist eine *formale Klasse von Sätzen*, "welche sämtlich Werte des so entstandenen variablen Satzes sind." (3.315) Die Probleme bzgl. Zusammensetzung des Satzes, bzgl. Abhebbbarkeit, Kategorisierung, Bedeutungserklärung und -analyse der Satzbestandteile finden eine Lösung im Konzept der Formalisierung und Entformalisierung. Alle Ausdrücke sind als solche (u.d.h. sowohl was ihren Beitrag zum Sinn des Satzes betrifft als auch bzgl. ihres Status als Instanzen von sinntheoretischen Begriffen wie "Name", "Funktion") nur faßbar durch Formalisierung. Eine Diskussion über Ausdrücke als Satzbestandteile kann sich nur auf durch Formalisierung gewonnene, vom Satz insofern abgehobene *Satzvariablen* beziehen.

Ausdruck ist somit alles, was sich auf den verschiedenen Stufen der (Ent-) Formalisierung ergibt: ein "Grenzfall" (3.313) ist gegeben, wenn in einem

⁷⁴ Insofern werde ich im folgenden anstatt "Klasse von Sätzen" "*formale Klasse von Sätzen*" schreiben, da sie von der eigentlichen Klasse zu unterscheiden ist, insofern sie nicht "Elemente" hat, sondern "Werte" und zwar Sätze, die eine formale Eigenschaft (eben die Form des Ausdrucks) gemeinsam haben. Eine (Satz-)Variable ist im System des T nicht einfach eine "Leerstelle", in die beliebig Konstanten einsetzbar sind (vgl. Bochenski (1), S. 18), sondern sie ist der formale Begriff ihrer möglichen (=durch eine formale Eigenschaft ausgezeichneten) Werte. Ein illustratives Beispiel: "10 Schilling" ist eine Variable, die damit erwerbaren Gegenstände sind Werte dieser Variablen; der Erwerb dieser Gegenstände ist durch die Kaufkraft der Variablen "10 Schilling" ermöglicht u.d.h.: sie sind 10 Schilling wert (sie haben die formale Eigenschaft so viel wert bzw. um so viel erwerbbar zu sein).

Ausdruck nur Konstanten vorkommen - dann ist der Ausdruck ein Satz (vgl. 3.13), der *Ausgangspunkt* der Formalisierung.⁷⁵ Der entgegengesetzte Grenzfall ist dann gegeben, wenn alle Konstanten in Variablen verwandelt werden, - der Ausdruck ist dann *vollformalisiert*, eine "logische Form", ein "logisches Urbild" (vgl. 3.315). Auf den Stufen der Formalisierung zwischen diesen beiden Grenzfällen trifft man auf Ausdrücke, die als Teilformalisierungen eine jeweilige Klasse von Sätzen repräsentieren. Ein solcher Ausdruck wird "dargestellt durch die allgemeine Form der Sätze, die er charakterisiert. Und zwar wird in dieser Form der Ausdruck *konstant* und alles übrige *variabel* sein." (3.312) Das Dilemma (1) ist demnach so zu lösen: Ausdrücke haben nur im Satzzusammenhang Bedeutung, weil sie nur als Satzvariablen vom Satz abgehoben werden können: ihre Bedeutung ist eine formale Klasse von Sätzen, deren Kenntnis für das Verstehen des Satzes vorausgesetzt ist. Dilemma (2): ein Ausdruck ist wesentlich satzorientiert, eine Art unvollständiger "Satz"; alle Ausdrücke sind durch Formalisierung gewonnene Satzvariablen, inklusive der beiden Grenzfälle Satz und logisches Urbild.

Die Formalisierung soll nun an einem Beispiel verdeutlicht werden als Verfahren zur Erzeugung von Satzvariablen. "Fa" ("a ist rot") ist ein Satz, ein Ausdruck, der nur Konstanten enthält, demnach der Ausgangspunkt der Formalisierung. Ersetzt man (1) die Bestimmung "F-" durch die Variable

⁷⁵ Auf den ersten Blick etwas problematisch erweist sich die Unterscheidung zwischen Form und Inhalt bzgl. des Satzes in T-3.13: im Anschluß an die Metapher "Satz" = "Projektion" wird die Form des Satzes gleichgesetzt mit der "Möglichkeit des Projizierten", mit der Möglichkeit, Sinn auszudrücken, - hingegen der Inhalt des Satzes mit dem Projizierten selbst, mit dem Sinn, - schließlich: "Im Satz ist die Form des Sinnes enthalten, aber nicht dessen Inhalt." - Es erscheint prima facie fraglich, ob diese Unterscheidung relevant ist, doch näher betrachtet enthält sie einen Hinweis auf die pragmatische Dimension der Anwendung eines Satzes. Es ist naheliegend, den Satz, wenn er von seiner Verwendung abgehoben wird, als Satzvariable zu interpretieren, dessen Wert der in einer bestimmten Kommunikationssituation zum Ausdruck kommende Inhalt des Satzes ist: "Im Satz ist also sein Sinn noch nicht enthalten, wohl aber die Möglichkeit, ihn auszudrücken." (3.313) Daß ein Sinn (ein Sachverhalt) zum Ausdruck kommt, ist somit an die Bedingung geknüpft, daß in einer Kommunikationssituation die Form des Satzes ganz in *einen* Zweck (in *eine* Darstellung *eines* Sachverhaltes) *aufgeht* und *verschwindet*. D.h. aber auch, daß jeder Satz, der von seinem Gebrauch abgehoben wird, bereits Satzvariable ist; der Satz (der vollständig entformalisierte) ist der theoretischen Betrachtungsweise un-
verfügbar: er gehört in die Domäne der Praxis, wo kein Satz dem anderen gleicht.

"f-" ("=" ist farbbestimmbar"), so resultiert die Satzvariable "fa". In Kapitel 1.1 hat sich gezeigt, daß die Bedeutung des einfachen Zeichens "a" *der bestimmbare Gegenstand a* sein muß (um überhaupt die Möglichkeit des Namens als nicht-kennzeichnenden Gegenstandsbezug begründen zu können): d.h. "a" bedeutet *mehr* als den Gegenstand a und zwar den gemäß seiner logischen Form *bestimmbaren* Gegenstand a - "fa" drückt die Farbbestimmbarkeit von aus und insofern einen *Aspekt* der Bestimmbarkeit von a überhaupt: "fa" ist die formale Klasse aller Sätze, welche man erhält, wenn man für "f-" zulässige Werte einsetzt, - oder: "fa" drückt die Möglichkeit des Vorkommens von a in farbbestimmten Sachverhalten aus.⁷⁶ Ersetzt man (2) "f-" in "fa" durch "φ-" als Variable, deren Werte Bestimmbarkeiten von a sind (also z.B. Farb-, Raum-, Zeitbestimmbarkeit) bzw. alle sinnvollen Bestimmungen von a, dann erhält man eine formale Klasse, deren Werte alle sinnvollen Sätze über a sind. Die Satzvariable "φa" ist der *Name*, der den GEGENSTAND φa bedeutet: dieser enthält alle seine Vorkommensmöglichkeiten in Sachverhalten (vgl. 2.014f.).⁷⁷

Ersetzt man andererseits in "Fa" "-a" durch die Variable "-x", so erhält man (3) den Ausdruck "fx": ein *Funktionszeichen*. Bzgl. der These, daß Prädikats- und Relationszeichen nicht beliebig vom Satz absplitterbare, selbständige Einheiten sind, sondern "ungesättigte" Ausdrücke, kann Wittgenstein bereits auf die Arbeiten von Frege Bezug nehmen. "F-" hat allein keine Bedeutung, nur "Fx": die Bedeutung dieser Satzvariablen ist die formale Klasse aller Sätze, die entstehen, wenn man für "-x" jene Namen einsetzt, die einen farbbestimmbaren Gegenstand bedeuten (bzw. wenn man "-x" durch einen Quantor bindet, der sich auf den *Bereich* genau-eines, einiger oder aller farbbestimmbaren Gegenstände bezieht - dazu später). Ersetzt man (4) alle willkürlich bestimmten Konstanten in "fa" durch Variablen, so erhält man die Satzvariable "fx", die formale Klasse aller Sätze, die entstehen, wenn man für "f-" eine zulässige Bestimmung und für "-x" einen Namen einsetzt,

⁷⁶ Nebenbei: dem Ausdruck "fa" würde der a priori wahre Satz "a ist farbbestimmbar" bzw. "a ist ein farbiger Gegenstand" entsprechen. Da hier aber die Variable "f-" frei vorkommt, kann es sich nicht um einen *Satz* handeln (dies wäre ein weiterer Einwand gegen die Annahme a priori wahrer Sätze - welcher freilich auf der Voraussetzung beruht, daß "farbbestimmbar" keine eigentliche Eigenschaft ist (wie "rot"), sondern eine formale).

⁷⁷ Angedeutet, aber nicht fruchtbar gemacht, ist die These, daß der T-Name eigentlich als (Satz-)Variable zu schreiben ist, bei Müller (1), S. 75, Anm. 8a.

der einen farbbestimmbaren Gegenstand bedeutet: "fx" bedeutet also die Klasse aller (nicht-relationalen) Farbsätze. Wird (5) auch "f-" ersetzt durch die Variable "φ-", deren Werte Bestimmbarkeiten sind, dann resultiert "φx" als formale Klasse aller Sätze, die erzeugt werden können, wenn "φ-" durch eine Bestimmbarkeit, diese dann durch eine zulässige Bestimmung, und "-x" durch einen jeweils angemessenen Namen ersetzt wird. Somit wäre "φx" eine *Satzvariable*, deren Werte *alle* Ausdrücke sind u.d.h.: (a) alle sinnvollen Sätze bei vollständiger Entformalisierung und (b) alle Satzvariablen, nämlich (ba) alle Namen bei Entformalisierung der Variable "-x" und (bb) alle Funktionen bei Entformalisierung der Variable "φ-". Man kann "φx" auch als den formalen Begriff des Namens sehen.

In diesem Fall wären auch Funktionen "Namen", da sie ja Werte der Satzvariable "φx" sind. Somit könnte man gewissen Stellen im T und in den TB Rechnung tragen, in denen Wittgenstein (laxerweise?) mehr oder weniger deutlich auch Eigenschaften und Relationen (Bestimmungen) zu den Namen rechnet (vgl. z.B. TB 16.6.15). Jedenfalls ermöglichen beide die Bestimmung des Gegenstandes, einmal als *der bestimmbare Gegenstand a* - zum anderen als *ein bestimmter Gegenstand x*. - Allerdings könnte man "φa" als den semantischen Namen bezeichnen (weil "φa" den bestimmbaren Gegenstand a bedeutet, mithin auf einer semantischen Entformalisierung von "φx" beruht) und "Fx" als syntaktischen Namen (weil "Fx" den F-bestimmten Gegenstand x bedeutet, mithin eine syntaktische Entformalisierung von "φx" ist). Im folgenden wird aber weiterhin zwischen Name "φa" und Funktion "Fx" unterschieden.

Ist "φx" der formale Begriff des Namens, so ist φx der formale Begriff des GEGENSTANDES (*die Substanz*). Mithin ist die Substanz einerseits ein *Formalisierungsderivat*. Legt man nun Wert darauf, die "Gegebenheit" der Substanz (also des formalen Begriffes des GEGENSTANDES) eigens zu artikulieren (und Wittgenstein tut dies - wie ein Blick auf die Sekundärliteratur zeigt - z.T. auf mißverständliche Weise), dann wird einfach dem formalen Begriff des Namens "φx" als "*Bedeutung*" der formale Begriff des GEGENSTANDES (die Substanz) φx unterlegt - analog wie der Name "φa" den GEGENSTAND φa bedeutet. D.h.: zum Zwecke der Systemabrundung wird für den formalen Begriff des Namens - als formale Bedingung des semantisch-syntaktisch-sinnvollen Satzes - eine hypostasierte "Bedeutung" angenommen: die Substanz als "Aufhänger" der formalen Bedingung des semantisch-syntaktisch-sinnvollen Satzes (dazu genauer in Kap. 1.3).

Prinzipiell ähnlich lassen sich auch die Formalisierungen von Relationssätzen wie " $R(a,b)$ " und von allgemeinen Sätzen wie " $(\exists x) Fx$ " bzw. " $(\exists x,y) R(x,y)$ " usw. durchführen. Beim *singulären Relationssatz* " $R(a,b)$ " [wo " $R(--)$ " = "- ist länger als -"] kann man (1) jeweils eine der beiden Gegenstandskonstanten formalisieren: " $R(a,y)$ " und " $R(x,b)$ "; dann (2) die Konstante " $R(--)$ " durch " $r(--)$ " ersetzen [" $r(--)$ " = "- und - sind relational raumbestimmbar"], also " $r(a,y)$ " und " $r(x,b)$ "; schließlich (3) " $r(--)$ " durch " $\varphi(--)$ ", wobei auch von der für " $r(--)$ " charakteristischen Relationsform abgesehen wird, sodaß die Namen " φa " und " φb " resultieren. Andererseits können (4) beide Gegenstandskonstanten ersetzt werden, also: " $R(x,y)$ "; dann (5) " $r(x,y)$ " und schließlich (6) " φx ".

Als Beispiel der *allgemeinen* Sätze soll " $(\exists x) Fx$ " formalisiert werden: (1) " F -" kann ersetzt werden durch " f -" (= "farbbestimmbar"), also: " $(\exists x) fx$ " als formale Klasse aller Sätze, die eine Farbbestimmung über einige farbbestimbare Gegenstände aussagen; (2) " f -" kann durch " φ -" ersetzt werden, also " $(\exists x) \varphi x$ " als formale Klasse aller Sätze, die eine zulässige Bestimmung über einige irgendwie bestimbare Gegenstände aussagen. Andererseits kann man (3) die sog. gebundene Variable aus ihrer Bindung durch den Quantor lösen, also: " Fx ", daraufhin (4) " fx " und schließlich (5) " φx ".

Die *Zusammensetzung* eines Satzes erfolgt umgekehrt in Schritten der *Entformalisierung*. Dabei stehen folgende Möglichkeiten der Weltbeschreibung zur Verfügung: (1) Beschreibung dieses bestimmten Gegenstandes, (2) genau-eines bestimmten Gegenstandes, (3) einiger bestimmter Gegenstände, (4) aller bestimmten Gegenstände. Die Beschreibung (1) muß über den Namen " φa " dieses bestimmaren Gegenstandes a verfügen, (2) über den Quantor " $(\iota x) \varphi x$ " genau-eines bestimmaren Gegenstandes, (3) über den Quantor " $(\exists x) \varphi x$ " einiger bestimmbarer Gegenstände, (4) über den Quantor " $(x) \varphi x$ " aller bestimmbarer Gegenstände. Dann wird eine Bestimmbarkeitsform ("Form der Abbildung") gewählt, bedingt durch den Standpunkt der Beschreibung ("Form der Darstellung"), z.B. Farbbestimmbarkeit: demnach ergeben sich die Satzvariablen (1) " fa ", (2) " $(\iota x) fx$ ", (3) " $(\exists x) fx$ ", (4) " $(x) fx$ ". Im letzten Schritt der Entformalisierung wird für " f -" eine Bestimmung bspw. " F -" eingesetzt, also: (1) " Fa ", (2) " $(\iota x) Fx$ ", (3) " $(\exists x) Fx$ ", (4) " $(x) Fx$ ".

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich einige interessante Aspekte im Hinblick auf den Unterschied zwischen *Name* und *Allgemeinheitsbezeichnung* (vgl. Kap. 1.1): *erstens* sind der Name " φa " und der Quantor " $(\exists x) \varphi x$ " oder " $(x) \varphi x$ " usw. als *Werte* der Satzvariable " φx " zu sehen, also des formalen Begriffes "GEGENSTAND", der Substanz; sie unterscheiden sich *zweitens* bzgl. der Zielsetzung, der Einstellung (der "Optik") bei der Weltbe-

schreibung: der Name " ϕa " bedeutet diesen bestimmaren Gegenstand a , " $(\text{Ex}) \phi x$ " den Bereich einiger bestimmbarer Gegenstände usw.- vgl. "Die Darstellung der Welt durch ganz allgemeine Sätze könnte man die unpersönliche Darstellung der Welt nennen." (TB 27.10.14) (3) *Drittens*: Die Quantoren sorgen genau wie der Name selbst für den ihnen angemessenen syntaktischen Kontext: die Bedeutung des Quantors in (1) " $(\text{Ex}) Fx$ " (" F " = "rot") und (2) " $(\text{Ex}) Gx$ " (" G " = "1m lang") ist verschieden: in (1) bedeutet er den Bereich einiger *farbbestimmbarer* Gegenstände, in (2) den Bereich einiger *raumbestimmbarer* Gegenstände. *Viertens*: Namen unterscheiden sich untereinander in der Form und im Inhalt (ein jeweils verschiedener Referenzpunkt); Allgemeinheitszeichen unterscheiden sich genauso in der Form und im Inhalt (ein jeweils quantitativ verschiedener Referenzpunktbereich: genau-ein, einige, alle).

Die *formale* Allgemeinheit unterscheidet sich von der *empirischen* dadurch, daß ihr Allgemeinheitsbereich der Wertebereich einer formalen Klasse von Sätzen ist. Jeder Ausdruck (jede Satzvariable) hat einen formalen Allgemeinheitsbereich: der Name " ϕa " den Bereich *aller* Sätze, die sinnvolle Bestimmungen über a aussagen; der Quantor " $(\text{Ex}) \phi x$ " den Bereich *aller* Sätze, die sinnvolle Bestimmungen über den Bereich einiger ϕ -bestimmbaren Gegenstände aussagen; die Funktion " Fx " den Bereich *aller* Sätze, welche die Bestimmung " F -" über Gegenstände aussagen; der Quantor " $(x) \phi x$ " involviert die formale *und* die empirische Allgemeinheit: er hat den formalen Bereich *aller* Sätze, die sinnvolle Bestimmungen über den empirischen Bereich *aller* ϕ -bestimmbaren Gegenstände aussagen. In der *Zusammensetzung* des Satzes müssen die formalen Allgemeinheitsbereiche *reduziert* werden durch Entformalisierung; die konstanten Anteile der semantischen Satzvariablen (Name, Quantoren) reduzieren die formalen Allgemeinheitsbereiche der syntaktischen Satzvariablen (Funktionen) und umgekehrt. Wird der Name " ϕa " mit der Funktion " Fx " zusammengesetzt, so reduziert die Funktion den formalen Bereich " ϕ -" von " ϕa " auf den konstanten Wert von " F -" und der Name den formalen Bereich " $-x$ " von " Fx " auf den konstanten Wert " $-a$ ". Ähnlich in der Zusammensetzung des Quantors " $(x) \phi x$ " und der Funktion " Fx " (wo " F -" = "- ist rot"); die Funktion reduziert den formalen Bereich " $- \phi$ -" von " $(x) \phi x$ " auf den konstanten Wert " $- F$ -", der Quantor reduziert den formalen Allgemeinheitsbereich " $- x$ " von " Fx " auf

den konstanten Wert "(x) -", u.d.h. auf den *empirischen* Allgemeinheitsbereich aller farbbestimmbaren Gegenstände; m.a.W.: der Bereich aller farbbestimmbaren Gegenstände ist der *formale Wertebereich* der Funktion " Fx ", aber der *Referenzbereich* des Quantors " $(x) \phi x$ "; in der Zusammensetzung von Allquantor und Funktion *fällt* der formale Wertebereich der Funktion *zusammen* mit dem empirisch allgemeinen Referenzbereich des Quantors; dies könnte man als Grenzfall der Reduktion eines formalen Bereiches auf eine Konstante bezeichnen: die Konstante *bedeutet* den formalen Bereich (d.h. nicht *diesen* oder *einen* Wert, sondern *alle*).

Die empirische Allgemeinheit des Satzes " $(x) Fx$ " ist also der Referenzbereich aller farbbestimmbaren Gegenstände: *alle* farbbestimmbaren Gegenstände sind rot. Obwohl dieser Satz wahrscheinlich nie wahr ist (es sei denn während einer Explosion oder bei einer Farbhalluzination) bzw. nie falsch sein wird (es sei denn nach einer Explosion - wo nichts mehr rot ist - oder bei einer Farbhalluzination), hat er doch Sinn. Die meisten universal-allgemeinen Sätze haben jedoch eine sog. Beschränkung, bspw. "Alle Gegenstände in diesem Zimmer sind rot", als " $(x) Gx \Rightarrow Fx$ " [wo "G-" = "- ist in diesem Zimmer"]: hier wird der Bereich der farbbestimmbaren Gegenstände eingeschränkt durch die Funktion "wenn x in diesem Zimmer ist,...".

Die naturwissenschaftlich allgemeinen Sätze, die sog. Gesetzhypothesen, sind demnach zu sehen - wie Wittgenstein im Hinblick auf die Newtonsche Mechanik formuliert - als "Versuch, alle *wahren* Sätze, die wir zur Weltbeschreibung brauchen, nach Einem Plane zu konstruieren." (6.343) Als solche beruhen sie auf dem "Vorgang der Induktion", der darin besteht, "daß wir das *einfachste* Gesetz annehmen, das mit unseren Erfahrungen in Einklang zu bringen ist." (6.363) Es liegt nahe, ein naturwissenschaftliches Gesetz T-gemäß zu sehen als Resultat (1) einer *Formalisierung* von "wahren Sätzen" über Tatsachen (von "unseren Erfahrungen") und (2) als nachträgliche empirische Verallgemeinerung durch *Entformalisierung* des formalen Allgemeinheitsbereiches der durch die Formalisierung gewonnenen Satzvariablen. Angenommen, man verfügt u.a. über den wahren Satz (1) "Wenn dieser Stuhl nicht an diesen Tisch stößt, dann bleibt dieser Tisch im Zustand der Ruhe" und (2) "Wenn dieser Apfel nicht an diese Birne stößt, dann bleibt diese Birne im Zustand der Ruhe": nun kann "dieser Stuhl", "dieser Tisch", "dieser Apfel", "diese Birne" formalisiert werden (nicht generalisiert!) als "räumlich-gewichtsmäßig bestimmbarer Gegenstand x,y" bzw. als "Körper x,y". Als Resultat der Formalisierung der Sätze (1) und (2) ergibt sich (3) "Wenn ein Körper x nicht an einen Körper y stößt, dann bleibt der Körper y im Zustand der Ruhe", - genau genommen ist dies noch eine *Satzvariable* und kein Satz, denn "Körper" ist eine freie Variable: ein Satz resultiert erst, wenn man den formalen Allgemeinheitsbereich aller Körper durch

den Allquantor bindet u.d.h. wenn er als Referenzbereich eines Allquantors fungiert, also (4) "Für alle Körper x und x gilt: wenn x nicht an y stößt, dann bleibt y im Zustand der Ruhe", - oder wenn man (wie es in der natürlichen Sprache üblich ist) die Satzvariable (3) bereits als Satz und mithin als synonym mit (4) betrachtet.

Bzgl. des *Verstehens* von Sätzen kann das Konzept der (Ent-)Formalisierung so entfaltet werden: man versteht den *Satz*, wenn man die ihm zugrundeliegenden *Satzvariablen* versteht (als Paraphrase von T-4.024). Hier sind zwei Arten von "Verstehen" angesprochen: das Verstehen des Sinnes und - als dessen Bedingung - das Verstehen von Satzvariablen. Die Grundlage dieses Verstehens ist die Formalisierung. In diesem Zusammenhang ist die "*Erläuterung*" zu sehen: diese ist m.E. trotz der Tabuisierung psychologischer Dimensionen im T durchaus ein lerntheoretischer Begriff, genauer: "Erläuterung" betrifft den *sinntheoretisch relevanten Aspekt* des sprachlichen Lernprozesses. Insofern ist die Erläuterung nicht eine ostensive Definition als Einführung eines Zeichens, denn erläutert wird ja gerade das Resultat einer Einführung eines Zeichens (vgl. 3.263).

Im Falle einer Einführung eines Zeichens "a" durch eine Person A ist die Bedeutung von "a" dem A bekannt, nicht aber dem B, C, D usw.: *diesen* "erklärt" A die Bedeutung von "a" durch Erläuterungen, die "a" enthalten, z.B. "a ist rot", "a ist rund" usw.; B, C, D usw. müssen nun, um selbst Sätze mit "a" bilden zu können, eine Formalisierung vornehmen: die resultierenden Satzvariablen "a ist farbbestimmbar", "a ist raumbestimmbar" usw. sind Aspekte der Bestimmbarkeit von a und mithin die syntaktische Bedeutung von "a". Was ist aber "a" in semantischer Hinsicht? Insofern hat die Erläuterung noch eine andere Funktion: sie erklärt neben den Bestimmbarkeiten von a auch noch die Zuordnung des Zeichens "a" zum Bezeichneten a. Erläuternd gezeigt wird dabei ohne Zweifel der Tatbestand, daß dies da a ist, aber eben nur *gezeigt* und nicht *gesagt*: es handelt sich demnach nicht um eine explizite (gesagte), ostensive Definition, sondern um eine durch die Sprachhandlung implizit gezeigte.⁷⁸

Die Erläuterung des einfachen Zeichens "a" besteht demnach einerseits in der Anleitung zum syntaktischen Formalisieren der erläuternden Sätze (Resultat: "a ist so bestimmbar") und andererseits in der Aufforderung, in der

⁷⁸ Hülser (1) z.B. nimmt an, daß Erläuterungen ostensive Definitionen seien, z.B. "Dies da ist a" (vgl. ed., S. 100), mit der Konsequenz, daß Hülser Wittgenstein unterstellen muß, der Status der Erläuterungen sprengte den Rahmen der sinnvollen Sätze, da sie ja nicht bipolar sein könnten. Erläuterungen seien wohl nötig zum Verständnis von Sätzen, sie seien aber nicht "in die Sprachlogik des Tractatus integrierbar." (ebd.) Insofern markieren sie nach Hülser "eine Grenze seiner Sprachlogik" (ebd., S. 101).

Verwendung von "a" die gezeigte Zuordnung von "a" zu einem Bezeichneten vorzunehmen. M.a.W.: das Zeichen "a" wird als Name " ϕa " aufgewiesen: der variable Anteil " ϕ -" ist durch Formalisierung von Sätzen über a zugänglich, der konstante "-a" durch die Kenntnis einer Zuordnung. Die Frage, was diese Restkonstante ist, kann nicht durch ontologische Kategorien vorweggenommen werden: Gegenstand kann jeder mögliche Referenzpunkt der Weltbeschreibung sein, der hervorhebbar und bestimmbar ist.

Zum Verstehen des Satzes "Fa" ist aber nicht nur das Verstehen der formal-semanticen Satzvariablen " ϕa " nötig, sondern auch der formalsyntaktischen "Fx" (der Funktion). Für die Erläuterung von "Fx" sind genauso zwei Schritte anzunehmen. Einen ersten, in dem mehrere sinnvolle Werte von "Fx" vorgeführt werden, z.B. "Fa", "Fb" usw.: durch Formalisierung dieser Sätze zu "Fx" erkennt man, daß "F-" eine Bestimmung z.B. über farbbestimmbare Gegenstände ausdrückt. Andererseits kann für das Verstehen des konstanten Kernes "F-" genauso wenig eine ostensive Definition verwendet werden, höchstens eine implizite (gezeigte), welche die "Gegebenheit" einer Zuordnung von einem Zeichen und einem Bezeichneten zeigt. Im Prinzip kann "F-" jede mögliche, willkürlich festgesetzte, nachprüfbare Bestimmung der Weltbeschreibung sein.⁷⁹

⁷⁹ Die Tatsache, daß sich die Bedeutung einer Bestimmung "Fx" aus den Sätzen "Fa", "Fb" etc. als *Bestimmungen eines Gegenstandes* durch Formalisierung ergibt, könnte so gewendet werden, daß ihre Bedeutung ein F-bestimmter Gegenstand ist: mithin wäre in diesem Sinne die Funktion auch ein Name; als einfaches Zeichen fungiert eine Funktion in einem Satz insofern, als ihre Zulässigkeit durch die logische Form des dabei bestimmten Gegenstandes autark (u.d.h. ohne Mithilfe eines anderen Satzes) gewährleistet ist.

1.3 Die Ontologie des T im Rahmen der Sinntheorie

In diesem Kapitel sollen vor allem zwei Thesen ausgebaut werden, *erstens*: die T-"Ontologie" steht *im Rahmen* der Sinntheorie und zwar in zweifacher Hinsicht, weshalb man von einer zweischichtigen "Ontologie" des T sprechen kann: (1) als *Begründung der Möglichkeit* von Weltbezug und Weltbeschreibung des Satzes durch die Annahme des GEGENSTANDES; es wird sich zeigen, daß der GEGENSTAND des T nicht als (vor-)gegebene Entität konzipiert ist, sondern als innerhalb eines Weltbeschreibungssystems verfügbares bzw. sogar mehr oder weniger "frei" wählbares Zweckkonzept für die Bestimmung der Wirklichkeit - und (2) als "Ontologie" im Sinne eines *Transfers* von sinntheoretischen Begriffen auf die gemäß Ontologie" (1) beschreibbare u.d.h. sprachlich erfaßbare Welt (z.B.: dem sinnvollen Satz entspricht "ontologisch" der Sachverhalt; dem wahren Satz die Tatsache). Die *zweite* These bzgl. der T-"Ontologie" besteht darin, daß sowohl die "Ontologie" (1) des GEGENSTANDES als auch die "Ontologie" (2) der ontologischen Analoga sinntheoretischer Begriffe auf demselben Prinzip der Priorität des Satzes vor den Satzbestandteilen aufgebaut ist wie die Sinntheorie: die "Ontologie" (1) begründet nämlich die Möglichkeit des *Satzes* als Weltbezug und Weltbeschreibung, die "Ontologie" (2) ist die Übersetzung der sinntheoretischen Begriffe des *Satzes* auf die Wirklichkeit.

Die Auffassung, wonach die T-"Ontologie" im Zeichen der Sprachlogik konzipiert sei, wird z.B. vertreten von Lorenz: erst durch eine "im wesentlichen von den Thesen des 'logischen Atomismus' unabhängige Interpretation der Abbildtheorie" gelinge es, "davon zu überzeugen, daß eine im Realismus-Idealismus-Gegensatz befangene 'realistische' Deutung der Abbildtheorie die Pointe der Wittgensteinschen Semantik verfehlt. Insbesondere wird es auch dann erst möglich, den sogenannten 'ontologischen' ersten Teil des 'Tractatus' als invariante Darstellung der folgenden 'logischen', im wesentlichen von Aussagen handelnden Teile zu interpretieren und damit vernünftig zu verstehen."⁸⁰ - Ferner bei Wallner: "...die Funktion von Wittgensteins 'Ontologie' - sollte es sich als sinnvoll erweisen, von einer solchen überhaupt zu sprechen - hat nichts von der fraglosen Selbstverständlichkeit, mit welcher ein erklärter oder 'praktischer' Empirist eine solche zu verstehen gewohnt ist.

⁸⁰ Lorenz (1), S.67f

Dieser Anschein von Selbstverständlichkeit aber hinderte bislang vielfach, die Frage nach der Funktion der 'Ontologie' im Traktat radikal zu stellen.⁸¹

Gegenteilige Auffassungen vertreten z.B. Stenius, der wohl mit dem Gedanken spielt, daß vom Standpunkt der "Denkpsychologie" aus betrachtet der "Ausgangspunkt von Wittgensteins System seine logischen und semantischen Untersuchungen" seien, weshalb man sagen könne, daß "das 'Primäre' von Wittgensteins Philosophie sich um die Sätze 4 und 5 konzentriert und daß das, was vorausgeht oder folgt, hierdurch motiviert ist. Aber unter dem Gesichtspunkt von Wittgensteins philosophischem System" sei die Ordnung umgekehrt: denn die ontologischen Sätze des T seien nicht "verkleidete Sätze" über die Sprache,⁸² eine Auffassung, wie sie Carnap vertreten hat.⁸³ Im folgenden wird gezeigt, daß die "ontologischen" Sätze des T teils übersetzbar sind in sinntheoretischen Sätze, teils nicht, wobei es sich bei letzteren nicht um Sätze über die Tatsachenwelt, sondern um "Sätze" über die Bedingungen der Beschreibung der Tatsachenwelt handelt. - Ferner Stegmüller, wo von einem "ontologischen Fundament" und "Grundgerüst der Bildtheorie etc. die Rede ist.⁸⁴ - Ebenso v. Kutschera (2): Wittgenstein gehe von "ontologischen Grundvorstellungen" aus.⁸⁵ - Oder Thiele, wo (als Aufguß eines bereits fragwürdigen Arguments) in der Reihenfolge der T-Sätze "ein erster Anhaltspunkt dafür [gesehen wird], daß Wittgenstein in seiner Ontologie das Wesen der Logik ebenso fundieren wollte, wie das Wesen des Satzes."⁸⁶ - Auch die Position von Zimmermann, wonach die Semantik des T auf der "ontologischen Prämisse" beruhe, daß die Welt bestimmt sei und daß sich dies in der Bestimmtheit des Sinnes von Sätzen reflektiere, sodaß die Sprache "epistemologisch primär", aber "ontologisch sekundär" sei,⁸⁷ ist noch jenseits der sprachpragmatischen Konzeption, in der die Anwendung der Sprache als Prinzip der Vermittlung zwischen Sprache und Welt vorausgesetzt ist. - Ähnliches gilt auch für die (im T wohl zu viel Ontologie erblickende) Interpretation von Müller (1).

Prinzipiell zur folgenden Interpretation des T-"Gegenstandes": als dafür entscheidend sehe ich dessen argumentativen Kontext (und *dieser* ist ausschließlich sinntheoretischer Natur); sekundär interessant für illustrative Zwecke sind die metaphorischen Kontexte (so hat z.B. das über Valenzen qua Konfigurationsmöglichkeiten verfügende Atom in der Tat eine gewisse metaphorische Affinität zum T-GEGENSTAND). Entschieden bestritten werden muß deswegen die Auffassung von Ulrich Majer, wonach der "ontologische" Anfang des T nichts anderes sei "als eine Verallgemeinerung der 'Ontologie', wie Hertz sie in den 'Prinzipien der Mechanik' darlegt: die Gegenstände qua Substanzen entsprechen den Hertzschen 'Massenteil-

⁸¹ Wallner (2), S. 59

⁸² Stenius (2), S. 21, Anm. 21

⁸³ Vgl. Carnap (2), S. 230

⁸⁴ Vgl. Stegmüller (3), S. 256

⁸⁵ Vgl. v. Kutschera (2), S. 52

⁸⁶ Thiele (1), S. 102f.

⁸⁷ Zimmermann (1), S. 20

chen'.⁸⁸ Hier wird ein Kontext, der als metaphorischer durchaus seine Plausibilität hat, als argumentativer genommen und verabsolutiert - im folgenden wird demgegenüber gezeigt, daß das Konzept des T-GEGENSTANDES wesentlich an einem sinntheoretischen Leifaden entwickelt ist, weil nur der sinntheoretische Kontext eine argumentativ stichhaltige Darlegung dieses Konzepts ermöglicht.

Entsprechend den beiden "ontologischen" Schichten des T ist auch ein *zweideutiger Gegenstandsbegriff* des T anzunehmen: der GEGENSTAND (groß) als Bedingung der Möglichkeit des Satzes und der Gegenstand (klein) als der bestimmte (bzw. zu bestimmende oder überhaupt bestimmbare) Referenzpunkt des Satzes. Dabei kann man von folgender Gleichung ausgehen: "*bestimmbarer Gegenstand*" = "GEGENSTAND" - im Gegensatz dazu "*bestimmter Gegenstand*" = "Sachverhalt bzw. Tatsache". Während der Gegenstand nur als *bestimmter* verfügbar ist (d.h. als Sachverhalt), ist der GEGENSTAND verfügbar als der *bestimmbare* Gegenstand (als Formalisierungsderivat).

Die Zweideutigkeit des "Gegenstandes" zeigt sich z.B. in T-2.0122:⁸⁹"Das DING ist selbständig, insofern ES in allen *möglichen* Sachverhalten vorkommen kann, aber diese Form der Selbständigkeit ist [bezogen auf das Ding] eine Form des Zusammenhanges mit dem Sachverhalt, eine Form der Unselbständigkeit." Das DING als Formalisierungsderivat, als Bedeutung des Namens, enthält selbst (autark) die Möglichkeiten seines Vorkommens in Sachverhalten (vgl. 2.014); das Ding als das bestimmte Ding ist wesentlich Bestandteil eines Sachverhaltes (vgl. 2.011), insofern unselbständig. Das DING ist die Bedeutung einer Satzvariable (des Namens), das Ding ist nichts jenseits seiner Bestimmung.

Eine weitere Stelle, die für diese Differenzierung sprechen könnte, ist T-3.323, wo Wittgenstein einige Beispiele anführt zur Illustration der Tatsache, daß in der "Umgangssprache" "ungemein häufig" ein Zeichen zwei (oder mehrere) verschiedene Symbole ausdrückt - u.a. auch folgendes: "wir reden von *Etwas*, aber auch davon, daß *etwas* geschieht." Es ist naheliegend, daß mit "reden von *Etwas*" das Nennen eines GEGENSTANDES gemeint sein kann, während das Reden, "daß *etwas* geschieht" auf die Bestimmung eines konfigurierten (in einen bestimmten Vorgang involvierten) Gegenstandes abzielt. Das Nennen ist gleichsam das Verweisen auf den GEGENSTAND im Raum seiner möglichen Bestimmungen, unabhängig von einer

⁸⁸ Majer (1), S. 61

⁸⁹ In der Zitation von T- oder TB-Stellen wird im folgenden "Gegenstand" entsprechend entweder groß oder klein geschrieben.

jeweiligen Bestimmung (die Benennung eines Etwas , z.B. "dieser Tisch", faßt eine Vielfalt von möglichen Sätzen über diesen Tisch ins Auge; ähnlich der Überschrift eines Textes, dem "Thema"), - die Beschreibung, daß etwas geschieht, fixiert sich auf den so-bestimmten Gegenstand.

Während der Gegenstand zum "Wie" der Welt als Bestandteil eines Sachverhaltes (als konfigurierter Gegenstand) gehört, gehört der GEGENSTAND als Bedingung des Sachverhalts zum "Was" der Welt (vgl. 5.552) - insofern gehört er zum "Mystischen": "Nicht *wie* die Welt ist, ist das Mystische, sondern *daß* sie ist." (6.44) Freilich ist das "Faktum", *daß* die Welt ist, eben *nicht* ein Faktum, sondern die Bedingung, daß es die Welt des "Wie" (die faktische Welt) *als* beschreibbare gibt. Vgl.: "Die Anschauung der Welt sub specie aeterni ist ihre Anschauung als - begrenztes - Ganzes. Das Gefühl der Welt als begrenztes Ganzes ist das mystische." (6.45) So nüchtern es klingt, aber m.E. hat die Anschauung der Welt sub specie aeterni und das daran sich entzündende mystische Gefühl eine durch *Formalisierung* gewonnene Basis: die Substanz als formale Klasse aller sinnvollen Sätze, sozusagen die "Total"-Satzvariable: insofern gibt es im T keinen schizoiden Riß zwischen Logik und Mystik - wie anders könnte im System des T ein "begrenztes Ganzes" zugänglich sein denn als formal-allgemeiner Bereich *einer* Variablen.

Aus einer TB-Stelle geht weiters hervor, daß die Zweideutigkeit des "Gegenstandes" eine Zweiseitigkeit ist, der zwei verschiedene Betrachtungsweisen entsprechen: "Die gewöhnliche Betrachtungsweise sieht die Gegenstände gleichsam aus ihrer Mitte, die Betrachtung sub specie aeternitatis von außerhalb. Sodaß sie die ganze Welt als Hintergrund haben. Ist es etwa das, daß sie den Gegenstand *mit* Raum und Zeit sieht statt *in* Raum und Zeit? Jedes DING bedingt die ganze logische Welt, sozusagen den ganzen logischen Raum. (Es drängt sich der Gedanke auf): Das Ding sub specie aeternitatis gesehen ist das Ding mit dem ganzen logischen Raum gesehen." (TB 7.10.16)

Die These, daß der GEGENSTAND (die Substanz) die "ontologisierend" ausgedrückte Bedingung des sinnvollen Satzes als Möglichkeit des Weltbezuges und der Weltbeschreibung und mithin die *Bedingung des Sinnes-semantisch-syntaktisch* ist, ist in T-2.0211f. belegt: "Hätte die Welt keine Substanz, so würde, ob ein Satz Sinn hat, davon abhängen, ob ein anderer Satz wahr ist. Es wäre dann unmöglich, ein Bild der Welt (wahr oder falsch) zu entwerfen." Hier wird eindeutig angespielt auf die in den Kapiteln 1.1 und 1.2

vorgenommenen sinnanalytischen "Deduktionen" der Möglichkeit des Namens und der logischen Form: (1) wäre es in semantischer Hinsicht nicht a priori verbürgt, daß in "Fa" "a" einen autark "gegebenen" Referenzpunkt bezeichnet, dann wäre "Fa" abhängig von der Wahrheit eines anderen Satzes; (2) dasselbe wäre in syntaktischer Hinsicht der Fall, wenn nicht a priori verbürgt wäre, daß in "Fa" "F" eine zulässige Bestimmung von a ist. Die Substanz (näherhin im Falle des Satzes "Fa" der Gegenstand φa) verbürgt also, daß (1) a ein möglicher Referenzpunkt ist und daß (2) "F" eine gemäß der logischen Form von φa zulässige Bestimmung von a ist. Der Sinn des Satzes "Fa" wird sozusagen "aufgehängt" am GEGENSTAND φa : φa oder der Name " φa " ist der "Aufhänger" des Satzes "Fa" oder des Sachverhaltes Fa. Allgemein: die Substanz φx ist der Aufhänger aller sinnvollen Sätze, die Bedingung eines möglichen Referenzpunktes und eines - Satz und Sachverhalt gemeinsamen - Potenzraumes.⁹⁰

Wie lassen sich diese Gegenstandsbegriffe in den Rahmen der Sinntheorie einordnen und was ergibt sich daraus bzgl. der "Gegebenheit" des GEGENSTANDES? Zum GEGENSTAND gelangt man auf zwei Wegen: (1) auf dem Wege der Formalisierung des Satzes bspw. "Fa", wobei dem Formalisierungsderivat Name " φa " zusätzlich die "Bedeutung" GEGENSTAND φa unterlegt wird. Dieses Formalisierungsverfahren kann (2) "ontologisch" so transponiert werden, daß man bspw. von dem (durch den Satz "Fa" dargestellten) Sachverhalt Fa ausgeht, d.i. bspw. der rot bestimmte Gegenstand a. Als Resultate der sukzessiven "ontologischen" Formalisierung ergeben sich der farbbestimmbare Gegenstand a (also: fa) und der irgendwie-bestimmbare Gegenstand (also der GEGENSTAND φa). Aus keiner der beiden Formalisierungen folgt, daß der GEGENSTAND als *Tatsache* (bzw. Sachverhalt) oder als dessen *Bestandteil* (wie der Gegenstand) gegeben ist: denn Formalisierungsderivate des Satzes haben nicht wie der Satz einen Sinn, sie stellen nichts dar. Der Name " φa " kann keinen Sachverhalt darstellen, seine Bedeutung (der GEGENSTAND φa) ist die formalontologische Klasse aller Sachverhalte, in denen der Gegenstand a vorkommen kann. Demnach ist der

⁹⁰ Zum Titel "Potenzraum" vgl.: "Jedes Ding ist, gleichsam, in einem Raume möglicher Sachverhalte" (2.013): da weiters "die Möglichkeit des Sachverhaltes im DING bereits präjudiziert sein" muß (2.012), kann man diesen "Raum möglicher Sachverhalte" dem GEGENSTAND als dessen Potenzraum bzgl. Sachverhalte zuordnen.

GEGENSTAND φa nichts als die formalisierte Variante des z.B. rot bestimmten Gegenstandes a , u.d.h. des Sachverhaltes Fa : dem Sachverhalt Fa steht als entgegengesetzter Endpunkt der Formalisierung der GEGENSTAND φa gegenüber, genau wie dem Satz " Fa " der Name " φa " gegenübersteht.⁹¹

Wittgenstein legte offensichtlich Wert darauf, den Namen z.B. " φa " als semantisch-syntaktische Bedingung bspw. des Satzes " Fa " "ontologisch" zu fundieren im GEGENSTAND φa , bzw. allgemein den Namen-überhaupt als semantisch-syntaktische Bedingung des Satzes-überhaupt (als Weltbezug und Weltbeschreibung) "ontologisch" zu fundieren im GEGENSTAND-überhaupt (d.h. in der *Substanz* als dem formalen Begriff des GEGENSTANDES). Der Grund dafür könnte erstens ein didaktischer sein, insofern die Rede von GEGENSTÄNDEN eindeutiger und verständlicher ist als die Rede von Namen, zweitens könnte dies auch motiviert sein durch die Ablehnung jeder (auch quasi-)psychologischen Thematik. In der Tat scheint es bzgl. der Thematisierbarkeit der semantisch-syntaktischen Bedingung des Satzes nur die Alternative zu geben zwischen einer (1) "ontologisierenden" und (2) einer "psychologisierenden" Redeweise. Die Redeweise (1), die Wittgenstein wählt, führt nahe heran, aber letztlich doch *vorbei* an einem Realismus bzgl. der GEGENSTÄNDE; die Redeweise (2) würde ebenso nahe heran führen an einen - für Wittgenstein wegen dessen psychologistischen Implikationen verdächtigen - Idealismus der Formen des Bewußtseins *als* Formen der zu bestimmenden Gegenstände. Für Wittgenstein jedenfalls schien die ontologisierende Redeweise den Vorzug zu haben, denn für mögliche interpretative Mißverständnisse in Richtung auf einen Idealismus bzgl. der GEGENSTÄNDE als Substanz, die "unabhängig von dem was der Fall ist, besteht" (2.024), gibt es ein effizientes Gegengift, das im T an exponierter Stelle, in T-1, aufbewahrt ist: "Die Welt ist alles, was der Fall ist." Wenn also die GEGENSTÄNDE unabhängig von dem, was der Fall ist, bestehen, bestehen sie unab-

⁹¹ In diesem Sinne ist vielleicht die TB-Notiz "Das Gegenstück zum Satz bilden die GEGENSTÄNDE" (TB 26.5.15) zu verstehen: "Gegenstück" hier in zwei Hinsichten, einmal bzgl. der Formalisierung (Satz " Fa " versus Name " φa ") und zum anderen bzgl. des Weltbezuges (Satz " Fa " versus GEGENSTAND φa). Der Satz " Fa " bzw. der Sachverhalt Fa basiert (als Produkt einer sukzessiven Entformalisierung) auf dem Namen " φa " bzw. auf dem GEGENSTAND φa .

hängig von der Welt; demnach ist das "Bestehen" der GEGENSTÄNDE in ontologischer Hinsicht *entschärft*.

Insofern kann man in der ontologisierenden Redeweise durchaus ein Provisorium bzw. eine Verlegenheitslösung sehen. Eine naheliegende, teilweise über den T hinausgehende Frage wäre, ob es dafür einen Ersatz gibt, welcher die Bedingungen des Sinnes-semantisch-syntaktisch neutraler zum Ausdruck bringen könnte. Ein adäquater Ersatz wäre m.E. im Rahmen einer pragmatisch orientierten Sprachphilosophie zu finden. Eine solche Interpretation läßt sich sogar (zumindest indirekt) am Text selbst bestätigen: wenn man nämlich die Annahme der "ontologischen Vorgegebenheit" der GEGENSTÄNDE fallen läßt und stattdessen nach der Art der *Verfügbarkeit* der GEGENSTÄNDE fragt (und einige T-Sätze lassen sich tatsächlich als Antworten auf diese Frage interpretieren), so kommt man zu einem erstaunlichen Resultat: die ontologisierende Redeweise erweist sich als irrelevant und funktionslos im T (d.h. es ändert nichts, wenn man von der Gegebenheit der GEGENSTÄNDE spricht oder nicht), das Konzept des GEGENSTANDES steht und fällt nicht mit seiner Gegebenheit, sondern mit seiner Verfügbarkeit.

Die Frage wäre also: Wie ist die Verfügbarkeit des GEGENSTANDES zu erklären? Einen ersten Aufschluß gibt T-2.0121: "...Wenn ich mir den Gegenstand im Verbande des Sachverhaltes denken kann, so kann ich ihn nicht außerhalb der *Möglichkeit* dieses Verbandes denken." In diesem Satz verbirgt sich hinter der ontologischen Fassade einmal das Prinzip der Priorität des Satzes vor den Satzbestandteilen und zum anderen das Prinzip der Formalisierung des Satzes als Möglichkeit, über die Bedeutung seiner Bestandteile *verfügen* zu können. Verfügbar ist die Bedeutung eines Namens nur als Möglichkeit der Verwendung in Sätzen - ontologisch transponiert: der GEGENSTAND ist nur verfügbar als Möglichkeit seines Vorkommens in Sachverhalten.

Diese Verfügbarkeit des GEGENSTANDES ist in T-2.0123f. ausgedrückt als "*Kenntnis*": "Wenn ich den GEGENSTAND kenne, so kenne ich auch sämtliche Möglichkeiten seines Vorkommens in Sachverhalten... Um einen GEGENSTAND zu kennen, muß ich zwar nicht seine externen - aber ich muß alle seine internen Eigenschaften kennen." Die Kenntnis des GEGEN-

STANDES als einzig möglicher modus seiner Verfügbakeit wird auch durch die quasi-realistische Redeweise in T-2.0124 nicht widerlegt: "Sind alle GEGENSTÄNDE gegeben, so sind damit alle *möglichen* Sachverhalte gegeben." Vielmehr zeigt sich hier das wahre Gesicht der ontologisierenden Redeweise: ein Realismus muß scheitern an der Paradoxie aller (real) gegebenen (und doch nur) möglichen Sachverhalte. Zudem führt eine realistische Interpretation des Ausdrucks "alle GEGENSTÄNDE" zu absurden Konsequenzen bzgl. des Unendlichkeitsproblemles (dazu später).

En anderer Aspekt der Verfügbarkeit wird in T-2.0233f. angedeutet: zwei GEGENSTÄNDE mit der gleichen Form "sind - abgesehen von ihren externen Eigenschaften - voneinander nur dadurch unterschieden, daß sie verschieden sind" - insofern sie verschiedene Referenzpunkte sind: "Entweder ein Ding hat Eigenschaften, die kein anderes hat, dann kann man es ohne weiteres durch eine Beschreibung aus den anderen herausheben, und darauf hin weisen; oder aber, es gibt mehrere Dinge, die ihre sämtlichen Eigenschaften gemeinsam haben, dann ist es überhaupt unmöglich auf eines von ihnen zu zeigen. Denn ist das Ding durch nichts hervorgehoben, so kann ich es nicht hervorheben, denn sonst ist es eben hervorgehoben." Die Verfügbarkeit des GEGENSTANDES ist demnach nicht nur die Kenntnis seiner logischen Form, sondern auch seines möglichen Referenzpunktes: hier könnte sich die Gegebenheit des GEGENSTANDES allerdings wieder als notwendige Annahme einschleichen. Aber ein möglicher Referenzpunkt zeichnet sich nicht dadurch aus, daß er gegeben ist, sondern daß er *in einem Beschreibungsverfahren* hervorhebbar ist und insofern verfügbar ist: zwei farbbestimmte Gegenstände z.B. können in *einem* Beschreibungsverfahren die gleiche Farbe haben, in einem *anderen* aber, das über ein höheres Präzisionsniveau verfügt, eine verschiedene, - im ersten sind sie nicht unterscheidbar, im zweiten ist jeder hervorhebbar, mithin ein möglicher Referenzpunkt.

Die Verfügbarkeit des GEGENSTANDES ist demnach sowohl bzgl. seiner Form als auch bzgl. seines Inhaltes keineswegs bedingt durch seine ontologische Gegebenheit; vielmehr kann die Rede von der Gegebenheit in das Konzept der Kenntnis des GEGENSTANDES integriert werden als "der mir in einem Beschreibungsverfahren gegebene GEGENSTAND". Formal ist der GEGENSTAND verfügbar als Kenntnis der Bestimmbarkeit des Gegenstandes. Inhaltlich als Kenntnis seines möglichen Referenzpunktes. Die jeweilige

Kenntnis ist entweder das Resultat einer Formalisierung jener Sätze, in denen der fragliche Gegenstand vorkommt (eine durch Erläuterung gelernte Kenntnis) oder sie beruht auf einer willkürlichen Festsetzung (man definiert Bestimmbarkeit und Referenzpunkt). Sowohl die formale als auch die inhaltliche Kenntnis des GEGENSTANDES steht im Rahmen eines *Beschreibungsverfahrens*: dieses bedingt die *Bestimmbarkeit* und die *Hervorhebbarkeit* der GEGENSTÄNDE. Die scheinbar realistische Gegebenheit der GEGENSTÄNDE ist also *pragmatisch* -unterminiert.

Auch die These, daß der GEGENSTAND *einfach* ist (vgl. 2.01), wird in den TB hauptsächlich und im T ausschließlich aus der Perspektive von Sinnanalyse und Sinntheorie begründet [Position (1)]. Der Begründungskontext von T-2.02 ("Der GEGENSTAND ist einfach.") ist derselbe wie der von T-3.23 ("Die Forderung der Möglichkeit der einfachen Zeichen ist die Forderung der Bestimmtheit des Sinnes."), nämlich die *Analyse von Kennzeichnungen*, wie aus den jeweils folgenden Sätzen hervorgeht (vgl. 2.0201 bis 2.0212 einerseits und 3.24 bis 3.261 andererseits). "Einfach" heißt demnach nichts anderes als: unabhängig vom Wahrheitswert eines anderen Satzes, *semantisch autark*. Einfachheit und Komplexität von Zeichen und GEGENSTAND gibt es nur relativ auf die (Un-)Bestimmtheit des Sinnes;⁹² diese formalen Eigenschaften haben nichts zu tun mit z.B. räumlicher Einfachheit bzw. Komplexität; die Zerlegung von Zeichen ist weder Selbstzweck noch durch eine scheinbar analoge Zerlegbarkeit räumlicher Komplexe motiviert, sondern nur dann indiziert, wenn ein Zeichen den Sinn eines Satzes in Abhängigkeit läßt vom Wahrheitswert eines anderen Satzes (vgl. Kap. 1.1).

Jedoch konnte Wittgenstein in den TB zeitweise nicht der Versuchung widerstehen, die Notwendigkeit einfacher Zeichen zu begründen bzw. zu verbinden mit atomistischen Elementen in wahrnehmungspsychologischen und physikalischen Tatsachen [Position (2)]. Gemäß Position (1) schließen

⁹² Vgl.: "Immer, wenn der Sinn des Satzes vollkommen in ihm selbst ausgedrückt ist, ist der Satz in seine einfachen Bestandteile zerlegt; eine weitere Zerlegung ist unmöglich, - und eine scheinbare überflüssig; und diese sind Gegenstände im ursprünglichen Sinne." (TB 17.6.15) "Ist die Zusammengesetztheit eines Gegenstandes für den Sinn des Satzes bestimmend, dann muß sie so weit im Satze abgebildet sein, als sie seinen Sinn bestimmt. Und soweit die Zusammengesetztheit für *diesen* Sinn *nicht* bestimmend ist, soweit sind die Gegenstände dieses Satzes *einfach*.. SIE *können* nicht mehr weiter zerlegt werden." (TB 18.6.15)

wir die "Existenz einfacher GEGENSTÄNDE nicht aus der Existenz bestimmter einfacher Gegenstände", sondern "aus einem zu ihnen führenden Prozeß" (TB 23.5.15): die Einfachheit des GEGENSTANDES ist "nur konstruiert" (TB 21.6.15), durch Definitionen ermöglicht (vgl. ebd.), "eine logische Manipulation" (TB 19.5.15).⁹³ Die Frage: "Wie stelle ich mir das Einfache vor?" und die Antwort darauf: ">x< hat Bedeutung" (TB 6.5.15) bleiben noch im Rahmen von Position (1), ebenso die Veranschaulichung des Einfachen durch "Punkte des Gesichtsbildes" und des Komplexes durch "Teile des Gesichtsbildes" (ebd.); aber folgende Notiz hebt bereits auf Position (2) ab: "Es scheint immer so, als ob es komplexe Gegenstände gäbe, die als einfache fungieren und dann auch *wirklich* einfache, wie die materiellen Punkte der Physik, etc." (TB 21.6.15); hier erkennt man die Kollision der in der *Sinnanalyse* begründeten Position (1) mit dem Versuch eines *empirischen* Aufweises wirklich einfacher Gegenstände im Zeichen von Position (2), die *physikalisch* einfachen Gegenstände treten in Konkurrenz zu den *logisch* einfachen GEGENSTÄNDEN, der *formale* sinnanalytische Begriff "einfach" droht umzukippen in einen physikalischen (*eigentlichen*) Begriff.

Vollends in atomistische Metaphysik scheint (!) Wittgenstein in folgender Stelle geraten zu sein, in welcher der Sprache eine scheinbar an sich bestehende atomistische Welt gegenübergestellt wird: "*Und immer wieder drängt es sich uns auf, daß es etwas Einfaches, Unzerlegbares gibt, ein Element des Seins, kurz ein Ding. Es geht zwar nicht gegen unser Gefühl, daß wir SÄTZE nicht soweit zerlegen können, um die Elemente namentlich anzuführen, aber wir fühlen, daß die WELT aus Elementen bestehen muß. Und es scheint, als sei das identisch mit dem Satz, die Welt müsse eben sein, was sie ist, sie müsse bestimmt sein. Oder mit anderen Worten, was schwankt, sind unsere Bestimmungen, nicht die Welt. Es scheint, als hieße die Dinge leugnen soviel als zu sagen: die Welt könne sozusagen unbestimmt sein in dem Sinn etwa, in welchem unser Wissen unsicher und unbestimmt ist.*" (TB 17.6.15) In diesem Räsonnement fällt auf, daß als Begründung, warum die Welt aus Elementen bestehen müsse, *ihre* notwendige Bestimmtheit angeführt wird,

⁹³ Auch räumlich komplexe Gegenstände können *logisch* einfache GEGENSTÄNDE sein (vgl. TB 13.5.15), auch der "in Bewegung begriffene Körper" (TB 19.5.15), und: "wenn ich sage '>x< hat Bedeutung', empfinde ich da: 'es ist unmöglich, daß >x< etwa dieses Messer oder diesen Brief bedeute'? Durchaus nicht. Im Gegenteil." (ebd.)

die dann dezidiert von *unseren* unsicheren Bestimmungen der Welt abgesetzt wird - aber: bedeutet dies, daß unsere Bestimmungen (1) in einem *absoluten* Sinn als virtuelle oder (2) in einem *relativen* Sinn als faktische, zufällige unsicher seinen? Wenn man gemäß (1) annimmt, daß es überhaupt keine sichere Bestimmung der Welt durch Sprache gäbe, dann erhebt sich die Frage, wie denn dann die Welt "bestimmt" sei (bzw. durch wen) und warum als Begründung ihres atomistischen Aufbaus gerade ihre *Bestimmtheit* (und nicht z.B. ein atomphysikalisches Faktum) ins Spiel gebracht wird. Daß die Welt als *bestimmte* aus Elementen besteht, deutet daraufhin, daß sie hier *in Analogie* zum Postulat der Sinnbestimmtheit des Satzes gedacht wird; also bezieht sich das Plus an Bestimmtheit der Welt nur auf das Minus der *faktischen* Bestimmungen der Welt gemäß (2) (nicht aber der prinzipiell möglichen) und die Idee der absoluten Bestimmtheit der Welt erweist sich als die *ontologisch transkribierte* Idee der absoluten Sinnbestimmtheit des Satzes-über-die-Welt. Mithin führt dieser Ausritt in eine Metaphysik des ontologischen Atomismus gerade durch dessen Begründungsversuch wieder zurück in Sinnanalyse und Sinntheorie. Zwei Sätze weiter unten in derselben TB-Eintragung liest man (zufällig?): "Alles, was ich will ist ja nur die vollständige Zerlegtheit *meines Sinnes!!*" (ebd.) Die Rede von einem "logischen Atomismus" ist demnach im Hinblick auf den T nur dann gerechtfertigt, wenn man *nicht* als dessen Begründung einen "ontologischen Atomismus" voraussetzt, sondern das Atomisierungsprinzip primär auf die Sinnanalyse bezieht.

Die Auffassung, daß ein Ausdruck aufgrund seiner Funktionsweise im Satz ein einfaches Zeichen ist, setzt sich durch: "Das einfache Zeichen ist *wesentlich einfach*.. Es fungiert als einfacher Gegenstand... *Seine Zusammensetzung* wird vollkommen *gleichgültig*. Sie verschwindet aus den Augen." (TB 21.6.15) Das Gewicht liegt hier auf "*wesentlich einfach*" und "*fungiert*": "wesentlich" spielt hier nicht - wie überhaupt in der Philosophie des frühen

Wittgenstein (und noch weniger in jener des späten)⁹⁴ - auf eine Essenz in den Dingen an usw., sondern meint die *Funktion* ("fungieren"), die *Verwendung* des Zeichens im Satz, die es mit anderen Zeichen gemeinsam hat: diese Funktionsweise (Verwendungsweise) konstituiert das formale Unterscheidungsprinzip "einfach" (semantisch autark) und damit die Variable "x", die als der "variable Name" "das eigentliche Zeichen des Scheinbegriffes *Gegenstand*" (4.1272) ist.

Ein weiterer indirekter Beleg gegen eine realistische Interpretation der GEGENSTÄNDE ergibt sich aus jenen Stellen, in denen Wittgenstein von "allen Gegenständen", der "Gesamtheit der Gegenstände" spricht: diese können nur dann sinnvoll rekonstruiert werden, wenn man das Konzept des GEGENSTANDES als Formalisierungsderivat und mithin als *formal-allgemeinen* Begriff voraussetzt. Der Name " ϕa " ist der formale Begriff aller sinnvollen Sätze über *a*, der GEGENSTAND ϕa ist der formale Begriff aller Sachverhalte, in denen *a* konfigurierbar ist. Substanz schließlich ist der formale Begriff aller GEGENSTÄNDE bzw. Namen und mithin aller Sachverhalte bzw. Sätze. Man hat Wittgenstein des öfteren vorgeworfen, zu sorglos mit der Unendlichkeit umgegangen zu sein. Berücksichtigt man, daß sich ganzheitliche Redeweisen quer durch den T ziehen, so müßte ein solcher Vorwurf das System des T zutiefst treffen: doch der Vorwurf geht ins Leere, wenn man davon ausgeht, daß es sich durchwegs um *formale* Totalitäten handelt u.d.h. um durch Formalisierung des Satzes gewonnenen, ggf. ontologisch oder epistemologisch transponierte formale Begriffe, bzgl. deren All-

⁹⁴ Vgl. Wallner (2), S. 4, Anm. 16, wo der Nachweis erbracht wird, daß der Begriff "Wesen" im T "in Verbindung mit einer Tätigkeit steht, wobei durch dieses Wort diese Tätigkeiten, welche einen gemeinsamen 'Zug' haben..., zusammengefaßt und hervorgehoben werden sollen." Daraus ergibt sich u.a., daß die Polemik des Spätwerkes gegen die Wesensphilosophie nicht im Gegensatz steht zum Wesensbegriff des T (vgl. ebd.). - Vgl. dagegen Thiele (1), S. 13ff., wo die Essentialismuskritik der PU als Selbstkritik Wittgensteins gesehen wird, adressiert auf das "Wesen des Satzes" im T (vgl. T-6). Diese These läuft parallel mit der Ablehnung einer sprachpragmatischen Interpretation (des "Wesens") der "allgemeinen Satzform", obwohl eine solche hier einen konkreten Anhaltspunkt findet: im Begriff der "Operation".

gemeinheitsbereich die Frage der Realität oder Aktualität gar nicht gestellt werden kann.⁹⁵

So macht z.B. T-2.021 ("Die GEGENSTÄNDE bilden die Substanz der Welt...") kein Problem. Man ist versucht, sich die Substanz zu denken als Zusammensetzung aller GEGENSTÄNDE in Analogie zu räumlicher Zusammensetzung ("Weltall"); aber genau wie der GEGENSTAND kein Körper (Partikel) ist, ist auch die Substanz kein Totalkörper - dies ist in der Fortsetzung von T-2.021 festgehalten: "...Darum können sie nicht zusammengesetzt sein." Ähnliche Mißverständnisse könnte es auch bei T-5.5561 geben: "Die empirische Realität ist begrenzt durch die Gesamtheit der GEGENSTÄNDE. Die Grenze zeigt sich wieder in der Gesamtheit der Elementarsätze." Pitcher bspw. sieht darin den Verdacht bestärkt, daß Wittgenstein Gegenstände für beobachtbar hielt.⁹⁶ Insofern wäre dieser Satz sogar ein gefundenes Fressen für eine empiristische Interpretation des T. Allzu naiv wäre jedoch der Ausdruck "alle Gegenstände", wenn diese als real gegeben vorausgesetzt würden; unproblematisch und in das System des T integrierbar ist dieser Ausdruck, sofern er sich auf einen formalen Bereich bezieht, der als Kapazität der Sprache "gegeben" ist. T-5.561 besagt demnach (im ersten Satz), daß die Verfügbarkeit der empirischen Realität bedingt (begrenzt) ist durch die Verfügbarkeit von GEGENSTÄNDEN: *wieviel GEGENSTÄNDE, soviel beschreibbare und überprüfbare u.d.h. empirische Realität*. Die GEGENSTÄNDE sind das Angebot eines Beschreibungsverfahrens im Hinblick auf die darin verfügbaren Bestimmbarkeiten und Bestimmungen, der insofern also hervorhebbaren Referenzpunkte - in diesem pragmatischen Sinne ist "Sprache" auch in T-5.6 zu lesen: *"Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt."*

Die so durch die (Möglichkeit der) Sprache *begrenzte* Welt ist das Thema der "Ontologie" (2). Die formale Entsprechung zwischen Welt und Sprache ist bereits angesprochen in T-5.5561, wonach die Gesamtheit der GEGENSTÄNDE die Welt begrenzt und diese Grenze sich wieder in der Gesamtheit der Elementarsätze zeigt. Die "Ontologie" (2) basiert demnach auf dem formalen Begriff des *sinnvollen bzw. wahren Satzes*, dem der formalonto-

⁹⁵ Aber auch das T-Konzept der allgemeinen Sätze involviert nicht - wie Stegmüller meint - "eine ziemlich *sorglose Haltung in bezug auf das Problem des Unendlichen*... Die Annahme einer aktuellen Unendlichkeit erschien ihm als unproblematisch." (Stegmüller (3), S. 554). Dieser Einwand ist unberechtigt, da im T die allgemeinen Sätze nicht als unendliche Konjunktionen bzw. Disjunktionen wie bei Frege und Russell interpretiert werden (vgl. Kap. 1.1); da zudem die empirische Allgemeinheit der generellen Sätze auf der formalen Allgemeinheit beruht, insofern diese der Referenzpunkt des Quantors ist (nicht etwa eine real gegebene Menge) (vgl. Kap. 1.21), ist die Annahme einer aktuellen Unendlichkeit im System des T nicht erforderlich.

⁹⁶ Vgl. Pitcher (1), S. 159f.

logische Begriff des *Sachverhalts* bzw. der *Tatsache* entspricht. So läßt sich z.B. die Begründung der These, daß die Welt "die Gesamtheit der Tatsachen, und nicht der Dinge" (1.1) ist, in der Sinntheorie lokalisieren. Denn die beschreibbare Welt kann immer nur eine durch den Satz dargestellte sein, und da der Satz einen Sachverhalt darstellt bzw., wenn dieser besteht, eine Tatsache, kann Welt nicht die Gesamtheit der Dinge, sondern nur der Tatsachen sein. Diese Argumentation beruht auf der Voraussetzung, daß der Satz (nicht der Name) die zur Wert in Bezug stehende sprachliche Grundeinheit ist. Auch der "*Sachverhalt*" als "mögliche Tatsache" ist nach dem Muster eines sinntheoretischen Begriffes konzipiert. Gemäß T-4.464 und 5.525 ist "möglich" keine ontologische Kategorie, sondern synonym mit "sinnvoll" bzw. "denkbar" (vgl. 3.001, 3.02); eine "mögliche Tatsache" ist eine "sinnvolle, denkbare Tatsache". Ein nächstes Indiz, daß "Sachverhalt" im T als Entsprechung des "sinnvollen Satzes" konzipiert ist, ergibt sich aus der These der Unabhängigkeit der Sachverhalte untereinander (vgl. 2.061). Der sinntheoretische Ursprung dieser These ist: "Ein Zeichen des Elementarsatzes ist es, daß kein Elementarsatz mit ihm in Widerspruch stehen kann." (4.211) Deshalb kann ("ontologisch" variiert) "aus dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Sachverhaltes... nicht auf das Bestehen oder Nichtbestehen eines anderen geschlossen werden." (2.062)

Die *Totalitäten* der "Ontologie" (2) lassen sich als formale Totalitäten interpretieren, wenn man breits "Satz" als formalen Begriff u.d.h. als Satzvariable (ausgedrückt durch "p", "q" usw.) interpretiert, deren Werte *alle* Sätze sind; "Sachverhalt" und "Tatsache" sind dann die formalen Begriffe (quasi ontologische Variablen) *aller* Sachverhalte und Tatsachen. Die Wertebereiche der formalontologischen Begriffe sind zugleich formale Allgemeinsbereiche (Gesamtheiten): "*Welt*" ist die "Gesamtheit der Tatsachen" (1.1), "der bestehenden Sachverhalte" (2.04). Durch diese Gesamtheit ist auch bestimmt, "welche Tatsachen nicht bestehen" (2.05); "*Wirklichkeit*" ist das "Bestehen und Nichtbestehen von Sachverhalten" (2.06). Schließlich (2.063:) "Die gesamte Wirklichkeit ist die Welt." Mit "Wirklichkeit" ist im T nicht eine Totalität, sondern eher ein Wirklichkeitsausschnitt angesprochen, bzw. eine in einem Satz jeweils gemeinte Wirklichkeit (vgl. 2.12, 2.1512, 2.17f.; 4.01ff., 4.021 u.ö.): für diese ist auch das Nichtbestehen von Sachverhalten relevant, erst bzgl. der Welt verschwinden diese: insofern ist die "gesamte

Wirklichkeit" als *Summe* von Wirklichkeitsausschnitten gleich der "Welt" als Wertebereich des formalen Begriffs "Tatsache".

1.4 Die Operation (Anwendung) als formale Bedingung des sinnvollen Satzes

Im bisherigen war von der Wahrheit des Satzes in zwei Hinsichten die Rede: (1) der Sinn des Satzes muß unabhängig sein von der Wahr- oder Falschheit des betreffenden Satzes selbst oder eines anderen Satzes (Prinzip der *Autarkie*); und (2) der Sinn des Satzes muß eine wahr-falsch Alternative ausdrücken (*Bipolarität* des Sinnes).

Ad (1): ist der Sinn eines Satzes abhängig von der Wahr- oder Falschheit eines anderen Satzes, ist er so lange unbestimmt, bis diese Abhängigkeit durch Analyse expliziert ist (bspw. durch Analyse einer Kennzeichnung - vgl. Kap. 1.1); würde man *prinzipiell* annehmen, daß für den Sinn des Satzes empirische (psychologische, physikalische) Eigenschaften konstitutiv sind - d.h. wäre der Sinn von empirischen Gegebenheiten abhängig -, dann ergäbe sich ein *infinites Regreß* von Abhängigkeiten eines Satzes von anderen.⁹⁷

Ad (2): mit der Autarkie des Sinnes in unmittelbarem Zusammenhang steht die Bipolarität des Sinnes: daß der Satz Sinn hat unabhängig von seiner Wahr- oder Falschheit und doch wahr sein können muß, heißt, daß er nur *möglicherweise* wahr und insofern auch falsch sein kann; die von wirklicher Wahr- oder Falschheit unabhängig beanspruchte Wahrheit des Satzes ist vor-derhand nichts weiter als mögliche Wahrheit: eine von Wahr- oder Falschheit unabhängige (autarke) Darstellung eines Sachverhaltes kann nur die (bipo-

⁹⁷ Vgl. die sinnanalytischen Deduktionen der Möglichkeit des Namens und der logischen Form in Kap. 1.1 und 1.2

lare) Darstellung eines möglichen Sachverhaltes sein. Um die Autarkie zu sichern, muß das Risiko der Falschheit des Satzes in Kauf genommen werden. Das Konzept der Bipolarität folgt demnach aus dem Konzept der logischen Form des zu bestimmenden Gegenstandes: die logische Form ist ein Fundament des Sinnes, sie ist die Bedingung der Möglichkeit, daß jene Bestimmung mit Anspruch auf Wahrheit behauptet werden kann (ohne daß auf einen anderen Satz rekurriert werden müßte). Da aber die Bestimmbarkeit eines Gegenstandes nur die mögliche Wahrheit seiner Bestimmungen garantiert, kann der Satz nur möglicherweise wahr (also auch falsch) sein.

Insofern ist die Bipolarität eine Konsequenz der Autarkie des Sinnes oder: die einzige Möglichkeit, wie ein *autark* dargestellter Sinn im Hinblick auf seine *beanspruchte* Wahrheit auftreten kann. - Demnach ist z.B. Hülser darin nicht zuzustimmen, daß die Bipolarität im T aus der Verständigungsfunktion der Sätze abgeleitet sei, wonach nur ein bipolarer Satz *verständigungsdienlich* sein könne, da nur ein solcher eine neue Information mitteilen könne.⁹⁸ M.E. verhält es sich genau umgekehrt: ein Satz teilt wesentlich einen neuen Sinn mit - "neu" im Sinne von *autark* (also unabhängig von bestehenden Sachverhalten, wahren Sätzen): eine autarke neue Information muß, soll sie nicht ganz an der Wirklichkeit vorbeiziehen, von der Bestimmbarkeit des Gegenstandes ausgehen: da diese nur den Sinn fixiert (nicht die Wahrheit), ist ein autarker neuer Satz naturgemäß auch bipolar.

Im Verhältnis Sinn-Wahrheit gibt es neben der Autarkie (der von Wahrheit unabhängige Sinn) und der Bipolarität (der wesentlich wahr-falsche Sinn) noch zwei weitere Aspekte: (3) der im Hinblick auf seinen Wahrheitsanspruch *behaufte* Sinn und (4) der im Hinblick auf seinen Wahrheitsanspruch mit der Wirklichkeit "*verglichen*" (vgl. 2.223, 4.05) Sinn. Die Kernthese von Aspekt (4) ist, daß der negative Satz " $\neg p$ " durch dieselbe Tatsache falsifiziert (bzw. verifiziert) wird, durch die der positive Satz " p " verifiziert (bzw. falsifiziert) wird: den Sätzen " p " und " $\neg p$ " entspricht "eine und dieselbe Wirklichkeit" (4.0621). Ebenso wird ein zusammengesetzter Satz verifiziert bzw. falsifiziert durch jene Tatsachen, die seinen Teilsätzen entsprechen: "Das, was zusammengesetzten Sätzen in der Wirklichkeit entspricht, kann niemals über das hinausgehen, was den jeweils zugehörigen Atomsätzen entspricht. Molekularsätze enthalten nichts, was nicht schon in ihren Atomen enthalten wäre; sie vermehren nicht den sachlichen Mitteilungswert, der in ihren Atomen enthalten ist. Das einzig Wesentliche an molekularen Funk-

⁹⁸ Vgl. Hülser (1), S. S. 45f., 96ff.

tionen ist ihr W-F (wahr-falsch)-Schema, d.h. die Angabe aller Fälle, in denen sie wahr, und der Fälle, in denen sie falsch sind)." (NL, S. 206)

Aspekt (3) wird im T vielfältigerweise problematisiert und erörtert in den Satzpassagen T-4.1 bis T-4.53 (der Satz als Ausdruck seiner *Wahrheitsbedingungen*), in T-5 bis T-6 (der Satz als *Wahrheitsfunktion*), als solcher nur adäquat darstellbar als Resultat einer *Wahrheitsoperation*, deren allgemeine Form zugleich die allgemeine Form des Satzes ist).

Im folgenden soll die These vertreten werden, daß der T-Begriff der "(Wahrheits-)Operation", mit dessen Hilfe die Wahrheitsfunktionen (und die sog. "logischen Konstanten") - im Unterschied zu Frege und Russell - nicht als "logische Gegenstände", sondern als Ausdruck der operativ manipulierbaren Wahrheitsbedingungen des Satzes dargestellt werden können, ein *pragmatisches* Moment involviert und mithin die pragmatische Sinndimension des Satzes repräsentiert, - daß sich im Begriff der "Operation" der *Handlungsaspekt* des Satzes niederschlägt. Belegbar ist diese These primär im Zusammenhang mit der Negation und den komplexen Wahrheitsfunktionen - diese werden expressis verbis als (Resultate von) Wahrheitsoperationen bezeichnet - (und teilweise über den T hinausgehend) im Zusammenhang mit der Behauptung überhaupt. Ein allgemeiner Beleg dieser These besteht darin, daß nur ein pragmatisch orientierter Operationsbegriff die Lösung jenes Problems leisten kann, welches bzgl. des Sinnes-pragmatisch (für den Satz als Ausdruck seiner Wahrheitsbedingungen) genauso zu bewältigen ist wie bzgl. des Sinnes-semantic (vgl. Kapitel 1.1) und -syntaktisch (vgl. Kapitel 1.2): die Wahrheitsbedingungen müssen *autark* zum Ausdruck kommen u.d.h. unabhängig davon, ob der Satz wahr oder falsch ist. Was bzgl. des Sinnes-semantic der *Name* leistet (insofern er die sinnvolle Benennung des hervorhebbar-bestimmbaren Gegenstandes ermöglicht) und bzgl. des Sinnes-syntaktisch die *logische Form* (insofern sie die sinnvolle Bestimmung des Gegenstandes ermöglicht), das leistet bzgl. des Sinnes-pragmatisch die *Operation*, nämlich die sinnvolle Behauptung eines Sachverhaltes. Kurz: das Konzept der (Wahrheits-)Operation scheint genauso auf einer sinnanalytischen Deduktion zu beruhen wie der Name und die logische Form.

Dann (als weitere These) ließe sich jener, im T nicht gerade ausführlich erörterte "Sinn, in welchem in der Philosophie nicht-psychologisch vom Ich

die Rede sein kann" (5.641) näherhin präzisieren, wenn man das Subjekt annimmt als "Träger" des Sinnes-pragmatisch: einerseits liegt dem SUBJEKT ein *Formalisierungsderivat* zugrunde und zwar der formale Begriff "Operation", mithin die allgemeine Form des Satzes (der Wahrheitsoperation) - ähnlich wie dem GEGENSTAND, der SUBSTANZ, der formale Begriff "Name" zugrundeliegt; andererseits wird die "*Gegebenheit*" der Operation als Bedingung des sinnvollen Satzes artikuliert durch die Annahme eines "metaphysischen Subjekts" (5.5641) als "Operateur" ("Träger") des formalen Begriffs "Operation" - ähnlich wie die "Gegebenheit" des Namens (und der logischen Form) als Bedingung des sinnvollen Satzes artikuliert wird durch die Annahme der SUBSTANZ als "Bedeutung" ("Aufhänger") des formalen Begriffs "Name". Insofern hätte das - im T ziemlich be- und verdrängte - SUBJEKT, trotz (oder gerade wegen) seiner Zusammengeschrumpftheit (vgl. 5.64), einen ähnlichen systematischen Stellenwert im System des T wie die SUBSTANZ.

Damit der Satz mit der Wirklichkeit verglichen werden kann, muß er sinnvoll sein: er muß (1) eindeutig zeigen, "wie es sich verhält, *wenn* er wahr ist", und dazu noch (2) eindeutig sagen, "*daß* es sich so verhält." (4.022) In diesem T-Satz ist der Sinn des Satzes differenziert in (1) Sinn-semantisch-syntaktisch und (2) Sinn-pragmatisch: zu dem, was der Satz darstellt, gehört noch ein Behauptungsmoment, welches fixiert, *daß* und *wie* das so Dargestellte Anspruch auf Wahrheit erhebt. Dieser Anspruch auf Wahrheit ist beim Elementarsatz eindeutig ausgedrückt: "Der einfache Satz, der Elementarsatz, behauptet das Bestehen eines Sachverhaltes" (4.621) - und ist demnach wahr, wenn der Sachverhalt besteht, und falsch, wenn er nicht besteht (vgl. 4.25). Kompliziert wird der Ausdruck der Behauptung eines (scil. zusammengesetzten) Satzes, der das "Bestehen und Nichtbestehen der Sachverhalte" darstellt, behauptet (vgl. 4.1). "Der Sinn eines Satzes ist seine Übereinstimmung, und Nichtübereinstimmung mit den Wahrheitsmöglichkeiten der Elementarsätze" (4.4) - denn: "Die Wahrheitsmöglichkeiten der Elementarsätze bedeuten die Möglichkeiten des Bestehens und Nichtbestehens der Sachverhalte." (4.3) Und da die "Wahrheitsmöglichkeiten der Elementarsätze...die Bedingungen der Wahrheit und Falschheit der Sätze" sind (4.41), gilt: "Der Satz ist der Ausdruck seiner Wahrheitsbedingungen." (4.431)

Ein Elementarsatz hat (weil bipolar) zwei Wahrheitsmöglichkeiten (WF); werden zwei Elementarsätze kombiniert, ergeben sich vier Kombinationen von Wahrheitsmöglichkeiten (also: WW, FW, WF, FF); allgemein gibt es für n Elementarsätze in Kombination $(2)^n$ -hoch- n Kombinationen von Wahrheitsmöglichkeiten (vgl. 4.27f.). Ein Satz muß eine Entscheidung auf ja oder nein treffen bzgl. der Wahrheitsmöglichkeiten seiner Elementarsätze; es muß eindeutig erkennbar sein, welche Wahrheitsmöglichkeiten ihn bewahrheiten und welche nicht (u.d.h.: welche er affirmiert und welche nicht). Für n Elementarsätze gibt es $[(2)^n - 2]$ -hoch- n "mögliche Gruppen von Wahrheitsbedingungen" (4.45): für 2 Elementarsätze gibt es mithin 16 Gruppen von Wahrheitsbedingungen. Darunter gibt es "zwei extreme Fälle" (4.46): die Tautologie, die für alle Wahrheitsmöglichkeiten wahr ist, und die Kontradiktion, die für alle falsch ist. Da Tautologie und Kontradiktion sinnlose Sätze sind (vgl. 4.461), gibt es für 2 Elementarsätze in Kombination 14 mögliche Gruppen von *sinnvollen* Wahrheitsbedingungen u.d.h. 14 sinnvolle, aus jenen zusammengesetzte Sätze.

Die Wahrheitsbedingungen von Sätzen können ausgedrückt werden, indem den Gruppen der Wahrheitsmöglichkeiten die "Abzeichen" "W", "F" zugeordnet werden (vgl. 4.43). Die Wahrheitsbedingungen eines aus "p" und "q" bestehenden Satzes können z.B. ausgedrückt werden, indem den Wahrheitsmöglichkeiten WW, FW, WF, FF die Abzeichen (jeweils in dieser Reihenfolge) W, F, F, F zugeordnet werden: dies kann als Satzzeichen "(WFFF)(p,q)" geschrieben werden, welches ausdrückt, daß der betreffende Satz nur für die Wahrheitsmöglichkeiten WW der Elementarsätze wahr ist, u.d.h. daß er nur dann wahr ist, wenn "p" und "q" separatim beide wahr sind; üblicherweise wird der Satz "(WFFF)(p,q)" "in Worten" (vgl. 5.101) als "p und q" oder "p & q" geschrieben.

Dies berechtigt nun zur These T-5: "Der Satz ist eine Wahrheitsfunktion der Elementarsätze...", was nichts anderes besagt, als daß die Wahrheit eines Satzes eine Funktion (u.d.h. *abhängig*) ist (von) der Wahrheit seiner Teilsätze. Bspw. ist "p & q" eine Wahrheitsfunktion insofern, als die Wahrheit dieses Satzes nur von der Wahrheit seiner Teilsätze "p" und "q" abhängt. Die Wahrheitsfunktionen (als jeweilige Gruppen von Wahrheitsbedingungen) lassen sich in einem *Schema* anführen (vgl. 5.101). In den Bemerkungen zu T-5.1 wird der Effekt dieses Schemas im Hinblick auf die *logische Folge* illustriert: die Wahrheit eines Satzes folgt aus der Wahrheit einer Anzahl von Sätzen, wenn alle diesen Sätzen gemeinsamen Wahrheitsgründe auch Wahrheitsgründe jenes Satzes sind (vgl. 5.11) - "Wahrheitsgründe" eines Satzes

sind alle jene Wahrheitsmöglichkeiten seiner Wahrheitsargumente (seiner Teilsätze), die ihn bewahrheiten (also alle "W") (vgl. 5.101). Insgesamt: die Wahrheit der Teilsätze bewahrheitet den aus ihnen zusammengesetzten Satz, die Wahrheit des zusammengesetzten Satzes bewahrheitet den aus ihm gefolgerten Teilsatz.

In T-5.15ff. wird erläutert, inwieweit der wahrheitsfunktionale Aufbau die "Grundlage der Wahrscheinlichkeitslehre" (5.1) ist: die Sätze "r" = "(WFWW)(p,q)" und "s" = "(WWFW)(p,q)" haben 3 Wahrheitsgründe, aber nur 2 Wahrheitsgründe von r sind auch Wahrheitsgründe von s; dieses Verhältnis zwischen den r und s gemeinsamen Wahrheitsgründen und den Wahrheitsgründen von r, abgekürzt: " $W_{rs} : W_r$ ", ist das "Maß der Wahrscheinlichkeit, welche der Satz 'r' dem Satz 's' gibt" (5.15), in diesem Fall also 2 : 3. Im Falle eines logischen Schlusses muß das Antecedens "A" dem Consequens "C" die Wahrscheinlichkeit 1 geben. Z.B. kann von "A" = "(FWWF)(p,q)" auf "C" = "(FWWW)(p,q)" geschlossen werden, da $W_A : W_C = 2 : 2$, also 1. "Zwei Elementarsätze geben einander die Wahrscheinlichkeit 1/2" (5.132) - d.h.: im Falle einer Kombination wären die Wahrheitsmöglichkeiten von "p" (WFWF) und von "q" (WWFF), demnach: $W_{pq} : W_p = 1 : 2$. "Die Tautologie folgt aus allen Sätzen: sie sagt Nichts" (5.1242) - d.h.: eine Tautologie "T" hat mit einem sinnvollen Satz "S" mindestens einen gemeinsamen Wahrheitsgrund, sodaß das Verhältnis $W_{ST} : W_S$ immer 1 ist; z.B. gibt der Satz "(WFWF)(p,q)" der Tautologie "(WWWW)(p,q)" die Wahrscheinlichkeit 2 : 2, also 1. Die Kontradiktion "(FFFF)(p,q)" kann aus keinem Satz folgen, da sie mit keinem sinnvollen Satz einen gemeinsamen Wahrheitsgrund hat. (vgl. 5.143)

Da es aus der Struktur der Sätze erkennbar ist, ob ein Satz aus einem anderen folgt (vgl. 5.13), sind Schlußregeln *sinnlos* und *überflüssig* (vgl. 5.123); Folgerungsbeziehungen "sind intern und bestehen, sobald, und dadurch, daß jene Sätze bestehen." (5.131) Sind sie nicht unmittelbar transparent, so braucht man nur Antecedens "A" und Consequens "C" durch das " $\Rightarrow$ "-Zeichen zu verbinden und eine Wahrheitswertentwicklung durchzuführen: wenn der Satz " $A \Rightarrow C$ " eine Tautologie ist, handelt es sich um einen logischen Schluß (vgl. 6.1201, 6.1221). Will man bspw. den logischen Schluß von " $(p \Rightarrow q) \& p$ " auf "q" beweisen, so ist nur zu berechnen, ob " $[(p \Rightarrow q) \& p] \Rightarrow q$ " eine Tautologie ist: " $p \Rightarrow q$ " hat die Wahrheitsbedingungen

(WWFW), "p" (WFWF); " $(p \Rightarrow p) \& p$ " demnach (WFFF); "q" (WWFF); also hat " $[(p \Rightarrow q) \& p] \Rightarrow q$ " die tautologischen Wahrheitsbedingungen (WWWW). M.a.W.: zwischen den Sätzen "r" = " $(p \Rightarrow q) \& p$ " und "q" besteht das Maß der Wahrscheinlichkeit $W_{rq} : W_r = 1 : 1$, der Satz "r" gibt dem Satz "q" die Wahrscheinlichkeit 1.

Was *bedeuten* nun die sog. "logischen Konstanten", mit denen wahrheitsfunktional zusammengesetzte Sätze ausgedrückt werden? In Wittgensteins Frühphilosophie findet sich eine permanent kritische Auseinandersetzung mit dem Bedeutungsproblem der "logischen Konstanten", in denen dieser prinzipiell von den Positionen Freges und Russells abweicht. Im T wird mehrmals lakonisch betont, "...daß es 'logische Gegenstände', 'logische Konstanten' (im Sinne Freges und Russells) nicht gibt." (5.4, vgl. 4.441, 4.0621) "Mein Grundgedanke ist, daß die 'logischen Konstanten' nicht vertreten, daß sich die *Logik* der Tatsachen nicht vertreten läßt." (4.0312) Diese These ist bereits im Brief an Russell vom 22.6.12 dokumentiert, gekoppelt mit der These der prinzipiellen Verschiedenheit der Logik von allen anderen Wissenschaften (vgl. B(R), S. 254).

Die zahlreichen Einwendungen Wittgensteins gegen die Identifizierung der logischen Konstanten mit eigentlichen Eigenschaften, Gegenständen, Funktionen, Relationen einerseits und mit (logischen) Grundzeichen andererseits laufen m.E. alle an einem Punkt zusammen: unter derartigen Voraussetzungen könnte die *Autarkie des Sinnes* (u.d.h. hier: des Satzes als Ausdruck seiner Wahrheitsbedingungen) *nicht* gesichert werden. Insofern beruht die T-These, daß wir die wahrheitsfunktionalen "internen Beziehungen dadurch in unserer Ausdrucksweise hervorheben [können], daß wir einen Satz als Resultat einer Operation darstellen, die ihn aus anderen Sätzen (den Basen der Operationen) hervorbringt" (5.21) auf einer sinnanalytischen Deduktion der Möglichkeit der Operation, die parallel läuft mit einer Abgrenzung durch *reductio ad absurdum* aller nicht-operativen Interpretationen der logischen Konstanten.

Abgrenzung (1): "Die undefinierbaren Grundzeichen der Logik können weder Prädikate noch Beziehungen sein, weil Sätze, insofern sie Sinn haben, keine Prädikate und Beziehungen haben können. 'Nicht' und 'oder' - genau wie das Urteil - verhalten sich nicht einmal analog zu Prädikaten und

Beziehungen, weil sie überhaupt nichts Neues in den Satz einführen." (NL, S. 208) Aus einer anderen Stelle in den NL geht hervor, daß die undefinierbaren Grundzeichen der Logik ("logical indefinable symbols") die notwendige Voraussetzung der Möglichkeit der Autarkie des Sinnes sind: "Wir müssen Sätze verstehen können, die wir niemals gehört haben. Aber jeder Satz ist ein neues Symbol. Darum brauchen wir *allgemeine* undefinierbare Zeichen, diese sind unentbehrlich, wenn nicht alle Sätze undefinierbar sind." (NL, S. 200) Mit "undefinierbar" meint Wittgenstein "nicht weiter analysierbar", "unabhängig von der Wahrheit eines anderen Satzes". Insofern wird in dieser Stelle das Programm einer in den Kapiteln 1.1 und 1.2 illustrierten sinnanalytischen Deduktion der Möglichkeit des Namens und der logischen Form angedeutet. Ähnlich verhält es sich im Zusammenhang mit der Operation als Ausdruck der Wahrheitsbedingungen: die logischen Konstanten können nicht *eigentliche* Eigenschaften oder Beziehungen ausdrücken, sonst wäre der Sinn des Satzes " $p \ \& \ q$ " *abhängig* vom Bestehen eines durch " $\&$ " ausgedrückten (relationalen) Sachverhalte.

Daran knüpft *Abgrenzung* (2) an: wenn logische Konstanten keine materiellen Eigenschaften ausdrücken können (sonst wären die betreffenden Sätze nicht autark), trotzdem aber unentbehrlich sind zum Ausdruck der Wahrheitsbedingungen, dann müßten sie *undefinierbare Symbole* sein (logische Urzeichen). Aber auch diese Position ist nicht zu halten: dagegen spricht einmal die "Möglichkeit des kreuzweisen Definierens der logischen 'Urzeichen' Freges und Russells" (5.42); bspw. ist das Implikationszeichen, *das* durch " $\supset$ " und " V " definierbar ist, identisch mit dem, *durch* das " $\supset$ " und " V " definierbar sind (vgl. ebd.). Zum anderen müßten logische Urzeichen logische Gegenstände bedeuten, was jedoch zu einem Absurdum führt: "...gäbe es einen Gegenstand, der ' $\supset$ ' hieße, so müßte ' $\supset p$ ' etwas anderes sagen als 'p'. Denn der zweite Satz würde dann eben von $\supset$ handeln, der andere nicht." (5.44) In Wirklichkeit aber sagen beide Sätze dasselbe, die logische Konstante *verschwindet*. Drittens ergäbe sich eine Schwierigkeit bei der Einführung der logischen Urzeichen: wird nämlich ein solches eingeführt, so muß es für alle Verbindungen eingeführt werden: "Wir dürfen z.B. die Verneinung nicht erst für eine Klasse von Fällen, dann für die anderen einführen, denn es bliebe dann zweifelhaft, ob ihre Bedeutung in beiden Fällen wirklich die gleiche wäre..." (5.451)

Wenn also logische Konstanten einerseits keine eigentliche Eigenschaften oder Relationen ausdrücken, sondern *formale (interne)* Eigenschaften oder Relationen, wenn aber logische Konstanten *keine Urzeichen* sind, sondern vice versa definierbar, was drücken dann logische Konstanten aus? *Operationen*. Der wichtigste Aspekt dieser Konzeption besteht darin, daß für logische Konstanten nicht mehr eine *Bedeutung*, sondern eine *Handlung* wesentlich ist: "Die Operation ist das, was mit einem Satz geschehen muß, um aus ihm einen anderen zu machen." (5.23) Insofern können die internen Beziehungen zwischen Sätzen dadurch ausgedrückt bzw. erklärt werden, "daß wir einen Satz als Resultat einer Operation darstellen, die ihn aus anderen Sätzen (den Basen der Operation) hervorbringt." (5.21) Demnach sind alle wahrheitsfunktional zusammengesetzten Sätze "Resultate von Operationen, die Elementarsätze als Basen haben." (5.234) Operationen sind z.B. "Verneinung, logische Addition, logische Multiplikation" (5.2341).

Gemäß T-5.5 ist jede Wahrheitsfunktion "ein Resultat der successiven Anwendung der Operation $(---W)(\xi, \dots)$ " oder " $N(\xi)$ " (5.502) auf Elementarsätze. $N(\xi)$ ist dabei die Negation aller Werte der Satzvariablen " ξ ", deren Werte auf dreifache Art festgesetzt werden können: (1) durch direkte Aufzählung der *konstanten Werte*: " ξ " = " $p, q, r, \dots$ ", (2) als *Wertebereich einer Funktion*, also " ξ " = " $(x) Fx$ ", und (3) durch die Angabe eines formalen Gesetzes, nach dem Sätze als Glieder einer *Formenreihe* gebildet werden. Bei (1) ergibt sich, wenn " ξ " nur den Wert " p " hat, " $N(\xi)$ " = " $\neg p$ "; wenn " ξ " die Werte " p " und " q " hat, " $N(\xi)$ " = " $\neg p \ \& \ \neg q$ " (vgl. 5.51). Bei (2) ist " $N(\xi)$ " die Negation aller Werte von " Fx ", also " $\neg (Ex) Fx$ " (vgl. 5.52). Bei (3) resultiert eine Formenreihe: eine solche ist gemäß T-5.2522 bspw. " $a, O'a, O'O'a, \dots$ "; das allgemeine (variable) Glied dieser Formenreihe kann bestimmt werden durch Angabe des ersten Gliedes a , eines beliebigen x und der Operation, welche das folgende Glied aus dem vorhergehenden erzeugt (vgl. 4.1273), in diesem Fall also: " $[a, x, O'x]$ ". Unter der Voraussetzung, daß alle Sätze als Werte von " ξ " eine Satzreihe sind, die sich durch Anwendung der Operation " $N(\xi)$ " erzeugen läßt (vgl. 5.5), kann das allgemeine Glied dieser Satzreihe bestimmt werden: " $[p, \xi, N(\xi)]$ " - und dies entspricht gemäß T-6 der allgemeinen Form der Wahrheitsfunktion u.d.h. des Satzes.⁹⁹

⁹⁹ Bzgl. eines Aufbaus aller Wahrheitsfunktionen von p und q durch sukzessive Anwendung der Operation " $N(\xi)$ " vgl. z.B. Kenny (1), S. 107f.

Nach dieser Skizze der wichtigsten Thesen des T bzgl. der Operation, soll nun der *systematische Stellenwert* der Operation im T erörtert werden. Dabei ist zu fragen, ob die Operation (1) nur als *Transformationsregel* einer Satzreihe zu verstehen ist, oder ob sie (2) die *Anwendung* des Satzes (die Satzhandlung) überhaupt repräsentieren soll. Vorderhand scheint mehr für die Option (1) zu sprechen, da in der allgemeinen Form des Satzes (und das ist das allgemeine Glied der wahrheitsoperativen Satzreihe) als Transformationsoperation nur die Negation auftritt. Für (2) spricht aber, daß in T-4.5 die allgemeine Form des Satzes mit "Es verhält sich so und so" angegeben wird: der (Elementar-)Satz ist demnach eine Beschreibung (Bestimmung) eines Gegenstandes u.d.h.: er beschreibt einen Gegenstand gemäß dessen logischer Form, die der "Raum möglicher Sachverhalte" des Gegenstandes ist (vgl. 2.013): als Beschreibung "durchgreift" der Satz "den ganzen logischen Raum" (3.42) und verfügt insofern über seine sämtlichen Transformationsmöglichkeiten im wahrheitsfunktionalen "logischen Raum".¹⁰⁰ Insofern betrifft die Operation auch die *Zusammensetzung* des Satzes: "Wo Zusammengesetztheit ist, da ist Argument und Funktion, und wo diese sind, sind bereits alle logischen Konstanten." (5.47) Mithin ist der positive Satz (die

¹⁰⁰ Vgl.: "Obwohl der Satz nur einen Ort im logischen Raum bestimmen darf, so muß doch durch ihn schon der ganze logische Raum gegeben sein. (Sonst würden durch die Verneinung, die logische Summe, das logische Produkt, etc. immer neue Elemente - in Koordination - eingeführt.)..." (3.42) - Im T wird "*Raum*" dreifach gebraucht: *einmal* ist "Raum" eine *logische Form* (vgl. 2.0251), *zweitens* ist in T-2.013f. metaphorisch von einem "Raum möglicher Sachverhalte" die Rede, dies ist der mit der logischen Form des Gegenstandes (mit dem GEGENSTAND) "gegebene" Raum der Konfigurationsmöglichkeiten des Gegenstandes: bspw. eröffnet der Name "a ist farbbestimmbar" den *syntaktischen Raum* der Sätze "a ist rot", "a ist blau" usw. - Ebenso metaphorisch wird *drittens* vom "logischen Raum" gesprochen, innerhalb dessen der Satz einen "logischen Ort" bestimmt (vgl. 3.4ff.): damit ist der mit dem Satz, mit der Beschreibung (mit dem SUBJEKT der Operation) "gegebene" Raum der Transformationsmöglichkeiten des Satzes gemeint; bspw. eröffnet der Satz "a ist rot" den *wahrheitspragmatischen Raum* folgender Sätze: "a ist nicht rot", "a ist rot und b ist blau" usw. Im T trennte Wittgenstein strikt zwischen diesen beiden Räumen: der syntaktische Raum beruht auf der logischen Form, der pragmatische (wahrheitsfunktionale) auf der Wahrheitsoperation; Schlüsse gibt es nur im wahrheitsoperativen Satzraum. Erst zur Zeit seiner Gespräche mit Mitgliedern des Wiener Kreises gab Wittgenstein die These der Unabhängigkeit der Elementarsätze (der Sätze im syntaktischen Satzraum) auf: nunmehr mußte er auch wahrheitsfunktionale Verknüpfungen und Schlüsse innerhalb des syntaktischen Raumes zugestehen (vgl. WWK, S. 64).

Beschreibung und Bestimmung eines logischen Ortes im logischen Raum) als Bedingung für die verschiedenen Transformationsmöglichkeiten des Satzes vorausgesetzt und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund könnte man versuchen, alle jene Stellen des T, in denen die pragmatische Dimension der *Anwendung* des (Satz-)Zeichens angedeutet ist, aufzugreifen und unter der Voraussetzung, daß Anwendung eines Zeichens immer Anwendung des Zeichens *im Satz* bedeutet (vgl. 3.3), daraufhin zu untersuchen, ob sich dabei von Operation im Sinne von Option (2) sprechen läßt.

Ein erster Anhaltspunkt ist die Unterscheidung "*Zeichen*"/"*Symbol*". Die These eines pragmatischen, im Sprachvollzug "gegebenen" Aspekts des Namens (des Symbols) ist belegbar in der Passage T-3.26 bis T-3.262: Der Name ist definitorisch nicht analysierbar (vgl. 3.26), im Gegensatz zu den definierten Zeichen, deren Bezeichnungsfunktion auf andere Zeichen zurückführbar ist: also bezeichnen Urzeichen und definierte Zeichen auf verschiedene Weise. "Namen *kann* man nicht durch Definitionen auseinanderlegen" wird nochmals betont und dann folgt in Klammer der scheinbar kontextisolierte, rätselhafte Satz: "Kein Zeichen, welches allein, selbständig eine Bedeutung hat." (3.261) Daß dies für definierte Zeichen gilt, leuchtet ein, nicht aber, warum auch Urzeichen ohne Bedeutung sein sollten. Die Lösung liegt in der nur pragmatisch explizierbaren Pointe des Unterschiedes zwischen Zeichen und Symbol: das Symbol hat Bedeutung, weil es die Anwendung eines Zeichens in einem Satz ist, das Zeichen, "allein", "selbständig", kann keine Bedeutung haben. Dies bestätigt auch der darauf folgende Satz T-3.262: "Was in den Zeichen nicht zum Ausdruck kommt, das zeigt ihre Anwendung. Was die Zeichen verschlucken, das spricht ihre Anwendung aus."

Weiters ließe sich unter der Voraussetzung, daß neben dem Namen auch die Quantoren "(Ex) ..." usw. Urzeichen sind, durch die ein gewisser *Bereich* von bestimmaren Gegenständen bezeichnet wird (vgl. Kap. 1.1), die Frage stellen, ob nicht das *Einsetzen* einer Bestimmung in die Satzvariable " ϕa " (Name), "(Ex) ϕx " (Quantor) als Operation gedeutet werden kann: Operation wäre unter dieser Annahme *Entformalisierung*, ihr Resultat der positive Satz " Fa ", "(Ex) Fx " usw., der einen logischen Ort im logischen Raum bestimmt, wobei mit dieser Bestimmung gleichzeitig seine wahrheitsoperativen Transformationsmöglichkeiten gegeben sind. Unterstützung findet diese These

darin, daß die für Name und Quantor notwendige Zuordnung(-shandlung) des Zeichens zu einem Bezeichneten unter dieser Voraussetzung nicht als separate Sprachhandlung jenseits der Anwendung des Satzes auftreten würde, sondern gleichzeitig mit dieser gegeben wäre. M.a.W.: wenn ein einfaches Zeichen Bedeutung hat nur in seiner Anwendung (vgl. 3.262) *u.d.h.* im Satz, dann ist die Anwendung des Zeichens Anwendung des Satzes und die Anwendung des Satzes ist dessen Behauptung.

Aufschlußreich ist diese These auch im Zusammenhang mit der Anwendung der Operation " $N(\xi)$ " auf Sätze: diese differiert, je nachdem welche Werte die Satzvariable " ξ " annimmt. Hier muß also der Entformalisierung besondere Rechnung getragen werden. Wenn für " ξ " konstante Sätze " p ", " q ", " r " eingesetzt werden, so müssen dies Sätze mit Namen sein, also z.B. " Fa ", " Fb ", " Fc ". Schreibt man anstatt " Fa " " $(\forall x) Fx$ " (vgl. TB 2.11.16 und Kap. 1.1), so erkennt man die Analogie zwischen " ξ " = " $(\forall x) Fx$ " und " ξ " = " $(\exists x) Fx$ ". Allgemein ergibt sich daraus, daß die Entformalisierung der Basis " ξ " durch die Wahrheitsoperation der Entformalisierung (1) eines Namens " ϕa " zu " Fa " (= " p ") oder (2) eines Allgemeinheitszeichens " $(\exists x) \phi x$ " zu " $(\exists x) Fx$ " entspricht. Insofern muß die Satzhandlung des positiven Satzes (der Affirmation) wesentlich mit der Zuordnungshandlung eines Namens (des "deiktischen Operators") bzw. des Allgemeinheitszeichens (des quantorenlogischen Operators) zusammenhängen: "Dadurch, daß ich den Bestandteilen des Bildes Gegenstände zuordnen, *dadurch* stellt es nun einen Sachverhalt dar und stimmt nun entweder oder nicht." (TB 26.11.14)

Die Satzhandlung wird noch in weiteren pragmatisch gefärbten T-Stellen als *positive Darstellung* eines Sachverhalts erörtert. Einmal in der "*Satz*" = "*Projektion*" Metapher (vgl. 3.11f.), die auf der Gleichung "Satzzeichen + projektive Beziehung" = "Satz" beruht. Dabei wird die pragmatische Dimension als "Projektionsmethode" (3.11) in Analogie zum Projektionsverfahren der darstellenden Geometrie illustriert. Diese dient einerseits zum Herstellen anschaulicher Bilder von Raumobjekten, andererseits zur Interpretation vorliegender Bilder - entsprechend dem Artikulieren und Verstehen von Sätzen. Die Momente der Projektion sind: (1) das Projektionsbild - entsprechend der Bildtatsache, dem Satzzeichen, (2) die Projektionsstrahlen - entsprechend den

"Fühlern der Bildelemente",¹⁰¹ der projektiven Beziehung, (3) das Projektionsverfahren (z.B. Zentral- oder Parallelprojektion) - entsprechend der "Projektionsmethode" als "Denken des Satz-Sinnes" (3.11), oder der "Darstellungsweise" (vgl. TB 31.10.14 u.ö.), abhängig von der jeweiligen Wahrheitsoperation.¹⁰²

In einer zweiten Metapher wird der Satz mit dem *Koordinatenverfahren* verglichen (vgl. 3.4ff.), mit dessen Hilfe man die Lage (den Ort) eines geometrischen Elementes (Punkt, Gerade) festlegen kann: der geometrische Ort bspw. eines Punktes wird bestimmt, indem man das Lot vom Punkt aus auf drei (bzw. zwei) Koordinatenebenen fällt: dadurch ergeben sich die Koordinaten des Punktes als Maßangaben auf den Koordinatenachsen. Dem Koordinatensystem entspricht der "logische Raum" des Satzes, den Koordinaten des Punktes entsprechen die "logischen Koordinaten" des "logischen Ortes", den Maßangaben der Koordinaten entspricht das Satzzeichen, dem koordinatengemäß in einem Koordinatensystem festgelegten Punkt entspricht der "logische Ort" des Satzes. Da hier mit "logischer Raum" der Raum der wahrheitsfunktionalen Transformationsmöglichkeiten eines Satzes gemeint ist, sind mit den "logischen Koordinaten" offensichtlich die logischen Konstanten gemeint. Die Maßangaben der Koordinaten sind das Satzzeichen, welches die Wahrheitsbedingungen des Satzes ausdrückt, z.B. "(WWFW)(p,q)" (vgl. 4.442), der dadurch festgelegte "logische Ort" des Satzes ist sein Ort im wahrheitsfunktionalen Raum.

Ein weiteres Argument, auch bereits im positiven Satz die Anwendung einer Operation zu sehen, ergibt sich aus einigen Überlegungen zu T-5: "Der Satz ist eine Wahrheitsfunktion der Elementarsätze. (Der Elementarsatz ist eine Wahrheitsfunktion seiner selbst)."

¹⁰¹ Vgl.: "Die Zuordnungen sind gleichsam die Fühler der Bildelemente, mit denen das Bild die Wirklichkeit berührt." (2.1515) Man beachte, wie sich das kühle "logische Bild" fast überschlägt und zum "lebendigen Bild" mit Fühlern wird: ein Symptom für die sozusagen aus den Nähten platzende pragmatische Dimension der Bildtheorie.

¹⁰² Vgl.: "Es ist, als projizierten die logischen Konstanten das Bild des Elementarsatzes auf die Wirklichkeit - die dann mit dieser Projektion stimmen oder nicht-stimmen kann." (TB 12.11.14)

Mit "Satz" ist hier offensichtlich "jeder Satz" gemeint, aber nur jeder Satz einer bestimmten Art (fast könnte man sagen: eines bestimmten Sprachspiels):¹⁰³ (1) nur der Satz als *Resultat von Operationen* mit Elementarsätzen, (2) nur der Satz als Resultat von *Wahrheitsoperationen*, (3) nur der Satz als Resultat von Wahrheitsoperationen, insofern diese nur *zwei Wahrheitswerte* haben, (4) nur der Satz als Resultat von Wahrheitsoperationen mit Elementarsätzen, insofern diese *voneinander unabhängig* sind. Annahme (1) wehrt jeden nicht operativ bedingten Zusammenhang zwischen Sätzen ab; Annahme (2) schränkt die Operation auf die Wahrheitsoperation ein, Annahme (3) sichert das Tertium-non-datur, Annahme (4) schränkt logische Schlüsse auf Sätze als Resultate von Wahrheitsoperationen ein. In der Summe besagt T-5 nichts anderes als: Der Satz als Resultat von Wahrheitsoperationen ist eine Wahrheitsfunktion der Elementarsätze.

Das Hauptaugenmerk im folgenden sei jedoch auf die in Klammer gesetzte Bemerkung in T-5 gelegt: Was bedeutet es, daß der Elementarsatz eine *Wahrheitsfunktion seiner selbst* ist? Pitcher meint: "Trivialerweise sind sogar elementare Aussagen Wahrheitsfunktionen ihrer selbst; ist ihr Wahrheitswert gegeben, so ist dadurch natürlich ihr Wahrheitswert bestimmt."¹⁰⁴ Doch so trivial scheint diese Bemerkung nicht zu sein: vielmehr setzt sie voraus, daß nicht nur die Negation, durch die der wahrheitsfunktionale Aufbau der Sätze als Satzreihe definiert wird, eine Operation ist, sondern auch die *Affirmation*.. Das ergibt sich aus folgenden Überlegungen: wenn der Satz als Wahrheitsfunktion ein Resultat einer Wahrheitsoperation ist (vgl. 5.234), dann muß auch der Elementarsatz als Wahrheitsfunktion seiner selbst das Resultat einer Wahrheitsoperation seiner selbst sein. Doch *welcher*?

Man könnte meinen, er ist das Resultat der zweimaligen Anwendung der Negation " $N(\xi)$ " auf den Elementarsatz " p ", also " $NN(\xi) = \neg\neg p = p$ ". Doch es geht ja um die Basis dieser Operation: " p " ist wohl äquivalent mit dem Resultat der zweimaligen Anwendung der Negation auf " p ", wäre aber " p " nur durch " $\neg\neg p$ " definierbar, so wäre die operative Satzreihe " $p, N(p), NN(p), \dots$ " ohne Anfang. Aber Wittgenstein ist offenbar der Meinung, daß

¹⁰³ Inwieweit das T-Konzept des Satzes als Resultat einer Wahrheitsoperation in das Sprachspielkonzept der Wittgensteinschen Spätphilosophie "hineinpaßt", soll folgende Stelle andeuten: "Die große Mehrzahl der Sätze, die wir aussprechen, schreiben und lesen, sind Behauptungssätze. Und - sagst du - diese Sätze sind wahr oder falsch. Oder, wie ich sagen könnte, mit ihnen wird das Spiel der Wahrheitsfunktionen gespielt. Denn die Behauptung ist nicht etwas, was zu dem Satz hinzutritt, sondern ein wesentlicher Zug des Spieles, das wir mit ihm spielen." (BGM, S. 116)

¹⁰⁴ Pitcher (1), S. 76

auch das *Anfangsglied* "p" ein wahrheitsoperatives Resultat sein muß, denn erst mit dem positiven Satz ist die Möglichkeit seiner Transformation in einer Satzreihe gegeben und zum anderen definiert er ausdrücklich den Elementarsatz als Wahrheitsfunktion u.d.h. als Resultat einer Wahrheitsoperation.

Nur so ist es auch erklärbar, daß die Wahrheitsmöglichkeiten des Elementarsatzes nun seine *Wahrheitsbedingungen* sind. "Der Satz zeigt, wie es sich verhält, wenn er wahr ist" (4.022) - er zeigt seine Wahrheitsmöglichkeiten, die "Umstände" (vgl. 4.063), unter denen er wahr oder falsch ist: seinen Sinn. "Und er sagt, daß es sich so verhält" (4.022) - er sagt, daß bestimmte Wahrheitsmöglichkeiten seine Wahrheitsbedingungen sind. Diesen *Übergang* von den Wahrheitsmöglichkeiten zu den Wahrheitsbedingungen kann man als Operation der "*Übereinstimmung*" (im Falle der Affirmation) oder der "*Nichtübereinstimmung*" (im Falle der Negation) sehen, denn der Satz als "Ausdruck der Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit den Wahrheitsmöglichkeiten der Elementarsätze drückt die Wahrheitsbedingungen des Satzes aus" (4.431). Genauerhin besteht diese Operation in der "*Zuordnung*" der "Abzeichen" "W", "F" und der Wahrheitsmöglichkeiten (vgl. 4.43, 4.44): durch diese Zuordnung werden die Wahrheitsmöglichkeiten bejaht oder verneint. Zurückbezogen auf den Klammersatz von T-5: Der Elementarsatz ist eine "Wahrheitsfunktion seiner selbst" nur insofern, als er der Ausdruck der *Übereinstimmung* mit seinen Wahrheitsmöglichkeiten ist, nur insofern seinen Wahrheitsmöglichkeiten WF die Abzeichen "WF" *zugeordnet* werden, nur insofern er *affirmiert* ist.

Allerdings wäre es unzutreffend, (nur) die Affirmation als "Behauptung" zu bezeichnen und als *solche* der Negation gegenüberzustellen, denn genau wie der positive Satz "p" *behauptet* auch der negative " $\neg$ p" seine *Wahrheit*. Die Behauptung ist allen Sätzen gemeinsam, den bejahenden, verneinenden, elementaren und zusammengesetzten. Welche Rolle spielt demnach die Behauptung in der Sinntheorie? Sie ist nur interessant als reine *Sprachhandlung*; als solche entzieht sie sich der empirischen Darstellbarkeit. Ist mit "Behauptung" aber nur ein empirisch feststellbarer *psychischer Akt* gemeint (urteilen, fürwahrhalten usw.), so wäre sie für die Sinntheorie irrelevant: wäre der Wahrheitsanspruch eines Satzes abhängig von einer psychischen Tatsache, so müßte ein weiterer Satz diese Abhängigkeit explizieren usw., es käme zu

einem *infiniten Regreß* ¹⁰⁵ Zum anderen müßte eine (psychologische) Urteilstheorie die Bipolarität des Satzes *a priori* erklären können;¹⁰⁶ m.a.W.: ein unsinniger (nicht bipolarer) Satz müßte automatisch ausgeschlossen werden.¹⁰⁷ Deshalb gibt es im System des T keinen Platz für ein Behauptungszeichen, zumal das, was dadurch ausgedrückt würde, "etwas rein Psychologisches" (NL, 194) wäre. "Frege's 'Urteilsstrich' '/'- ist logisch ganz bedeutungslos; er zeigt bei Frege (und Russell) nur an, daß diese Autoren die so bezeichneten Sätze für wahr halten. '/'- gehört daher ebensowenig zum Satzgefüge, wie etwa die Nummer des Satzes. Ein Satz kann unmöglich von sich selbst aussagen, daß er wahr ist." (4.442) Offensichtlich ist der für die Sinntheorie relevante Aspekt der Behauptung bereits ein *wesentlicher Zug* des Satzes: wird ein Satz(-zeichen) angewandt, gedacht, so ist es ein Gedanke, ein sinnvoller Satz (vgl. 3.5, 4). Die Behauptung ist "gegeben", wenn der Satz zur Anwendung kommt und einen Sachverhalt darstellt; insofern verschwindet das Behauptungsmoment als notwendiger Zug des angewandten Satzes. Jeder Satz ist auf die Wahrheit dessen, was er darstellt, ausgerichtet (auch der negative Satz), denn es gibt nur diese Beziehung zur Wirklichkeit, da Verständigung nur mit *wahr behaupteten* Sätzen möglich ist (vgl. 4.061f.).

Insofern ist es *logisch* irrelevant, ein Behauptungszeichen zu verwenden, da jeder angewandte Satz behauptet ist: wenn schon dann würden dadurch für die Sinntheorie belanglose, psychologische Tatsachen zum Ausdruck kommen, - allerdings auf irreführende, unangemessene Weise: denn (erkenntnis-)psychologische Tatsachen der Behauptung können nur dargestellt werden, sofern dabei vom Satzzeichen und nicht vom Sinn des Satzes die Rede ist.¹⁰⁸ Der für den Sinn des Satzes wesentliche Aspekt der Behauptung braucht und *kann* nicht ausgedrückt werden: die Behauptung ist eine formale Eigenschaft des Satzes, die sich in seinem sinnvollen Gebrauch zeigt. Das

¹⁰⁵ Vgl. Morrison (1), S. 118

¹⁰⁶ Vgl. die Kritik Wittgensteins an der Urteilstheorie Russells: "...Ich kann jetzt meinen Einwand gegen Deine Theorie des Urteils genau ausdrücken: Ich glaube, es ist klar, daß aus dem Satz 'A urteilt, daß (sagen wir) a in der Beziehung R zu b steht', wenn man ihn richtig analysiert, die Sätze 'aRb.V $\neg$ aRb' unmittelbar und *ohne den Gebrauch irgendwelcher anderer Prämissen* folgen müssen." (B(R), S. 260)

¹⁰⁷ Vgl.: "Jede richtige Urteilstheorie muß es mir unmöglich machen zu urteilen 'dieser Tisch federhaltet das Buch'." (NL, S. 194 - vgl. auch 5.5422)

¹⁰⁸ Zur Analyse der "Satzformen der Psychologie" in T-5.541ff. vgl. Kap. 2.51.

Urteil führt - sinntheoretisch betrachtet - nichts Neues in den Satz ein (vgl. NL, S. 208).

Inwieweit ließe sich jedoch das operative Moment der Behauptung vom Satz *isolieren*? Stenius hat, ausgehend von der Unterscheidung zwischen "*Satzradikal*" und Satz als "*Zug im Sprachspiel*" (vgl. PU § 22 und Fußnote), die These aufgestellt, daß im T der Sinn des Satzes gleichgesetzt werden kann mit dem "deskriptiven Inhalt" des Satzes (den das Satzradikal darstellt oder beschreibt).¹⁰⁹ Die Sätze (1) "Du arbeitest hier", (2) "Arbeite hier!" und (3) "Arbeitest du hier?" haben einen gemeinsamen deskriptiven Inhalt (dargestellt durch das Satzradikal "..., daß du hier arbeitest"), aber einen verschiedenen "Modus".¹¹⁰ Stenius: "Wir müssen zwischen zwei Komponenten in einem Satz unterscheiden: dem *Satzradikal*..., welches die (wirkliche oder vorgestellte) Sachlage zeigt, die der Satz beschreibt, und der *funktionalen* Komponente..., welche angibt, welche Funktion die *Darstellung* dieser Sachlage in dem Sprachspiel hat. Die dargestellte Sachlage ist der *deskriptive Inhalt* des Satzes; die Funktion ist seine semantische Komponente, die ihr semantischer *Modus* genannt werden kann... Das Satzradikal ist kein 'Satz', weil es als solches kein Zug im Sprachspiel ist..."¹¹¹ Das Satzradikal in der Stenius-Interpretation ist jedoch ein Zwitterwesen: einerseits ist es jenseits der Sprachhandlung, kein Zug im Sprachspiel, ohne Modus, andererseits soll es einen Inhalt beschreiben, ein Bild sein - in der Tat widersprechen sich diese Bestimmungen des Satzradikals: *beschreibt* ein Satzradikal einen Inhalt, dann muß es einen Modus haben, ein angewandtes Satzzeichen sein. Abwegig ist demnach auch die folgende Bemerkung: "Ein *Bild* behauptet an sich nichts, es kann zu verschiedenen Zwecken benützt werden und ist daher kein 'Satz', sondern nur ein Satzradikal."¹¹² Wenn Stenius mit "Bild an sich" das pragmatisch neutrale, nicht angewandte Bild meint, dann kann es ein "Bild an sich" nur geben vor dem Hintergrund der Gewißheit, daß es als Bild verwendbar ist; unabhängig davon wäre es nur eine Bildtatsache, eine Tatsache unter anderen Tatsachen und mithin unfähig, eine Sachlage vorzustellen. Auch die Formulierung, daß das Bild Mittel zu einem Zweck sei, ist nur angemessen bzgl. der *Bildtatsache*: daß die Bildtatsache zu einem Zweck

¹⁰⁹ Stenius (2), S. 206

¹¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹¹ Ebd., S. 211

¹¹² Ebd.

gebraucht wird, heißt nichts anderes, als daß sie ein *Bild* ist; die Sprachhandlung entscheidet über den Gebrauch oder nicht der Bildtatsache (des Satzzeichens).

Insgesamt scheint Stenius durch die "Satzradikal"-Redeweise im Sinne der chemischen Zusammensetzung irreführend zu sein:¹¹³ die Art der Zusammensetzung eines Satzradikals und eines Modus (eines Operators) unterscheidet sich wesentlich von der eines chemischen Stoffes: nicht die "stoffliche" Verbindung von Satzradikal und Modus ergibt den Satz, sondern die *Entformalisierung einer Satzvariable*. D.h. aber auch, daß ein Satzradikal nur durch *Formalisierung* vom Satz abgehoben werden kann: der deskriptive Inhalt der Sätze (1) bis (3) "..., daß du hier arbeitest" ("...Fa") ist eine *Satzvariable*, deren *variabler* Anteil (markiert durch die Leerstelle "...,-") eine Operationsvariable ist, als deren Werte man die jeweiligen Operationen (Behauptung, Befehl, Frage) ansehen kann, die den jeweils verschiedenen Sinn-pragmatisch der Sätze (1) bis (3) ausdrücken, - während der *konstante* Anteil die semantischen und syntaktischen Ausdrücke sind ("F-" und "-a"), die den Sinn-semantisch-syntaktisch der Sätze (1) bis (3) ausdrücken.

Allerdings würde der Wittgenstein des T dies nicht akzeptieren: im T sind die Operatoren in zweifacher Hinsicht Sache der *Psychologie*: (1) der Sinn des Satzes ist unabhängig von der psychologischen Komponente der Satzverwendung; ob A oder B in der oder jener Situation den Satz "p" behauptet, ändert bzgl. des Sinnes gar nichts; insofern ist es auch unerheblich, mit welcher Überzeugung er behauptet wird bzw. ob er bloß erwogen oder dezidiert behauptet wird etc.; der Satz als Symbol ist nicht von seiner Anwendung zu trennen, in allen Gradationen der Behauptung gibt es die Sprachhandlung und damit den Sinn: die spezifische Differenz zwischen Gedanke und Behauptung ist Sache der Psychologie - sonst wäre der Sinn nicht autark. (2) Psychologisch und insofern irrelevant ist für den Wittgenstein des T jedoch auch die Frage, ob ein Satz eine Behauptung, eine Frage oder ein Befehl ist (vgl. NL, S. 207): damit ist die Sprachhandlung auf die Wahrheitsoperation eingeschränkt, deren allgemeine Form "Es verhält sich so und so" (4.5) als *einzige* pragmatische Variable (vgl. 4.53) die "Eine logische Konstante" (5.47) ist. Dieses Monopol der Wahrheitsoperation beruht auf der Voraussetzung, daß Frage, Befehl usw. unwesentliche Merkmale des Satzes sind, die seinen Sinn prinzipiell nicht tangieren. Es trifft wohl zu, daß Behauptung, Befehl, Frage größtenteils jeweils psychologisch thematisierbar sind und daß ihr sinntheoretischer Aspekt auf die reine Sprachhandlungen reduziert werden kann, aber es ist fraglich, ob die Satzhandlungen bei Behauptung, Befehl und Frage wirklich dieselben sind im sinntheoretisch relevanten Sinn: hier scheint Witt-

¹¹³ Vgl. ebd., S. 209f.

genstein der Psychologie *zu viel überlassen* zu haben, hier erscheint die Dimension des Sinnes-pragmatisch zu mager angesetzt.

Die pragmatische Dimension zentriert sich also zur reinen *bestimmungslosen Anwendung* (Operation) des Satzes als formalpragmatischer Eigenschaft des Satzes: jeder Satz ist angewandt und insofern ein Wert der variablen, allgemeinen Satzform "Es verhält sich so und so" (4.5). Jeder Satz ist eine Beschreibung, deren Wesen durch die allgemeine Satzform angegeben ist (vgl. 5.471f.). Da jeder Satz m.a.W. Resultat einer Wahrheitsoperation ist, kann die allgemeine Satzform auch als allgemeines Glied der wahrheitsoperativ erzeugbaren Satzreihe angegeben werden (vgl. 6.f.): "Ist die allgemeine Form gegeben, wie ein Satz gebaut ist, so ist damit auch schon die allgemeine Form davon gegeben, wie aus einem Satz durch eine Operation ein anderer erzeugt werden kann." (6.002) Die Angabe der allgemeinen Satzform ist zugleich die Angabe des Wesens der Beschreibung und der Welt (vgl. 5.4711): die allgemeine Satzform ist ein formaler Begriff, eine Variable, deren Wertebereich alle sinnvollen Sätze - vom Aspekt ihrer *Anwendung* her - umfaßt und *begrenzt*.

Meine These ist nun, daß das "(metaphysische) SUBJEKT" das metaphysische Fundament der allgemeinen Satzform ist, also der "Träger" der Anwendung des Satzes. Wie tritt also das SUBJEKT in die (T-)Philosophie ein? "Das Ich tritt in die Philosophie dadurch ein, daß die 'Welt meine Welt ist'." (5.641) "Daß die Welt *meine* Welt ist, das zeigt sich darin, daß die Grenzen *der* Sprache (der Sprache, die allein ich verstehe) die Grenzen *meiner* Welt bedeuten." (5.62) "Das Subjekt gehört also nicht zur Welt, sondern es ist eine Grenze der Welt." (5.632) Die *Grenzen* der Sprache (der Logik) und der Welt zeigen sich in der "Gesamtheit der Gegenstände" und in der "Gesamtheit der Elementarsätze" (vgl. 5.5561).

In den Kapiteln 1.21 und 1.3 erwies sich die Substanz als "Aufhänger" der Bedingung des Sinnes-semantic-syntaktisch, also der Satzvariable " ϕx " (des formalen Begriffs des Namens), deren Wertebereich alle sinnvollen Sätze - vom Aspekt ihrer *Weltdarstellung* her - umfaßt und *begrenzt*. Demnach ist die Substanz der "Wertebereich" und die Grenze der beschreibbaren *u.d.h.*

empirischen Realität.¹¹⁴ Die Grenze der Logik und der Welt ist aber eine rein formale und kann nichts über die Inhalte der Welt antizipieren. Wir haben vom Elementarsatz wohl einen "Begriff" (vgl. 5.555), nämlich die Satzvariable " ϕx " (bzw. die Substanz ϕx), aber wir können die Elementarsätze nicht a priori angeben, denn dies würde zu Unsinn führen (vgl. 5.571): "Der Elementarsatz besteht aus Namen. Da wir aber die Anzahl der Namen von verschiedener Bedeutung nicht angeben können, so können wir auch nicht die Zusammensetzung des Elementarsatzes angeben." (5.55) Die Angabe a priori aller Elementarsätze (als Werte der Variable " ϕx ") ist deshalb unmöglich, da Elementarsätze das Resultat einer Entformalisierung (Zusammensetzung) sind und dies ist Sache der "Anwendung der Logik" (5.557). U.d.h.: ohne Miteinbezug der Anwendung der Logik würde der Wertebereich von " ϕx " (d.h. die dadurch begrenzte Logik und Welt) leer bleiben. Dieses Vakuum füllt nun das SUBJEKT.

Unter dieser Perspektive ist die Passage T-5.6ff. zu sehen. "*Die Grenzen meiner Sprache* bedeuten die Grenzen meiner Welt." (5.6) Hier hat das SUBJEKT (als "Träger" der Sprachhandlung) die Logik als meine Sprache und die Welt als meine Welt in Besitz genommen; angezeigt ist dies dadurch, (1) daß die angewandte Logik die Sprache des SUBJEKTS ist ("meine Sprache") - hier differenziert Wittgenstein klar zwischen Logik und Sprache: Logik ist jenseits der Anwendung, Sprache *ist* Anwendung der Logik; meine Sprache ist (meine) Anwendung der Logik: die Sprachhandlung des SUBJEKTS -; (2) daß durch die Sprache des SUBJEKTS die Welt des SUBJEKTS zur Darstellung kommt; (3) daß die Grenzen der Sprache des SUBJEKTS die Grenzen der Welt des SUBJEKTS *bedeuten*: durch den spezifisch sprachpragmatischen Ausdruck "bedeuten" wird nochmal das Moment der Sprachhandlung betont: die Grenzen meiner Sprache *sind* nicht einfach die Grenzen meiner Welt (wie gemäß T-5.61 die Grenzen der Welt auch die Grenzen der Logik *sind*), sondern sie *bedeuten* meine Grenzen.

In T-5.6 kommt dem Possessivpronomen "mein" eine zentrale Rolle zu. In T-5.61 fehlt es: "Die Logik erfüllt die Welt; die Grenzen der Welt sind auch ihre Grenzen..." Diese Grenzen der Logik und der Welt sind fixiert als Wer-

¹¹⁴ Vgl.: "Die empirische Realität ist begrenzt durch die Gesamtheit der Gegenstände. Die Grenze zeigt sich wieder in der Gesamtheit der Elementarsätze." (5.5561)

tebereiche der Satzvariable " ϕx " (der Substanz); mit dieser Variablen sind aber nicht zugleich ihre Werte gegeben (die GEGENSTÄNDE, Ausdrücke, sinnvollen Sätze), da die Anwendung, die Sprachhandlung fehlt, in der sich erst entscheidet, "welche Elementarsätze es gibt." (5.557) Dies bestätigt die Fortsetzung von T-5.61: "...Wir können also in der Logik nicht sagen: Das und das gibt es in der Welt, jenes nicht. Das würde nämlich scheinbar voraussetzen, daß wir gewisse Möglichkeiten ausschließen und dies kann nicht der Fall sein, da sonst die Logik über die Grenzen der Welt hinaus müßte: wenn sie nämlich diese Grenzen auch von der anderen Seite betrachten könnte..." Da Logik ohne Anwendung leer wäre und zu deren Anwendung ein SUBJEKT (das Ich) vorausgesetzt ist, ist die durch die so angewandte Logik (durch meine Sprache) dargestellte Welt "meine Welt" (scil. die Welt des SUBJEKTS): "...Daß die Welt *meine* Welt ist, das zeigt sich darin, daß die Grenzen *der* Sprache (der Sprache, die allein ich verstehe) die Grenzen *meiner* Welt bedeuten." (5.62) Diese letzte Konsequenz (daß die Welt nur "meine Welt" sein kann) bezeichnet Wittgenstein unglücklicherweise als "Solipsismus."

Ähnlich wie die "ontologisierende" Redeweise bzgl. GEGENSTÄNDE und Substanz in der Sekundärliteratur teilweise als massive Ontologie (Empirismus und Realismus) mißverstanden wurde, wurde auch der "Solipsismus" des T mißverstanden. Die Basis einer angemessenen Interpretation des T-"Solipsismus" hat Hintikka geschaffen: die Welt *isei* "meine Welt" nicht zufälliger-, sondern *notwendigerweise*;¹¹⁵ das metaphysische SUBJEKT sei die Gesamtheit der Sätze; Selbstbewußtsein sei unmöglich, da kein Satz (also auch nicht die Gesamtheit der Sätze) sich auf sich selbst beziehen können;¹¹⁶ ausgeschlossen wird dadurch "to see in Wittgenstein's solipsism' an anticipation of the troubles of the logical positivists about 'other minds'"¹¹⁷; unklar bleibt in der Hintikka-Interpretation jedoch der sprachpragmatische Kern des Solipsismus. - Stenius sieht im Solipsismus einen "Idealismus" entsprechend seiner Formel der "linguistischen Wendung der Kantschen Philosophie" durch den T:¹¹⁸ der Notwendigkeitscharakter des Solipsismus beansprucht hier auch Inhaltlichkeit. - Dagegen sieht Wallner gerade im T-Solipsismus den Versuch, "die Transzendentalphilosophie lingual-innerweltlich aufzulösen".¹¹⁹ "Wittgenstein weist die gegenstandskonstitutive Funktion des Subjekts zurück. Kants

¹¹⁵ Vgl. Hintikka (1), S. 1159

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 160

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Vgl. Stenius (2), S. 289, Anm. 126

¹¹⁹ Wallner (2), S. 180

These 'Das: *Ich denke*, muß alle meine Vorstellungen begleiten können' (KrV B 131) wird bei Wittgenstein derart umgedeutet, daß die 'Welt meine Welt ist'.¹²⁰

In T-5.631 wird dargelegt, wie ein empirischer Aufweis des SUBJEKTS scheitern muß: in einer Art Tatsacheninventur (unter dem Titel "Die Welt, wie ich sie vorfand") kann niemals von ihm die Rede. Deshalb gibt es das "denkende, vorstellende, Subjekt" nicht (ebd.), es "gehört nicht zur Welt, sondern es ist eine Grenze der Welt." (5.632) Nach der Metapher "Gesichtsfeld" = "Welt" und "Auge" = "SUBJEKT" in T-5.633f. ("nichts *am Gesichtsfeld* läßt darauf schließen, daß es von einem Auge gesehen wird" - d.h.: nichts *an der Welt* läßt darauf schließen, daß sie von einem SUBJEKT gedacht, vorgestellt etc. wird) und der Darlegung des prinzipiellen Aspektes dieser These in T-5.634 (Erfahrung ist kontingent, niemals a priori: also gibt es kein erfahrbares SUBJEKT), wird in T-5.64 die Konsequenz gezogen: "Hier sieht man, daß der Solipsismus, streng durchgeführt, mit dem reinen Realismus zusammenfällt. Das Ich des Solipsismus schrumpft zum ausdehnungslosen Punkt zusammen, und es bleibt die ihm koordinierte Realität." Die strenge Durchführung des Solipsismus meint wohl die strenge Quarantäne des SUBJEKTS in einem erfahrungsfreien Raum: das "Zusammenfallen" resultiert aus der formalen Entsprechung meiner Sprache und meiner Welt; das "Zusammenschrumpfen" erfolgt unter der Perspektive der Nichterfahrbarkeit des SUBJEKTS selbst: damit Erfahrung (Beschreibung) möglich ist, ist das SUBJEKT (als Möglichkeit der Satzhandlung) vorausgesetzt; da das SUBJEKT nicht erfahrbar ist, verschwindet es als Gesamtheit der erfahrbaren (beschreibbaren) Welt.

¹²⁰ Ebd., S. 99

2 Die Grenzen der Theorie des sinnvollen Satzes

2.01 "Philosophisch"-unsinnige Sätze im Zeichen des Prinzips der unmöglichen Selbstbezüglichkeit

Im T gibt es drei Arten nicht-sinnvoller Sätze: (1) die *sinnlosen* Sätze der Logik (Tautologie und Kontradiktion), die weder unsinnig noch sinnvoll sind (vgl. 4.461f.), da sie nichts sagen (vgl. 4.461, 5.142, 6.1, 6.11), d.h. keine sinnvolle Behauptungen (Operationsschemata) sind; (2) die "*normal*"-*unsinnigen* Sätze, z.B. "Sokrates ist identisch" (vgl. 5.473), Unsinn resultiert hier, "weil wir eine willkürliche Bestimmung nicht getroffen haben, aber nicht darum, weil das Symbol an und für sich unerlaubt wäre" (ebd.); und (3) die "*philosophisch*"-*unsinnigen* Sätze, die auf einem Mißverständnis unserer Sprachlogik beruhen (vgl. 4.003): ein formaler Begriff wird wie ein eigentlicher verwendet, das Prinzip der unmöglichen Selbstbezüglichkeit der Sinntheorie wird mißachtet: *diesen* nicht-sinnvollen Sätzen gilt im T das Hauptaugenmerk.

Das läßt sich schon aus statistischen Gründen einsehen: von den ca. 24 expliziten Diskriminationen nicht-sinnvoller Sätze im T betreffen 4 die sinnlosen Sätze (1),¹ 17 die unsinnigen Sätze, von denen wiederum nur 3 jene "*normal*"-unsinnigen Sätze (2) betreffen,² während 14 Diskriminationen unsinniger Sätze die Gruppe (3) betreffen;³ diese Gruppe macht also mehr als die Hälfte aller expliziten Diskriminationen von nicht-sinnvollen Sätzen im T aus. Bezieht man auch die impliziten, indirekten (präventiven oder normativen) Diskriminationen (Warnungen und Regelungen, wie nicht-sinnvolle Sätze zu vermeiden sind) mit ein, so stehen der ungefähren Gesamtanzahl von 52 ca. 30 jener Fälle gegenüber, welche sich auf die nicht-sinnvollen Sätze der Gruppe (3) beziehen.

¹ Das sind die T-Sätze 4.461, 5.132, 5.1362

² Nämlich 4.473, 5.5733, 6.51

³ Nämlich 4.003, 4.124, 4.1272 (viermal), 4.1273, 4.1274, 5.5303, 5.5351, 5.5352, 5.5421, 5.5571, 6.53

Die thematische Priorität dieser nicht-sinnvollen Sätze im T ersieht man daraus, daß sich der Satz T-7 ("Wovon man nicht sprechen kann, darüber muß man schweigen.") als resümierendes "General-präventiv-Prinzip" primär auf diese Gruppe nicht-sinnvoller Sätze bezieht: denn daß "normal"-unsinnige Sätze wie der Sokrates-Satz in T-5.473 und T-5.4733 auszugrenzen sind, ist sofort einzusehen, da dies offensichtlich und anerkannterweise unsinnige Sätze sind - mit den unsinnigen Sätzen der Gruppe (3) verhält es sich aber anders: diese sind im philosophischen Umfeld, mit dem sich Wittgenstein befaßte (Frege, Russell), nicht als unsinnige behandelt worden.

Das m.E. wesentliche Novum der Frühphilosophie Wittgensteins besteht in der unkonventionellen Einschätzung dieser Sätze. Neben dem einen frühen "Grundgedanken", wonach die "'logischen Konstanten' nicht vertreten" (4.0312),⁴ war es ein ebenso früher Grundzug des Wittgensteinschen Denkens, daß *sinntheoretische* Sätze, d.h. Sätze über formalsprachliche Eigenschaften, Sätze einer "Typentheorie", unsinnig oder zumindest überflüssig sind:⁵ die Disqualifikation typentheoretischer Sätze ist m.E. das Resultat davon, daß Wittgenstein im Unterschied zu Russell den wesentlichen Grund, warum Antinomien entstehen, anders einschätzte und zwar radikaler und folgenreicher (vgl. bereits Einleitung). Für Russell sind typentheoretische Sätze durchaus gesunde Sätze: sie "ordnen" gewissen Ausdrücken (in der logischen Typentheorie) oder gewissen Gegenständen (ontologische Typentheorie) als "Eigenschaft" einen gewissen Typus zu, es werden "Klassen" von Ausdrücken bzw. Gegenständen definiert, damit diese hinsichtlich ihres Typs wohlunterschieden sind (ansonsten - also bei Typenvermischung - Antinomien entstehen). Für Wittgenstein aber sind typentheoretische Sätze genauso krank wie Antinomien, deren Vermeidung sie dienen sollten. Russell beseitigte *Symptome* der Antinomien, Wittgenstein ging es um ihre *Wurzel*. Diese besteht darin (das ist im folgenden eine zentrale These), daß in Antinomien und in typentheoretischen Sätzen formale Begriffe wie eigentliche gebraucht werden, daß dabei zwischen diesen kein prinzipieller Unterschied gemacht wird. Russell unterschied wohl jeweils zwischen Typen von Klassen, Funktionen

⁴ Zum ersten Mal taucht dieser Gedanke im Brief an Russell vom 22.6.1912 auf, vgl. B(R), S. 255

⁵ Diese These taucht das erste Mal auf im Brief an Russell vom 16.1.1913: "...I think that there cannot be different types of things!...And further: theory of types must be rendered superfluous by a proper theory of symbolism." (B(R), S. 259)

usw. (und zwar abhängig von deren Wertebereich), letztenendes werden dabei formale Begriffe trotzdem wie eigentliche verwendet.

Nach Wittgenstein muß dieser Unterschied jedoch radikal gemacht werden, insofern nur noch eigentliche Begriffe sinnvoll gebraucht werden können, während formale überhaupt nicht in sinnvollen Sätzen vorkommen können, weil sie *immer* - und zwar nicht nur im antinomischen Satz, sondern auch im typentheoretischen - unsinnig sind. Im Zusammenhang mit dieser radikalen Ausgrenzung formaler Begriffe aus dem sinnvollen Sprachgebrauch ist dann das eigentlich positive Programm der T-Philosophie zu sehen: Wie können formale Begriffe überflüssig gemacht werden? Inwieweit ist die Theorie des "Zeigen" eine konkurrenzfähige Alternative zur Typentheorie?

Im folgenden wird zuerst auf die fundamentalphilosophische Problematik des Sprechens über Sprache und auf die daraus für den T resultierende Unterscheidung zwischen "formalen" und "eigentlichen" Begriffen hingewiesen, wobei zwei mögliche Folgen der Mißachtung dieser Unterscheidung durchgespielt werden. Dabei ist nachzuweisen, daß die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes erstens die wesentliche Wurzel der Antinomien ist und zweitens auch der Grund, warum Wittgenstein die Typentheorie ablehnte. Für die zweite These gibt es hinlänglich Belege im T, für die erste aber nur Indizien, da sich Wittgenstein in seinen Frühschriften nicht direkt mit den Antinomien auseinandersetzte: trotzdem kann man seine Auseinandersetzung mit der Typentheorie als indirekte Auseinandersetzung auch mit den Antinomien sehen.

2.1 "Formale Begriffe" versus "eigentliche Begriffe" und der formale Selbstbezug

Man kann die Thematisierung von Sprache (durch Sprache) als (expliziten) Selbstbezug der Sprache im weitesten Sinn sehen (vgl. bereits Einleitung): dabei ist jedoch nur der Selbstbezug im Bereich der *formalen* Begriffe - und zwar sowohl in der direkten Variante (2B) (Bezug ein und desselben Symbols auf sich selbst, z.B. "Klasse ist eine Klasse") als auch in der indirekten (2A) (Bezug eines Symbols auf ein anderes Symbol, z.B. "Mensch ist eine Eigenschaft") - wirklich gefährlich, nicht jedoch der Selbstbezug eines

eigentlichen Begriffes in der indirekten Variante (1A) (z.B. "'Zweisilbig' ist dreisilbig") oder in der direkten Variante (1B) (z.B. "'Dreisilbig' ist dreisilbig"), da es sich hier um einen Tatsachenbezug handelt. Der formal-sprachliche Selbstbezug geschieht prinzipiell auf einer anderen Ebene als der Selbstbezug qua Bezug der Sprache auf Tatsachen der Sprache: deshalb wird im T scharf geschieden zwischen zwei Aspekten der Sprachbetrachtung: "Der Satz besitzt wesentliche und zufällige Züge. Zufällig sind jene Züge, die von der besonderen Art der Hervorbringung des Satzzeichens herrühren. Wesentlich diejenigen, welche allein den Satz befähigen, seinen Sinn auszudrücken." (3.3) Diese Unterscheidung läuft im T parallel mit anderen.

Erstens mit der Unterscheidung zwischen "*Zeichen*" und "*Symbol*" bzw. "*Satzzeichen*" und "*Satz (als Symbol)*". Das erste Distinktum ist jeweils das "sinnlich Wahrnehmbare" (3.1f.) des zweiten. Das Zeichen kann verschiedenartig sein, z.B. "Laut- oder Schriftzeichen" (3.321), es ist zufällig und willkürlich: *nur* über diese zufälligen, eigentlichen Eigenschaften der Sprache (als Zeichenkorpus) kann T-gemäß sinnvoll gesprochen werden.

Der Unterscheidung Zeichen/Symbol entspricht die Unterscheidung "Oberflächen-"/"Tiefengrammatik", "traditionelle"/"logische (universale) Grammatik". Von der Oberflächengrammatik kann man nicht auf die Tiefengrammatik schließen: "Die Sprache verkleidet den Gedanken. Und zwar so, daß man nach der äußeren Form des Kleides nicht auf die Form des bekleideten Gedankens schließen kann; weil die äußere Form des Kleides nach ganz anderen Zwecken gebildet ist, als danach, die Form des Körpers erkennen zu lassen." (4.002 Sehr treffend kommt dieser Unterschied zum Ausdruck im Falle des Zeichens "ist", hinter dessen "äußerer Form" sich mehrere Symbole verbergen: (1) Zuordnung eines Prädikats: "Fa", (2) Zugehörigkeit eines Elements zu einer Klasse: " $x \in \alpha$ ", (3) Inklusion einer Klasse in einer anderen: " $\alpha \in \beta$ ", (4) Ausdruck der Identität: " $x = y$ ", (5) Ausdruck der Existenz: "(Ex) Fx". (vgl. 3.323)

Zweitens mit der Unterscheidung zwischen "*wesentlicher*" und "*zufälliger*" *Allgemeinheit*: aus T-6.1231f. geht hervor, daß ein logischer Satz wesentlich allgemeingültig ist, im Unterschied zum sinnvollen Satz (bspw. "Alle Menschen sind sterblich"), der nur zufällig allgemeingültig ist: zufällige Allgemeinheitsbereiche lassen sich als Klassen darstellen, deren Elemente eine bestimmte Eigenschaft haben. Laut T-6.031 ist "die Allgemeinheit, welche wir in der Mathematik brauchen, nicht die *zufällige*", weshalb "die Theorie der Klassen...in der Mathematik ganz überflüssig" ist u.d.h., daß das Klasse-Element Schema bei wesentlich allgemeingültigen Eigenschaften (z.B.

der Mathematik) nicht angemessen ist. Wird dieser Unterschied zwischen wesentlicher und zufälliger Allgemeinheit nicht beachtet, so treten formale Begriffe als eigentliche Begriffe auf: "Russell z.B. behauptet, 'Individuum' und 'Matrix' seien 'logische Grundbegriffe'. Dieser Irrtum ist vermutlich durch die Tatsache zu erklären, daß die Verwendung von Variablen anstelle des Allgemeiniteitszeichens den Anschein erweckt, als handelte die Logik von Dingen, die aller ihrer Eigenschaften, mit Ausnahme ihrer Komplexhaftigkeit, entblößt sind. Man vergißt dabei, daß die Urbilder von Zeichen nur im Bereich von Allgemeiniteitszeichen und nie außerhalb dieses Bereiches auftreten." (NL, S. 220f.) Da es keine *Sätze* mit echten (freien) Variablen gibt (vgl. NL, S. 214), also Sätze, in denen formale Begriffe als "eigentliche Begriffswörter" (vgl. 4.1272) gebraucht werden - wenn schon dann sind Ausdrücke mit freien Variablen "Schemata" von Sätzen (vgl. NL, ebd.) oder Satzvariablen (vgl. 4.126f.) -, rät Wittgenstein zu folgendem Programm für den Umgang mit Variablen: "In den Lehrbüchern der Logik sollten keine [freien] Variablen vorkommen, sondern nur allgemeine Sätze, welche die Verwendung von Variablen rechtfertigen." (NL, ebd.)

Drittens mit der Unterscheidung bzgl. der *Darstellbarkeit* der *eigentlichen* und *formalen Eigenschaften*. Bei eigentlichen Begriffen ist es erlaubt zu sagen, der Gegenstand *a* fällt unter den Begriff "Haus" ("*a* ist ein Haus"), da der Begriff "Haus" durch eine Funktion dargestellt werden kann ("*x* ist ein Haus"). Nicht aber bei den formalen Begriffen: "Daß etwas unter einen formalen Begriff als dessen Gegenstand fällt, kann nicht durch einen Satz dargestellt werden." (ebd.) - also ist z.B. die Funktion "*x* ist ein Gegenstand" unzulässig. "Denn ihre Merkmale, die formalen Eigenschaften, werden nicht durch Funktionen ausgedrückt." (ebd.) Wie dann? Durch eine (Satz-)Variable. "Die Satzvariablen bezeichnen den formalen Begriff und ihre Werte die Gegenstände, welche unter diesen Begriff fallen." (4.127) "Jede Variable ist das Zeichen eines formalen Begriffes." (4.1271)

In der für die Unterscheidung formale/eigentliche Eigenschaften zentralen Passage T-4.12 bis T-4.128 fehlt dafür leider eine explizite Begründung: umso mehr wir das Ziel im folgenden sein, eine solche ausfindig zu machen und zwar im Umfeld der Problematik des formalen Selbstbezugs. Deshalb sollen jene T-Stellen, die offensichtlich ein Selbstbezüglichkeitsverbot involvieren, dargestellt werden.

In T-2.1272f. bzgl. *Bild* (die Nichtdarstellbarkeit der logischen Form der Abbildung) und - als Analogon dazu - bzgl. *Satz* in T-4.12 (die Nichtdarstellbarkeit der logischen Form des Satzes): der Satz (1) "a ist so-und-so lang" hat die logische Form "Räumlichkeit"; diese ist nur durch Formalisierung zugänglich u.d.h. in der T-Terminologie: sie *zeigt* sich (vgl. 2.172, 4.121). Die durch Reflexion auf die Verwendungsweise von (1) gewonnene formale Eigenschaft läßt sich nur formalisierend darstellen durch eine Variable, nicht aber durch einen Satz (2), denn die Darstellung von (1) durch Satz (2) wäre formal-selbstbezüglich.

In T-3.332 bzgl. *Satz*: "Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen, weil das Satzzeichen nicht in sich selbst enthalten sein kann..." Dieser Satz erlaubt zwei Lesearten der Begründung, warum ein Satz nicht selbstbezüglich sein kann: (1) weil das Satzzeichen nicht in sich selbst enthalten sein kann im Sinne von: eine (Zeichen-)Tatsache kann rein graphisch (phonologisch) nicht nochmal in sich enthalten sein - dies wäre allerdings trivial; oder (2) im Sinne von: ein Satz kann nichts über sein Satzzeichen aussagen; dies wird aber widerlegt durch den Satz "Dieser Satz besteht aus sechs Wörtern", der tatsächlich sinnvollerweise etwas über sein Satzzeichen aussagt, da die Anzahl der Wörter dieses Satzzeichens eine willkürliche, zufällige Eigenschaft ist. Angemessener scheint die entsprechende Stelle in NL: "Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen, weil das Symbol des Satzes nicht in ihm selbst enthalten sein kann..." (NL, S. 220) Hier wird das Verbot der Selbstbezüglichkeit dadurch begründet, daß ein Satz nichts über sein *Symbol*, d.h. nichts über seinen Sinn und seine formalen Eigenschaften sagen kann.

In T-3.333 wird dies spezifiziert bzgl. der *Funktion*: "Eine Funktion kann darum nicht ihr eigenes Argument sein, weil das Funktionszeichen bereits das Urbild seines Arguments enthält und es sich nicht selbst enthalten kann." Durch folgende Analyse will Wittgenstein anschließend "Russells Paradox" erledigen: "Nehmen wir nämlich an, die Funktion $F(fx)$ könnte ihr eigenes Argument sein; dann gäbe es also einen Satz ' $F(F(fx))$ ' und in diesem müssen die äußere Funktion F und die innere Funktion F verschiedene Bedeutungen haben, denn die innere hat die Form $\phi(fx)$, die äußere die Form $\psi(\phi(fx))$. Gemeinsam ist beiden Funktionen nur der Buchstabe 'F', der aber allein nichts bezeichnet. Dies wird sofort klar, wenn wir statt ' $F(F(u))$ ' schreiben ' $(\exists \phi): F(\phi u). \phi u = Fu$ '."

Das Resultat dieser Analyse ist offenbar nach dem Muster des Satzes $(\exists x) Fx \ \& \ x = a$ gebildet, in dem behauptet wird, (1) daß mindestens ein Wert der Funktion Fx die Funktion Fx *befriedigt* und (2) daß dieser Wert den *konstanten* Wert a hat, sodaß dieser Satz äquivalent ist mit dem Satz Fa . Insofern müßte auch der Satz $F(F(u))$ äquivalent sein mit dem Satz $(\exists \phi) F(\phi) \ \& \ \phi = Fu$. Die dadurch angestrebte Erledigung des Russellschen Paradoxes soll also wohl darin bestehen, daß die scheinbar sich selbst enthaltende Funktion $F(F(u))$ als Satz analysiert wird, der behauptet, (1) daß mindestens ein Wert der Funktion Fu die Funktion Fu *befriedigt* und (2) daß dieser Wert den *konstanten* Wert Fu hat. Hier zeigt sich, daß die Beziehung zwischen Fu und ϕu in den Ausdrücken (1) $F(\phi u)$ und (2) $\phi u = Fu$ verschieden ist: bei (1) handelt es sich um die Beziehung von *Argument* ϕu [bzw. $(\exists \phi)$] und *Funktion* Fu , bei (2) um die Beziehung von *Funktionsvariable* ϕu und *Wert* Fu . Nur (1) kann als Satz fungieren, nicht aber (2): daß eine Variable x den konstanten Wert a annimmt, kann nicht gesagt werden; $x = a$ (oder $\phi u = Fu$) ist keine Satzfunktion, sondern ein Scheinsatz (vgl. 5.534f.). Die Gemeinsamkeit von Fu in (1) und (2) ist beschränkt auf die - unter diesen Umständen - unwesentliche Gemeinsamkeit des Buchstabens F .

Dies könnte man als sinnanalytisch geführten Nachweis für folgende These sehen: "Im Satze 'Grün ist grün' - wo das erste Wort ein Personennamen, das letzte ein Eigenschaftswort ist - haben diese Worte nicht einfach verschiedene Bedeutung, sondern es sind *verschiedene Symbole*." (3.323) Die Verschiedenheit von "grün" resultiert daraus, daß "grün" einmal als Funktionsausdruck und einmal als Argumentsausdruck fungiert. Das Russellsche Paradox wird damit erledigt, weil im Satz $\neg F(F)$ bzw. in der Satzfunktion $\neg \phi(\phi)$, die dabei als sinnvoll vorausgesetzt werden muß, F bzw. ϕ in der Funktionsstelle und Argumentsstelle verschiedene Bedeutung haben müssen: $\neg F(F)$ wäre zu analysieren als $(\exists \phi) \neg F(\phi) \ \& \ \phi = Fu$, woraus sich ergäbe, daß $\neg \phi(\phi)$ eine unsinnige Satzfunktion ist, die nicht (wie es in der Russellschen Antinomie geschieht) zur Definition einer Eigenschaft (bzw. Klasse) verwendet werden kann.

In T-4.442 polemisiert Wittgenstein gegen den sog. "*Urteilsstrich*" bei Frege und Russell mit dem Argument: "Ein Satz kann unmöglich von sich selbst aussagen, daß er wahr ist." "Wahr" kann man hier in drei Hinsichten verstehen: (1) im Sinne von behauptet - dies ist eine formalpragmatische Eigenschaft, die der Satz zeigt; (2) im Sinne von verifiziert - dies zeigt sich erst im Vergleich des Satzes mit der Wirklichkeit und kann vom Satz nicht präjudiziert werden; (3) im Sinne von logisch wahr (logisch allgemeingültig), tautologisch - dies zeigt sich durch Berechnung des Symbols (vgl. 6.126). In allen drei Fällen handelt es sich um formale Eigenschaften, die sich zeigen und deren Explikation Unsinn ergibt.

In T-5.557 wird ein prinzipielles Selbstbezüglichkeitsverbot bzgl. der *Darstellung der Logik* ausgesprochen: "Die *Anwendung* der Logik entscheidet darüber, welche Elementarsätze es gibt. Was in der Anwendung liegt, kann die Logik nicht vorausnehmen. Das ist klar: Die Logik darf mit ihrer Anwendung nicht kollidieren. Aber die Logik muß sich mit ihrer Anwendung berühren. Also dürfen die Logik und ihre Anwendung einander nicht übergreifen." Der Versuch einer Darstellung der Logik wäre zugleich eine Anwendung der Logik, mithin würde die in *in der Darstellung* der Logik *angewandte* Logik kollidieren mit der *dargestellten Anwendung* der Logik: hier zeigt sich die pragmatische Pointe des formalen Selbstbezugs.

Ähnlich in T-6.123: "Es ist klar: Die logischen Gesetze dürfen nicht selbst wieder logischen Gesetzen unterstehen (Es gibt nicht, wie Russell meint, für jede 'Type' ein eigenes Gesetz des Widerspruches, sondern Eines genügt, da es auf sich selbst nicht angewendet wird.)" Würde man das Gesetz des Widerspruches auf sich selbst anwenden, so ergäbe sich ein Widerspruch zwischen der *dargestellten Logik* dieses Gesetzes und der *Logik der Darstellung* dieses Gesetzes: es müßten zwei verschiedenen Gesetze des Widerspruches angenommen werden, da die Darstellung dieses Gesetzes selbst nicht dieses Gesetz erfüllen kann.

Der gemeinsame Nenner dieser Selbstbezüglichkeitsverbote scheint demnach darin zu liegen, daß formale Begriffe nicht wie eigentliche zu verwenden sind: im folgenden wird deshalb versucht, diesen Begründungszusammenhang stärker zu betonen anhand der Folgen, die sich ergeben, wenn dieser Unterschied nicht beachtet wird.

2.2 Die Folgen der "Verwechslung der formalen Begriffe mit den eigentlichen Begriffen" (T-4.126)

Wenn ein Satz bzw. ein Ausdruck eine bestimmte formale Eigenschaft hat (zeigt), dann kann er auf bestimmte Weise formalisiert werden, d.h. er kann

als Wert einer (Satz-)Variablen gesehen werden. So kann z.B. der Satz (A) "Sokrates ist ein Mensch" auf folgende Weise formalisiert werden - " (F_{pr}) " bzw. " (F_{sy}) " bedeute die pragmatische bzw. syntaktische Formalisierung:

(F_{pr}) : (A) ist formalisiert "p", d.h. (A) ist ein Wert der pragmatischen Satzvariablen "p", welche die Formalklasse aller affirmierten Sätze darstellt.

(F_{sy}) : (A) ist formalisiert " φx " oder " $x \in a$ ", d.h. (A) ist ein Wert der syntaktischen Satzvariablen " φx " oder " $x \in a$ ", welche die Formalklasse aller Sätze mit diesem Schema ist.⁶

Das Problem ist jetzt: Kann man die Formalisierung von Sätzen so vornehmen bzw. so rechtfertigen, daß man diesen formale Eigenschaften *zuordnet*, bzw. sie als *Elemente einer Klasse* betrachtet, welche durch eine formale Eigenschaft definiert ist. Das würde voraussetzen, daß formale Eigenschaften syntaktisch wie eigentliche gehandhabt werden können. Tatsächlich scheint die Formalklassifikation ($KF...$) von (A) als Begründung der Formalisierung ($F...$) von (A) prima facie harmlos zu sein - " (KF_{pr}) " bzw. " (KF_{sy}) " bedeute dabei die pragmatische bzw. syntaktische Klassifikation von (A); da es sich um metasprachliche Sätze oder Sätze 2. Stufe handelt, schreibe ich dafür "(A2)":

(KF_{pr}) : (A2): "(A) ist Element der Klasse K_{pr} ", oder " $(A) \in K_{pr}$ " (wobei " K_{pr} " die Klasse der affirmierten Sätze mit dem Schema "p" ist).

(KF_{sy}) : (A2): "(A) ist Element der Klasse K_{sy} ", oder " $(A) \in K_{sy}$ " (wobei " K_{sy} " die Klasse der Sätze mit dem Schema " φx " oder " $x \in a$ " ist).

⁶ Eine pragmatische (bzw. syntaktische) Formalisierung ist dann gegeben, wenn ein Satz so formalisiert wird, daß die resultierende Satzvariable als Konstanten nur noch pragmatische (bzw. syntaktische) Ausdrücke enthält, während die übrigen Zeichen durch Variablen ersetzt sind. Im Fall der Formalisierung (F_{pr}) ist "p" eine pragmatische Satzvariable (konstant ist hier nur der Ausdruck der Affirmation eines Satzes "p"). Die Formalisierung (F_{sy}) enthält genau genommen keine Konstanten (in " φx " ist " φ " eine Funktionsvariable, "-x" eine Namensvariable; in " $x \in a$ " ist "-a" eine Klassenvariable): insofern ist sie die zweite Stufe der syntaktischen Formalisierung (die erste wäre: "x ist ein Mensch" oder " $x \in \text{Mensch}$ "). Die semantische Formalisierung von (A), z.B. " $\varphi \text{Sokrates}$ " (wo nur der Name "-Sokrates" als Konstante vorkommt, und wo " φ " eine Variable ist, deren Werte alle zulässigen Bestimmungen von Sokrates sind), soll hier vernachlässigt werden, da bei den folgenden Überlegungen hinsichtlich des Status der formalen Begriffe nur die Formalisierungen (F_{pr}) und (F_{sy}) herangezogen werden.

Sind nun die Sätze (A2) als Formalklassifikationen (KF_{pr}) und (KF_{sy}) von (A) überhaupt sinnvoll? Die Problematik solcher Sätze soll an zwei möglichen Folgen der Formalklassifikation (d.h. der Verwechslung formaler und eigentlicher Begriffe) gezeigt werden.

2.21 Der formalsprachliche Regressus ad infinitum

Als erste mögliche Folge ist sichtbar zu machen, daß die formalklassifikatorischen Sätze (A2) selbst wieder jene formale Eigenschaften haben (können), die sie jeweils dem Satz (A) zuschreiben. Das zeigt sich, wenn sie selbst wieder formalisiert werden - " (FKF_{pr}) " bzw. " (FKF_{sy}) " bedeute dabei die Formalisierung der Formalklassifikation in pragmatischer bzw. syntaktischer Hinsicht:

(FKF_{pr}) : (A2) ist formalisiert "p", d.h. (A) ist ein Wert der pragmatischen Satzvariable "p" usw.

(FKF_{sy}) : (A2) ist formalisiert " ϕx " oder " $x \in a$ ", d.h. (A) ist ein Wert der syntaktischen Satzvariable " ϕx " oder " $x \in a$ " usw.

Unter diesen Voraussetzungen könnten für die Formalisierungen (FKF_{pr}) und (FKF_{sy}) jeweils weitere metametasprachliche Sätze (Sätze 3. Stufe) - also Sätze (A3) - formuliert werden, welche eine Formalklassifikation der Formalklassifikation in pragmatischer bzw. syntaktischer Hinsicht vornehmen [also " $(KFKF_{pr})$ " und " $(KFKF_{sy})$ "].

$(KFKF_{pr})$: (A3): "(A2) ist Element der Klasse K_{pr} ", oder: " $(A2) \in K_{pr}$ "

$(KFKF_{sy})$: (A3): "(A2) ist Element der Klasse K_{sy} ", oder: " $(A2) \in K_{sy}$ ".

Mithin ergibt sich unter der Voraussetzung, daß die Klassifikationen ($KF...$) des Satzes (A) "Sokrates ist ein Mensch" - also die Sätze (A2) - sinnvolle Sätze sind, die ihrerseits formalisiert ($FKF...$) und klassifiziert ($KFKF...$) werden können durch Sätze (A3) ein *regressus ad infinitum*:

ad(KF_{pr}): (A2): "(A) $\in K_{pr}$ "; (A3): "(A2) $\in K_{pr}$ "; (A4): "(A3) $\in K_{pr}$ ";...
(An): "(An-1) $\in K_{pr}$ ".

ad(KF_{sy}): (A2): "(A) $\in K_{sy}$ "; (A3): "(A2) $\in K_{sy}$ "; (A4): "(A3) $\in K_{sy}$ ";...
(An): "(An-1) $\in K_{sy}$ ".

Warum aber ist nach Wittgenstein eine ad infinitum regredierende formalklassifikatorische Satzreihe als Alternative zum Verbot der Formalklassifikation überhaupt abzulehnen? Der Grund ist folgender: akzeptiert man einmal den formalklassifikatorischen Satz (A2), z.B. "(A) ist affirmiert", als sinnvollen Satz, dann ist der Sinn von (A) *abhängig* vom Wahrheitswert des Satzes (A2); da weiters der Sinn von (A2) selbst abhängig wäre vom Wahrheitswert des Satzes (A3) "(A2) ist affirmiert" usw., wäre der Sinn von Satz (A) "Sokrates ist ein Mensch" abhängig von einer unendlichen Satzreihe, (A) wäre nicht mehr autark sinnvoll, sondern müßte durch Sinnanalyse immer weiter ergänzt werden, ohne Aussicht, daß diese Ergänzung einmal zum Abschluß kommen könnte. M.a.W.: als Analyse von (A) ergäbe sich die offene Konjunktion "(A) & (A2) & (A3) & ...(An)", der Sinn von (A) wäre unbestimmt, da niemals alle Glieder dieser Konjunktion angegeben werden könnten.

Für Wittgenstein ist somit ein formalklassifikatorischer regressus ad infinitum immer "vitiös": die formalen Eigenschaften einer Sprache S_n können nicht in einer Sprache S_{n+1} beschrieben werden, weil diese notwendig auch in S_{n+1} auftreten; so ist einerseits für das Verständnis eines Satzes aus S_{n+1} als notwendige Bedingung vorausgesetzt, daß der fragliche Objektsatz aus S_n verstanden wird, was aber andererseits unter der Voraussetzung der Metasprachenthese nur möglich ist, wenn der Satz von S_{n+1} verstanden wird, denn die Bedingungen des Sinnes (u.d.h. der Verstehbarkeit) des Satzes aus S_n werden ja expliziert und in Abhängigkeit gebracht von der Wahrheit des Satzes aus S_{n+1} . Also dreht sich alles in dieser Hierarchie um die formalen Eigenschaften, die von einer Stufe zur anderen weitergeschoben werden und zwar letztlich unexpliziert, obwohl sie trotzdem für das Verständnis *jedes* Satzes *jeder* Stufe vorausgesetzt sind: für den Sinn dieser Hierarchie von Metasätzen ist genau das vorauszusetzen, was bereits

für den Sinn des Objektsatzes vorausgesetzt ist: Autarkie des Sinnes u.d.h. Unabhängigkeit des Satzes vom Wahrheitswert eines anderen Satzes.⁷

Kurz zur *Objekt-Metasprachen* Unterscheidung aus der Sicht des T: es ist allgemein üblich, daß man in sprachwissenschaftlichen Untersuchungen eine zu untersuchende Objektsprache von einer Metasprache, in der die Untersuchung formuliert wird, unterscheidet. Unter Voraussetzung der Wittgensteinschen Distinktion zwischen eigentlichen und formalen Eigenschaften der Sprache müßte man zwei Arten von Sprachuntersuchungen annehmen und analog dazu zwei Arten von Objekt- und Metasprachen. Werden eigentliche Eigenschaften einer Sprache untersucht, so macht man Aussagen über die Tatsachen einer Sprache, man beschreibt (wie in der Naturwissenschaft) ein Objekt: hier ist die Unterscheidung überflüssig. Es ist sozusagen eine *Verwässerung* des Metasprachenprinzips, wenn man dieses bspw. rechtfertigt dadurch, daß man in der Erstellung einer deutschsprachigen Grammatik des Englischen zwischen der deutschen als Meta- und der englischen als Objektsprache unterscheiden müsse, - wo doch diese Unterscheidung primär nur eine Funktion hat im Zusammenhang mit der formalen Untersuchung der Sprache, nämlich: Antinomien auszuschalten dadurch, daß von formalen Eigenschaften einer Sprache nur in einer Metasprache gesprochen werden könne. Aber gerade für die formale Sprachuntersuchung ist die Objekt-/Metasprachen Unterscheidung nach Wittgenstein unbrauchbar wegen des unfruchtbaren unendlichen Regresses, für eine deskriptive Sprachwissenschaft ist sie irrelevant.⁸

Mithin zeigt sich im infiniten Regreß der Formalklassifikation die notwendige Annahme der Autarkie des Sinnes bzw. der Sinntheorie: daß der Satz Sinn hat und warum (aufgrund welcher formaler Eigenschaften), das kann nicht dargestellt werden, sondern zeigt sich im sinnvollen Gebrauch; namentlich kann der Sinn des Satzes nicht in Abhängigkeit gebracht werden davon, daß er bestimmte eigentliche Eigenschaften erfüllt (dies geschieht in der Formalklassifikation, da hier formale Begriffe als eigentliche verwendet

⁷ Mithin bringen Metasätze keine neue Information über ihre Objektsätze, "da Aussagen durch Metaaussagen sich nicht besser kennenlernen lassen." (Lorenz (1), S. 76) Metasätze explizieren überflüssigerweise das, was sich zeigt bzw. was ich verstehen muß (in einem formalen Sinn), damit sich der Sinn des Satzes zeigt bzw. damit ich den Sinn des Satzes verstehen kann (in einem inhaltlichen Sinn).

⁸ Vgl. auch Wallner (3), S. 19. - Daß Wittgenstein das Metasprachenprinzip ablehnen würde, geht aus folgender Stelle im Moore-Diktat hervor: "Um eine Sprache zu bekommen, die alles ausdrücken oder sagen kann, was (überhaupt) gesagt werden kann, muß eben diese Sprache gewisse Eigenschaften haben; und wenn dies der Fall ist, dann kann weder in dieser noch überhaupt in irgendeiner Sprache gesagt werden, daß sie sie hat." (NM, S. 226)

werden), denn dies würde die Abhängigkeit des Satzsinnes vom Wahrheitswert eines anderen Satzes bzw. einer unendlichen Satzreihe bedeuten

2.22 Die (formalsprachlichen) Antinomien

Eine fatalere Auswirkung ergibt sich dann, wenn man einen Satz (A) bzw. einen Ausdruck aus (A) so formalklassifiziert, daß die Formalklassifikation (A2) selbst einerseits, um eine sinnvolle Klassifikation sein zu können, der fraglichen Ausdrucksklasse angehören müßte, ihr aber andererseits nicht angehört, da sie als Formalklassifikation dem Klassifikationsmerkmal widerspricht.

Dies sei zuerst gezeigt anläßlich der *formalsyntaktischen* Klassifikation (KF_{sy}) von Satz (A) "Sokrates ist ein Mensch". Da in (A) der Ausdruck "Mensch" offenbar als Klasse fungiert, ließe sich die Formalklassifikation bilden (R2) "Mensch ist eine Klasse", kurz: "Mensch $\in$ K" (wobei "K" die Klasse aller als Klassen fungierenden Ausdrücke wäre). Da in (R2) "K" selbst wieder als Klasse fungiert, ließe sich eine weitere Formalklassifikation bilden (R3) "K $\in$ K". Geht man nun davon aus, daß eigentliche Klassen wie die Klasse der Menschen sich nie selbst enthalten (denn die Klasse der Menschen ist selbst kein Mensch) und wird dies als formale Eigenschaft aller Klassen definiert ("K" wäre dann die Klasse aller eigentlichen u.d.h. sich nicht selbst enthaltenden Klassen), dann fällt auf, daß sich "K" in (R3) "K $\in$ K" ja selbst enthält, woraus folgen muß, daß "K" doch keine Klasse sein kann. Dieses Erkenntnis kann wieder in einem Satz (R4) ausgedrückt werden: " $\neg(K \in K)$ "; aber in (R4) enthält sich "K" wieder nicht selbst, demnach wäre "K" eine Klasse, also (R5) "K $\in$ K". In (R5) wäre "K" wieder keine Klasse, weil sie sich selbst enthält, also (R6) " $\neg(K \in K)$ " usw. ad infinitum.

Der Motor des infiniten Regresses in dieser Variante der Russell-Antinomie ist der Widerspruch zwischen dem, wie ein Satz (Rn) der Regressionsreihe den Ausdruck "K" formalklassifiziert, und dem, wie der

Ausdruck "K" dabei fungiert; kurz: der Widerspruch zwischen dem, was ein Satz (Rn) über die formale Eigenschaft von "K" *sagt*, und dem, was dieser Satz diesbezüglich *zeigt*. Jeder Satz der Form " $K \in K$ " (also die Sätze (R3), (R5) usw.) *sagt*, daß "K" eine Klasse ist, und *zeigt*, daß "K", weil selbstbezüglich, keine Klasse ist; jeder Satz der Form " $\neg(K \in K)$ " (also die Sätze (R4), (R5) usw.) *sagt*, daß "K" keine Klasse ist, und *zeigt*, daß "K", weil nicht selbstbezüglich, eine Klasse ist. Dadurch, daß ein Satz dieser Regressionsreihe jeweils das sagt, was ein vorhergehender Satz zeigt, resultiert diese ad infinitum regredierende Oszillation in der Formalklassifikation des formalen Begriffs "K". Jeder Satz " $\neg(K \in K)$ " sagt, was jeder Satz " $K \in K$ " zeigt, nämlich daß "K" sich in " $K \in K$ " selbst enthält, also keine Klasse ist; umgekehrt: jeder Satz " $K \in K$ " sagt; was jeder Satz " $\neg(K \in K)$ " zeigt, nämlich daß "K" doch eine Klasse ist, weil sich "K" in " $\neg(K \in K)$ " ja nicht selbst enthält.

Die *Oszillationsvariante* ist m.E. angemessener für eine Charakterisierung der Antinomien als die *Kontradiktionsvariante*, die üblicherweise als der wesentliche Effekt der Antinomien gesehen wird: diese kommt im Falle der Klassenantinomie dadurch zustande, daß die formale Eigenschaft "sich nicht selbst enthalten" als notwendige Bedingung dafür eingeführt wird, daß ein Ausdruck A eine Klasse ist, also: " $A \in K \Leftrightarrow \neg(A \in A)$ ", - woraus dann durch Einsetzen von "K" in "A" die handgreifliche Kontradiktion " $K \in K \Leftrightarrow \neg(K \in K)$ " resultiert. Daraus ist wohl die Lehre zu ziehen, daß der formale Begriff "K" nicht sinnvoll *als Klasse* fungieren kann: er zerbricht selbst, wenn er als eigentlicher verwendet wird, an seinem Definitionsmerkmal " $\neg(A \in A)$ ", weil er sich, *fungiert* er als Klasse, ja *selbst enthält*. Es trifft wohl zu, daß Negation und Selbstbezug im Ausdruck " $\neg(A \in A)$ " notwendige Entstehungsbedingungen dieser Antinomie sind, aber als primär ist zu sehen, daß " $\neg(A \in A)$ " eine *formale Eigenschaft* ist, welche die Ausdrucksklasse der Klassen definiert, sodaß diese Antinomie wesentlich nur auf der Ebene eines formalsprachlichen Metadiskurses entsteht. Dies macht auch ihre *prinzipielle* Verschiedenheit gegenüber den sog. "paradoxen Definitionen" aus (z.B. der Barbier, der alle jene rasiert, die sich nicht selbst rasieren, und der sich mithin genau dann selbst rasiert, wenn er sich nicht selbst rasiert).

Wie können aber diese paradoxen Definitionen, deren oberflächliche Ähnlichkeit mit der Klassenantinomie (speziell im Fall des Katalogparadoxes) die These gefähr-

det, daß Antinomien wesentlich defekte Formalklassifikationen sind (da in jenen je keine formalen Begriffe vorkommen), als ungefährliche Verwandte der Antinomien abgegrenzt werden, wenn man nicht die T-Unterscheidung zwischen formalen und eigentlichen Begriffen zugrundelegt? Stegmüller z.B. meint, daß paradoxe Definitionen nur dann zu widerspruchsvollen Aussagen führen, wenn man voraussetzt, daß es ein so-und-so Definiertes gibt; bspw. muß in der Definition des Selbstmörders, *der alle jene mordet, die sich nicht selbst morden*, vorausgesetzt werden, daß es einen solchen Menschen gibt, damit die Paradoxie zum Tragen kommt. "Nun kann man aber gerade daraus, daß diese Annahme zu widerspruchsvollen Ergebnissen führt, den Rückschluß machen, daß es einen solchen Menschen nicht geben kann."⁹ Bei den Antinomien sei dieser Schluß aber nicht erlaubt, denn der antinomische Ausdruck könne ja hingeschrieben werden, einen solchen Ausdruck gebe es ja.¹⁰ Damit ist aber m.E. keine klare Grenze gezogen zwischen paradoxen Definitionen und Antinomien, denn auch eine paradoxe Definition gibt es ja als Ausdruck und aus welchem Grund sollte die Tatsache, daß es antinomische Ausdrücke gibt, mehr wiegen als jene, daß es paradoxe Ausdrücke gibt?

Der Unterschied besteht m.E. darin, daß bei den paradoxen Definitionen *zwei Definitionsschritte* erforderlich sind, um das fragliche Individuum in den Widerspruch zu verstricken: (1) die Definition einer Klasse, deren Elemente nicht in einer eigentlichen Relation R zu sich selbst stehen, also " α " = (def.) " $(\lambda y)\{\neg[R(y,y)]\}$ ", und (2) die Definition eines Individuums, das zu den Elementen der in (1) definierten Klasse gerade in jener Relation R steht, in der diese nicht zu sich selbst stehen, also: " a " = (def.) " $(t)(y) \{R(x,y) \ \& \ \neg[R(y,y)]\}$ " - woraus dann der Widerspruch " $R(a,a) \ \& \ \neg[R(a,a)]$ " resultiert. Nach dieser Konstruktionsregel kann so mit jeder Relation R, die sowohl in der Form $R(x,y)$ als auch in der Form $R(y,y)$ anwendbar ist - also z.B.: (sich) töten, (sich) rasieren, (sich) waschen (sich) schlagen, usw. - eine entsprechende paradoxe Definition formuliert werden.

Bei der Klassenantinomie hingegen genügt der analoge *Definitionsschritt* (1), nämlich: " K " = (def.) " $(\lambda A)[\neg(A \in A)]$ ": denn wenn eine Klasse " K " aller sich nicht selbst enthaltenden Klassen definiert wird, so erhebt sich *eo ipso*, u.d.h. weil " K " dabei selbst *als Klasse fungiert*, die Frage, wie sich " K " angesichts der Alternative "sich selbst (nicht) enthalten" verhält, - während sich bei den paradoxen Definitionen die analoge Frage nur bzgl. des *erst zu definierenden* Individuums stellt. So wird auch der Unterschied zwischen der Klassenantinomie und dem Katalogparadox deutlich, die sich prima vista frappierend ähneln, da in beiden der Ausdruck "enthalten" vorkommt. Nur ist in einem Fall von einem *formalen* als-Element-Enthalten die Rede, während im anderen das *materielle* als-Katalog-Enthalten gemeint ist (und ein Katalog, der einen anderen enthält, ist aufgrund dieses *Enthalte* keine Klasse). Dies ist daran zu erkennen, daß bei der Klassenantinomie die Definitionshandlung " K " = (def.) " $(\lambda A)[\neg(A \in A)]$ " selbst bzgl. ihrer *formalen* Eigenschaften den Widerspruch aufwirft, während beim Katalogparadox der definierte Katalog (der alle jene Kataloge enthält, die usw.) bzgl. dessen *eigentlichen* Eigenschaften wider-

⁹ Stegmüller (1), S. 25

¹⁰ Vgl. ebd.

sprüchlich ist. Deshalb kann man das Katalogparadox nicht wie Bochenski als "Beispiel"¹¹ der Klassenantinomie sehen.

Eine zweite Antinomie läßt sich konstruieren ausgehend von einer *formal-pragmatischen* Klassifikation (KF_{pr}): die Antinomie des Lügners "Ich lüge immer" oder "Dieser Satz ist falsch".¹² "Falsch" kann hier nicht synonym mit "falsifiziert" sein (das würde voraussetzen, daß der Lügnersatz sinnvoll ist, da nur ein sinnvoller Satz falsifiziert sein kann), sondern bedeutet "negiert".¹³ "Negiert" ist eine formalpragmatische Eigenschaft von Sätzen: so könnte man bspw. den Satz (B) "Sokrates ist nicht unsterblich" formalklassifizieren durch (B2) " $(B) \in K_n$ " (wobei " K_n " die formale Klasse der negierten Sätze ist). Eine solche Formalklassifikation nimmt auch der Lügnersatz vor, wobei (aus Mißgeschick, Täuschung oder einer tieferen Einsicht)¹⁴ der formalklassifikatorische Satz mit dem formalklassifizierenden identisch ist: (L2) " $(L2) \in K_n$ ". Dadurch entsteht eine ad infinitum regredierende Selbstnegation, die davon getragen ist, daß der Lügnersatz nach jedem Negationsschritt von *einer* der beiden formalen Eigenschaften "negiert" bzw. "nicht negiert" zur *anderen* wechselt. Wenn der Satz (L2) nämlich behauptet, daß er negiert ist, so muß er selbst nicht negiert sein, denn er kann nicht von sich selbst behaupten negiert zu sein, ohne zu diesem Zweck selbst nicht negiert zu sein. Hier widerspricht sich die formale Eigenschaft "negiert", die der Lügner sich selbst zuspricht, mit der formalen Eigenschaft "nicht negiert", die der Lügner haben muß, damit er die Selbstnegation praktizieren kann. (L2) *sagt* also das Gegenteil von dem, was er *zeigt*, um dies sagen zu können. Formuliert man, was (L2) zeigt, in einem Satz (L3) " $\neg[(L2) \in K_n]$ " und berücksichtigt man, daß " $(L2) = (L2) \in K_n$ ", so ergibt sich, daß der Lügnersatz negiert, daß er

¹¹ Bochenski (1), S. 75

¹² Diese beiden Formen kann man als gleich antinomisch ansehen, da daraus, daß ich immer lüge u.d.h. daß alle meine Sätze falsch sind, folgt, daß auch dieser Satz, den ich jetzt bzgl. aller meiner Sätze äußere, falsch ist.

¹³ Die besondere Facette des Lügens, nämlich etwas absichtlich und entgegen besserem Wissen negieren, kann hier vernachlässigt werden, da sich die Antinomie vom Standpunkt dessen, der diesen Satz zu verstehen trachtet, ergibt.

¹⁴ Vgl.: "Man könnte auch sagen: ...>ich lüge immer< war eigentlich keine Behauptung. Eher war es ein Ausruf." (BGM, S. 255) Vielleicht ein Ausruf, der selbst nicht innerhalb des behauptenden Sprachspiels zu werten ist (also jenseits von Wahrheit und Lüge steht), weil er der Ausdruck einer "Metaeinsicht" ist über die Unzulänglichkeit aller meiner Äußerungen, die sich in einem gewissen (externen) Sinn als Lügen erweisen.

nicht negiert ist, also $(L4) \text{ "}(L2) \in K_n\text{"}$. Berücksichtigt man hier, daß der Lügner immer noch leugnet (sich selbst negiert), so resultiert $(L5) \text{ "}\neg[(L2) \in K_n]\text{"}$ usw.: die sich ergebende unendliche Satzreihe ist dadurch charakterisiert, daß die formale Eigenschaft, die ein jeweiliger Satz dieser Reihe fixiert, nur noch abhängt von der jeweiligen Anzahl der Negationen: eine ungerade Anzahl von Negationen reduziert sich auch "negiert", eine gerade auf "nicht negiert". Um das beunruhigende Oszillieren abzustellen, braucht man nur dem Lügner nachzuweisen, daß er für seinen Satz, in dem er sich selbst die formale Eigenschaft "negiert" zuschreibt, gleichzeitig und notwendig die formale Eigenschaft "nicht negiert" voraussetzt, also: $\text{"}(L2) \in K_n \Leftrightarrow \neg[(L2) \in K_n]\text{"}$; und die Oszillation erstarrt zum Widerspruch.

Als drittes Beispiel soll die "*heterologisch*"-Antinomie nach Grelling dargestellt werden: wenn ein Ausdruck X eine Eigenschaft bedeutet, die ihm selbst zukommt, dann sei er "autologisch" ($=\text{"A"}$), andernfalls "heterologisch" ($=\text{"H"}$). Z.B. ist "dreisilbig" ($=\text{"D"}$) selbst dreisilbig, also: $(G') \text{ "D('D')"$, weshalb "D" A und nicht H ist, also: $(G2') \text{ "}\neg[H('D')]\in D('D')\text{"}$. Auf die Frage, ob "H" selbst H ist, ergibt sich $(G3') \text{ "}\neg[H('H')]\in H('H')\text{"}$.

Was ist aber die genaue Bedeutung der Eigenschaft "wenn ein Ausdruck eine Eigenschaft bedeutet, die ihm selbst zukommt"? Unter Voraussetzung der T-Distinktion zwischen Ausdruck qua Zeichen und Ausdruck qua Symbol ist es fraglich, ob $(G3')$ unbedingt einen Widerspruch involviert. Es lassen sich nämlich drei *verschiedene Definitionen* von "H" bzw. "A" unterscheiden und zwar je nachdem, ob der Ausdruck (der unter jene Begriffe fallen soll) als *Zeichen* oder als *Symbol* gemeint ist (im folgenden wird deshalb ein Ausdruck X, wenn er als Zeichen gemeint ist, **fett** geschrieben, wenn als Symbol, dann nicht): (1) $\text{"H}_1(\text{'X'}) \Leftrightarrow \neg[X(\text{'X'})]\text{"}$, (2) $\text{"H}_2(\text{'X'}) \Leftrightarrow \neg[X(\text{'X'})]\text{"}$, (3) $\text{"H}_3(\text{'X'}) \Leftrightarrow \neg[X(\text{'X'})]\text{"}$.

Die Definition (1) ist einerseits für die Definition der Eigenschaft "H" im Falle von "dreisilbig" geeignet,¹⁵ andererseits gestattet sie nicht die Ablei-

¹⁵ "*D*" ist als Zeichen D und ist insofern als Symbol A; allgemein: wenn ein Ausdruck als Symbol eine Eigenschaft bedeutet, die demselben Ausdruck als Zeichen(-material) zukommt, dann ist dieser Ausdruck als Symbol A. M.a.W.: dreisilbig können nur *Wörter* sein (nicht Worte), autologisch hingegen können nur Worte sein (aber nicht *Wörter*).

tung der Antinomie, wie sich durch Markierung des "Zeichen"/"Symbol"-Unterschiedes in der oben angeführten Ableitung zeigen läßt: (G') "D('D')"; (G2') " $\neg[H('D')] \in D('D')$ "; (G3') " $\neg[H('H')] \in H('H')$ ". In (G3') liegt jetzt kein Widerspruch vor, da " $\neg[H('H')]$ " und " $H('H')$ " verschiedene Sätze sind: einmal wird negiert, daß "H" als *Symbol* H ist, dann wird affirmiert, daß "H" als *Zeichen* H ist.

Dies übersieht z.B. auch Stegmüller in seiner Darstellung dieser Antinomie:¹⁶ Stegmüller teilt zuerst die Prädikate ein in syntaktische und nicht-syntaktische, wobei sich erstere auf "sprachliche Gebilde" beziehen. Ein syntaktischer Prädikatsausdruck sei ferner "selbstanwendbar", "wenn er eine Eigenschaft *bezeichnet*, die ihm selbst zukommt."¹⁷ Ein nicht selbstanwendbarer Ausdruck sei "heterologisch". Nun geht Stegmüller expressis verbis von der fragwürdigen Annahme aus, daß "heterologisch" ein syntaktischer Prädikatsausdruck sei.¹⁸ Hier wird also unterstellt, daß sich "dreisilbig" und "heterologisch" *auf dieselbe Weise* auf sprachliche Gebilde beziehen.

Unter dieser Voraussetzung wäre im Sinne der Definition (2) die "Antinomie" deduzierbar als " $\neg[H('H')] \Leftrightarrow H('H')$ ". Freilich wird dabei der offenkundige Tatbestand vernachlässigt, daß "dreisilbig" das *Zeichenmaterial* beschreibt, während "autologisch" (bzw. "heterologisch") die Bedeutungsfunktion jenes Symbols beschreibt, welches sein eigenes *Zeichenmaterial* beschreiben kann (bzw. nicht).

In der Konstruktion der Grelling-Antinomie muß man demnach von "H₃" ausgehen. Bspw. wäre in (G2) "Klasse ist eine Klasse" "Klasse" (= "K") ein autologischer₃ bzw. ein nicht-heterologischer₃ Begriff. Insofern kann formuliert werden: (G3) " $\neg[H('K')] \Leftrightarrow K('K')$ ". Setzt man hier anstatt "K" "H" selbst ein, so ergibt sich die Antinomie: " $\neg[H('H')] \Leftrightarrow H('H')$ ". Definition (1) führt also nicht zur Antinomie, Definition (2) nur scheinbar, denn dabei wird der Unterschied zwischen der Beschreibung eines Symbols durch "H₂" und der Beschreibung eines Zeichens durch "dreisilbig" vernachlässigt; die Definition (3) schließlich führt zur Antinomie, aber um den Preis, daß diese nicht wie üblich vom Satz "'Dreisilbig' ist dreisilbig" abgeleitet werden kann.

Wenn eigentliche Begriffe nie A₃ (oder H₃) sein können, da sie nie Eigenschaften bedeuten, die ihnen als *Symbole* (nicht) selbst zukommen (sonst wären sie ja formale

¹⁶ Vgl. Stegmüller (1), S. 34f.

¹⁷ Ebd., S. 35

¹⁸ Vgl. ebd.

Begriffe) - sie können höchstens A_1 oder H_1 sein -, wozu werden dann Begriffe wie " A_3 " oder " H_3 " überhaupt gebraucht? Nur für formale Begriffe selbst, denn nur diese können eine formale Eigenschaft bedeuten, die ihnen als Symbol selbst zukommt. Hier ergibt sich ein Vergleich mit der Russell-Antinomie: die formale Eigenschaft "sich selbst als Element enthalten" wäre nur nötig für die Klassifikation der formalen Begriffe (z.B. der formalen Klasse der Klassen); genauso hier: die effektiv antinomische formale Eigenschaft " A_3 " wäre nur notwendig für die Klassifikation formaler Begriffe, bzw. " H_3 " wäre nur erforderlich für die Abgrenzung der eigentlichen Begriffe von den formalen.

Nach diesen Beispielen soll versucht werden, eine integrative *Gesamtperspektive* des Antinomienproblems zu gewinnen unter dem Blickwinkel der T-Unterscheidung zwischen *formalen* und *eigentlichen Begriffen*. Aus der These, daß das T-Konzept der formalen Begriffe zumindest latenterweise pragmatisch orientiert ist (und effektiv nur so sinnvoll interpretiert werden kann), läßt sich der Hinweis gewinnen, daß sowohl die sog. "*logischen*" sowie "*semantischen*" Antinomien einerseits als auch die sog. "*pragmatischen Paradoxien*"¹⁹ andererseits prinzipiell dasselbe Entstehungsschema aufweisen: das auslösende Moment ist in allen diesen Fällen die *Verwechslung* eines *formalen* (Handlungs-)Begriffes mit einem *eigentlichen* (Handlungs-)Begriff;²⁰ dabei tritt eine Reflexion *auf* Sätze bzw. Handlungen selbst als *Satz*

¹⁹ So werden in Watzlawick (1) (kommunikative) Paradoxien bezeichnet, die in zwischenmenschlichen Situationen auftreten und Verhalten beeinflussen" (ebd., S. 173): z.B. die kommunikativparadoxe Situation, in welche eine Person versetzt wird, welche den (naturgemäß Spontaneität verhindernden) Befehl "Sei spontan!" erfüllen soll.

²⁰ Die termini "formaler Begriff" ("Variable") und "eigentlicher Begriff" ("Wert der Variable") lassen sich ohne weiteres auch als Grundtermini einer Handlungsphilosophie modifizieren. Als "*Handlung*" ist selbstverständlich nur jenes Verhalten zu betrachten, das sozial relevant ist und intentionalen Charakter hat. Eine Handlung ist *Wert* einer *Handlungsvariable* (einer Intention); Handlungen verstehen heißt sie als Werte von Handlungsvariablen verstehen: z.B. verstehe ich die Satzhandlung "Gib mir Wasser!", wenn ich sie als Befehl (oder Bitte etc.) verstehe: "Befehl" wäre in diesem Fall die Handlungsvariable, "Gib mir Wasser!" oder "Gib mir Feuer!" wären Werte derselben. Unter eigentlichen Handlungsbegriffen sind Handlungsbeschreibungen wie "essen", "laufen" etc. zu verstehen, unter formalen Handlungsbegriffen hingegen die diesen zugrundeliegenden Zwecke, Werte, Intentionen, Handlungsschemata: Handlungsvariable sind Resultate der Formalisierung von eigentlichen Handlungen. Sowohl der Erwerb der sozialen Handlungskompetenz durch Lernprozesse als auch die Praxis des sozialen Handelns setzt - analog wie der Lernprozeß und Gebrauch von Sprache - ein Formalisieren und Entformalisieren voraus.

(bzw. als *Handlung*) auf und diese Ambivalenz und Janusköpfigkeit - nämlich: über formale Eigenschaften eines (Sprach-)Handlungssystems zu sprechen, also *außerhalb* des betreffenden Systems zu stehen, und doch als (Sprach-)Handlung selbst *zum* System zu gehören (bzw. sich nicht davon lösen zu können) - bewirkt bei ungünstigen Zusatzbedingungen die antinomische Widersprüchlichkeit dieser (Satz-)Handlungen.

Damit wäre erstens die auf Ramsey zurückgehende Unterscheidung zwischen (1) logischen (mengentheoretischen) und (2) semantischen (epistemologischen, metalogischen) Antinomien (Paradoxien, logischen Widersprüchen) was die damit angedeutete Relevanzdifferenz betrifft hinfällig. Nach dieser Auffassung treten Antinomien (1) nur "in einem logischen oder mathematischen System" auf, sie "implizieren nur logische oder mathematische Begriffe wie Klasse oder Zahl, und zeigen, daß in unserer Logik oder unserer Mathematik etwas nicht stimmt."²¹ Antinomien (2) sind "nicht rein logischer Natur..., denn sie enthalten alle Bezüge auf das Denken, die Sprache, oder einen Symbolismus."²² Während Antinomien (1) von "fehlerhafter Logik oder Mathematik abhängen", hängen Antinomien (2) ab "von fehlerhaften Voraussetzungen, die das Denken und die Sprache betreffen."²³

Diese Einteilung hat zur Annahme geführt, wirklich ernst zu nehmen seien nur die logischen Antinomien, da sie die Konsistenz eines logischen Systems gefährden,²⁴ indem sie - als beweisbare kontradiktorische Sätze²⁵ - nach dem logischen Gesetz des "ex falso quodlibet" die Ableitbarkeit eines beliebigen wahren oder falschen Satzes ermöglichen. Anders im Falle der semantischen Antinomien: diese würden nur die Unzuverlässigkeit der natürlichen Sprache nachträglich bestätigen. Tatsächlich ermöglicht diese Einteilung von Ramsey keine sinnvolle Unterscheidung zwischen gefährlichen und weniger gefährlichen Antinomien,²⁶ es sei denn in dem trivialen Sinn, daß den Logiker primär logische Antinomien stören und nicht - wie den Erkenntnistheoretiker - die semantischen. Ramsey selbst hat angedeutet, daß

²¹ Ramsey (1), S. 145

²² Ebd., S. 146

²³ Ebd. - Zur Gruppe (1) rechnet Ramsey u.a. die Russell-Antinomie, zur Gruppe

(2) u.a. die Lügnerantinomie und die Grelling-Antinomie (vgl. ebd., S. 145).

²⁴ Vgl. Ramsey (1), S. 146

²⁵ Vgl. Stegmüller (1), S. 24

²⁶ Vgl. auch Kesellring (1), S. 146

dieser Unterscheidung eine Unterscheidung zweier Logikbegriffe zugrundeliege: "Logik" (1) im Sinne eines logischen Systems und "Logik" (2) als "Analyse und Kritik des Denkens",²⁷ als Metalogik. Die logischen Antinomien sind m.E. aber nicht Konsequenzen aus unangemessenen Fundamenten in einem logischen System, sondern - genauso wie die semantischen und pragmatischen - Produkte einer unangemessenen *Explikation* dieser Fundamente, also Folgen einer unsachgemäßen "Analyse und Kritik des Denkens". M.a.W.: die logischen Antinomien sind nicht systeminterne Widersprüche der Logik (1), - während nur die semantischen "metalogisch" im Sinne der Logik (2) wären,²⁸ - sondern beide Arten sind metalogisch insofern, als über (formale Eigenschaften) von Symbolen gesprochen wird, beide involvieren eine selbstbezügliche Sprachhandlung.

In der Tat kommen in den sog. semantischen Antinomien Ausdrücke vor, welche sich z.B. auf die Wahrheitsrelation (wie im Lügner) oder auf die Bezeichnungsrelation (wie in der "heterologisch"-Antinomie von Ausdrücken beziehen, genauso wie in den logischen Antinomien Ausdrücke vorkommen, sie sich z.B. auf die Klasse-Element Relation (wie in der Russell-Antinomie) beziehen. Diese Relationen sind jedoch nicht Relationen im eigentlichen Sinn (wie "rasieren" usw.), sondern *formale* Relationen, die verschiedene Aspekte der *Satzhandlung* differenzieren: in den vorliegenden Fällen die Behauptungshandlung, die Zuordnungshandlung und die Klassifikationshandlung.

Dieses Merkmal haben die logischen und semantischen Antinomien auch mit den pragmatischen gemeinsam. Unter dieser Voraussetzung wäre auch der hier üblicherweise getroffene Unterschied zu revidieren. V. Kutschera meint z.B., daß die pragmatische Paradoxie "Diese Vorschrift soll nicht befolgt werden!" zu den Pseudoantinomien zu zählen sei, genauso wie der

²⁷ Vgl. Ramsey (1), S. 146, Anm. 18

²⁸ Laut Bochenski (1), S. 75 sind die semantischen Antinomien insofern metalogisch, als sie sich nur "aus der Nichtbeachtung verschiedener Suppositionen eines Ausdrucks ergeben." Beachte man bspw. im Lügner, daß dessen Satz sich selbst materiell supponiert, so erscheine dieser unzulässig. Betrachtet man die Verwechslung zwischen formaler und materieller Supposition als Entstehungsursache der metalogischen Antinomien (wie Bochenski), so bleibt aber unerklärt, warum der Satz "Dieser Satz besteht nicht aus sechs Wörtern" nicht antinomisch ist, -eben weil hier der Unterschied zwischen eigentlichen und formalen Begriffen außer Betracht bleibt.

Barbier.²⁹ Tatsächlich aber kommen auch in dieser Antinomie Ausdrücke vor, die man analog zu den formalsprachlichen Begriffen als *formale Handlungsbegriffe* bezeichnen könnte - nämlich "Vorschrift" und "befolgen": dabei handelt es sich nicht um eigentliche Handlungen; unter solchen wären jene Handlungen zu verstehen, die den Zweck (den Sinn, die Intention) haben, eine Vorschrift zu sein bzw. zu befolgen. Zweitens beruht auch diese Antinomie auf der *Kollision* zweier sich widersprechender formaler (Handlungs-)Eigenschaften bzgl. des Ausdrucks "Vorschrift", der hier mit einem eigentlichen Handlungsbegriff *verwechselt* wird. Der Satz, der diese Verwechslung vornimmt, provoziert insofern die Antinomie, als er *von außen* als Metavorschrift formale Eigenschaften eines Handlungssystems normativ zu objektivieren trachtet, dabei aber *intern gesehen* selbst als Vorschrift fungiert. Dadurch, daß die Vorschrift "Vorschriften nicht zu befolgen" (also alle Handlungen, welche Werte der Handlungsvariable "Vorschrift" sind, zu ignorieren) *selbst* Wert dieser Handlungsvariable ist, muß auch sie selbst ignoriert werden: wird sie aber ignoriert, dann wird sie befolgt, wird sie befolgt, dann wird sie ignoriert - so ergibt sich auch hier eine ad infinitum regredierende Oszillation zwischen Befolgen und Nichtbefolgen dieser Metavorschrift.

Ähnlich ist auch die "*Sei spontan!*"-Paradoxie gelagert: die Person, die diesen Befehl zu befolgen hat, kann auf keinen Fall Spontaneität zeigen (d.h. eine Handlung setzen, die ein Wert der Handlungsvariable "spontane Handlung" wäre), denn jede spontane Handlung wäre nicht spontan, weil sie *gleichzeitig* als Befolgung dieses Befehls aufzufassen wäre. "Spontan sein" ist ein formaler Handlungsbegriff, der hier als eigentlicher Handlungsbegriff verwendet wird: da er dabei aber als naturgemäß Spontaneität ausschaltende Handlung (als Befehl) formuliert wird, produziert er eine paradoxe (Beziehungs-)Situation.

Antinomische (Satz-)Handlungen sind also wesentlich Werte von jeweils zwei (Handlungs-)Variablen V und $\neg V$, die sich gegenseitig ausschließen: zusätzlich ist ein Selbstbezug im Spiel zwischen der Variable $\neg V$, die von der paradoxen Handlung intendiert wird, und dieser Handlung selbst; die Tatsache, daß diese aber auch ein Wert der entgegengesetzten Variable V ist, bewirkt schließlich die Negation des Selbstbezugs zwischen der Handlung und

²⁹ Vgl. v. Kutschera (1), S. 42

der Variablen $\neg V$: d.h. also die Handlung ist genau dann Wert von $\neg V$, wenn sie auch Wert von V ist. Die Handlung hat eine Variable $\neg V$ zum Inhalt, deren Wert sie *selbstbezüglichlicherweise* sein müßte, ist aber *genau dann* Wert der entgegengesetzten Variable V . Die Selbstbezüglichkeit in den Antinomien ist mithin kein *eigentlicher* Selbstbezug, sondern ein *formaler* Selbstbezug zwischen *Wert der Variable* und *Variable*, der dann auftritt, wenn ein formaler Begriff als eigentlicher fungiert und so unter sich selbst fallen müßte.

In der Tradition des Logizismus wurde die Ursache von Antinomien gesehen in der Verwendung sog. "*imprädikativer*" Begriffe, worunter jene Begriffe subsumiert werden, die keine eindeutige Klasse definieren (z.B. die Eigenschaft " $\neg(A \in A)$ "). Dabei hat sich die Definition von Russell durchgesetzt, wonach eine imprädikative Begriffsbildung genau dann vorliege, wenn eine Entität *zirkulär* definiert wird u.d.h. unter Bezugnahme auf eine Gesamtheit, zu der die Entität selbst gehört (dazu genauer im folgenden Kapitel). Tatsächlich sind aber nicht alle imprädikativen Konstrukte Grundlagen von Antinomien, während nicht alle Antinomien auf solchen beruhen.³⁰

Insofern ist das Merkmal der Selbstbezüglichkeit (wenn nicht genauer präzisiert) keine exklusive Eigenschaft der Antinomien: z.B. liegt im Satz "'Dreisilbig' ist dreisilbig" ein Selbstbezug vor, der keinerlei Anlaß für Antinomien gibt. Da der offenkundige Eindruck des Selbstbezugs durch Einschaltung von Umwegen vermieden werden kann, hat man sogar geglaubt, daß es ein Irrtum sei, die Entstehung der Antinomien überhaupt mit Selbstbezüglichkeit in Zusammenhang zu bringen.³¹ Das Moment der Selbstbezüglichkeit ist jedoch relevant, wenn zwei grundsätzlich verschiedene Formen von sprachlichen Selbstbezügen unterschieden werden, ein harmloser Selbstbezug von *eentlichen* Begriffen und ein problematischer Selbstbezug von *formalen* Begriffen (vgl. Einleitung und Kap. 2.1). Für die Antinomien ist nur der formale Selbstbezug verantwortlich: einen solchen weist jeder formalsprachliche Satz auf, in dem ein formaler Begriff als eigentlicher verwendet wird: diese Satzhandlung beschreibt einerseits formale Eigenschaften, *verläßt* also den Raum der Sprache, hat aber andererseits, um als sinnvolle Satzhandlung auftreten zu können, selbst dieselbe formale Eigen-

³⁰ Vgl. auch Kesselring (1), S. 103

³¹ Vgl. Stegmüller (1), S. 27., 30

schaft, muß also im Raum der Sprache *bleiben*.³² Da aber nicht jeder formalsprachliche Satz antinomisch reagiert, ist der *antinomische formale Selbstbezug* zu spezifizieren, der sich dadurch auszeichnet, daß sich zwei formale Eigenschaften bzgl. der formalsprachlichen Satzhandlung widersprechen. Die verschiedenen antinomischen (Sprach-)Handlungsphänomene entstehen mithin dann, wenn diese formalen Eigenschaften für den Fall, daß diese Satzhandlung *über Sprache (über Handlungen)* spricht, und für den Fall, daß sie selbst Satzhandlung *ist*, als sich widersprechend definiert sind. Zumindest prinzipiell ist somit jeder meta-, also formalsprachliche Diskurs einer "double-bind"-Situation³³ ausgesetzt: für deren jeweilige Ausweglosigkeit ist eine (zufällige) Konstellation von zwei - sich bzgl. der jeweiligen formalsprachlichen (reflexiven) (Satz-)Handlung widersprechenden - formalen Eigenschaften ausschlaggebend.

Abschließend soll noch versucht werden, diese Erklärung der Antinomien zumindest als indirektes Resultat einer Interpretation des T zu erweisen. Für die Entstehung von Antinomien sind zwei Schritte notwendig: (1) die *Verwechslung* eines formalen Begriffs mit einem *eigentlichen* in einem formalsprachlichen Satz, (2) die *Formalklassifikation* des formalen Begriffs und zwar derart, daß er, wird er als eigentlicher verwendet, dieser Definition widerspricht. Es ist anzunehmen, daß diese Analyse der Antinomien dem System des T entspricht, weil Wittgenstein gerade diese beiden Schritte (1) und (2) explizit als Fälle unsinnigen Sprachgebrauchs diskriminiert. *Schritt (1)* in der Entstehung der Antinomien bzw. der entsprechende Fall unsinnigen Sprachgebrauchs ist in T-4.126 diskriminiert: "Daß etwas unter einen formalen Begriff als dessen Gegenstand fällt, kann nicht durch einen Satz ausgedrückt werden. Sondern es zeigt sich an dem Zeichen dieses Gegenstandes selbst. Kurz: einem Ausdruck kann keine formale Eigenschaft

³² Ähnliches meint vielleicht Wittgenstein mit der "Raum"-Metapher "außerhalb der Logik" in T-4.12: "...Um die logische Form darstellen zu können, müßten wir uns mit dem Satze außerhalb der Logik aufstellen können, das heißt außerhalb der Welt." (vgl. auch 2.173f.)

³³ Zu diesem kommunikationstheoretischen Begriff vgl. Watzlawick (1), S. 194ff. - Darunter ist kurz gesagt eine paradoxe Situation zu verstehen, welche die betroffene Person weder durch Ausführung der verlangten Handlung noch durch deren Unterlassung (Negation) aufbrechen kann, da die Handlung jeweils als Unterlassung (Negation) der Handlung interpretiert wird. Vgl. z.B. die durch die Paradoxie "Sei spontan!" entstehende "double-bind"-Situation.

zu- oder abgesprochen werden (vgl. auch 4.124), formale Begriffe können nicht als eigentliche verwendet werden. *Schritt (2)* bzw. der entsprechende Fall unsinnigen Sprachgebrauchs wird in T-4.1241 besprochen: "Formen kann man nicht dadurch voneinander unterscheiden, daß man sagt, die eine habe diese, die andere aber jene Eigenschaft; denn dies setzt voraus, daß es einen Sinn habe, beide Eigenschaften von beiden Formen auszusagen." Kurz: formalen Begriffen können ihrerseits keine formalen Eigenschaften (als Definitionsmerkmale) zu- oder abgesprochen werden.

2.3 Exkurs 1: Wittgensteins Unterscheidung formale/eigentliche Begriffe contra Russells Unterscheidung der Typen

Alle Antinomien haben nach Russell ein gemeinsames Charakteristikum: *Selbstbezug* ("self-reference").³⁴ Selbstbezug entsteht, wenn bspw. ein Satz *über* alle Sätze gebildet wird, sodaß dieser Satz *selbst* als Element der Klasse aller Sätze betrachtet werden kann. "Alle Sätze" ist somit ein bedeutungsloser Ausdruck, weil die Totalität, auf die er sich bezieht, unbestimmt ist. Solche "illegitimate totalities" können gebildet werden mit Ausdrücken wie "all propositions", "all classes", "all relations", "all names", "all definitions", "all ordinals";³⁵ daraus lassen sich dann die bekannten Antinomien ableiten.³⁶

Ausgang der Russellschen Lösung der Antinomien ist das "vicious-circle principle": "Whatever involves *all* of a collection must not be one of the collection."³⁷ Obige Ausdrücke werden zu "legitimate totalities" durch eine *Begrenzung*: jede Aussage über eine Totalität muß *außerhalb* dieser Totalität liegen. Die Typentheorie versteht sich als Theorie, welche solche Begrenzungen reglementiert: bspw. fordert sie, daß Individuen und Klassen *verschiedenen Typs* sind, da eine sinnvolle Klassifikation der ersten niemals

³⁴ Vgl. Russell (2), S. 61; (3), S. 61

³⁵ Vgl. (2); S. 62f.; (3), S. 38

³⁶ Vgl. (2), S. 59ff.

³⁷ (2), S. 63; (3), S. 37

auch eine sinnvolle Klassifikation der zweiten sein kann, m.a.W.: weil beide nicht sinnvolle Werte ein und derselben Funktion sein können. Insofern ist die Typentheorie eine Menge von Regeln, die durch Einteilung der Gegenstände (*ontologische* Typentheorie) oder der Ausdrücke (*syntaktische, logische* Typentheorie) in numerierte Klassen (Typen) die logischen Antinomien unmöglich macht.

Die Russellsche Typentheorie ist primär auf eine Typisierung der Funktionen ("propositional functions") angelegt und wird als solche erst auf Sätze, Klassen, Relationen usw. angewandt. "(Satz-)Funktion" intendiert bei Frege und Russell eine Präzisierung des klassischen Subjekt-Prädikat Schemas. Anstelle des Prädikats "rot" wird die Funktion "x ist rot" geschrieben, nach Frege ein ungesättigter Ausdruck; genauso sieht Russell das Merkmal einer Funktion "Fx" in ihrer Unbestimmtheit bzw. Vieldeutigkeit ("ambiguity"),³⁸ die erst verschwindet, wenn die Variable "x" durch ein Argument ersetzt wird: die dabei resultierenden Werte der Funktion, z.B. "Fa" oder "(Ex) Fx" sind im Gegensatz zur Funktion "Fx" bestimmt und sinnvoll. Daraus schließt nun Russell, daß eine Funktion kein Argument haben kann, das durch die Funktion vorausgesetzt wird, also kann u.a. auch die Funktion *selbst* nicht als ihr eigenes Argument auftreten, sonst wäre ihr Wert unbestimmt.³⁹ Demnach gibt es für die Funktion "Fx" keinen sinnvollen Wert mit dem Argument "Fx" oder mit einem Argument, welches "Fx" involviert: "F(Fx)" drückt keinen Satz aus, sondern ist ein sinnloses Symbol.⁴⁰

Ausgehend einerseits vom "vicious-circle principle" und andererseits von der Unbestimmtheit der Funktion, legt es sich für Russell nahe, eine *Hierarchie von Satzfunktionen* zu konstruieren relativ auf den jeweiligen Typ, damit solche "vicious-circle-fallacies", "illegitimate totalities" und im Endeffekt die *Antinomien* vermieden werden können. Ein Typ ist der Signifikanzbereich ("range of significance") einer Funktion; er umfaßt die Menge jener Argumente, für welche die fragliche Funktion sinnvolle Werte annimmt.⁴¹ Einmal gibt es den Typ jener Ausdrücke, die Argumente einer Funktion sein können, wobei die betreffende Funktion eine "first-order function" ist, ihre Argumente Individuen. Dann gibt es den Typ jener Ausdrücke, die als Funktionen erster Ordnung Argumente einer "second-order

³⁸ Vgl. bspw. (3), S. 38

³⁹ Vgl. (3), S. 39

⁴⁰ Vgl.: "This arises from the fact, that a function is essentially an ambiguity, and that, if it is to occur in a definite proposition, it must occur in such a way, that the ambiguity has disappeared, and a wholly unambiguous statement has resulted." (3), S.

⁴⁷

⁴¹ Vgl. (2), S. 38

function" sein können. "Third-order functions" wären Funktionen, welche als Argumente "second-order functions" haben. Allgemein gilt: "If the highest order of a variable occurring in a function, whether as argument or as apparent variable is a function of the n th order, then the function in which it occurs is a function of the $n+1$ th order."⁴²

Das bedeutet nun im Hinblick auf die Antinomien: "In each contradiction something is said about all cases of some kind, and from what is said a new case seems to be generated, which both is and is not of the same kind as the cases of which all were concerned in what was said. But this is the characteristic of illegitimate totalities, as we defined them in stating the vicious-circle principle. Hence all our contradictions are illustrations of vicious-circle fallacies."⁴³ Wie werden "illegitimate totalities" und "vicious-circle-fallacies" nun vermieden? Von den insgesamt sieben von Russell in "Mathematical Logic" und in den "Principia Mathematica" vorgeführten Antinomien sei der "Lügner" und die Klasse" durchgespielt.

"Lügner"-Antinomie: der Ausdruck "falsch", der in dieser Antinomie vorkommt, ist "ambiguus": um ihn zu bestimmen, muß man den Typ jenes Satzes bestimmen, dem "falsch" als Eigenschaft zugesprochen wird. Wenn dieser Satz den Typ n hat, so muß der Satz, der ihm die Eigenschaft "falsch" zuordnet, den Typ $n+1$ haben: er kann nicht typengleich mit dem falschen Satz sein, mithin kann er sich nicht auf sich selbst beziehen.⁴⁴

"Klassen"-Antinomie: eine Klasse ist die Menge aller jener Argumente einer Funktion, welche diese befriedigen, d.h. wahre Werte dieser Funktion ergeben; eine Funktion ist zur Bestimmung der Klasse vorausgesetzt, demnach kann die Klasse selbst kein sinnvolles Argument dieser Funktion sein, was heißt: sie kann kein Element von sich selbst sein. In dieser Pseudoklassifikation "Klasse aller Klassen, die sich nicht selbst enthalten" besteht die "vicious-circle-fallacy" darin, daß Klassen als Elemente von sich selbst auftreten, sodaß Klasse und Element, Funktion und Argument typengleich sind. Die Klasse (die Funktion) muß aber den Typ $n+1$ haben, wenn ihr Element (ihr Argument) den Typ n hat: also ist " $\neg(a \in a)$ " sinnlos.⁴⁵

Zusammenfassend: "In all of them, the appearance of contradiction is produced by the presence of some word which has systematic ambiguity of type, such as *truth, falsehood, function, property, class, relation, caradinl,*

⁴²(3), S. 53

⁴³(3), S. 62

⁴⁴Vgl. (2), S 61f.

⁴⁵Vgl. (2), S. 62

ordinal, name, definition. Any such word, if its typical ambiguity is overlooked, will apparently generate a totality containing members defined in terms of itself, and will thus give rise to vicious-circle fallacies. In most case, the conclusions of arguments which involve vicious-circle fallacies will not be self-contradictory, but wherever we have an illegitimate totality, a little ingenuity will enable us to construct a vicious-circle fallacy leading to a contradiction, which disappears as soon as the typically ambiguous words are rendered typically definite, i.e. are determined as belonging to this or that type."⁴⁶ Kurz: die Nichtbeachtung der *Typen-Ambiguität* gewisser Ausdrücke ist die Ursache der Antinomien - und: durch *Typen-Differenzierung* dieser Ausdrücke können die Antinomien aufgelöst werden.

Dem kann nun gegenübergestellt werden, was Wittgenstein bzgl. der Entstehung und Auflösung der Antinomien sagen würde:⁴⁷ die Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen *eigentlichen* und *formalen* Begriffen - und zwar in zweifacher Hinsicht: (1) als Formalklassifikation eines Ausdrucks und (2) als Formalklassifikation eines formalen Begriffs - ist die Ursache der Antinomien; und: durch Beachtung dieses Unterschiedes können die Antinomien aufgelöst werden.

Der Effekt der Typentheorie ist demnach im Zusammenhang mit den Antinomien derselbe wie jener der rigorosen Diskriminierung formaler Begriffe aus dem sinnvollen Sprachgebrauch. Die Frage ist nur: wie ist die bzgl. der Antinomien gleiche Effizienz dieser Theorien vereinbar mit ihrer offenkundigen Verschiedenartigkeit? Welche Diskriminationen von *anderen* Sätzen involvieren diese Theorien? Das antinomische Resultat ist in beiden Theorien unsinnig, der Unterschied besteht nur darin, ab welchem *Punkt* (ab welchem *Satz*) im Dekurs der Antinomien der Unsinn beginnt, und dieser Unterschied ist zu beleuchten, wenn man berücksichtigt, welche *anderen* Sätze jeweils in den "Diskriminationsbereich" der beiden Theorien fallen. Formulieren wird also, um auf den Kern zu kommen, einige problematische Sätze und stellen jeweils die Frage, ob zufolge einer der beiden Theorien diese als unsinnig (bzw. nicht) zu betrachten sind und wenn ja (bzw. nein) warum.

⁴⁶ (3) S. 64

⁴⁷ Selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß meine Rekonstruktion zutrifft (vgl. dazu Kap. 2.22).

(1) "Die Uhr sitzt auf dem Tisch". Für beide unsinnig. Russell: "diese Uhr" als Argument ergibt keinen sinnvollen Wert der Funktion "x sitzt auf dem Tisch" (dieses Argument gehört nicht zum Signifikanzbereich dieser Funktion). - Wittgenstein: "diese Uhr" kommt nicht syntaktisch-sinnvoll in Satz (1) vor, dieses Vorkommen des Gegenstandes "diese Uhr" entspricht nicht seiner Bestimmbarkeit (seiner logischen Form).

Man sieht, daß die Form des GEGENSTANDES ungefähr auf dasselbe hinausläuft, was Russell den Signifikanzbereich oder Typ nennt, wenn man von der Typennumerierung absieht und nur z.B. folgende Definition von "type" betrachtet: "*Atype* is defined as the range of significance of a propositional function, i.e., as the collection of arguments for which the said function has values."⁴⁸ Diesen Aspekt des Typenbegriffs hat Wittgenstein in seinem Konzept der logischen Form absorbiert: nur wird bei Wittgenstein dies mehr von der Form des GEGENSTANDES her gesehen: eine Funktion (Bestimmung) ist ein sinnvoller Wert der Bestimmbarkeit des GEGENSTANDES, der Typ einer Funktion wäre die (formale) Klasse der Argumente, die *aufgrund* ihrer logischen Form sinnvolle Werte dieser Funktion sind.

(2) "Die Klasse der Menschen ist ein Mensch". Für beide unsinnig. Russell: die Funktion "x ist ein Mensch" ist unbestimmt und bleibt unbestimmt, wenn als Argument sie selbst eingesetzt wird. Eine Funktion und ihr Argument müssen verschiedenen Typs sein: da in (2) "Mensch" als Funktion und als Argument denselben Typ hat, ist (2) unsinnig. - Wittgenstein: "Eine Funktion kann darum nicht ihr eigenes Argument sein, weil das Funktionszeichen bereits das Urbild seines Argumentes enthält und es sich nicht selbst enthalten kann." (3.333) "... (Im Satze 'Grün ist grün' - wo das erste Wort ein Personenname, das letzte ein Eigenschaftswort ist - haben diese Worte nicht einfach verschiedene Bedeutung, sondern es sind *verschiedene Symbole*.)" (3.323)

Auch hier stimmen Russell und Wittgenstein im wesentlichen überein: der Unterschied besteht nur darin, daß Wittgenstein die Sprache für sich selbst sorgen läßt und keine typentheoretische Reglementierung für nötig hält, um diesen Satz zu diskriminieren. Differenz besteht also bzgl. der Frage, wie ein solcher Satz zu behandeln ist (ob und wie man über ihn sprechen kann): dazu eingehender in Beispielsatz (7).

(3) "Mensch ist eine Klasse". Für Russell durchaus ein sinnvoller Satz, formalisierbar als " $\alpha \in \text{Cls}$ ",⁴⁹ wobei "Cls" definiert ist als " $(\lambda\alpha)[(\text{Ef}) \ \& \ \alpha$

⁴⁸ Russell (2), S. 75

⁴⁹ Vgl.: "For 'class' we shall write 'Cls'; Thus ' $a \in \text{Cls}$ ' means 'a is a class'." (3), S. 25

$= (\lambda x)(fx)]$ ". Die Bedeutung von "Cls" ist "typically ambiguous":⁵⁰ dies ist die einzige Vorsichtsmaßnahme Russells angesichts des formalen Begriffs "Cls". Dessen Bedeutung kann bestimmt werden relativ auf den niedrigsten Typ in dieser Definition: diesen hat die Variable "x", den nächsthöheren "f" (denselben "a", denn eine Klasse hat immer denselben Typ wie die Funktion, durch welche sie definiert ist), den höchsten schließlich "Cls" selbst. Will man bspw. "Cls" typenmäßig festnageln als "Klasse der Klassen von Individuen", dann braucht man nur die "Funktion" "x ist ein Individuum" einzuführen und man erhält: "Cls_{ind.}" = (def.) " $(\lambda \alpha)[(Ef) \alpha = (\lambda x)(fx \ \& \ \text{Indiv. } x)]$ ".⁵¹ Man könnte insofern auch "Mensch $\in$ Cls_{ind.}" schreiben.

Festgehalten sei als Ansatzpunkt der Kritik Wittgensteins, daß "Cls" und sein Definiens *nur* typenmäßig unbestimmt sind, daß der T-gemäß formale Begriff "Cls" wie ein eigentlicher gebraucht werden kann zur Klassifikation und daß er wie ein eigentlicher (z.B. "Mensch") durch eine Funktion dargestellt werden kann. D.h.: " $(\lambda x)(Mx)$ " stellt bspw. die Klasse der Menschen dar, "Mx" ist dabei die diese Klasse darstellende Funktion - analogerweise kann nach Russell der Ausdruck " $(\lambda \alpha)[(Ef) \ \& \ \alpha = (\lambda x)(fx)]$ " die Klasse "Cls" darstellen, wobei hier " $[(Ef) \ \& \ \alpha = (\lambda x)(fx)]$ " als die beschreibende Funktion fungiert. Kurz: "Cls" kann nach Russell wie ein eigentlicher Begriff gebraucht werden, bspw. " $(\lambda x)(fx) \in \text{Cls}$ "⁵² oder " $(\alpha \in \text{Cls}) \Leftrightarrow [(Ef) \ \& \ \alpha = (\lambda x)(fx)]$ ".⁵³ Das statement Wittgensteins sei aufgeschoben, um vorerst einen ähnlich gelagerten Fall in der Sicht Russells zu besprechen.

(4) "Liebe ist eine Relation". Für Russell ebenso sinnvoll, formalisierbar als " $R \in \text{Rel}$ ",⁵⁴ wobei "Rel" definiert ist als " $(\lambda R)\{(Ef) \ \& \ R = (\lambda xy)[f(xy)]\}$ "; d.h.: "Rel" ist die Klasse aller Relationen R, für die gilt: es gibt ein f und R ist gleich dem Paar der Klassen aller x und y, für welche f(xy) gilt. Die gleichen typentheoretischen Vorsichtsmaßnahmen wie im Falle von "Cls" gelten auch hier: der Typ von "Rel" ist im Kontext der Typen der übrigen Variablen zu bestimmen.

Festgehalten sei auch hier, daß "Rel" und sein Definiens *nur* typenmäßig unbestimmt sind, daß aber der T-gemäß formale Begriff "Rel" wie ein eigentlicher

⁵⁰ Vgl. (2), S. 90; (3) S. 25

⁵¹ Vgl. (2), S. 90

⁵² Vgl. (3), S. 25

⁵³ Vgl. (3), S. 27

⁵⁴ Vgl.: "For 'relation' we shall write 'Rel'; thus ' $R \in \text{Rel}$ ' means 'R is a relation'." (3), S. 26

Begriff gebraucht wird, bspw. " $\{\lambda xy[f(xy)]\} \in \text{Rel}$ "⁵⁵ oder " $(R \in \text{Rel}) \Leftrightarrow \{[(\text{Ef}) \ \& \ R = (\lambda xy)[f(xy)]]\}$ "⁵⁶

Im Sinne Wittgensteins sind die Sätze (3) und (4) unsinnig, weil hier eine Verwechslung von formalen Begriffen - nämlich "Cls" und "Rel" - mit eigentlichen vorliegt - die ja auch zur Entstehung von Antinomien führt: denn in der Klassen-Antinomie wird (1) ein Ausdruck als Element des formalen Begriffs "Cls" klassifiziert - als sei "Cls" wie ein eigentlicher Begriff handzuhaben, dann wird (2) "Cls" durch die Bedingung " $\alpha \in \text{Cls} \Leftrightarrow \neg(\alpha \in \alpha)$ " definiert - als sei "Cls" wie ein eigentlicher Begriff definierbar.

Wenn Russell das gemeinsame Merkmal aller Antinomien in ihrer Selbstbezüglichkeit erblickt, so könnte Wittgenstein damit einverstanden sein. Nur: er würde Selbstbezüglichkeit anders interpretieren als Russell. Dieser meint damit ein sprachliches Mißgeschick, das entsteht, wenn nicht auf die Typenambiguität eines selbstbezüglich auftretenden Ausdrucks geachtet wird, d.h.: bspw. ist " $\text{Cls} \in \text{Cls}$ " selbstbezüglich nur dann, wenn man annimmt, daß beide Ausdrücke "Cls" denselben Typ haben, bzw. wenn man übersieht, daß beide Ausdrücke einen verschiedenen Typ haben. Für Wittgenstein ist *jedes* Sprechen über *formale* Eigenschaften der Sprache selbstbezüglich: wann immer bspw. der Begriff "Cls" mehr repräsentieren soll als eine Variable, deren Werte Klassen sind, wann immer also "Cls" als eigentlicher Begriff gebraucht wird, hat sich Selbstbezüglichkeit und damit gleichzeitig Unsinn eingeschlichen. " $\text{Cls} \in \text{Cls}$ " ist nach Russell ein *reparabler* Unsinn: man bestimmt die Typen der beiden Vorkommnisse von "Cls" - z.B. " $\text{Cls}_1 \in \text{Cls}_2$ " - und eliminiert so den Verdacht der Selbstbezüglichkeit;⁵⁷ nach Wittgenstein ist dies aber ein *irreparabler* Unsinn.

Damit wir auch der verschiedene Diskriminationsbereich der beiden Standpunkte sichtbar: das Russellsche Selbstbezüglichkeitsverbot betrifft alle jene Ausdrücke, bei denen sich aufgrund Typenunbekümmertheit der *circulus vitiosus* formiert und Un-

⁵⁵ Vgl. (3), S. 27

⁵⁶ Vgl. (3), S. 203 (Satz 21.4)

⁵⁷ Vgl.: "And if we ask: 'But how about the class of all classes? Is not that a class, and so a member of itself?', the answer is twofold. First, if 'the class of all classes' means 'the class of all classes of whatever type', then there is no such notion. Secondly, if 'the class of all classes' means 'the class of all classes of type *t*', then this is a class of the next type above *t*, and is therefore again not a member of itself." (2), S. 88

sinn entsteht - das Wittgensteinsche Verbot betrifft aber den Gebrauch von formalen Begriffen als eigentlichen überhaupt. Für Russell scheint (a) "Das Pferd ist ein Säugetier" syntaktisch gleichwertig zu sein mit (b) "Pferd ist eine Klasse", unter der Voraussetzung, daß "Klasse" in (b) typenbestimmt ist. Beide Sätze passen in das Element-Klasse Schema und in beiden muß der Funktionsausdruck höheren Typs sein als der Argumentsausdruck. Es scheint also eine Hierarchie zu geben von "Pferd", "Paarhufer", "Säugetier", "Lebewesen", "Klasse" - Klasse scheint dabei die allgemeinste Gattung zu sein, die von Pferd ausgesagt werden kann. Für Wittgenstein ist (b) Unsinn, sozusagen eine "metabasis eis allo genos": (a) ist eine eigentliche Klassifikation, (b) aber eine Formalklassifikation (und eine solche ergibt immer Unsinn).

(5) " 1 " = (def.) $(\lambda\alpha)\{(Ex) \ \& \ \alpha = (\lambda y)[y = x]\}$ " - d.h.: " 1 " ist die Klasse aller Klassen, welche die Eigenschaft haben, Klasse aller y zu sein, für welche gilt: $y = x$ ". Dies ist mit geringfügigen Änderungen eine Russellsche Formulierung⁵⁸ - welches sind dabei die Voraussetzungen? (a): Zahlen werden definiert als Eigenschaften von Klassen und (b) diese Eigenschaften können ihrerseits als Klassen gesehen werden, sodaß (b1) Zahlen als Klassen von Klassen dargestellt werden können und (b2) einer Zahl-Klasse andere Klassen als Elemente zugeordnet werden können. Illustriert an (5) heißt das: ad (a): " 1 " ist die *Eigenschaft* einer Klasse a , nur ein Element zu enthalten. Ad (b1): " 1 " ist dann die *Klasse* aller Klassen a , welche die fragliche Eigenschaft haben. Ad (b2): eine Klasse a ist *Element* der Klasse " 1 ", wenn und nur wenn sie die fragliche Eigenschaft hat, also: " $(\alpha \in 1) \Leftrightarrow \{(Ex) \ \& \ \alpha = (\lambda y)[y = x]\}$ ".⁵⁹

Dem kann sich Wittgenstein nicht anschließen: laut T-6.031 ist die Allgemeinheit der Mathematik eine wesentlich formale und da sich formale Eigenschaften nicht als Klasse darstellen lassen, ist die Theorie der Klassen in der Mathematik überflüssig.

Im T tritt anstelle der klassentheoretischen Betrachtungsweise der Mathematik eine pragmatisch-operative:⁶⁰ ähnlich wie Wahrheit im Zusammenhang mit der *Wahrheitsoperation* zu sehen ist, ist auch die Zahl im Zusammenhang mit der

⁵⁸ Vgl. (3), S. 347

⁵⁹ " 1 " und alle Zahlen sind nach Russell (wie "Cls" usw.) typenmäßig unbestimmt: es gibt so viele Bedeutungen von " 1 ", wie es Typen von " 1 " gibt; der Typ und die Bedeutung von " 1 " hängt vom Typ der Klasse a ab, diese wiederum vom Typ der Variable y . Insofern ist " 1 " nach Maßgabe der Typen durchaus ein sinnvoller Begriff.

⁶⁰ Vgl. Richter (1), S. 44f.

Operation zu sehen; ähnlich wie der Satz das *Resultat* einer Wahrheitsoperation ist, ist auch die Zahl wesentlich das *Resultat* einer Operation; ähnlich wie der Satz auf die wahrheitspragmatische *allgemeine Form* "[p, ξ , N(ξ)]" gebracht werden kann, kann auch die ganze Zahl auf die zahlpragmatische *allgemeine Form* "[o, ξ , $\xi+1$]" gebracht werden (vgl. 6.03). Dies ist das allgemeine Glied einer Formenreihe, welches sich nur als *Variable* ausdrücken läßt, denn es ist ein formaler Begriff (vgl. 4.1273). Ähnlich wie die Wahrheitspragmatik verfügt auch die Zahlpragmatik über interne Selbstregulationsmechanismen, es bedarf also keiner expliziten Reglementierungen mathematischer Zusammenhänge: was im Bereich der Wahrheitspragmatik die *Tautologie* übernimmt, übernimmt in der Zahlpragmatik die *Gleichung* (vgl. 6.2341).

Der Unterschied zwischen Russell und Wittgenstein in der Behandlung der Zahlen ist demnach, daß Russell die Zahlen, als Eigenschaften von Klassen, durch *Klassen* (u.d.h. durch Funktionen) darstellt, während Wittgenstein die Zahlen nicht als eigentliche, sondern als formale Eigenschaften sieht, mit der Konsequenz, daß sie nicht durch Klassen bzw. Funktionen darstellbar sind, sondern nur durch *Operationen*: Zahlen sind formalpragmatische Eigenschaften, insofern sie das Resultat einer mehrmaligen Anwendung einer Operation sind: die Zahl resultiert als Glied einer Formenreihe, welche durch ein allgemeines Glied, eine Variable, charakterisiert wird, die die Form der Operation, durch deren sukzessive Anwendung die betreffende Formenreihe erzeugt werden kann, angibt.

In T-5.252 vergleicht Wittgenstein den Begriff "Glied in einer Formenreihe" mit dem Typenbegriff, um jenen dann kurzerhand als besseren Ersatz hinzustellen. Das Fortschreiten von Glied zu Glied in einer Formenreihe durch sukzessive Anwendung einer Operation ist das Wesentliche am Typenbegriff, der Typ wird transformiert zur *formalpragmatischen* Eigenschaft eines Gliedes einer Formenreihe - nur: "Russell und Whitehead haben die Möglichkeit dieses Fortschreitens nicht zugegeben, aber immer wieder von ihr Gebrauch gemacht." (ebd.) Dies wäre demnach die zweite Seite der Absorbierung des Typenbegriffes im T: insgesamt bricht der T den logizistischen Typenbegriff auf und reduziert ihn auf (nicht durch eigentliche Begriffe, sondern nur durch Variablen darstellbare) formale Eigenschaften von Syntaktik und Pragmatik.

(6) "0" = (def.) " $(\lambda\alpha)\{Ex \ \& \ \alpha = (\lambda x)[\neg(x = x)]\}$ " - d.h.: "0" ist die Klasse aller Klassen a, für die gilt: es gibt ein x und a ist gleich der Klasse aller x, für die gilt: x ist verschieden von x.⁶¹ Diese Definition der "0" sei gesondert erörtert, um dabei Wittgensteins Position bzgl. des Identitätspro-

⁶¹ Vgl. (2), S. 96

blems darzustellen. Neben dem " $=$ (def.)"-Zeichen gebraucht Russell " $=$ " noch als Zeichen der Identität, wie bspw. in der folgenden Definition der Identität: " $x = y$ " = (def.) " $(f) fx \Leftrightarrow fy$ " - d.h.: zwei Gegenstände sind identisch, wenn für alle f gilt: f ist eine Eigenschaft von x , genau dann und nur dann, wenn f auch eine Eigenschaft von y ist.⁶² Dazu eine Anmerkung von Russell: "Note that the second sign of equality in the above definition is combined with 'DF', and thus is not really the same symbol as the sign of equality which is defined."⁶³

Das Gleichheitszeichen in Kombination mit "(def.)" akzeptiert Wittgenstein: "Ausdrücke von der Form ' $a = b$ ' sind also nur Behelfe der Darstellung: sie sagen nichts über die Bedeutung der Zeichen ' a ', ' b ' aus." (4.242) Das Gleichheitszeichen fungiert als Zeichen der Ersetzbarkeit vice versa zweier Ausdrücke (vgl. 6.23); Ausdrücke, in denen das Gleichheitszeichen vorkommt, sind keine sinnvollen Sätze, nur *Zeichenregeln* (vgl. 4.241). Hingegen das Gleichheitszeichen zum Ausdruck der Identität lehnt Wittgenstein ab: "Von *zwei* Dingen zu sagen, sie seien identisch, ist ein Unsinn, und von *Einem* zu sagen, es sei identisch mit sich selbst, sagt gar nichts." (5.5303) Die Behauptung der Identität von zwei Dingen ist Unsinn, weil zwei Dinge nicht identisch sein können, weil es eben zwei Dinge *sind*: denn entweder sie sind identisch, dann werden sie durch *ein* Zeichen ausgedrückt, oder sie sind verschieden, und dann werden sie durch zwei *verschiedene* Zeichen ausgedrückt (vgl. 5.53). Wittgensteins Einwand gegen die Russellsche Definition der Identität in T-5.5302 richtet sich dagegen, daß Russell dabei als notwendige Bedingung ins Spiel bringt, daß zwei Gegenstände alle Eigenschaften gemeinsam haben, eine Bedingung, welche *erfahrungsabhängig* ist - und ein logisches Gesetz kann niemals von Erfahrung abhängen (vgl. 6.1222). Dies ist ausgedrückt in der kurzen Formel: "Selbst wenn dieser Satz [gemeint ist ' $(f) Fx \Leftrightarrow fy$ '] nie richtig ist, hat er doch *Sinn*." (5.5302)

⁶² Vgl. (3), S. 57, 168

⁶³ (3), S. 169

Die Konsequenzen davon sind, daß Zahlen nicht durch Identitätskonstruktionen in die Klassentheorie integriert werden können: "Da 'a = b' kein Satz, 'x = y' keine Funktion ist, so ist eine 'Klasse $(\lambda x)(x = x)$ ' ein Unding und ebenso die sogenannte Nullklasse. (Man hatte übrigens schon immer das Gefühl, daß überall da, wo man sich in Satzkonstruktionen mit $x = x$, $a = a$, etc. half, daß es sich in allen solchen Fällen um ein sich-heraus-schwindeln handelte; so wenn man sagte 'a existiert', heißt '(Ex) $x = a$ '.") (TB 11.11.14) Noch prägnanter im Hinblick auf Satz (6): "Ist die Russellsche Definition der Null nicht unsinnig? Kann man überhaupt von einer Klasse $(\lambda x)(x \neq x)$ reden? Ist denn $x \neq x$ oder $x = x$ eine Funktion von x ?" (TB 21.10.14) Aus dem Gebrauch des Gleichheitszeichens für Identität resultieren nur Scheinsätze (vgl. 5.534) und überflüssige Probleme (vgl. 5.535); auch die ansonsten bewunderte Russellsche Beschreibungstheorie glaubt Wittgenstein in diesem Punkt korrigieren zu müssen (vgl. 5.5321 und Kap. 1.1, Anm. 64). Dieser Einwand gegen die Russellsche Identitätsdefinition bedient sich übrigens desselben Argumentes wie die Einwände gegen das Russellsche "Axiom of Reducibility" und das "Axiom of Infinity": "Wenn sie wahre Sätze sind, dann sind sie, wie ich sagen möchte, 'zufällig' und nicht 'wesentlich' wahr."⁶⁴

(7): "'Die Klasse der Menschen ist ein Mensch' ist Unsinn".⁶⁵ Dieses

⁶⁴ B(R), S. 268 (vgl. 6.1232, 6.1233)

⁶⁵ Vgl. Kenny (1), S. 58ff., wo mit diesem Satz auch die die Kritik Wittgensteins an der Typentheorie illustriert wird, die Kenny allgemein als "Demontage des logischen Systems der *Principia Mathematica*" charakterisiert (vgl. ebd., S. 67). - Eine extreme Gegenposition dazu hat Thiele bezogen: die von Kenny angeführten Kritikpunkte Wittgensteins an den *Principia Mathematica*: (1) Voraussetzung eines "außerlogischen Apparates", (2) axiomatische Methode, (3) die Voraussetzung der logischen Konstanten als undefinierbarer Grundzeichen (vgl. Kenny (1), S. 67) seien nicht stichhaltig, vielmehr gleiche Wittgensteins Kritik an der Typentheorie eher einem "Lufthieb" (vgl. Thiele (1), S. 77). Gegen Kritikpunkt (1) wendet Thiele ein, die Typentheorie sei nicht "außerlogisch", sondern "innerlogisch", denn

typentheoretische Verbot eines unsinnigen Satzes ist der Kulminationspunkt der Differenz zwischen Russell und Wittgenstein. Welchen Status hat das, was in (7) in Anführungszeichen steht? Unsinnig sind nicht die *Schriftzeichen*, sondern die Bedeutungen dieser Zeichen. Wie aber kann (7) sinnvoll sein, wenn hier unsinnige Ausdrücke vorkommen? Ein Satz über einen unsinnigen Satz ist selbst unsinnig, erstens weil er unsinnige Ausdrücke enthält und zweitens weil er über Bedeutung spricht. Als "Wittgensteins Ausweg aus dieser Schwierigkeit"⁶⁶ präsentiert Kenny die Forderung von T-3.33: "In der logischen Syntax darf nie die Bedeutung eines Zeichens eine Rolle spielen, sie muß sich aufstellen lassen, ohne daß dabei von der *Bedeutung* eines Zeichens die Rede wäre, sie darf *nur* die Beschreibung der Ausdrücke voraussetzen." Bzgl. der Typentheorie bedeutet das: "Von dieser Bemerkung sehen wir in Russells 'Theory of types' hinüber: Der Irrtum Russells zeigt sich darin, daß

"typentheoretische Aussagen bilden die Metasprache, in der die formalisierte Objektsprache eingeführt bzw. aufgebaut wird." (ebd., S. 74) Dies trifft aber die Position Kennys nur scheinbar: denn die Typentheorie als Metasprache und Metalogik ist zwar für Russell nicht außerlogisch, wohl aber für Wittgenstein: metasprachliche, metalogische Regeln für Sprache und Logik sind unsinnig und überflüssig, da sie sich *zeigen*. Das T-Konzept des Zeigen glaubt Thiele andererseits so trivialisieren zu können: "Aber, so muß man Wittgenstein...fragen, woher weiß man, daß 'a' und 'b' Namen sind, die für Gegenstände stehen? Die Antwort kann nur lauten: aus der Typentheorie." (ebd., S. 68) Gerade im Zusammenhang jener Stelle aus dem Moore-Diktat, an der diese Kritik festgemacht ist, findet sich ein Hinweis, warum die Typentheorie das Zeigen voraussetzt und insofern eine zumindest überflüssige Explikation des Gezeigten ist: "Ganz *offenbar sieht* man z.B. an einem Subjekt-Prädikatsatz (*wenn* er überhaupt einen Sinn hat) die Form, sobald man ihn *versteht*, obwohl man nicht weiß, ob er wahr oder falsch ist. Selbst wenn es Sätze der Form 'M ist ein Ding' *gäbe*, wären sie überflüssig (tautologisch), denn was damit gesagt werden soll, ist etwas, das man bereits *sieht*, wenn man 'M' sieht." (NM, S. 230) Das Verstehen (der sinnvolle Gebrauch) ist die Bedingung dafür, daß ein Satz eine logische Eigenschaft zeigt (als eine mit anderen Sätzen gemeinsame Verwendungsweise). Vgl. weiters: "Eben dies versucht man mit der unsinnigen Behauptung auszudrücken: Symbole dieser Art gehören einem bestimmten Typ an. Man kann dies nicht sagen, weil man, um es zu sagen, erst wissen muß, was das Symbol ist: und wenn man dies weiß, *sieht* man den Typ und deshalb auch den Typ dessen, was bezeichnet wird. D.h. indem man weiß, *was* bezeichnet, weiß man alles, was gewußt werden kann; man kann nichts *über* das Symbol *sagen*." (NM, S. 232f.)

er bei der Aufstellung der Zeichenregeln von der Bedeutung der Zeichen reden mußte." (3.331) "Bedeutung" meint hier nicht (wie man auf den ersten Blick annehmen könnte)⁶⁷ den Gegenstand als Bedeutung des Zeichens (in diesem Fall würde die Kritik Wittgensteins zu einer Kritik nur der ontologischen Typentheorie abgeschwächt), der Kern dieser Kritik ist auch nicht, daß syntaktische Regeln mithilfe semantischer aufgestellt werden könnten, - sondern "Bedeutung" meint das *Symbol*: Wittgenstein bestreitet somit die Möglichkeit, über das Symbol, über formale Eigenschaften des Symbols sprechen zu können; insofern fußt auch der Einwand gegen Satz (7) auf der These, daß formale Eigenschaften nicht mit eigentlichen verwechselt werden können.

Im Detail ausgeführt, kann die Ablehnung von Satz (7) so begründet werden: (1) allgemein sagt ein Satz der Form "'p' hat (nicht) Sinn" nicht mehr aus, als man bereits wissen (voraussetzen) muß (um ihn sagen zu können), u.d.h. was man bereits weiß, wenn man "p" (nicht) *verstehen, gebrauchen* kann. Der Metasatz "'p' hat (nicht) Sinn" sagt also *nichts Neues* über den Objektsatz "p" - vgl.: "Wenn ich sage 'p ist möglich', heißt das '>p< hat einen Sinn'? Redet jener Satz von der Sprache, so daß also für seinen Sinn die Existenz eines Satzzeichens ('p') wesentlich ist? (Dann wäre er ganz unwichtig.) Aber will er nicht vielmehr das sagen, was 'p $\vee$ $\neg$ p' zeigt?" (TB 10.11.14) (2) Insbesondere führt ein Satz "'p' ist unsinnig" zu einem Paradox: einerseits drückt er aus, daß "p" unsinnig ist, andererseits ist dabei vorausgesetzt, daß "p" verstanden wird u.d.h. Sinn hat. Hier *versagt* die Typentheorie. (3) Satz (7) ist also abzulehnen, weil in ihm ein formaler Begriff als eigentlicher verwendet wird und zwar nicht nur, weil der fragliche formale Begriff dabei in negativer Weise etwas über Sinn aussagt (das ist rein zufällig), sondern weil er *überhaupt* etwas über Sinn aussagt.

⁶⁶ Kenny (1), S. 59

⁶⁷ Wie auch Kenny (1), S. 60 annimmt

Insofern kommt auch ein Satz wie "'p' ist sinnvoll" genauso wie "'p' ist nicht sinnvoll" auf den Index: beide drücken aus, was sich im *Gebrauch* (oder in der *Nichtbrauchbarkeit*) von "p" zeigt (vgl. 5.525).

Die Differenz beider Positionen in puncto Diskriminationsbereich besteht demnach darin, daß Wittgenstein formale Begriffe überhaupt aus dem sinnvollen Sprachgebrauch eliminiert sehen möchte, während Russell alle Begriffe, mit denen "vicious-circle fallacies" konstruiert werden können (insofern sie typenunbestimmt sind), typenmäßig klassifiziert (numeriert) und sie so - mit diesen Warntäfelchen versehen - dem sinnvollen Sprachgebrauch zuführen zu können glaubt. Insgesamt: alle nach Russell *typenmäßig unbestimmten* Begriffe sind nach Wittgenstein *formale* Begriffe; beide stimmen darin überein, daß diese zu "vicious-circle fallacies" tendieren, der Unterschied beginnt aber bei der Einschätzung dieser vitiösen Tendenz: Russell einerseits unterbindet die Disposition zu Selbstbezug, indem er ein *typenrelatives* Selbstbezüglichkeitsverbot fordert: eine Funktion muß höheren Typs sein als ihr Argument usw. - eingepaßt in diese Typenschablonen können diese Ausdrücke dann sinnvoll verwendet werden. Wittgenstein andererseits rottet die Disposition zu Selbstbezug dadurch aus, indem er die Typenrelativität aufhebt und ein *absolutes* Selbstbezüglichkeitsverbot fordert: der sinnvolle Sprachgebrauch ist auf die eigentlichen Eigenschaften zu beschränken, die formalen sind auszuschließen - so kommt die Disposition zu Selbstbezug in den formalen Begriffen erst gar nicht dazu, in scheinbar dem eigentlichen gleichwertigen Sprachgebrauch Unsinn und Widerspruch zu erzeugen.⁶⁸

Unter der Perspektive der in Kapitel 2.2 dargestellten Folgen der Verwechslung von formalen mit eigentlichen Begriffen läßt sich der Unterschied zwischen Russell und Wittgenstein so zusammenfassen: Russells Lösung der Antinomien (der möglichen zweiten Folge der Formalklassifikation) zielt

⁶⁸ Damit entgeht Wittgenstein übrigens einer ungemütlichen Konsequenz der Russellschen Typentheorie (und der Metasprachenhierarchie): daß die Hierarchie der Typen (der Sprachen), welche man auf einem formalen Begriff aufbauen kann, *unendlich* ist, ja sogar unendlich sein *muß*, denn eine Beendigung dieser Hierarchie hätte, wenn auch in den sublimsten Typensphären, Selbstbezug und Widerspruch zur Folge. Wittgenstein begrenzt die von Russell postulierte Typenoffenheit, indem er die formalen Begriffe kurzerhand als untauglich für den Sprachgebrauch ausschließt und so eine nicht überbrückbare Grenze zwischen eigentlichen und formalen Begriffen schafft.

daraufab, den inneren Oszillationsregreß ad infinitum, welche die Antinomien charakterisiert (vgl. Kap. 2.22), in einen (im Vergleich damit wohl als harmloser empfundenen) hierarchisierten Regreß ad infinitum zu modifizieren. Russell *saniert* den in falsche Bahnen gelaufenen Regreß der Antinomien, Wittgenstein *eliminiert* den Regreß der Formalklassifikation überhaupt, sowohl den antinomischen Regreß als auch den Regreß ad infinitum.

2.4 Exkurs 2: Contra Carnaps Übersetzung der "inhaltlichen" in die "formale Redeweise"

Im Zusammenhang mit der T-These der Unsinnigkeit einer formalen Sinntheorie soll auch Carnaps Übersetzbarkeitsthese der "inhaltlichen" in die "formale Redeweise" dargestellt werden mit besonderem Blick auf das Selbstverständnis Carnaps bzgl. der Abgrenzung seiner Position vom T. Carnap: "Wenn ich recht sehe, stimmt die hier vertretene Auffassung in den Grundlagen mit der von W. [scil. Wittgenstein] überein, geht aber in einigen wesentlichen Punkten über ihn hinaus."⁷² Die folgenden Überlegungen zielen daraufab zu klären, ob Carnap mit Wittgenstein wirklich "in den Grundlagen" übereinstimmt, bzw. ob er sich nicht gerade darin von Wittgenstein unterscheidet, und ob Carnap wirklich "in einigen wesentlichen Punkten" über Wittgenstein hinausgeht, bzw. ob er nicht gerade einige wesentliche Punkte der Position Wittgensteins übersieht und sogar hinter diese zurückfällt.

Carnap unterscheidet *erstens* zwischen "*Objektfragen*" und "*logischen Fragen*": "Unter Objektfragen sind dabei solche zu verstehen, die sich auf Objekte des betreffenden Gebietes beziehen und etwa nach ihren Eigenschaften und Beziehungen fragen, die logischen Fragen dagegen beziehen sich nicht direkt auf die Objekte, sondern auf die Sätze, Begriffe, Theorien usw.,

⁷² Carnap (2), S. 208

die ihrerseits auf die Objekte bezogen sind."⁷³ Dies läuft parallel mit Wittgensteins Unterscheidung zwischen eigentlichen und formalen Eigenschaften, bzw. zwischen Sätzen über Tatsachen und logischen Sätzen. In einem *weiteren* Schritt reduziert Carnap den in der kritischen Analyse nicht sinnvoll erscheinenden Teil der Philosophie auf "*Wissenschaftslogik*": alle anderen Sätze der Philosophie sind entweder "Scheinsätze",⁷⁴ nämlich die Sätze der Metaphysik, der Wertphilosophie, der Ethik - oder gehören nicht zur Philosophie, sondern zu einer Einzelwissenschaft (bspw. im Hinblick auf die Erkenntnis zur Psychologie): die übrig bleibenden Themen (Logik, Erkenntnistheorie, Natur-, Geschichtsphilosophie) lassen sich alle der Wissenschaftslogik zuordnen.⁷⁵ In einem *dritten* Schritt versucht Carnap, "Wissenschaftslogik" als den einzig positiven "Restbestand der Philosophie"⁷⁶ auszuweisen durch die These, daß es sich dabei um logische (syntaktische) Sätze handelt bzw. um solche, die als *scheinbare* Objektsätze in logische Sätze umgewandelt werden können. "Wissenschaftslogik" besteht demnach prinzipiell nur aus logischen Fragen: auch vermeintliche Objektfragen sind "logische Fragen in irreführender Einkleidung."⁷⁷ M.a.W.: die "Wissenschaftslogik" ist nichts anderes als die "Syntax der Wissenschaftssprache";⁷⁸ bei exakter Formulierung müssen sich demnach alle Probleme der "Wissenschaftslogik" als *syntaktische Probleme* erweisen und als solche formulierbar sein.⁷⁹

An diesem Punkt vergleicht Carnap seine Auffassung mit jener Wittgensteins: er findet Übereinstimmung bzgl. der These, daß Philosophie "Sprachkritik" (4.0031) sei und die "logische Klärung der Gedanken" (4.112) zum Ziel habe.⁸⁰ In Abweichung von Wittgenstein sieht sich Carnap erstens bzgl. der Ausdruckbarkeit der Syntax "Es gibt [nach Wittgenstein] keine Sätze über Satzformen; es gibt keine ausdrückbare Syntax. Im Gegensatz dazu hat unser Aufbau der Syntax gezeigt, daß sie korrekt formulierbar ist, daß es syntaktische Sätze gibt. Man kann genauso gut Sätze über die Formen von

⁷³ Ebd., S. 203

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 204

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Ebd., S. 206

⁷⁷ Ebd., S. 205

⁷⁸ Ebd., S. 208

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. ebd.

Sprachausdrücken, also auch von Sätzen bilden, wie Sätze über die geometrischen Formen geometrischer Gebilde; nämlich erstens die analytischen Sätze der reinen Syntax, die auf die Formen und Formenbeziehungen von Sprachausdrücken bezogen werden können...; zweitens die synthetischen, empirischen, physikalischen Sätze der deskriptiven Syntax, die von den Formen der Sprachausdrücke als physikalischer Gebilde handeln..."⁸¹

Dabei scheint Carnap zu übersehen, daß Wittgenstein als logische Sätze ja ebenfalls die *analytischen* Sätze (Tautologie und Kontradiktion) zuläßt; der Unterschied liegt nur darin, daß er diese nicht als sinnvolle Sätze akzeptiert (was allerdings auch als bloße terminologische Differenz betrachtet werden kann). Wenn es demnach auch im T eine teilweise ausdrückbare Logik gibt, ist dann der Unterschied in diesem Punkt wirklich so groß? Carnap scheint hier Wittgenstein eine noch negativere These zu unterstellen, als dieser selbst vertreten hat. Jedenfalls stimmt Wittgenstein durchaus mit Carnap darin überein, daß die Logik "in derselben Weise exakt formulierbar ist wie die Geometrie" oder wie die Mathematik: was in der Logik (im Kalkül der Wahrheitspragmatik) die Tautologien und Kontradiktionen sind, das sind in der Mathematik die Gleichungen (vgl. 6.2ff.). Im folgenden wird sich allerdings eine Abweichung konkretisieren lassen im Zusammenhang mit den formalen Begriffen.

Eine andere Abweichung besteht nach dem Selbstverständnis Carnaps in der "zweiten negativen These [Wittgensteins], daß die Wissenschaftslogik ('Philosophie') nicht formulierbar ist".⁸¹ "Hiernach enthalten die Untersuchungen der Wissenschaftslogik keine Sätze, sondern nur mehr oder minder vage Erläuterungen, die der Leser nachträglich als Scheinsätze erkennen und dann verwerfen muß."⁸³ Demgegenüber will Carnap zeigen, daß "Wissenschaftslogik" auf "Syntax" reduzierbar ist und als solche auch formulierbar sein kann.

Einerseits also als *Prüfstein* der Sinnhaftigkeit der "Wissenschaftslogik" und andererseits als *Argument* gegen die sog. zweite negative These Wittgensteins, bietet Carnap "die Übersetzbarkeit in die formale Redeweise, also in syntaktische Sätze, als Kriterium...[an]..., das die echten wissenschaftslogischen Sätze von den anderen - man mag sie metaphysische nennen - trennt."⁸⁴ Die "Pseudo-Objektsätze" der "Wissenschaftslogik" sind "quasi-

⁸¹ Ebd., 208f.

⁸¹ Ebd., S. 209

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd., S. 210

syntaktische Sätze": sie erscheinen in "inhaltlicher Redeweise", können aber in die "formale Redeweise" übersetzt werden. Für "inhaltliche" und "formale Redeweise" gibt Carnap - vorerst in einer "weniger exakten, inhaltlichen Redeweise"⁸⁵ - folgendes Kriterium an: " σ heißt ein Satz der inhaltlichen Redeweise, wenn σ von einem Objekt eine Eigenschaft aussagt, zu der es eine von ihr verschiedene, und zwar syntaktische Eigenschaft gibt, die sozusagen mit ihr parallel läuft, d.h. die dann und nur dann wenn jene Eigenschaft irgendeinem Objekt zukommt, einer Bezeichnung dieses Objektes zukommt."⁸⁶

Ein Beispiel: (1) "Fünf ist kein Ding, sondern eine Zahl". Scheinbar wird hier eine Eigenschaft der Fünf ausgesagt wie in Satz (2) "Fünf ist keine gerade, sondern eine ungerade Zahl." Während (2) ein echter Objektsatz ist ist (1) ein Pseudo-Objektsatz, ein quasi-syntaktischer Satz der inhaltlichen Redeweise, denn er bezieht sich "in Wirklichkeit" nicht auf die Fünf, sondern auf das Wort "Fünf": und in der Tat gibt es einen mit (1) gehaltgleichen, ihm zugeordneten syntaktischen Satz (3) der formalen Redeweise: "Fünf ist kein Dingwort, sondern ein Zahlwort."⁸⁷ Dabei ist das Kriterium der Übersetzbarkeit für (1) erfüllt: dann und nur dann, wenn die in (1) ausgesagte Eigenschaft "kein Ding, sondern eine Zahl zu sein" der Fünf zukommt, kommt die in (3) ausgesagte Eigenschaft "kein Dingwort, sondern ein Zahlwort zu sein" einer Bezeichnung dieses Objektes, also dem Wort "Fünf" zu.⁸⁸

Zurück zum Vergleich Carnap-Wittgenstein: Wittgensteins Position hinsichtlich der Ausdrückbarkeit der Logik, der formalen Eigenschaften der Sprache, beruht auf zwei Thesen: *erstens* daß formale Begriffe (Carnap: "Allwörter") niemals wie eigentliche verwendet werden können und *zweitens* daß diese formalen Eigenschaften nur durch Variablen dargestellt werden können. Mit der These, daß formale Eigenschaften in einer symbolischen Sprache in Variablen übersetzt werden, ist Carnap einverstanden. Die Auffassung, daß diese "Verwendungsweise der Allwörter die einzige zulässige sei",⁸⁹ teilt Carnap jedoch nicht: er gesteht den Allwörtern eine zusätzliche Verwendungsweise zu, "bei der das Allwort selbständig ('als eigentliches Begriffswort') gebraucht wird. Da handelt es sich um Sätze der inhaltlichen Redeweise, die in syntaktische Sätze zu übersetzen sind."⁹⁰

⁸⁵ Ebd., S. 213

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 211

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 214

⁸⁹ Ebd., S. 211

⁹⁰ Ebd.

Nun ist klar geworden, daß Carnap mit "logischen Sätzen" nicht nur jene meint, welche Wittgenstein als "analytische" bezeichnet: diese ergeben im wahrheitspragmatischen Reglement nach einem Entscheidungsverfahren (der Wahrheitstabellenmethode) immer den Wahrheitswert "wahr" oder "falsch" - nach Wittgenstein sind dies die einzigen zulässigen logischen Sätze: Tautologien und Kontradiktionen.⁹¹ Carnap sieht hingegen auch jene Sätze als "analytisch", in denen bspw. Formalklassifikationen vorgenommen werden, in denen T-gemäß formale Begriffe als eigentliche verwendet werden. Der Unterschied fixiert sich als letztlich auf den Begriff "analytisch": die T-Analytizität ist auf die *Wahrheitspragmatik* beschränkt, während Carnap den Begriff "analytisch" auch im Zusammenhang mit den *Allwörtern* verwendet: "Ein Wort heißt ein Allwort, wenn es eine Eigenschaft (oder Beziehung) ausdrückt, die allen Gegenständen irgend einer Gattung analytisch zukommt."⁹² Prinzipiell sind diese "Pseudo-Objektsätze", in denen Allwörter vorkommen, für Carnap sinnvoll: nachweisbar sei dies, sofern es für die "quasi-syntaktischen Prädikate" der inhaltlichen Redeweise (z.B. "Ding", "Zahl", "Eigenschaft") als gehaltgleiche Analoga "syntaktische Prädikate" gibt (z.B. "Dingwort", "Zahlwort", "Eigenschaftswort").

Die Frage aus der Sicht Wittgensteins ist jetzt: Ist "Dingwort" ein *formaler* oder ein *eigentlicher* Begriff, ein Begriff der formalen Sinntheorie (Logik) oder der deskriptiven Syntax? oder: Gehört dieser Ausdruck zur "Mathematik" oder zur "Physik der Sprache" (um mit Carnap zu sprechen⁹³)? Wäre dieses "syntaktische Prädikat" eine eigentliche Eigenschaft, mit der eine Aussage über die "Physik der Sprache" gemacht wird, so wäre der "syntaktische Satz" (3) "Fünf ist kein Dingwort, sondern ein Zahlwort" auch für Wittgenstein sinnvoll - jedoch um den Preis, daß er *keine Übersetzung* des unsinnigen Satzes (1) "Fünf ist kein Ding, sondern eine Zahl" wäre: denn dieser formuliert in "inhaltlicher Redeweise" eine formalontologische Eigenschaft der Fünf; die korrekte Übersetzung von (1) müßte Fünf eine formalsprachliche Eigenschaft zuordnen, denn inhaltliche und formale Redeweise müssen beide formal sein, da eine Übersetzung von der einen in die andere nur gerechtfertigt ist *aufgrund* der Entsprechung von Sprache und Welt im Hinblick auf formale Eigenschaften. In der Tat wäre Wittgenstein mit einem Prinzip der Übersetzbarkeit der "formalontologischen Redeweise" in eine "formalsprachliche Redeweise" unter dieser Bedingung durchaus einverstanden: nur bringt diese Übersetzung im entscheidenden Punkt nicht das, was

⁹¹ Vgl.: "Die Sätze der Logik sagen also Nichts. (Sie sind die analytischen Sätze.)" (6.1) Auch die Kontradiktion ist ein analytischer Satz: "Es ist klar, daß man zu demselben Zweck statt der Tautologien auch die Kontradiktionen verwenden könnte." (6.1202)

⁹³ Vgl. ebd., S. 210

Carnap beansprucht, denn in beiden Redeweisen müßten formale Eigenschaften (der Welt einerseits, der Sprache andererseits) jene verhängnisvolle Rolle spielen: sie müßten als *eigentliche* auftreten, ohne aber in solche transformierbar zu sein. D.h.: wäre "Dingwort" in Satz (3) weiterhin ein formalsprachlicher Begriff (wie es für eine korrekte Übersetzung notwendig wäre), gehörte er also zur "Mathematik der Sprache", so ist (3) genauso ein (unsinniger) Scheinsatz wie (1). Damit ist vom Standpunkt Wittgensteins aus Carnaps Übersetzungsthese für beide Fälle unbrauchbar: falls in der formalen Redeweise die syntaktischen Begriffe *eigentliche* sind, so ist die formale Redeweise *keine Übersetzung* der inhaltlichen; wenn es sich wirklich um eine Übersetzung handeln soll, dann müssen die syntaktischen Begriffe auch formale Begriffe sein, mit der Konsequenz, daß dabei die formale Redeweise ebenso unsinnig ist wie die inhaltliche.

Unabhängig davon, ob diese syntaktischen Prädikate der formalen Redeweise formale Begriffe im Sinne des T sind oder nicht, gibt es noch ein anderes Argument gegen die Carnapsche Hilfskonstruktion: dieses Argument wendet sich gleichzeitig gegen die Russellsche Typentheorie und die These der Metasprachenhierarchie, nämlich konkret gegen den regressus ad infinitum, den diese Theorie involvieren. Warum involviert aber Carnaps Übersungsstrategie einen infiniten Regreß? Morrison sieht den wesentlichen Unterschied zwischen der inhaltlichen und der formalen Redeweise erstens darin, daß in der zweiten Ausdrücke *unter Anführungszeichen* auftreten und in der ersten nicht: damit wird deutlich gemacht, daß in der formalen Redeweise über die Ausdrücke als solche und nicht über ihre Bedeutung gesprochen wird: "It is thus clear that in the formal mode we are talking about *language*, not facts, things or properties."⁹⁴ Das hat zweitens den Effekt, daß ein Ausdruck, der in der inhaltlichen Redeweise als Symbol auftritt, welches *gebraucht* wird ("use"), in der formalen Redeweise als Zeichen auftritt, welches *erwähnt* wird ("mention"): im ersten Fall wird der Ausdruck gebraucht, um etwas über dessen Bedeutung zu sagen, im zweiten Fall wird er erwähnt, es wird über ihn selbst als Zeichen etwas ausgesagt.⁹⁵ Damit ist das eigentliche Ziel der Carnapschen Übersetzbarkeitsthese erreicht: einen modus zu finden, der es erlaubt, über formale Eigenschaften

⁹⁴ Morrison (1), S. 77

⁹⁵ Vgl. ebd.

einer Sprache in einer anderen Sprache sprechen zu können: "In the material mode, words and sentences are *used* to designate non-linguistic reality, and in the formal mode they are mentioned. Hence, by mentioning words and sentences in one language it is possible to talk about them in another. In the formal mode the first step is made towards a language about language, or a metalanguage."⁹⁶

An diesem Punkt erkennt man die prinzipielle Ähnlichkeit der Übersetzbarkeitsthese mit der Typentheorie. beide sind Mechanismen mit dem Ziel, über formale Eigenschaften unter Vermeidung von logischen Widersprüchen sprechen zu können; beide bedienen sich einer Hierarchisierung der Sprache (die Typennummerierung einerseits, die Aufspaltung in "language used" und "language mentioned" andererseits), beide involvieren einen regressus ad infinitum (der Typen einerseits, der Sprachen andererseits).⁹⁷

In Kapitel 3 wird die T-Lösung der Ausdrückbarkeit der formalen Eigenschaften (als Alternative zu den formalklassifikatorischen Sätzen bei Russell und Carnap) dargestellt: daß ein Ausdruck unter einen formalen Begriff fällt, *zeigt* sich am Symbol selbst bzw. an der Variable, durch er in der formalisierten Sprache ersetzt wird. Dadurch würden die Hilfskonstruktionen Russells und Carnaps überflüssig werden: letztlich zeigt sich darin die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Ausgangspositionen im Hinblick auf die Funktion der "*logischen Sätze*": während die logischen "*Sätze*" für Wittgenstein nur ein unsinniger Ausdruck des sich zeigenden Abdrucks der formalen Eigenschaften darstellen, beanspruchen Russell und Carnap, diese objektivieren und mit logischen *Sätzen* beschreiben zu können.⁹⁸

⁹⁶ Ebd., S. 78

⁹⁷ Zu Wittgensteins Ablehnung des infiniten Regresses vgl. Kap. 2.21. - Morrison faßt die Positionen des Kritikers und des Verfechters des infiniten Regresses so zusammen: "In short, the critic of the regress holds that the fact that the regress is infinite means that *nothing* is explained. Whereas its defender says that, although *every* level cannot be described *any given* level can be described, at least in principle." (ebd., S. 79)

2.5 Die Grenzen der Ontologie und Epistemologie

Das einzige, dem Wittgenstein an der Übersetzungstheorie Carnaps zustimmen würde, ist die *Entsprechung* von ontologischen und formalsprachlichen Begriffen. Nur sind nach Wittgenstein beide "Redeweisen" unsinnig: man kann sogar sagen, daß durch die Übersetzung der formalontologischen Begriffe in ihre analogen formalsprachlichen Begriffe die Unsinnigkeit von ontologischen Sätzen erst richtig transparent wird, denn diese treten viel eher unter dem Schein auf, Sätze über Tatsachen zu sein: so ähnelt z.B. der T-Satz 1.2 "Die Welt zerfällt in Tatsachen" rein äußerlich dem Satz "Der Kuchen zerfällt in Stücke".⁹⁹ Erst wenn man "Tatsache" als ontologisches Analogon des "wahren Satzes" sieht, erkennt man, daß 'T-1.2 in den Satz "Die Gesamtheit der Naturwissenschaften zerfällt in wahre Sätze" übersetzt werden könnte (vgl. 4.11) und daß beide Sätze formale Begriffe enthalten. Oder ein anderes Beispiel: der Satz "Es gibt Gegenstände" ähnelt oberflächengrammatisch dem Satz "Es gibt Bücher":¹⁰⁰ erst durch die Übersetzung "Es gibt Namen" wird die fragwürdige Behauptung der Existenz von Gegenständen klar: "Gegenstand" ist im Gegensatz zu "Buch" ein formaler Begriff; man könnte sagen: die Bedeutung von "Buch" ist ein Wert

⁹⁸ Vgl. Morrison: "The difference between Carnap und Wittgenstein on this point is, I think, one so basic that it requires a great deal of effort for one to understand the other... Thus, it may not be too much of an exaggeration to say that ultimately Russell, Carnap and others simply *missed the point* of what Wittgenstein was trying to express in his mysticism." (ebd., S. 82) Mit "mysticism" meint Morrison die Theorie des Zeigen (womit er sich m.E. zu sehr auf einen Aspekt bzw. auf eine Konsequenz des Zeigen konzentriert), vgl.: "...Wittgenstein's notion of showing - his mysticism - is a radical denial of the self-referential character of language, and hence of the infinite regress and hierarchy of types and meta-languages." (ebd., S. 84)

⁹⁹ Vgl. Apel (2), S. 231

¹⁰⁰ Vgl. T-4.1272

der ontologischen Variable "Gegenstand", das Symbol "Buch" ist ein Wert der formalsprachlichen Variable "Name"; einmal ist "Buch" ontologisch und einmal formalsprachlich typisiert.

Da "Tatsache" und "wahrer Satz" formale Begriffe sind, handelt es sich bei der Welt als "Gesamtheit der Tatsachen" (1.1) und bei der "Gesamtheit der wahren Sätze" (4.11) - genauso übrigens bei der Sprache als "Gesamtheit der Sätze" (4.001) oder der "Gesamtheit der wahren Gedanken" (3.01) - um *formale Totalitäten* (vgl. dazu bereits Kap. 1.3) - Deswegen ist Wallner zu widersprechen, wonach die "Gesamtheit der wahren Sätze" in T-4.11 als "summative Gesamtheit" zu sehen ist und insofern eine "zufällige Grenze des Sagbaren"¹⁰¹ markiere: "'zufällig' ist diese Grenze insofern, als sie sich - wenn man vom Standpunkt 'jenseits der Welt' absieht - nur aus dem (immer wieder mißglückenden) Versuch ergibt, etwas zu sagen, was noch nicht gesagt ist." (ebd.). Formale Totalitäten sind jedoch *Wertebereiche von Variablen*, von formalen Begriffen, und zwar können diese *sprachlich, ontologisch oder epistemologisch* sein: z.B. ist "Tatsache" eine formalontologische Variable, deren Wertebereich die Gesamtheit der Tatsachen ist; genauso ist "wahrer Satz" eine formalsprachliche Variable, deren Wertebereich die Gesamtheit der wahren Sätze ist. Die Berechtigung, bei "Tatsache" bzw. "Gedanke" von einer ontologischen bzw. epistemologischen Variable zu sprechen, ergibt sich eben aus der Entsprechung der formalsprachlichen und ontologischen bzw. epistemologischen Begriffe *als Bedingung der Möglichkeit* dafür, daß die Welt überhaupt dargestellt werden kann. - An dieser Stelle führt Wallner übrigens drei verschiedene T-"Grenzen" an: die zufällige, die notwendige und die emotionale Grenze; notwendig sei eine Grenze, die durch die inhaltslose, sinnlose logische Notwendigkeit gesetzt sei (vgl. ebd.); eine emotionale Grenze sei z.B. in T-6.45 gemeint (die Anschauung der "Welt als begrenztes Ganzes"). In dieser letzten Auffassung ist Wallner erneut zu widersprechen: die Welt als "begrenztes Ganzes" ist die Welt als Gesamtheit der Tatsachen, als Wertebereich des formalen Begriffs "Tatsache" und - auf deren Bedingung der Möglichkeit hin betrachtet - die Welt als Wertebereich der SUBSTANZ und des SUBJEKTS: die Emotion schafft keine Grenzen, die Emotion entzündet sich erst angesichts der als Wertebereich begrenzt gegebenen Welt: der Mystizismus des T ist nur der "i"-Punkt auf die formalsprachliche, ontologische, epistemologische Begrenzung.

Ein weiterer Fall von ontologischen Begriffen, die nach Wittgenstein auf formalsprachliche zu reduzieren sind, sind die sog. *Modalitätsbegriffe* "gewiß", "möglich", "unmöglich". *Erstens* einmal kann von einer Sachlage nicht die Eigenschaft ausgesagt werden, gewiß, möglich oder unmöglich zu sein: denn dies sind formale Eigenschaften des Satzes, welcher die betreffenden Sachlagen darstellt. *Zweitens* ist es ebenso unsinnig, von einem Satz zu sagen, er sei gewiß, möglich oder unmöglich, denn dies sind formale Eigenschaften,

¹⁰¹ Wallner (2), S. 14

die der Satz *zeigt* (diesen entsprechen ihrerseits die jeweiligen ontologischen Eigenschaften). "Es ist unrichtig, den Satz '(Ex). fx' - wie Russell dies tut - in Worten durch 'fx ist *möglich*' wiederzugeben. Gewißheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Sachlage wird nicht durch einen Satz ausgedrückt, sondern dadurch, daß ein Ausdruck eine Tautologie, ein sinnvoller Satz, oder eine Kontradiktion ist. Jener Präzedenzfall, auf den man sich immer berufen möchte, muß schon im Symbol selber liegen." (5.525) Gewißheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit sind also formalpragmatische Eigenschaften, die sich im "Ausdruck der Wahrheitsbedingungen" des Satzes *zeigen* - als solche zeigen sie dann ontologische (und ggf. epistemologische) Eigenschaften.¹⁰²

Eine andere Invektive gegen Russell kann auch hier eingeordnet werden: "Das, was das Axiom of Infinity sagen soll, würde sich in der Sprache dadurch ausdrücken, daß es unendlich viele Namen mit verschiedener Bedeutung gäbe." (5.535) Die ontologische Annahme von endlich vielen Gegenständen ist auf die Sprache zu reduzieren: in dieser *zeigt* sich eine Unendlichkeit von Namen; wo sich diese Unendlichkeit in der ontologischen Variante als aktuelle präsentierte, ist sie in der sprachlichen Variante nur eine potentielle - oder besser: eine *formale Unendlichkeit*, nämlich der Wertebereich des formalen Begriffes "Name" - man sieht, daß bei formalen Totalitäten der Unterschied endlich-unendlich irrelevant ist, sie sind weder- noch, da sie keine existierenden Gesamtheiten sind: "endlich" sind formale Totalitäten wenn schon nur insofern, als sie der begrenzte Wertebereich einer Variablen sind; und "unendlich" insofern, als dieser Wertebereich durch die Anwendung beliebig ausschöpfbar ist.

Auch die Russellsche Definition der Identität (vgl. bereits Kap. 2.3) reduziert Wittgenstein auf die Sprache. Identität ist keine *ontologische* Eigenschaft, "keine Relation zwischen Gegenständen" (5.5301), der sich die

¹⁰² So bedeutet z.B. "sich einer Sache gewiß sein", wenn man dies in seiner *sinntheoretischen* (und nicht bloß empirischen, psychologischen) Relevanz nimmt, nichts anderes als wissen, daß ein Satz eine Tautologie ist: "'A weiß, daß p der Fall ist' ist sinnlos, wenn p eine Tautologie ist" (5.1362) - und "p" ist eine Tautologie genau dann, wenn die Gewißheit über p sinntheoretisch relevant ist (sinnvoll wäre dieser Satz allerdings, wenn er die subjektive, empirische Gewißheit über p ausdrückt). Insofern ist Gewißheit, Notwendigkeit zu reduzieren auf die logische Notwendigkeit: auf die Tautologie. Es gibt keine andere Notwendigkeit: "Der Glaube an den Kausalnexus ist der *Aberglaube*." (5.1361)

Logik anzupassen hätte. Da aber die Identität andererseits auch keine *formalsprachliche* Eigenschaft ist, ist sie überhaupt überflüssig: "Gleichheit des Gegenstandes drücke ich durch Gleichheit des Zeichens aus, und nicht mit Hilfe eines Gleichheitszeichens. Verschiedenheit der Gegenstände durch Verschiedenheit der Zeichen" (5.53) - sodaß: "Das Gleichheitszeichen ist also kein wesentlicher Bestandteil der Begriffsschrift." (5.533) Identität ist keine Eigenschaft von Symbolen, also kann ihr keine ontologische Eigenschaft entsprechen.

Analogerweise ist T-gemäß auch eine Entsprechung und eine dementsprechende Reduktionstendenz von *epistemologischen* Begriffen auf *formalsprachliche* Begriffe anzunehmen. Das wäre das auf Erkenntnistheorie, Epistemologie (auf die "Philosophie der Psychologie" - vgl. 4.1121) übertragene Gegenstück zur Übersetzbarkeit der ontologischen in formalsprachliche Begriffe. Genau wie die Ontologie eine formale Theorie ist, in welcher formalsprachliche Begriffe relativ auf ihre jeweilige Entsprechung in der *Wirklichkeit* transformiert werden, kann man die Epistemologie als jene Theorie sehen, in welcher analogerweise formale Begriffe der Sinntheorie relativ auf ihre Entsprechung im Subjekt transformiert werden. Ein Beispiel: "Der Gedanke ist der sinnvolle Satz" (4) - d.h.: dem formalsprachlichen Begriff "*sinnvoller Satz*" entspricht der epistemologische Begriff "*Gedanke*".

Ontologie und Epistemologie sind also einerseits (und zwar mit Ausnahme der Ontologie der SUBSTANZ und der Epistemologie des SUBJEKTS) *Analogiekonstruktionen* zur Theorie des sinnvollen Satzes: es ändert sich in ihnen nur jeweils der Aspekt, unter dem die sinntheoretischen Begriffe gesehen werden. Ontologie und Epistemologie sind "Theorien" im Zeichen der Frage: Wie muß bzw. wie kann die Wirklichkeit "formal" aussehen, oder welche "formal"-psychischen Vorgänge usw. müssen bzw. können ex analogia angenommen werden, wenn man von einer bestimmten Theorie des Sinnes ausgeht. Übertragen auf den Begriff einer "Typentheorie" im weiteren Sinn: den sinntheoretischen Typen (formalen Begriffen, Variablen, Möglichkeiten von Sinn) entsprechen ontologische und epistemologische Typen (formale Begriffe, Variablen, Möglichkeiten von Sinn). Wittgenstein lehnt nun nicht nur eine sinntheoretische Typentheorie, sondern auch eine ontologische bzw. epistemologische Typentheorie ab: da formale Begriffe prinzipiell zu Selbstbezüglichkeit tendieren, resultiert auch aus der Ver-

wechsung von formalontologischen und -epistemologischen Begriffen mit *eigentlichen* Begriffen *Unsinn*: entweder ein formalklassifikatorischer infiniten Regreß oder Antinomien.

2.51 Zur Analyse von "A sagt (glaubt, denkt, etc.), daß p"

In der Interpretation der sehr undurchsichtigen Passage T-5.541 bis T-5.5423 möchte ich zeigen, inwieweit es im T Hinweise gibt für die These der Entsprechung zwischen Epistemologie und Sinntheorie. *Warum* konzentriert sich Wittgenstein darauf, die oberflächengrammatische, "scheinbare logische Form" (4.0031) gewisser "Satzformen der Psychologie, wie 'A glaubt, daß p der Fall ist', oder 'A denkt p', etc." (5.541) zu entlarven und auf die tiefengrammatische, "wirkliche" (4.0031) logische Form zu bringen, zu "übersetzen"?

Wie sieht die *scheinbare* logische Form dieser "Satzformen der Psychologie" (im folgenden " Ψ -Sätze") aus? "...hier scheint es nämlich oberflächlich, als stünde der Satz p zu einem Gegenstand A in einer Art von Relation..." Auf welche *wirkliche* logische Form müssen die Ψ -Sätze gebracht werden? "Es ist aber klar, daß 'A glaubt, daß p', 'A denkt p', 'A sagt p' von der Form '>p< sagt p' sind: und hier handelt es sich nicht um eine Zuordnung von einer Tatsache und einem Gegenstand, sondern um die Zuordnung von Tatsachen durch Zuordnung ihrer Gegenstände." (5.542)

Um die Motivation für diese Analyse zu erkennen, müßte zuerst der *Problemkontext* miteinbezogen werden, also: (a): Ergibt sich diese Analyse als Folgerung aus anderen Thesen, als Voraussetzung zu anderen Thesen oder ist sie gar nur eine ad-hoc-Konstruktion zur Stützung anderer Thesen? Zum anderen müßten die *Schritte* dieser Analyse genauer bestimmt werden, also (b): Was ist der wesentliche Unterschied zwischen der scheinbaren und der wirklichen logischen Form dieser Sätze?

Bzgl. (a) gibt es zwei Anhaltspunkte im Textzusammenhang selbst, nämlich den An- und Abschlußpunkt dieser Passage: die sehr geraffte Diskussion dieser Satzformen geht von T-5.4 aus: "In der allgemeinen Satzform kommt der Satz im Satze nur als Basis der Wahrheitsoperationen vor." Daran als *Bemerkung* anschließend wird das Problem der Ψ -Sätze angerissen: "Auf den ersten Blick scheint es, als könne ein Satz in einem anderen auch auf andere Weise vorkommen. Besonders in gewissen Satzformen der Psychologie, wie..." (5.541) Das ist der *Anschlußpunkt*: die Ψ -Sätze *widerlegen* offensichtlich die These T-5.54.

Insofern könnte die Analyse dieser Sätze dadurch motiviert sein, diese widerspenstigen Sätze ad hoc dieser an sich ja sehr starken These zu unterwerfen: diese Annahme führt aber zu einer Geringschätzung dieser Analyse!¹⁰³ Wäre sie nämlich so motiviert, dann müßte das Resultat dieser Analyse eine Satzform sein, die eindeutig der These T-5.54 gehorcht; dann müßten die Ψ -Sätze, die keine wahrheitsoperativen Zusammensetzungen sind, nunmehr eindeutig in solche transformierbar sein. Die Frage ist aber, ob das Resultat der Analyse, " $\neg p \rightarrow p$ sagt p ", überhaupt ein sinnvolles Satzschema ist. Nimmt man an, es sei kein sinnvolles Satzschema, so wäre die These T-5.54 nur dadurch gesichert, daß die Ψ -Sätze kurzerhand als unsinnige diskriminiert werden: vergleicht man aber die tatsächliche Bedeutung dieser Sätze in der natürlichen Sprache mit ihrer, insofern billigen Diskrimination, so müßte diese als ad hoc erscheinen: darin bestünde die Geringschätzung dieser Analyse. Nimmt man andererseits an, daß " $\neg p \rightarrow p$ sagt p " die Form eines sinnvollen Satzes sei, so muß dafür erst der Nachweis erbracht werden (und zwar angesichts einer Übermacht an Gegenargumenten), und zum anderen schränkt man genauso die Bedeutung dieser Analyse nur auf die These T-5.54 ein, übersieht aber den anderen Anhaltspunkt im Textzusammenhang.

Im *Abschlußpunkt* dieser Passage stellt sich nämlich heraus, daß diese Analyse auch einen bestimmten *Subjektbegriff* involviert: "Dies zeigt auch, daß die Seele - das Subjekt etc. - wie sie in der heutigen oberflächlichen Psychologie aufgefaßt wird, ein Unding ist. Eine zusammengesetzte Seele wäre nämlich keine Seele mehr." (5.5421) Diese Analyse orientiert sich in der Tat am Probiertein mehrerer Subjektbegriffe: ein Subjekt als Gegenstand ist unmöglich, wenn schon kann das Subjekt nur als Tatsache auftreten; als Tatsache ist es aber für die Sinntheorie *irrelevant*; auch das Subjekt der Psychologie bekommt so einen *paradoxen* Anstrich: es kann einerseits nur

¹⁰³ Diese Annahme vertreten z.B. Copi (2), S. 163; Pitcher (1), S. 84f., 178; Apel (3), S. 31ff

Tatsache und insofern zusammengesetzt sein, andererseits verliert es dadurch den Status der Einfachheit, es wird "gespalten".

Jetzt zur Frage (b) nach den wesentlichen Unterschieden zwischen der *scheinbaren* und der *wirklichen* logischen Form der Ψ -Sätze: Wie unterscheidet sich "A sagt (glaubt, denkt, etc.), daß p" von ">p< sagt p"? Ein *erstes* Unterscheidungsmoment besteht darin, daß die Ausdrücke "glauben", "denken", "sagen" auf "sagen" reduziert werden. Diese Reduktion jener pragmatischen Operatoren auf den Wahrheitsoperator "sagen" ("behaupten") steht im Zusammenhang mit dem Monopol der Wahrheitsoperation (These T-5.54). Es zeigt sich aber, daß die Problematik der Ψ -Sätze unabhängig ist davon, ob man dieser Monopolthese zustimmt oder nicht. Würde man sie akzeptieren, warum kann dann "A behauptet, daß p" trotzdem nicht ein sinnvoller Satz sein? Warum muß auch dieser Satz auf die Form ">p< sagt p" gebracht werden? Wenn man diese Monopolthese andererseits nicht akzeptiert, wenn man "glauben", "denken" als mit "behaupten" gleichwertige und selbständige Operatoren ansieht (sie also nicht - entgegen dem T - nur als psychologisch, sondern auch als sinntheoretisch relevant voraussetzt), so ist die Problematik immer noch die alte: "Warum ist "A behauptet *oder* glaubt, denkt, etc., daß p" kein sinnvoller Satz? - oder: Warum kann nicht sinnvoll behauptet werden, daß A den Satz "p" behauptet *oder*: glaubt, denkt, etc.? Mithin kann die Frage, ob die Operatoren "glauben", "denken" etc. der Wahrheitsoperation unterzuordnen sind, als sekundär abgegrenzt werden. Primär ist eine andere Frage: Warum ist der Satz "A behauptet, daß p" nicht sinnvoll? M.a.W.: Warum kann nicht *sinnvoll* behauptet werden, daß jemand etwas behauptet?

Das *zweite* Unterscheidungsmoment ist die Transformation des terminus "A" in den terminus ">p<". Copi: "...any fact p is composite. And since an object cannot be composite (2.021) but must be simple (2.02), A ist not an object. An A that says p is a fact, the fact *that* A, and is therefore a configuration of objects..."¹⁰⁴ Da es sich bei ">p< sagt p" um eine "Zuordnung von Tatsachen" (5.542) handelt, muß sowohl ">p<" als auch "p" eine Tatsache sein. Durch diese Transformation wird der sinntheoretisch relevante Aspekt der sog. Belief-Sätze sichtbar - dazu Russell (Wittgenstein

¹⁰⁴ Copi (2), S. 164

interpretierend): "Beim Glauben, Wünschen usw. ist das logisch Fundamentale die Beziehung eines Satzes *betrachtet als Tatsache*" - "nämlich der Wortreihe, die der Glaubende verwendet"¹⁰⁵ - "zu der Tatsache, die ihn wahr oder falsch macht, wobei diese Beziehung zweier Tatsachen auf eine Beziehung ihrer Bestandteile zurückführbar ist."¹⁰⁶

Wo ist aber A geblieben? Dazu Pitcher: "Wittgenstein kann nicht im Ernst meinen, das gebe den Sinn von Q [mit "Q" meint Pitcher die " Ψ -Sätze"] vollständig wieder; denn die Person A wird nicht erwähnt. Die Aussage '<p>sagt' wäre sogar unabhängig davon wahr, ob A überhaupt existiert, und kann daher keine vollständige Analyse der Aussage Q darstellen. Es dürfte daher so sein, daß Wittgenstein hier einfach einen leicht zu behebenden Fehler gemacht hat und daß in seiner Analyse von Q die beiden folgenden Aussagen vorkommen würden: (1) A hat einen Gedanken, der durch das Aussagezeichen 'p' ausgedrückt werden kann, und (2) das Zeichen 'p' sagt, daß p."¹⁰⁷ Pitcher sieht in der Tat in der T-Analyse eine positive Strategie mit dem Zweck, die Ψ -Sätze in die "allgemeine Form des Satzes" zu integrieren: in diesem Sinn versucht Pitcher zu zeigen, "daß die beiden Aussagen (1) und (2) Wahrheitsfunktionen von elementaren Aussagen sind."¹⁰⁸ Da eine Analyse bis zu den Elementarsätzen nicht möglich sei, genüge zu diesem Zweck der Nachweis, daß es sich um "deskriptive Aussagen" handle: tatsächlich sei (2) eine Aussage über eine kontingente Tatsache. In seiner Analyse von T-3.1432 hat Pitcher gezeigt, daß es "reiner Zufall" sei, "daß das Zeichen 'aRb' sagt, daß a in Beziehung R zu b steht - kurz, daß es sagt, daß aRb;...Und hätte man andere Übereinkünfte getroffen, so sagte das Zeichen 'aRb' vielleicht etwas anderes als aRb oder vielleicht nichts." Da nun (2) die zufällige Übereinkunft, daß "p" p sagt, beschreibe, sei dies eine sinnvolle Aussage. Bzgl. (1) sei wenig zu sagen: offensichtlich behaupte (1) die Sachlage, daß A einen Gedanken hat, der durch das "geistige Aussagezeichen 'p'" ausgedrückt werden kann, und sei insofern ein Satz über eine Tatsache.¹⁰⁹

¹⁰⁵ Russell (4), S. 79

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Pitcher (1), S. 179

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 180f.

Prinzipiell ist Pitcher im Recht, was seine These betrifft, daß durch diese Analyse ein Ψ -Satz differenziert wird in zwei Sätze und daß Wittgenstein sich nur auf einen - nämlich Satz (2) - konzentriert; jedoch bzgl. seiner Einschätzung der fraglichen Sätze geht Pitcher in die Irre. Im Nachweis, daß (2) ein sinnvoller Satz ist, macht Pitcher in der Tat einen Fehler: die Übereinkunft, daß ein Zeichen "a" den und den Gegenstand bedeutet, ist willkürlich und zufällig bzgl. der Wahl des Zeichenmaterials; nur: *ist* die Wahl einmal getroffen und wird in der Folge das Zeichen so gebraucht und verstanden, so kann die Übereinkunft nicht mehr hinterfragt werden und als Alternative zu anderen Übereinkünften gesehen werden: sie ist insofern *notwendig*. Blicke nämlich eine Übereinkunft eine kontingente Tatsache, so wäre jeder Satz abhängig von den Tatsachen der Übereinkünfte bzgl. seiner Zeichen (z.B. müßte der Sinn von "Fa" abgesichert werden durch den Satz "'a' bedeutet den Gegenstand a"): dann wäre der Satz nicht mehr autark. Mithin kann ">p< sagt p" keine kontingente Tatsache beschreiben; insofern ist er auch kein sinnvoller (deskriptiver) Satz, sondern ein Satz, der etwas zu sagen versucht, was sich sowieso in der Anwendung von "p" *zeigt*. Auch Pitchers Verständnis von (1) ist problematisch: der Satz (1) kann nur den psychologischen (und insofern sinntheoretisch irrelevanten) Aspekt der Ψ -Sätze ausdrücken. Was aber kann als *Tatsache* des Behauptens, Glaubens etc. dargestellt werden? Alles, nur nicht das, was für den Sinn des Satzes wesentlich ist: gesprochen werden kann über das Satzzeichen, nicht aber über den Sinn des Satzes. *Zufällig* ist das Satzzeichen und die Tatsache, daß A das Satzzeichen "p" ausspricht (oder schreibt, glaubt usw.); *wesentlich* ist, daß das Satzzeichen "p" den Sachverhalt p darstellt (zeigt), bzw. daß mit dem Satzzeichen "p" der Sachverhalt p gedacht (gemeint, verstanden) wird. Pitcher allerdings beansprucht, daß auch "A hat den Gedanken, der durch 'p' ausgedrückt werden kann" ein sinnvoller Satz sei; hier kommt aber wieder der terminus "Gedanke" vor, der im T rein sinntheoretisch gesehen wird und sich der Darstellung entzieht: psychologisch und insofern darstellbar ist nur die zufällige Beziehung einer Person zu einem Satzzeichen (*Gedankenzeichen*).

Allerdings stellt sich die Frage, wie die Tatsache, daß A das Satzzeichen "p" ausspricht, denkt etc., darzustellen ist: wenn nämlich "p" eine Tatsache ist, wie kann dann "p" in der Tatsache, daß "p von A ausgesprochen, gedacht etc. wird, *enthalten* sein? Eine Tatsache kann T-gemäß in einer anderen nur im wahrheitsfunktionalen Sinn enthalten sein: z.B. ist die Tatsache p in der Tatsache p & q enthalten - aber die

Tatsache "p" ist in der Tatsache $R(A, "p")$ nicht im wahrheitsfunktionalen Sinn enthalten ("R" sei hier eine Relation wie "aussprechen", "denken" etc.). Dieselbe Frage stellt sich allgemein, wenn über das Satzzeichen eine eigentliche Eigenschaft ausgesagt wird, z.B. "Der Satz 'Das Haus ist groß' besteht aus vier Wörtern" ($= "F('p')"$) - und dies muß ja möglich sein (auch unter der Voraussetzung der Extensionalitätsthese), vgl.: "In jedem gewöhnlichen Satz, z.B. 'Moore gut', *zeigt* dies und sagt nicht, daß 'Moore' links von 'gut' steht; und hier kann das *Gezeigte* mit einem anderen Satz *gesagt* werden. Aber das bezieht sich nur auf den *Teil* des Gezeigten, der willkürlich ist." (NM, S. 234) In den Sätzen $R(A, 'p')$ und $F('p')$ kann demnach "'p'" nicht mehr eine Tatsache sein, sondern muß als Name fungieren: denn warum soll das, was für räumliche Komplexe im allgemeinen gilt, nicht auch für graphische, phonologische Komplexe gelten, nämlich: daß ein Komplex durch einen Namen in einen bestimmaren Referenzpunkt zusammengefaßt wird (vgl. Kap. 1.1, 1.3)? Damit ergibt sich aber für das Satzzeichen (bzw. für das Subjekt) eine komplizierte Situation: einerseits ist es - als Zeichenmaterial des Satzes - eine *Tatsache* (in der Anwendung des Satzzeichens werden seine Elemente den Elementen der dargestellten Tatsache zugeordnet), andererseits muß das Satzzeichen beschreibbar sein (scil. durch eigentliche Eigenschaften), also ein *Gegenstand*, der so-und-so bestimmt werden kann. Genauso muß auch das Subjekt A einmal eine Tatsache sein (insofern es die Summe der Satzzeichen ist, die es produziert), zum anderen kann es durchaus auch als Gegenstand fungieren, der benannt und beschrieben werden kann (bspw. "A hat eine Glatze"). Freilich: *real gegeben* sind Satzzeichen und Subjekt nur als Tatsachen (daß "p" vier Wörter hat, daß A eine Glatze hat, daß A "p" ausspricht): "A" und "'p'" fungieren als Namen von Gegenständen, die nur als bestimmte Gegenstände gegeben sind.

Für die T-Analyse der Ψ -Sätze sind solche Überlegungen allerdings Nebensache, da es dabei hauptsächlich - und zwar in einer relativ eingleisigen und insofern mißverständlichen Argumentation - um den sinntheoretischen Gehalt der Ψ -Sätze geht: Wittgenstein will naheliegende Trugschlüsse im Hinblick auf eine *Vermengung* von Sinntheorie und (Erkenntnis-)Psychologie vermeiden. Ein Ψ -Satz ist nämlich eine unglückliche Verquickung von Sinntheorie und Psychologie, sodaß prima facie der Eindruck entsteht, als wäre ein psychisches Faktum relevant für den Sinn des Satzes. Wittgensteins Analyse läuft auf das Resultat hinaus, daß sinntheoretisch relevant nur ">p< sagt p" ist: alles gehört zur Psychologie, nur nicht der *Sinn* des Satzes. Wenn in einem Ψ -Satz offensichtlich vom Sinn des Satzes "p" die Rede ist, so muß diese Rede isoliert werden vom zufälligen Aspekt des Faktums, daß A sagt, glaubt, denkt, etc.: was andererseits an den Ψ -Sätzen für den Sinn von "p" wesentlich ist, das muß sich, um die Autarkie des Sinnes zu gewährleisten auf die reine *Sprachhandlung* reduzieren lassen: das "angewandte, gedachte Satzzeichen ist der Gedanke" (3.5), der "sinnvolle Satz" (4): das Satzzeichen

"p" ist, falls *angewandt* (gedacht), der sinnvolle Satz "p" und *sagt* insofern die Tatsache p.

Insofern zieht diese Analyse eine scharfe Grenze zwischen dem wesentlichen (sinntheoretischen) und dem zufälligen (psychologischen) Gehalt dessen, was die Ψ -Sätze ausdrücken. Da "glauben", "denken" sich auf "sagen" reduzieren lassen, weil der Sinn nur als behaupteter auftritt (denn für den Sinn muß es T-gemäß ohne Einfluß sein, ob er bspw. nur geglaubt wird)¹¹⁰ und da die Tatsache, daß "p" durch A behauptet wird, zufällig ist (denn auch B könnte "p" behaupten, ohne daß dabei der Sinn von "p" ein anderer würde), ist ein Ψ -Satz sinntheoretisch nur insofern relevant, als er die *Anwendung* eines Satzes zum Ausdruck bringen will. Da damit aber eine formal-pragmatische Eigenschaft des Satzes ausgedrückt würde, wäre ein Ψ -Satz ein *formalklassifikatorischer* Satz: als solcher ist er ein Querschläger im wahrheitspragmatischen Spiel, er läßt sich nicht in dieses integrieren, weil er eine formale Eigenschaft eines Satzes in diesem Spiel beschreibt, er kann aber, wird er partout in dieses hineingedrängt, Verwirrung stiften. Wird z.B. " Ψ " immer wieder behauptet ("Es wird behauptet, daß behauptet wird, daß..., daß behauptet wird"), ergibt sich der formalklassifikatorische Regreß; oder wenn der unglückliche Fall eintritt, daß A behauptet, daß er selbst dies nicht behauptet, so kommt man zum "Lügner". Die *formale* Eigenschaft, die ein Ψ -Satz von einem Satz "p" aussagt, darf nicht mit einer *eigentlichen* Eigenschaft *verwechselt* werden. *Dies* - die Entlarvung dieser gefährlichen, weil formale Eigenschaften involvierenden und mithin ggf. zu Selbstbezüglichkeit und Antinomien führenden wirklichen logischen Form der "Satzformen der Psychologie" - dies sehe ich als die übergeordnete Motivation dafür, warum Wittgenstein diese einer Analyse unterzieht.

Die Transformation von "A sagt (glaubt, denkt, etc.), daß p" in ">p< sagt p" betrachte ich als *Übersetzung* eines im Hinblick auf seinen Sinn verwirrenden Satzes der epistemologischen "Redeweise" in einen eindeutig als unsinnig erkennbaren Satz der formalsprachlichen "Redeweise", wodurch folgende Ziele erreicht werden: (1) die Reduktion des sinntheoretisch relevanten Aspekts der Ψ -Sätze auf die reine *Satzhandlung* und die Abgrenzung des psychologischen Aspekts; (2) damit verbunden der Nachweis, daß ein Ψ -

¹¹⁰ Eine andere Frage wäre, ob auch "A befiehlt (fragt) p" so zu analysieren ist, bzw. ob damit nicht andere Satzhandlungen ins Spiel kämen (vgl. Kap. 1.4).

Satz als Versuch, das zu sagen, was sich zeigt, *unsinnig* ist; (3) durch diese Analyse wird als Nebeneffekt das *Subjekt* ins rechte Licht gerückt: *prima facie* präsentiert es sich als Gegenstand, so kann es aber nicht mit Sinn in Beziehung stehen; die Analyse zeigt, daß es eine Tatsache sein muß, da ein Ψ -Satz nur erklärbar ist als Ausdruck der Zuordnung zweier Tatsachen (einer graphischen, psychischen einerseits und einer dargestellten andererseits): das Subjekt der Psychologie hat demnach den Status einer Tatsache, ist also eine "zusammengesetzte Seele" (5.5421) - eine Konsequenz, die den Subjektbegriff der "heutigen oberflächlichen Psychologie" gehörig aus den Angeln hebt (vgl.ebd.). Den sinntheoretischen Aspekt der Ψ -Sätze berührt das psychologische Subjekt nicht: es ist nicht der "Akteur" der Satzhandlung - in dieser Hinsicht ähnlich wie das metaphysische SUBJEKT: auch dieses tätigt nicht die Satzhandlung, sondern *ist* die Bedingung der Möglichkeit der Satzhandlung.

Wie verhält sich nun ein Ψ -Satz zur These T-5.54? Es ist klar, daß nur ein Satz über eine *Tatsache* Basis einer Wahrheitsoperation sein kann, Ψ -Sätze, in denen *formale* Eigenschaften vorkommen, aber nicht; d.h. aber auch, daß nur Sätze über Tatsachen die These T-5.54 *gefährden* können. Stellt ein Ψ -Satz keine Tatsache dar, sondern die (formale Eigenschaft der) Zuordnung zweier Tatsachen, so kann er die Monopolthese T-5.54 nicht gefährden. Mithin ist der scheinbare zweifache Zusammenhang zwischen dieser These und den Ψ -Sätzen (wie häufig in der Sekundärliteratur angenommen) effektiv *unerheblich*: unerheblich ist einerseits die Reduktion von "glauben", "denken" usw. auf "behaupten", weil sich das Problem auch in "A behauptet, daß p" stellt - und andererseits gefährdet die Zusammensetzung der Ψ -Sätze nicht die in T-5.54 geforderte einzig mögliche wahrheitsoperative Zusammensetzung, weil sich für einen Ψ -Satz diese Frage gar nicht stellt, da er unsinnig ist: unsinnig *nicht*, weil er der These T-5.54 nicht gehorcht, sondern weil er als formalklassifikatorischer Satz formale Begriffe mit eigentlichen verwechselt.

3 Eine Theorie des "Zeigen"

3.1 Was der Satz "zeigt" und was der Satz "sagt" - contra Stenius' Interpretation des "Zeigen"

In den Kapiteln 3ff. wird dargestellt, daß erstens das "Zeigen" ein Leitmotiv, ein Generalthema und auch die Pointe des T ist - in diesem Sinne werde ich die Interpretation des "Zeigen" von Stenius einer Kritik unterziehen, weil sie m.E. fragmentarisch und z.T nicht T-gemäß ist (ich beschränke mich auf Stenius, da seine Interpretation durchwegs auch von anderen Autoren akzeptiert und zum Ausgang weiterer Überlegungen gemacht wurde); dann wird eine systematische Skizze der Dimensionen des "Zeigen" versucht, um dessen Verzweigtheit transparent zu machen (Kapitel 3.2); und schließlich soll belegt werden, daß das "Zeigen" im Voraussetzungsrahmen des T die Lösung des Problems der sprachlichen Selbstbezüglichkeit und insofern der *modus vivendi* einer formalen Sinntheorie (Sprachphilosophie) ist *angesichts* ihrer Autarkie einer- und ihrer unmöglichen Selbstbezüglichkeit andererseits - und zwar anhand des "Zeigen" der Tautologien (Kapitel 3.3).

Stenius beginnt seine Rekonstruktion des "Zeigen" - ziemlich am Ende seines Buches - im Zusammenhang mit seiner Unterscheidung zwischen einer "deskriptiven Bildtheorie des Satzsinnes" und einer "ontologischen Bildtheorie": der wesentliche Einwand wird sich dagegen richten, daß Stenius darin eine Unterscheidung sieht zwischen dem, was "gezeigt" und "gesagt", und dem, was *nur* "gezeigt" werden kann.¹ Stenius geht in seiner Analyse aus von T-4.1212 ("Was gezeigt werden *kann*, *kann* nicht gesagt werden."): "Diesem Satz scheint in 4.002 widersprochen zu werden, wonach ein Satz *zeigt*, wie es sich verhält, *wenn* er wahr ist, und *sagt*, daß es sich so verhält. Offenbar gebraucht Wittgenstein das Wort 'Zeigen' in zweierlei Sinn: In einem Sinn *sagen* die Sätze, was sie zeigen, im anderen *können sie nicht sagen*, was sie

¹ Vgl. Stenius (2), S. 231ff.

'zeigen'."² Diesen Unterschied präzisiert Stenius wie folgt an der Bildtheorie: das Bild zeigt "durch die *externe Struktur* des Bildfeldes und mit Hilfe des Interpretationsschlüssel eine Sachlage, die es *darstellt* oder *vorstellt*, auf der anderen Seite 'zeigt' es - gemäß Wittgenstein - durch die *interne Struktur* seiner Elemente die interne Struktur der Elemente seines Vorbildes. Und was es im letzteren Sinne 'zeigt', kann es nicht im ersten Sinne 'zeigen', weil die Möglichkeit des 'Zeigens' im ersten Sinne *voraussetzt*, daß die Elemente des Vorbildes die interne, im letzten Sinne 'gezeigte' Struktur haben."³ Also: "Das Zeigen dessen, was 'gezeigt' und gesagt werden kann, ist ein 'externes' Zeigen; das Zeigen dessen, was nur 'gezeigt', aber *nicht* gesagt werden kann, ist ein 'internes' Zeigen."⁴ Das "Zeigen_e"⁵ fällt in die "deskriptive Bildtheorie", das "Zeigen_i" in die "ontologische Bildtheorie". Stenius: "Während die deskriptive Bildtheorie sagt, daß es eine Ähnlichkeit in der *externen* Struktur zwischen einem Satz und dem, was er beschreibt, gibt, sagt die 'ontologische Bildtheorie, daß es eine Ähnlichkeit der internen Struktur zwischen Sprache und Wirklichkeit gibt."⁶

Ein erster Einwand betrifft den Begriff "*ontologische Bildtheorie*": daß Stenius die T-These der Entsprechung von Sprache und Welt im Hinblick auf eine gemeinsame logische Form (sodaß ein Satz die logische Form der Wirklichkeit zeigt_i) mithilfe der Bezeichnung "ontologische Bildtheorie - wenn auch in "metaphorischer Redeweise"⁷ - charakterisiert, scheint mir zusammenzuhängen mit der für Stenius charakteristischen *Überschätzung* des bildtheoretischen Aspektes im T. Aber: der Satz ist nur insofern ein Bild, als er einen Sachverhalt zeigt_e, also darstellt (das ist das Thema der Bildtheorie); wenn jedoch der Satz die logische Form der Wirklichkeit zeigt_i, aber nicht zeigt_e, also nicht darstellen kann, so heißt das, daß er kein *Bild* der logischen

² Ebd., S. 233 - Man beachte, daß in diesem indirekten Zitat von T-4.022 alle im Original kursiv gedruckten Stellen übernommen werden mit Ausnahme der Stelle "und *sagt*, daß es sich so verhält" - ein Symptom für ein Mißverständnis dieses Satzes (dazu im folgenden).

³ Ebd., S. 233

⁴ Ebd., S. 235

⁵ Im vorliegenden Kapitel benütze ich die Abkürzungen von Stegmüller (3): "Zeigen_e" für das externe Zeigen; "Zeigen_i" für das interne: als Neuerung hat Stegmüller noch ein "mystisches Zeigen" ("Zeigen_m") hinzugefügt (ebd., S. 555, 559).

⁶ Stenius (2), S. 231

⁷ Ebd.

Form der Wirklichkeit sein kann - höchstens ein *Spiegelbild* (vgl. 6.13), aber das ist etwas anderes.

Man gerät jedoch leicht in Versuchung, aufgrund dieser terminologischen Parallelisierung von "deskriptiver" und "ontologischer Bildtheorie" zu folgern, daß der Satz ein Bild in zweifacher Hinsicht ist: einmal als Bild - extern - eines Sachverhaltes, zum anderen als Bild - intern - einer logischen Form, einmal als deskriptives, zum anderen als ontologisches Bild. Hier scheint sich das, was die formale Bedingung dafür ist, daß der Satz ein Bild sein kann, auch wieder das Recht erschlichen zu haben, abbildbar zu sein: man sieht aber, daß diese zweifache Bildtheorie - wird sie so konsequent ausgelegt - dem T etwas unterstellt, gegen das dieser effektiv vehement opponiert: eine selbst abbildbare Bildtheorie bzw. (in der Folge davon) eine Hierarchie von jeweils abbildbaren Bildtheorien.

Der nächste Einwand betrifft nicht mehr die Terminologie, sondern die Sache. Den wesentlichen Unterschied zwischen "Zeigen_e" und "Zeigen_j" sieht Stenius darin, daß der Satz das, was zeigt_e, *sagen kann*, während er das, was sich in ihm zeigt_j, *nicht sagen kann*: diese Konsequenz ist sozusagen sein Kompromißangebot für den Widerspruch, den er zwischen T-4.022 und T-4.1212 geortet hat für den Fall, daß nur eine Bedeutung von "Zeigen" zugrundegelegt wird, sodaß der Satz einmal nicht und einmal schon das sagen könne, was er zeigt. Dagegen ist einzuwenden, daß es einen solchen Widerspruch zwischen diesen T-Sätzen gar nicht gibt; vielmehr hat Stenius den Unterschied zwischen "sagen" in T-4.022 als (1) "behaupten" und in T-4.1212 als (2) "darstellen", "mitteilen", "beschreiben" mißachtet: "sagen" im Sinne von (1) meint das redundante Behauptungsmoment des Satzes (jeder Satz beansprucht, behauptet seine Wahrheit); "sagen" im Sinne von (2) hebt auf den Inhalt, den Sinn des Satzes ab; gesagt (=behauptet) wird, *daß* es sich so verhält, gesagt (=beschrieben) wird, *wie* es sich verhält. Tatsächlich analysiert Stenius an anderer Stelle T-4.022 auch in diesem Sinne: "In der Tat stellt 4.022 einem Satz zwei Aufgaben: die Aufgabe, eine Sachlage als Bild *vorzustellen*, und die Aufgabe zu *behaupten*, daß diese Sachlage besteht."⁸ Hier sieht Stenius "sagen" demnach als synonym mit "behaupten". Im vorliegenden Zusammenhang hat sich aber ein Mißverständnis eingeschlichen: wenn das, "was gezeigt werden *kann*", laut T-4.1212 nicht "gesagt werden" kann, so bedeutet dies, daß es nicht im Sinne von (2) als Bild darstellbar (beschreibbar) ist: nun hat aber Stenius dieselbe Bedeutung von "sagen" auch für T-4.022 angenommen. Wenn aber in T-4.022 davon die

⁸ Ebd., S. 211

Rede ist, daß der Satz "*sagt, daß* es sich so verhält" (wie er zeigt), dann heißt das: er behauptet, daß es sich so verhält. Es besteht demnach ein gravierender Unterschied zwischen (1) "Der Satz behauptet, daß etwas so besteht, wie er es zeigt" und (2) "Der Satz beschreibt, was er zeigt". Während in (1) nur überflüssigerweise das Behauptungsmoment eigens betont wird (in diesem Sinne beschreibt der Satz nicht das, was er zeigt, sondern behauptet es nur: dem Sinn wird durch die Behauptung nichts Neues hinzugefügt), ist (2) vom Standpunkt des T falsch (ein Satz kann nicht das beschreiben, was ein anderer zeigt, es sei denn, dieser Satz wird nur wiederholt). Insgesamt: ein Satz kann nicht das sagen (beschreiben), was er oder ein anderer Satz zeigt (*sagt, beschreibt*), der sich zeigende Sinn ist unsagbar.

Noch ein Indiz gegen die Stenius-Interpretation: Stenius wäre nicht zu dieser These gekommen, hätte er in T-4.022 den Kursivdruck genau beachtet (vgl. oben, Anm. 2): "Und er *sagt, daß* es sich so verhält." Daraus geht hervor, daß der Satz nicht das beschreibt, was er *zeigt_e*, sondern er *behauptet, daß* dies wahr ist (*daß* es sich so verhält, wie er *zeigt_e*). Ein weiteres Gegenindiz: im T gibt es keine Formulierung, welche die Stenius-Interpretation belegen könnte, wonach "*Zeigen_e*" und "*Sagen*" das-selbe sei. Auch die Umkehrung davon, nämlich "Der Satz zeigt, was er *sagt*" in T-4.461, läßt sich nicht als Beleg dafür verwenden, sondern für das Gegenteil: daß der Satz *auch zeigt*, daß und wie (nämlich positiv oder negativ usw.) er etwas *sagt*, sodaß im Endeffekt alles, was sich zeigt und gesagt wird, seinerseits nicht mehr gesagt werden kann, es sei denn, der Satz wird wiederholt: der sich zeigende Sinn ist nicht mehr hintergebar (*sagbar*).

Jedenfalls ist diese Unterscheidung von einem *sag*- (=beschreibbaren) "*Sich-Zeigenden_e*" und einem nicht *sag*- (=nicht beschreibbaren) "*Sich-Zeigenden_i*" nicht T-fundiert, wenn sie auch seither in der Sekundärliteratur besteht. Stegmüller bspw. spricht davon, daß "jeder Satz genau das *zeigt_e*, was er *sagt*."⁹ Mißverständlich ist auch die folgende Formulierung von Bachmeier: "Das Sinnzeigen fällt zusammen mit dem *Sagbaren*, dem sinnvoll *Sagbaren*, denn der Satz *zeigt* nicht nur seinen Sinn, sondern er *sagt* ihn auch...Der Satz ist immer Bild und *sagt* als solches seinen Sinn. Anlehnend an STEGMÜLLER können wir sagen, daß die Sinnstruktur am Satz äußerlich ablesbar ist. Die Sinnstruktur *zeigt* sich äußerlich. Im Gegensatz zur Sinnstruktur *zeigt* sich die logische Form in gewisser Weise nur innerlich. Der Satz und

⁹ Stegmüller (3), S. 556 - Überdies gibt es an dieser Stelle eine Unklarheit: "Wann kann nun ein Satz nicht das *zeigen_i*, was er beschreibt, d.h. was er *zeigt_e*?"

Weil jede Beschreibung bereits *voraussetzt*, daß die Komponenten des beschriebenen Sachverhaltes dieselbe Kategorie oder innere Struktur besitzen wie der fragliche Satz, der diese Beschreibung vornimmt. Somit kann ein Satz niemals das *zeigen_i*, was er *sagt*." - Was heißt das? Entweder handelt es sich hier um einen Druckfehler oder Stegmüller hat das "*Zeigen_i*" mit dem "-*e*" verwechselt: es ist ja die Frage, ob das beschreibbar bzw. *zeigbar_e* ist, was der Satz *zeigt_i*, und nicht umgekehrt.

das logische Bild können ihre logische Form *nicht* sagen oder darstellen, wie sie ihren Sinn darstellen."¹⁰ In diesem Zitat tritt ebenso klar hervor, daß das, was sich zeigt_e, durch einen Satz gesagt werden kann. Auch hier wird "sagen" nicht präzisiert: es stimmt schon, daß der Satz seinen Sinn, der sich zeigt_e, auch sagt (behauptet), aber es ist falsch anzunehmen, daß ein Satz auch den *Sinn* beschreiben kann.

Durchschlagend gegen die Stenius-These ist folgendes Argument: wäre der sich zeigende_e Sinn sagbar (beschreibbar), dann wäre der Sinn des Satzes eine *Tatsache*; so wäre es möglich, *eigentliche* Eigenschaften des Sinnes anzugeben; die Frage, ob ein Satz Sinn hat, wäre eine Frage der *Erfahrung*; der Sinn als sich-zeigende_e und als sagbarer wäre *nicht mehr autark*. Gerade diese Konsequenz der Stenius-These steht keinesfalls im Einklang mit dem T: also ist die These, daß ein Satz genau das, was er zeigt_e, sagt (beschreibt), sodaß man in einem Satz beschreiben könnte, was ein anderer Satz zeigt_e, nicht T-gemäß.

Ein dritter Einwand richtet sich gegen die Auffassung von Stenius, wonach es im T nur *zwei* Arten von "Zeigen" gibt. Diesen Einwand will ich nicht - sozusagen mit Stegmüller gegen Stenius - führen, um den zwei Arten des "Zeigen" das "Zeigen-mystisch" á la Stegmüller hinzuzufügen - nein: nicht dieses erscheint mir so wichtig, sondern ein "Zeigen" als *Mittelstück* zwischen dem "Zeigen des Sinnes" und dem "Zeigen der logischen Form der Wirklichkeit". Dieses "Zeigen" - ich bezeichne es als "formal(-sprachlich-)es Zeigen" - ist notwendig, weil ein Satz, wenn er Sinn zeigt, primär formale Eigenschaften der Logik, der Sprache zeigt und dann sekundär der Welt. Es fehlen in der Tat in der Stenius-Interpretation die Besprechung bzw. Zitierung jener T-Sätze, in denen es um das fragliche "Zeigen" geht.¹¹ Dieses Mittelstück, das bei Stenius nicht aufscheint, das "Zeigen-formal", ist insofern wichtiger als das "Zeigen-ontologisch" - so bezeichne ich das "Zeigen der logischen Form der Wirklichkeit" -, als sich in formalsprachlichen Eigen-

¹⁰ Bachmeier (1), S. 245

¹¹ Das ist der Tabelle im Buch von Stenius (2) auf S. 308ff. zu entnehmen, in der alle besprochenen bzw. zitierten T-Sätze angeführt sind. Es fehlen symptomatisch: 4.125, 4.126, 4.127, 4.1271, 4.1272, 4.12721, 4.1273, 4.1274 (das ist der Großteil der Passage über die formalen Eigenschaften), ferner: 5.13, 5.131, 5.132, 5.21, 5.24 (formalpragmatische Eigenschaften), dann: 6.113, 6.1203, 6.121, 6.122, 6.1221 (logische Allgemeingültigkeit der Tautologien).

schaften sowieso und von vornherein jene der Welt zeigen müssen, wenn man mit "Welt" eine mit Sprache erschlossene Wirklichkeit meint.

Ein vierter Einwand richtet sich gegen die Geringschätzung der *pragmatischen* Dimension des "Zeigen". Damit entgeht Stenius das eigentliche "Sinnkriterium" des T, demzufolge ein Satz nur dann Sinn zeigt, also sinnvoll ist, wenn er *gebraucht* wird: "Um das Symbol am Zeichen zu erkennen, muß man auf den sinnvollen Gebrauch achten." (3.326)¹² So bleibt in der Stenius-Interpretation der pragmatische Kern des "Zeigen" unterbelichtet. U.a. führt dies dazu, daß Stenius die These, daß der Satz formale Eigenschaften zeigt, als unhaltbar zurückweist. Stenius geht davon aus, daß nur ein "logisches" Bild eine innere Struktur zeigen kann, ein nicht-"logisches" aber nicht. Und da man nicht a priori wisse, wann eine Bildtatsache (ein "Bildfeld") logisch sei - dies könne man nach Stenius nur wissen, wenn "die logische Form der Bildelemente mit den logischen Formen der Elemente, für die sie stehen", "verglichen" wird¹³ - kann das Bild oder der Satz keine formalen Eigenschaften zeigen:¹⁴ "Und in diesem Sinne 'zeigt' die 'formale Logik' nicht die logischen Verhältnisse der Wirklichkeit."¹⁵ Aber: die logische Form des Satzes wird nicht überprüft durch einen Vergleich mit der logischen Form der Wirklichkeit (dies wäre ja nur möglich, wenn es sich um eine eigentliche, empirische Eigenschaft handelte), sondern: ob ein Satz logisch ist, d.h. ein Symbol ist, das *zeigt* sich in seinem *sinnvollen Gebrauch*: wird eine Satz-tatsache, ein "Bildfeld" nicht gebraucht, so ist es bedeutungslos. Daß Stenius die pragmatische Dimension des "Zeigen" übersieht, hat zur Folge, daß Stenius den Stellenwert des "Zeigen" im T zusehends verwässert. Diese Tendenz trifft auch noch anderswo zu: Stenius weist die T-These, daß Tautologien die logischen Eigenschaften der Sprache und Welt zeigen (vgl. 6.12), zurück, für

¹² Vgl. 3.262, 3.341, 5.57321 - Auch diese T-Sätze läßt Stenius unberücksichtigt

¹³ Stenius (2), S. 235 - Wenn hier Stenius von einem "Vergleich" zwischen der logischen Form der Wirklichkeit und jener des Bildes als Nachweis der Logizität des Bildes spricht, so ist dies ein gravierendes Indiz für die Unangemessenheit der Stenius-Interpretation der Bildtheorie, ein "grober Mißgriff" (Wallner (2), S. 8, Anm. 30): die Bild und Wirklichkeit gemeinsame logische Form *ist* die Voraussetzung, damit das Bild mit der Wirklichkeit verglichen werden *kann*.

¹⁴ Ebd., vgl. S. 235, 262

¹⁵ Ebd., S. 235

den Fall, daß man sie "im wahrheitsfunktionalen Sinne" versteht:¹⁶ dies erweise sich nämlich als "eine verworrene Vorstellung"¹⁷ - die Begründung, warum verworren, wird in einer Fußnote gegeben: "Die Regeln der wahrheitsfunktionalen Logik 'zeigen', wie die Sätze in Bildfelder umgeformt werden müssen, und sagen uns somit etwas über die Sprache, aber sie sagen uns nichts darüber, wie diese Bildfelder zu interpretieren sind, und sagen daher nichts über die Wirklichkeit."¹⁸

Inwieweit hängt das mit der Ignorierung der pragmatischen Dimension des "Zeigen" zusammen? Stenius gibt zu, daß die Tautologien etwas über die *Sprache* zeigen (sie zeigen formale Eigenschaften des Sinnes-pragmatisch). Genauso zeigt ja auch der Satz "a ist rot oder a ist nicht rot" in erster Linie etwas über die Sprache. Wenn man aber "Wirklichkeit" T-gemäß als die durch (meine) Sprache begrenzte Welt interpretiert, so müssen auch als Bedingungen dieser Begrenzung formalpragmatische Eigenschaften des Satzes angenommen werden; also: wenn Tautologien formalpragmatische Eigenschaften der Sprache zeigen, so zeigen sie auch jene von der sprachlich erschlossenen und begrenzten Welt, da diese ja nur durch die Möglichkeit sprachlicher Darstellung gegeben ist.

3.2 Skizze einer Systematik des "Zeigen"

Zugestandenermaßen ist man vor dem Hintergrund eines so gewichtig veranschlagten Stellenwertes des "Zeigen" im Textnachweis der Gefahr eines "Zeigen"-Fetischismus ausgesetzt: die Versuchung liegt nahe, jene Stellen, in denen der Ausdruck zeigen" bloß als Redensart auftritt (z.B. in 5.4), überzu-

¹⁶ Ebd., vgl. S. 262 - Stenius akzeptiert diese These nur unter der Bedingung, daß Tautologien Sätze wie "a ist rot oder a ist nicht rot" sind (ebd., vgl. S. 260), "Wenn die 'formale Logik' so verstanden wird, daß sie die 'Logik der Namen'...einschließt, kann man daher von ihr sagen, sie 'zeige' die logischen Verhältnisse in einer sprachlich beschriebenen Wirklichkeit." (ebd., S. 263)

¹⁷ Ebd., S. 263

¹⁸ Ebd., Fußnote

bewerten und darin den terminus technicus im Sinne der Theorie des "Zeigen" zu erblicken - umso mehr ist jedes "Zeigen"-Textvorkommnis im Lichte der Theorie des "Zeigen" zu rechtfertigen und auszuweisen.¹⁹ Es wäre freilich illusorisch anzunehmen, daß dem T eine ausgearbeitete Theorie des "Zeigen" zu entnehmen sei: vorderhand handelt er sich nur um fragmentarische Andeutungen, was aber nicht hindern kann, das ganze "Zeigen"-Geflecht - ähnlich wie den T allgemein, der ja auch nicht entsprechend seinem inneren (man könnte sagen: *sich zeigenden*) System angelegt ist - in ein (schemenhaftes) System zu bringen: denn die Konturen desselben werden dabei vorgezeichnet in der Theorie des sinnvollen Satzes (der Tatsache, des Gedankens) und deren *Grenzen*, insofern das dort als unsagbar Ausgewiesene hier als zeigbar integriert wird nach dem Motto: alles, was nicht sinnvoll sagbar ist, mit dem es aber trotzdem eine "sinnvolle" philosophische Auseinandersetzung gibt, ist zeigbar.

In jedem der folgenden Zitate ist von "zeigen" die Rede: genauer betrachtet, erkennt man darin einen Systemansatz von verschiedenen Dimensionen des "Zeigen":

(1): "Was in den Zeichen nicht zum Ausdruck kommt, das **zeigt** ihre Anwendung." (3.262) Dies sei als "Zeigen-pragmatisch" ("Zeigen_p") bezeichnet.

(2): "Der Satz **zeigt** seinen Sinn." (4.022) Dies sei als "Zeigen-inhaltlich" ("Zeigen_i") bezeichnet.

(3) "Daß etwas unter einen formalen Begriff als dessen Gegenstand fällt, kann nicht durch einen Satz ausgedrückt werden. Sondern es **zeigt** sich an dem Zeichen dieses Gegenstandes selbst." (4.126) Dies sei als "Zeigen-formal" ("Zeigen_f") bezeichnet. - Ein Spezialfall ist das artifizielle Zeigen-formallogisch der logischen Sätze (Tautologie und Kontradiktion) ("Zeigen_fl"): "Die Sätze der Logik **demonstrieren** die logischen Eigenschaften der Sätze, indem sie sie zu nichtssagenden Sätzen verbinden." (6.121) Dazu gesondert in Kapitel 3.3

(4): "Daß ein Satz weiter zerlegbar ist, das **zeigt** sich, wenn wir ihn durch Definitionen weiter zerlegen." (TB 11.10.14) Dies sei als "Zeigen-analytisch" ("Zeigen_a") bezeichnet.

¹⁹ Deshalb werden im vorliegenden Kapitel alle im Sinne des terminus technicus "zeigen" in Zitaten vorkommenden Ausdrücke (also neben "zeigen" z.B. auch Ausdrücke wie "meinen", "verstehen", "darstellen", "aufweisen" etc.) **fett** gesetzt.

(5): "Die Logik ist keine Lehre, sondern ein **Spiegelbild** der Welt." (6.13) Dies sei als "Zeigen-formal-inhaltlich" ("Zeigen_{fi}") bezeichnet und zwar in ontologischer und epistemologischer Hinsicht.

(6): "Es gibt allerdings Unaussprechliches: dies **zeigt** sich, es ist das Mystische." (6.522) "Das Ich **tritt** in die Philosophie dadurch **ein**, daß die 'Welt meine Welt ist'." (5.641) Dies sei als "Zeigen-transzendente" ("Zeigen_t") bezeichnet.

In dieser Schichtung des Zeigen ist das Zeigen_p (1) die *Basis*, auf der alle anderen Dimensionen des Zeigen aufbauen; diese sind insofern verschiedene Aspekte bzw. Entfaltungen des Zeigen_p - darin liegt der grundlegend sprach-pragmatische Ansatz des T-Systems. Den *inhaltlichen* Aspekt (2) entfaltet das Zeigen_i: im Gebrauch des Satzes (Ausdruckes) zeigt_i sich sein Zweck (sein Sinn, sein Symbol, seine Bedeutung). Den *formalen* Aspekt (3) entfaltet das Zeigen_f: im Gebrauch des Ausdruckes zeigt_f sich ein mit anderen Ausdrücken gemeinsamer Zweck, eine logische, formale Eigenschaft. Dabei ergibt sich auch der *analytische* Aspekt (4): ist ein Satz (Ausdruck) sinnvoll angewandt, dann zeigt_a sich, daß er keiner weiteren Analyse bedarf, daß er aus einfachen Zeichen besteht. Der *formal-inhaltliche* Aspekt (5) wird entfaltet, insofern sich in formalen Eigenschaften der Sprache als spiegelbildliche Korrelata ontologische bzw. epistemologische Eigenschaften zeigen_{fi}. Der *transzendente* Aspekt (6) besteht darin, daß sich als "Bedingungen der Möglichkeit", daß Sinn gebraucht, d.h. gemeint und verstanden wird (daß der Satz zeigt_{p,-i,-a,-fi}), die SUBSTANZ und das SUBJEKT zeigen_t.

Das Zeigen kann unter dem Blickwinkel der Ontologie bzw. der Epistemologie weiter ausgefächert werden. Das Zeigen, ontologisch gesehen, ist das "*Darstellen*" (im weitesten Sinn): was der Satz zeigt, ist das, was er darstellt. Das Zeigen, epistemologisch gesehen, ist im Falle der Sinnproduktion das "*Meinen*", im Falle der Sinnrezeption das "*Verstehen*": die Einheit von Meinen und Verstehen ist das "*Verständigen*" (vgl. 4.026). Insgesamt: was der Satz darstellt und was man meint bzw. versteht, ist das, was der Satz zeigt. Insofern ist die Theorie des "Zeigen" auch zu sehen als Theorie des sinntheoretisch relevanten Aspekts des Meinen bzw. Verstehen und Darstellen. Genau wie das Zeigen kann auch das Meinen bzw. Verstehen einerseits und das Darstellen andererseits auf verschiedene Dimensionen auseinandergelegt werden (tatsächlich gibt es - wie sich erweisen wird - im T analoge Stufungen der Bedeutung von "meinen", "verstehen" und "darstellen"

wie bei "zeigen"): dem Zeigen_i entspricht ein Meinen_i usw.; dem Zeigen_f ein Meinen_f usw. (z.B.: in einer bzw. durch eine Erläuterung wird die Form eines Ausdrucks gemeint_f bzw. verstanden_f); dem Zeigen_{fi} entspricht ein Meinen_{fi} usw. (z.B.: die Grenzen der Sprache bedeuten - stellen dar_{fi}, sind zu verstehen_{fi} als - die Grenzen der Welt); dem Zeigen_t entspricht ein Meinen_t usw. (z.B.: was der Solipsismus meint_t, nämlich daß die Welt meine Welt ist, das zeigt_t sich darin, daß die Grenzen der Sprache die Grenzen meiner Welt bedeuten, zeigen_{fi}).

Damit ergibt sich ein Begriffsinstrumentarium, um die sinnvolle Satzhandlung (das Meinen_i) und die philosophische Satzhandlung (das Meinen_f,-fi,-t) zu differenzieren. Ein Satz zeigt_t Sinn, aber die Voraussetzung, daß der Satz zeigt_t, kann nicht gezeigt_t werden: sie zeigt_f sich, wird verstanden_f durch Formalisierung. Insofern ist bereits das Verstehen und Erläutern der Sprache, der Sprachlern- und -lehrprozeß, bzw. allgemein die Formalisierung *jenseits* der Sagbarkeit. Noch mehr gilt dies für die *philosophische Erläuterung* (dem Meinen_f,-fi,-t): diese ist die Fortsetzung der sprachlerntheoretischen Erläuterung in Richtung auf die Vollformalisierung des Satzes. Insofern steckt die Philosophie bereits in nuce in der Sprachproduktion, -rezeption, erlernung, kurz: in der Formalisierung als *conditio sine qua non* des Sprachgebrauchs. Salopp ausgedrückt: jeder, der Sprache gebrauchen kann - *insofern* er (Ent-)Formalisierungen vornehmen kann -, ist Philosoph ab dem Punkt, wo er eine Vollformalisierung vornimmt, wo er z.B. nicht nur den Namen "φa" versteht_f, sondern auch den formalen Begriff des Namens "φx" versteht_f und insofern die Idee der Substanz versteht_t. Ein sinnvoller Satz ist mithin das *Material* der philosophischen Erläuterung: jedoch was an diesem sinnvollen Satz gezeigt_f,-fi,-t wird, kann nicht als sinnvoller Satz gesagt (gezeigt_t) werden: wird dies trotzdem versucht, so ist dies ein unlogisches, mißlungenes Meinen_f,-fi,-t.

Alles, was sich zeigt, ist *nicht sagbar* (zeigbar_i): auch was sich zeigt_i, ist nicht zeigbar_i (d.h.: mit demselben Satz kann wohl das, was er zeigt_i, nochmals . durch Wiederholung - gezeigt_i werden, nicht aber durch einen anderen Satz!). Das Zeigen_i ist die einzige Möglichkeit, um über Sinn verfügen zu können. Das Zeigen_f ist die einzige Möglichkeit, Sprache durch Formalisierung lehren, lernen und gebrauchen zu können, und andererseits der Ausgangspunkt und der *modus vivendi* der sinntheoretischen Reflexion auf Sprache. Das Zeigen_{fi} ist der *modus vivendi* einer an formalsprachlichen Eigenschaften orientierten Ontologie und Epistemologie. Das Zeigen_t ist die Basis für die nicht-mystizistische Begründung der Möglichkeit des sinnvollen Satzes.

Alle Dimensionen des Zeigen werden vom Satz getragen und zwar in erster Linie vom *sinnvollen Satz*:²⁰ der Satz zeigt_p, daß er eine sinnvolle Satzhandlung ist, zeigt_i seinen Sinn, zeigt_f formale Eigenschaften (insofern er ein Wert von Satzvariablen ist), zeigt_{fi} formalontologische bzw. -epistemologische Eigenschaften und zeigt_t schließlich den GEGENSTAND und das SUBJEKT. In dieser Systematik ist deswegen nur das Spektrum des Zeigen der Handlung in sprachlicher Hinsicht, also der *Satzhandlung*, berücksichtigt; im Sinne des T könnte man durchaus auch analoge Dimensionen des Zeigen der Handlung in *ethischer* und *ästhetischer* Hinsicht annehmen: das Zeigen_p, daß eine wert- bzw. zweckhafte Handlung vorliegt, das Zeigen_i des ethischen bzw. ästhetischen Wertes der Handlung, das Zeigen_f von Zweck- bzw. Wertgemeinschaften von Handlungen,²¹ das Zeigen_t von weltranszendenten (vgl. 6.41, 6.43) ethischen bzw. ästhetischen Werten, wie das "gute oder böse Wollen" (6.43), der Wille (vgl. 6.423), Gott oder das Schöne.²²

Ähnlicherweise könnte man auch vom Zeigen der (sozialen) Handlung als Basis einer nicht empirisch (quantitativ) verfahrenen *Psychologie* bzw. *Soziologie* sprechen, deren Zweck über die Inventarisierung von psychischen bzw. sozialen Tatsachen hinausginge in Richtung auf eine - allerdings unter den Auspizien des T nicht als "Theorie" formulierbare - Auseinandersetzung mit Handlungsschemata, -typen, -strategien, welche nicht durch Generalisierung empirischer Fakten, wohl aber durch Formalisierung (zeigen_f) aufweisbar wären. Eine solche Psychologie bzw. Soziologie könnte aufbauen auf den Sozialisations(-lern-)prozeß - ähnlich wie die Sinntheorie auf den Sprachlernprozeß aufbaut -, der gemeinsame Kern wäre dabei die Formalisierung im weiteren Sinn: man lernt (sozial) handeln, indem aus (sozialen) Handlungen das "Wesen" (eine Handlungsstrategie) formalisierend, sich zeigend verfügbar wird. Eine solche Sozialwissenschaft müßte sich primär als *Tätig-*

²⁰ Aber auch vom *sinnlosen Satz* im Falle des formallogischen Zeigen (dazu in Kap. 3.3). Genauso zeigt aber auch ein "*philosophisch*"-*unsinniger Satz* (z.B. eine Antinomie), daß ein formaler Begriff nicht wie ein eigentlicher gebraucht werden kann.

²¹ Zur diesbezüglichen Parallelität von Ethik und Logik vgl. TB 24.7.16: "Die Ethik handelt nicht von der Welt. Die Ethik muß eine Bedingung der Welt sein, wie die Logik."

²² Hier käme man teilweise in theologische Gewässer: die Substanz der Handlung in ethischer Hinsicht ist die eine Gottheit, die "Welt"; das SUBJEKT ist die andere Gottheit, "mein unabhängiges Ich" (vgl. TB 8.7.16). Auch der Nerv des Glaubens ist das Zeigen_t bzw. Verstehen_t: "An einen Gott glauben heißt, die Frage nach dem Sinn des Lebens verstehen...An Gott glauben heißt sehen, daß das Leben einen Sinn hat." (ebd.) Auch der Glaube ist unsagbar: wer den Sinn des Lebens versteht, weiß, daß man ihn nicht sagen kann (vgl. 6.521). Das Meinen_t des Glaubens ist das Gebet: "Das Gebet ist der *Gedanke* an den Sinn des Lebens." (TB 11.6.16)

keit der Erläuterung verstehen mit dem Ziel der Klärung, des Lehrens von (sozialen) Handlungsstrategien durch paradigmatisches Formalisieren von bestimmten Handlungen bzw. Entformalisieren von Handlungsstrategien.

Auch die *Interpretation* als Verstehen eines Textes beruht auf dem Zeigen, relativ auf jeweilige Werte, die aufgewiesen werden sollten (ästhetische, ethische usw.).²³ Wenn man weiters davon ausgeht, daß die Formulierung von Gesetzhypothesen in den Naturwissenschaften, also der Vorgang der *Induktion* (vgl. 6.3631), auf einer *Formalisierung* von wahren Sätzen und deren nachträglicher Verallgemeinerung (als *Entformalisierung*) beruht (vgl. Kapitel 1.21), dann muß auch in der Naturwissenschaft ein Zeigen (Verstehen) vorausgesetzt werden (nicht aber ein Verstehen von Naturvorgängen, sondern ein Verstehen der formalen Eigenschaften von Sätzen über Naturvorgänge!); insofern könnte die Differenz zwischen dem Vorgang des Verstehens (der Interpretation) in den sog. Geisteswissenschaften und der naturwissenschaftlichen Induktion - in sprachanalytischer Hinsicht (d.h. was ihren sinntheoretisch relevanten Aspekt betrifft) - überbrückbar gemacht werden: Induktion und Interpretation sind - genau wie Sprachproduktion und -rezeption - angewiesen auf Formalisierung von Sätzen, auf das Verstehen von gemeinsamen Zwecken. In der Induktion (im naturwissenschaftlichen Verstehen) wird durch Formalisierung der gemeinsame Zweck mehrerer Sätze verfügbar, z.B. als Bestimmbarkeit in einem "System der Weltbeschreibung" (6.341): durch Verallgemeinerung wird ein "Plan" (6.343) der Weltbeschreibung als Gesetzhypothese formuliert. In der Interpretation (im geisteswissenschaftlichen Verstehen) wird durch Formalisierung ein gemeinsamer Zweck eines Textes (mit anderen) oder einer Handlung (mit anderen) als Handlungstyp im weiteren Sinne verfügbar; Induktion und Interpretation bewegen sich im (sprach-)pragmatischen Raum der (Sprach-)Handlung und des dabei vorausgesetzten Prinzips von Formalisierung und Entformalisierung - mit dem Unterschied vielleicht, daß die Induktion von wahren (an der Wirklichkeit bewährten) Satzhandlungen ausgeht und die Interpretation von gelungenen.

ad (1): Das *Zeigen_p* ist das unhintergehbare Kriterium dafür, daß ein Satz Sinn hat: und zwar nimmt es nur auf die Anwendung des Satzes, auf die Sprachhandlung, Bezug: wird ein Satz sinnvoll gebraucht (verstanden und gemeint), dann zeigt_p sich, daß er Sinn hat. Dazu einige einschlägige Formulierungen: "Um das Symbol am Zeichen zu **erkennen**, muß man auf seinen sinnvollen Gebrauch **achten**." (3.26) - d.h.: was das Zeichen (als krudes Zeichenmaterial) nicht unmittelbar zeigen_i kann, das zeigt_p die Anwendung. "Wird ein Zeichen *nicht gebraucht*, so ist es bedeutungslos. Das ist der Sinn der Devise Occams. (Wenn sich alles so **verhält** als hätte ein

²³ Bei einem philosophischen Text ist die Situation allerdings anders: ein solcher dürfte T-gemäß, das, was er "eigentlich" sagen möchte, nicht sagen, nur erläutern, zeigen (vgl. 4.112, 6.54); eine Interpretation könnte insofern das durch den Text Gezeigte nur neuartig (unter neuen Perspektiven usw.) erläutern und zeigen.

Zeichen Bedeutung, dann hat es auch Bedeutung." (3.328) - d.h.: zeigt_p sich, daß ein Zeichen (nicht) sinnvoll angewandt oder brauchbar ist, so kann es (nicht) zeigen_i. "Occams Devise ist natürlich keine willkürliche oder durch ihren praktischen Erfolg gerechtfertigte Regel: Sie besagt, daß *unnötige* Zeicheneinheiten nichts bedeuten." (5.47321) - d.h.: nicht willkürlich ist diese Regel insofern, als sie eine grundlegende Bedingung von Sprache ist: ein sinnvoller Satz kann nicht unnötig sein, sonst würde er nicht gebraucht, hätte keinen Zweck u.d.h. keinen Sinn; Anwendung bzw. Anwendbarkeit, Gebrauch bzw. Brauchbarkeit des Satzes einerseits und Sinn als Inhalt bzw. Form andererseits fallen, zusammen sind dasselbe: Inhalt ist gegeben (zeigt_i sich) in der Verwendung des Satzes, Form ist verfügbar (zeigt_f sich) als mögliche Verwendungsweise eines Satzes (einer Satzvariablen).²⁴

Ad (2) und (3): Das Zeigen_i und das Zeigen_f sind untrennbar für den sinnvollen Gebrauch von Sprache vorausgesetzt. Gemäß T-4.024 versteht man den Sinn des Satzes, wenn man dessen Bestandteile versteht: um den Anschein eines schlechten Zirkels zwischen Verstehen des Satzes und Verstehen seiner Bestandteile zu vermeiden (vgl. Kap. 1.2), muß "verstehen" in T-4.024 differenziert werden in "verstehen_i" des Sinnes und "verstehen_f" der Bedeutung der Satzbestandteile: demnach ist für das Verstehen_i des Satzes (d.h. dessen, was der Satz zeigt_i) ein Verstehen_f der Bestandteile des Satzes (d.h. dessen, was der Satz zeigt_f) vorausgesetzt.

Die Unterschiede zwischen Zeigen_i und _f (bzw. Verstehen_i und _f) sind parallel zur T-Distinktion zwischen Inhalt und Form des Satzes (des Ausdruckes) (vgl. Kap. 1.21). Bzgl. Satz wird diese Distinktion in T-3.13 eingeführt: die Form des Satzes ist die Möglichkeit, den Sinn auszudrücken, der Inhalt ist der Sinn des Satzes; Form ist also allgemein *Möglichkeit eines Inhaltes*: dies wurde so interpretiert, daß auch der Satz als Satzvariable aufzufassen ist (insofern Form), die erst durch Entformalisierung (durch die Satzhandlung) den Sinn (Inhalt) auszudrücken vermag. Bzgl. Ausdruck allge-

²⁴ Hier erweist sich noch einmal die Unhaltbarkeit der These, daß der Zweck der Sätze die Verständigung sei (vgl. Kap. 1.01): ohne seinen Gebrauch im kommunikativen Meinen und Verstehen hat der Satz keinen Sinn; wenn Sinn nur in der Verständigung "gegeben" ist, dann kann der Sinn (der Satz als Symbol) nicht Mittel der Verständigung sein. Mittel der Verständigung (u.d.h. des Meinen und Verstehen von Sinn - also der Verständigung im sinntheoretisch relevanten Sinn) ist nur das Satzzeichen.

mein wird diese Distinktion in T-3.31ff. ausgeführt: der Satz ist dabei ein vollständig entformalisierter Ausdruck; der *teilformalisierte* Ausdruck, die Satzvariable (der Satzbestandteil), hat (nicht Sinn, sondern) Bedeutung, deren inhaltliches Moment durch die Konstante gezeigt wird, deren formales Moment durch die Variable gezeigt wird: z.B. zeigt der Name - der sich laut T-3.314 auch als Satzvariable auffassen läßt -, also bspw. "φa" den bestimmten Gegenstand a und zeigt die Formalklasse aller sinnvollen Bestimmungen von a.²⁵ "Verwandeln wir aber alle jene Zeichen, deren Bedeutung willkürlich bestimmt wurde, in Variable, so gibt es nun noch immer eine solche Klasse. Diese aber ist nun von keiner Übereinkunft mehr abhängig, sondern nur noch von der Natur des Satzes. Sie entspricht einer logischen Form - einem logischen Urbild." (3.315) - d.h.: dem *vollformalisierten* Ausdruck entspricht ein Urbild, es zeigt eine logische Form.

Dieser Schritt von der Teilformalisierung zur Vollformalisierung ist der Schritt von der mit der Sprachkompetenz gegebenen Sprachreflexion (als Voraussetzung der Sinntheorie, Ontologie, Epistemologie): beiden ist das Zeigen gemeinsam, durch das formale Eigenschaften, Satzvariablen (als Bedeutungen von Satzbestandteilen) und formale sinntheoretische Kategorien verfügbar werden (vgl. Kap. 1.21). Insofern ist das Zeigen in zwei Stufen zu differenzieren: ein Satz zeigt, daß er Wert eines teilformalisierten Ausdrucks (einer Satzvariable) ist, und ein Satz zeigt, daß er Wert eines vollformalisierten Ausdrucks (eines logischen Urbildes) ist. Beide Male hat der Satz formale Eigenschaften, einerseits ist er Wert einer teilformalisierten Satzvariablen (eines *Namens*, einer Funktion), andererseits ist er Wert einer vollformalisierten Satzvariablen (des formalen Begriffs *des Namens*, *der Funktion*).

Im folgenden sollen einige Stellen aus dem T oder der anderen Frühschriften Wittgensteins zitiert werden, in denen offensichtlich das Zeigen gemeint ist. Da ein Satz aus Ausdrücken besteht, die seinen Sinn cha-

²⁵ Das Zeigen des teilformalisierten Ausdrucks ist allerdings nicht tauglich zum Zeigen des Sinnes - das bleibt dem Satz vorbehalten -, höchstens zum "Nennen": das Nennen ist die Verquickung von Zeigen des bezeichneten Gegenstandes und von Zeigen der Bestimmbarkeit dieses Gegenstandes; genannt wird also der GEGENSTAND. Der Grund, warum ein Satz nicht den GEGENSTAND zeigen kann, liegt darin, daß er nur eine Bestimmung desselben aussagen kann, nicht aber seine Bestimmbarkeit: "Ein Satz kann nur sagen, wie ein Ding ist [scil. wie es bestimmt ist], nicht aber was es ist [scil. wie es bestimmbar ist]." (3.221)

rakterisieren (vgl. 3.31), also zeigen; läßt sich das Zeigen; differenzieren, je nachdem welcher semiotischen Dimension der Ausdruck zuzurechnen ist.²⁶

Semantischer Ausdruck: "Der Name **bedeutet** den Gegenstand." (3.203) "Die Gegenstände kann ich nur **nennen**. Zeichen vertreten sie." (3.221) "**Nennen** ist wie **Zeigen**." (NL, S. 206) Letztlich ist das semantische Zeigen; in das Zeigen; des Satzes eingebunden: "So **zeigt** ein Satz 'fa', daß in seinem Sinn der Gegenstand a vorkommt, zwei Sätze 'fa' und 'ga', daß in ihnen beiden von demselben Gegenstand die Rede ist." (4.1211) (vgl. weiters: 2.131, 3.2, 3.203, 3.22)

Syntaktischer Ausdruck: "Daß sich die Elemente des Bildes in bestimmter Art und Weise zu einander verhalten, **stellt vor**, daß sich die Sachen so zu einander verhalten." (2.15) "Der Konfiguration der einfachen Zeichen im Satzzeichen **entspricht** die Konfiguration der Gegenstände in der Sachlage." (3.21)

Pragmatischer Ausdruck: "Die Wahrheitsmöglichkeiten der Elementarsätze **bedeuten** die Möglichkeiten des Bestehens und Nichtbestehens der Sachverhalte." (4.3) "Der Satz ist der **Ausdruck** seiner Wahrheitsbedingungen." (4.431) "Die Wahrheitsbedingungen **bestimmen** den Spielraum, der den Tatsachen durch den Satz gelassen wird." (4.463) (vgl. weiters: 4.1, 4.4)

Zur These der *Unsagbarkeit* des sich zeigenden; Sinnes: wenn gefragt wird, was ein Satz zeigt; bzw., was jemand mit einem Satz meint; bzw, was jemand unter einem Satz versteht; so kann entweder nur dieser Satz wiederholt werden oder er kann versuchsweise durch eine Formulierung (die sich aber niemals mit dem Satz des Satzes deckt) umschrieben werden: genau wie bzgl. des Originalssatzes kann nun auch bzgl. seiner Umformulierung die Frage gestellt werden, was sich darin zeigt; usw.: um einen infiniten Regreß zu vermeiden, muß das, was der Satz zeigt; als abgeschlossen betrachtet werden: der Satz zeigt; autark. Es gibt keinen anderen Zugang zum Sinn des Satzes als das Zeigen; über den Sinn eines Satzes kann kein anderer Satz eine neue Information bieten: aus rein ökonomischen Gründen erübrigen sich metasprachliche Sätze.²⁷

²⁶ Bzgl. des Zeigen; des Satzes allgemein vgl. z.B. 2.11, 2.17ff., 2.221, 3.02, 3.12, 3.14, 4.02, 4.021, 4.022, 4.024, 4.027, 4.031, 4.062, 4.461.

²⁷ Dazu einige Stellen aus den späteren Schriften Wittgensteins: "Wenn man aber sagt: 'Wie soll ich wissen, was er meint, ich sehe ja nur seine Zeichen', so sage ich: 'Wie soll *er* wissen, was er meint, er hat ja auch nur seine Zeichen.'" (PU § 504) "Er hat diese Worte gesagt, sich aber dabei nichts gedacht." - 'Doch, ich habe mir etwas dabei gedacht.' - 'Und was denn?' - 'Nun, was ich gesagt habe.'" (PG, S. 51)

Die genium sprachpragmatische Basis des *Zeigen_f* (der Formalisierung) (vgl. Kap. 1.01 und 1.21) kommt in T-5.47321 zum Ausdruck: "Zeichen, die *Einen* Zweck erfüllen, sind logisch äquivalent, Zeichen, die *keinen* Zweck erfüllen, logisch bedeutungslos." - d.h.: darin, daß Zeichen einen gemeinsamen Zweck zeigen_p, zeigen_f sie, daß sie eine gemeinsame logische Eigenschaft haben. Insofern "ist allgemein das Wesentliche am Symbol das, was alle Symbole, die denselben Zweck erfüllen, gemeinsam haben." (3.341) Auch das *Zeigen_f* läßt sich differenzieren nach der semiotischen Dimension des jeweiligen Ausdrucks:²⁸

Semantischer Ausdruck: "Der Name **zeigt**, daß er einen Gegenstand **bedeutet**." (4.126) - d.h.: der Name zeigt_f, daß er einen Gegenstand zeigt_j. "Der eigentliche Name ist das, was alle Symbole, die den Gegenstand **bezeichnen**, gemeinsam haben." (3.3411) - d.h.: der Name ist ein formaler Begriff, unter den alle Ausdrücke fallen, die den Zweck zeigen_p, einen Gegenstand zu zeigen_j. (vgl. weiters: 2.0123, 3.263)

Syntaktischer Ausdruck: "Ganz **offenbar** **sieht** man z.B. an einem Subjekt-Prädikatsatz (*wenn* er überhaupt einen Sinn hat) die Form, sobald man ihn **versteht**, obwohl man nicht weiß, ob er wahr oder falsch ist." (NM, S. 230) "Der Ausdruck wird also durch eine Variable **dargestellt**, deren Werte Sätze sind, die den Ausdruck enthalten." (3.313) (vgl. weiters: 2.0123 ("kennen"), 3.263 ("erklären"), 4.121)

Pragmatischer Ausdruck: "Die Operation **zeigt** sich in einer Variablen; sie **zeigt**, wie man von einer Form von Sätzen zu einer anderen gelangen kann." (5.24) Im Hinblick auf die Schlußgesetze (als überflüssige Explikationen von formalen Beziehungen): "Folgt p aus q, so kann ich von q auf p schließen; p aus q folgern. Die Art des Schlusses ist allein aus den beiden Sätzen zu **entnehmen**. Nur sie selbst können den Schluß rechtfertigen. Schlußgesetze, welche - wie bei Frage und Russell - die Schlüsse rechtfertigen sollen, sind sinnlos, und wären überflüssig." (5.132) (vgl. weiters: 5.13, 5.131, 5.24, 5.514)

ad (4): das *Zeigen_a* als Grundlage der Sinnanalyse. Im T scheint die Problematik der logischen Analyse relativ überspielt zu sein (vgl. Kap. 1.01), es wird einfach vorausgesetzt, daß es "eine vollständige Analyse des Satzes" gibt (3.25): Wie ist aber logische Analyse möglich, wenn sie unabhängig zu sein hat von der Erfahrung, wenn es keine "Evidenz" geben kann. Wittgensteins Vorstellung der logischen Analyse ist stark geprägt vom Paradigma der

²⁸ Bzgl. des *Zeigen_f* allgemein vgl.: 4.001 ("Verstehen" der Sprachlogik), 4.026, 4.112 (philosophische "Erläuterung"), 4.113 ("begrenzen"), 4.115 ("bedeuten"), 4.121ff., Passage T-4.122 bis T-4.1273.

Russellschen Analyse der Beschreibungsausdrücke: ein komplexer Ausdruck muß so weit analysiert werden, bis man zu Ausdrücken kommt, die unabhängig von einem Satz und eindeutig einen Gegenstand bedeuten, also einfache Zeichen sind (vgl. Kap. 1.1); dieses Paradigma der logischen Analyse sollte auch Anwendung finden. wie hier für den Sinn-semantisch - für den Sinn-syntaktisch, z.B.: Ist "A ist gut" ein Subjekt-Prädikatsatz? (vgl. TB 3.9.14) und für den Sinn-pragmatisch, z.B.: Folgt ein Satz aus einem anderen Satz? (vgl. TB 7.8.14). Alle diese Fragen setzen die Möglichkeit der logischen Analyse voraus. Aber: wenn logische Analyse erfahrungsunabhängig (autark) ist, so steht der Begriff "nicht mehr weiter zerlegbar" "auf dem Index", denn er bezeichnet keine eigentliche, überprüfbare Eigenschaft eines Ausdruckes; genauso stehen jene formalen Begriffe wie "Funktion", "Name" etc., welche nach vollendeter Analyse den Ausdrücken zugeschrieben werden, auf dem Index.²⁹ Also muß sich das, was mit dem formalen Begriff "nicht mehr weiter zerlegbar" ausgedrückt werden sollte, zeigen_a. Die Frage ist jetzt: "Wie aber wird das *gezeigt*, was wir durch ihn ausdrücken wollen?" (TB 8.10.14) Eine Antwort (und zwar im Hinblick auf die semantische Analyse) gibt Wittgenstein: "Daß ein Satz weiter zerlegbar ist, das *zeigt* sich, wenn wir ihn durch Definitionen weiter zerlegen." (TB 11.10.14) Ein Satz wird demnach so lange analysiert (in Teilsätze aufgespaltet), bis er einen eindeutigen Sinn zeigt: daß er Sinn zeigt_i, das zeigt_p die sinnvolle Anwendung des Satzes. Mithin ist das Zeigen_p auch das oberste Prinzip, nach dessen Maßgabe logische Analyse zu erfolgen hat. M.a.W.: wenn ein Satz zeigt_p, daß er Sinn zeigt_i, so zeigt_f er sich als Wert von Satzvariablen und zeigt_a, daß er keiner Analyse mehr bedarf.

ad (5): das Zeigen_f ist bereits in vorangegangenen Kapiteln besprochen worden im Zusammenhang mit der These der Entsprechung (bzw. Übersetzbarkeit) von Sinntheorie einerseits und Ontologie und Epistemologie andererseits (vgl. Kap. 1.3, 1.4, 2.5). Formale Eigenschaften der Ontologie und Epistemologie zeigen sich nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar in den formalsprachlichen Eigenschaften. Der Satz zeigt_i seinen Sinn; darin zeigt_f er sich als Wert von Satzvariablen, von formalen Begriffen; dann erst zeigen_f sich ontologische und epistemologische Eigenschaften, wenn formalsprach-

²⁹ Vgl. TB 8.10.14 - Dort auch: "Man kann natürlich weder von einem Ding noch von einem Komplex sagen, sie seien nicht mehr weiter zerlegbar."

liche Eigenschaften einerseits unter Bezugnahme auf den *Inhalt* des Satzes (den Sachverhalt, den der Satz darstellt;) transformiert werden (=ontologisches Zeigen_{fi}) bzw. andererseits unter Bezugnahme auf den *Gebrauch* des Satzes (mit dem Satz meint; bzw. versteht; man einen Sinn) (=epistemologisches Zeigen_{fi}): so resultieren Ontologie und Epistemologie als Theorien über die formalen Eigenschaften "*meiner Welt*", einmal unter der Perspektive der Tatsachen der Welt, zum anderen unter der Perspektive des SUBJEKTS der Welt - m.a.W.: einmal wird im Begriff "meine Welt" der Akzent auf "Welt" gesetzt (Ontologie), einmal auf "meine" (Epistemologie). Der Titel "zeigen_{fi}" besagt, daß es um ein Zeigen von formalen Eigenschaften im Hinblick auf das inhaltliche Moment des Sinnes geht, wobei zwangsläufig auch das Moment des Sinnes zum Tragen kommt, da der Inhalt des Sinnes nur in der Anwendung der Form des Sinnes gegeben ist (vgl. 3.13).

"Das Wesen des Satzes **angeben**, heißt, das Wesen aller Beschreibung **angeben**, also das Wesen der Welt." (5.4711) Das Wesen des *Satzes* ist das, was sich in jedem Satz *zeigt_f*; das Wesen der Beschreibung (der Satzhandlung) ist das, was sich darin epistemologisch *zeigt_f*; das Wesen der Welt ist das, was sich darin ontologisch *zeigt_f*. Insofern ist es angemessen, diese Gegenüberstellung des Wesens von Satz, Beschreibung und Welt zu sehen als formalsprachlich-ontologisch-epistemologisches Zeigen-Entsprechungsgefüge.

Unangemessen ist es m.E., nach der logischen Beziehung der drei "Wesensbestimmungen", bzw. nach der "logischen Funktion der 'Junktoren' 'heißt' bzw. 'also' zu fragen³⁰ und "'heißt' als Zeichen für die Äquivalenz und 'also' für die Implikation aufzufassen".³¹ Damit wird nichts anderes erreicht als Scheinpräzision, die noch dazu T-gemäß überflüssig und unsinnig wäre. Es ist fraglich, ob "Äquivalenz" und "Implikation" wirklich geeignete Metaphern angeben (um etwas anderes kann es sich in der Tat nicht handeln), um den "Umstand der durch Äquivalenz bedingten größeren logischen Nähe zwischen 'Satz' und 'Beschreibung' bzw. der durch die Implikation bedingten leichten Abhebung von 'Welt'"³² zu umschreiben.

Angemessener scheint mir wieder folgende Formulierung Wallners: "Das heißt, unter 'Wesen' ist in den Formulierungen von Trakt. 5.4711 nicht eine inhaltliche Bestimmtheit, sondern die Anwendung dieses Zirkels [zwischen Satz als Tatsache und Tatsache in der Welt, bzw. allgemein zwischen Sprache und Welt; vgl. ebd., S. 11, 23 u.ö.] zu verstehen. Dieser Zirkel ist aber nicht bloß ein Rahmen für die Be-

³⁰ Wallner (2), S. 2

³¹ Ebd., S. 3

³² Ebd.

ziehung zwischen Sprache und Welt, sondern kommt in jeder Sprachhandlung zum Ausdruck. Er erlaubt auch erst den sprachlichen Vorgriff auf die Welt.³³ Dieses Zirkelkonzept ist zu sehen vor dem Hintergrund der grundlegenden These Wallners, daß im T weder die Ontologie noch die Sprachstruktur als vorgegeben konzipiert sei, daß weder die Welt die Sprache, noch die Sprache die Welt konstituiere. Zentraler Angelpunkt sei vielmehr die Sprachhandlung, als freier schöpferischer Akt mit "Risikocharakter".³⁴ ist die Sprachhandlung sinnvoll (eignet sie sich zur Beschreibung von Wirklichkeit im Sinne einer ja-nein-Alternative), so zeigen sich in der Möglichkeit der Beschreibung "verschiedene Forderungen an die Struktur der Wirklichkeit".³⁵ In diesem Sinne ist Wallner auch zuzustimmen, daß die T-"Gegenstände" bzw. ihre Formen nicht statisch und an sich gegeben sind, sondern sich erst in der geglückten Sprachhandlung ergeben: in T-2.0241 führt Wittgenstein insofern nur "Beispiele für Formen der Gegenstände *unserer Welt*"³⁶ an. Ontologie und Logik konstituieren sich wechselseitig in der im "Sprache-Welt-Zirkel" stehenden Sprachhandlung.³⁷

Dieser Zirkel ließe sich m.E. auch präzisieren durch das Formalisierungs-Entformalisierungs-Prinzip, das dem Sprachgebrauch vorausgesetzt ist: da formale Eigenschaften (das Wesen des Satzes usw.) nicht ein für allemal fix gegeben sind, sondern variieren je nach Intention, Präzision usw. des fraglichen Weltbeschreibungssystems (vgl. Kap. 1.2), muß ein *Selbstregulationsmechanismus* angenommen werden, durch den - im Sinne der "Devise Occams" (5.47321) und des Prinzips der Autarkie der Sprache - taugliche und untaugliche sprachliche Erschließungsstrategien (sprachliche Zwecke, Symbole) gesondert werden. Diese Selbstregulation (diesen positiven Aspekt der sprachlichen Selbstbezüglichkeit - vgl. Vorwort) leistet der Formalisierungs-Entformalisierungs-"Prozeß", wobei mit "Prozeß" keineswegs ein psychischer Akt gemeint ist, sondern vielmehr die *Sprachhandlung*, einerseits als *Anwendung* von sprachlichen Formen und Möglichkeiten (=die *Entformalisierung*) und andererseits als *Reflexion* auf die Tauglichkeit der Anwendung (=die *Formalisierung*): in der sinnvollen Anwendung eines Symbols zeigt sich ein sinnvoller sprachlicher Zweck (eine formale Eigenschaft), durch Entformalisierung wird dieser Zweck (diese mögliche Verwendungsweise) in anderen Verwendungskontexten versucht; erweist er sich dann z.B. als nicht sinnvoll, wird auf der Ebene der Formalisierung eine Einschränkung der Verwendungsweise vorgenommen. Dieser selbstregulative Zirkel von *Form* und *Inhalt*, *Formalisierung* und *Entformalisierung*, *Reflexion* auf die *Verwendungsweise* eines Ausdrucks und *Verwendung* des Ausdrucks geschieht gleichsam in einem sprachinternen, autarken Bereich, in dem die Sprache im Hinblick auf Sinn, Zweck, formale Eigenschaften, Möglichkeiten von Sinn (von Erkenntnis, von Wirklichkeit) *formale "Hypothesen"* macht.

³³ Ebd., S. 6

³⁴ Vgl. ebd., S. 41, 79 u.ö.

³⁵ Ebd., S. 8)

³⁶ Ebd., S. 64

³⁷ Vgl. ebd., S. 11f., 23, u.ö.

Daß auch als Basis des Zeigen_{fi} ein Zeigen_p angenommen werden muß, geht aus folgender Stelle hervor: "Jeder *wirkliche* Satz *zeigt* etwas- neben dem, was er sagt - von der Welt; *denn* wenn er keinen Sinn hat, kann er nicht gebraucht werden, und wenn er Sinn hat, *spiegelt* er eine logische Eigenschaft der Welt." (NM, S. 228) Wenn sich zeigt_p, daß ein Satz gebraucht werden kann, dann zeigt_i er Sinn; zeigt_i er Sinn, dann zeigt_f er formalsprachliche Eigenschaften und zeigt_{fi} ("spiegelt") formale Eigenschaften "meiner Welt".

ad (6): das Zeigen_t markiert die Schlußsteine der Theorie des "Zeigen": SUBSTANZ und SUBJEKT. Die philosophischen Positionen des T, die das Zeigen_t erläutern, sind - beschränkt auf das Zeigen_t der Satzhandlung³⁸ - der *Substanzialismus* und *Solipsismus* (vgl. bereits Kap. 1.3 und 1.4).

Wie zeigt_t sich das metaphysische SUBJEKT? Als Paraphrase von T-5.62 könnte man antworten: daß die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt bedeuten (=zeigen_{fi}), zeigt_t jene philosophische "Wahrheit", die die solipsistische Position meint_t, nämlich: daß die Welt *meine* Welt ist, daß die Welt ein SUBJEKT hat. M.a.W.: daß die Gesamtheit der Satzhandlungen die Welt begrenzt ist, zeigt_t, daß die Welt Welt des SUBJEKTS ist, da das SUBJEKT die Gesamtheit der möglichen Satzhandlungen, also eine Grenze der Welt ist. Das SUBJEKT ist der Wertebereich (und die Grenze) aller Operationen (Satzhandlungen), mithin aller Sätze, vom Aspekt ihrer Anwendung her betrachtet.

Wie zeigt_t sich die SUBSTANZ? Analog zu T-5.62 könnte man formulieren: daß die Gesamtheit der GEGENSTÄNDE die Welt begrenzt (=zeigt_{fi}) (vgl. 5.5561), zeigt_t jene philosophische "Wahrheit", die die substanzialistische Position meint_t, nämlich: daß die Welt eine SUBSTANZ hat (vgl. 2.0211), da die SUBSTANZ die Gesamtheit der GEGENSTÄNDE (und der Elementarsätze), also eine Grenze der Welt ist. Die SUBSTANZ ist der Wertebereich (und die Grenze) aller GEGENSTÄNDE (Satzvariablen), mithin aller Sätze, vom Aspekt ihrer Welt Darstellung her betrachtet.

³⁸ Die Positionen, die sich unter Berücksichtigung der ethischen (ästhetischen) Handlung ergeben und die eine theologische Facette von SUBJEKT und SUBSTANZ entfalten, sollen hier vernachlässigt werden.

Um aber Mißverständnisse bzgl. der Ideen von SUBJEKT und SUBSTANZ als epistemologischer bzw. ontologischer Entität auszuräumen, wird ihre "Gegebenheit" gleichsam ausgehöhlt und zwar (1) unter der Voraussetzung der Entsprechung von Epistemologie und Ontologie und (2) unter der Voraussetzung, daß es nur Tatsächliches gibt. "Hier sieht man, daß der Solipsismus, streng durchgeführt, mit dem reinen Realismus zusammenfällt. Das Ich des Solipsismus schrumpft zum ausdehnungslosen Punkt zusammen, und es bleibt die ihm koordinierte Realität." (5.64) Zu (1): da meine Welt (die Welt als Gesamtheit der Sprachhandlungen) und die Welt (als Gesamtheit der GEGENSTÄNDE) "Eins" sind,³⁹ muß auch eine im Zeichen des Solipsismus formulierte Epistemologie *zusammenfallen* mit einer im Zeichen des Substanzialismus formulierten Ontologie ("mit dem reinen Realismus"). Eine primär oder ausschließlich epistemologisch ausgerichtete formale Theorie "meiner Welt" (das ist der Solipsismus) fällt zusammen mit einer primär oder ausschließlich ontologisch ausgerichteten formalen Theorie "meiner Welt" (das ist der reine Realismus), da beide formale Theorien meiner Welt sind und sich als solche gemeinsam und gleicherweise an der Sinntheorie zeigen; das "Zusammenfallen" meint die gegenseitige *formale Entsprechung* von Epistemologie und Ontologie. Das hat für SUBJEKT und SUBSTANZ die Konsequenz, daß es sie nicht gibt, es sei denn als spekulative Gesamtheiten "meiner Welt", einmal als Gesamtheit der Sprachhandlungen, einmal als Gesamtheit der GEGENSTÄNDE: als solche begrenzen sie "meine Welt". Zu (2): die Totalitätsideen verlieren jede Realität: unter dem Blickwinkel der Tatsächlichkeit muß das "Ich des Solipsismus" zum "ausdehnungslosen Punkt" *zusammenschrumpfen*, was bleibt, ist meine Welt der Tatsachen (die "ihm koordinierte Realität"). Das gleiche gilt aber auch für die SUBSTANZ: denn wenn der Solipsismus und der reine Realismus zusammenfallen, muß - genau wie die Idee des Solipsismus (das "Ich des Solipsismus") - auch die Idee des reinen Realismus (die SUBSTANZ) zum ausdehnungslosen Punkt *zusammenschrumpfen*.

³⁹ Vgl.: "Die Welt und das Leben sind Eins." (5.621)

3.3 Die Tautologie bzw. Kontradiktion als der Satz der Logik: autark, nicht-selbstbezüglich

Das "Zeigen der Tautologie (Kontradiktion)" ist ein Höhepunkt der T-Theorie des "Zeigen": hier wird das Programm der autarken und nicht-selbstbezüglichen Sätze der Logik vor dem Hintergrund der rigorosen Bedingungen des T realisiert. Da die Theorie des "Zeigen" - als Kontrapunkt zur Theorie des sinnvollen Satzes und deren Grenzen - ein "Kardinalproblem"⁴⁰ des T ist, sei jener Höhepunkt als Zielpunkt des T überhaupt dargestellt.

In der Einleitung wurde als Hauptperspektive dieser Interpretation das Problem der *Darstellbarkeit* von formalen (logischen, wesentlichen) Eigenschaften der Sprache - als eigentliches Grundproblem des T - fixiert. Als Fixpunkte zu dessen Lösung wurden dabei abgesteckt das Prinzip der Autarkie und der unmöglichen Selbstbezüglichkeit von Sprache und Sprachphilosophie. Im Zeichen des *Autarkie-Prinzips* wurde zuerst die *T-Theorie des sinnvollen Satzes* dargestellt: der Sinn des Satzes muß autark artikuliert sein, unabhängig von Tatsachen, von empirischen Eigenschaften, sonst könnte kein Satz unabhängig von anderen Sinn haben; der Satz hat also formale Eigenschaften, es liegen ihm als Bedingungen des Sinnes bestimmte Möglichkeiten der Weltbeschreibung zugrunde. In semantischer Hinsicht verbürgt die Möglichkeit des Namens den autark-sinnvollen Bezug des Satzes auf einen Gegenstand; in syntaktischer Hinsicht verbürgt die Möglichkeit der logischen Form die autark-sinnvolle Bestimmung eines Gegenstandes; in pragmatischer Hinsicht verbürgt die Möglichkeit der Operation die autark-sinnvolle (Behauptung der) Beschreibung (Bezugnahme und Bestimmung) eines Gegenstandes. Im Zeichen des *Selbstbezüglichkeits-Prinzips* wurden dann die *Grenzen der Theorie des sinnvollen Satzes* dargestellt: ihre Grenzen erreicht diese Theorie insofern, als sie mit formalen Begriffen zu tun hat und diese, sofern sie als Theorie im eigentlichen Wortsinn auftreten will, als eigentliche verwendet.

⁴⁰ Vgl. den Brief an Russell B(R)W Nr. 37

Für den *Satz der Logik* (der Sinntheorie) ergeben sich daraus zwei Forderungen: (1) da sein Thema nicht empirische, sondern formale Eigenschaften des Satzes sind, muß, was er darstellt, erfahrungsunabhängig wahr sein können (wäre es nicht erfahrungsunabhängig, dann wäre der Sinn von Sätzen nicht autark), - ein Satz der Logik muß *autark wahr* sein können. (2) Da aber ein Satz der Logik formale Eigenschaften "darstellt" und sich, sofern dies auch seine eigenen formalen Eigenschaften sein könnte, prinzipiell in Widersprüche verwickeln könnte, darf ein Satz der Logik *nicht selbstbezüglich sein*, d.h. im engeren Sinn: er kann nicht sich selbst als Symbol darstellen, bzw. im weiteren Sinn: er kann nicht ein anderes Symbol darstellen.

Auf das *Philosophiekonzept* des T bezogen heißt das: das Thema der Philosophie ist nach Wittgenstein die Möglichkeit der Sprache, der Erkenntnis und der Wirklichkeit, - das Wesen des Satzes als Wesen der Beschreibung und der Welt (vgl. 5.4711). Dabei orientiert sich Wittgenstein an zwei Prinzipien: Autarkie als das schlechthin wesentliche Reservat der Philosophie im Gegensatz zu den Naturwissenschaften und unmögliche Selbstbezüglichkeit als Prinzip der Begrenzung dieser ansonsten in ihrer Autarkie wild wuchernden Philosophie. Philosophie thematisiert nicht Erfahrungstatsachen (gemäß ihrer Autarkie), sondern die formalen Eigenschaften der Beschreibung der Erfahrungstatsachen: dabei kann (gemäß ihrer unmöglichen Selbstbezüglichkeit) diese Thematisierung nicht in der Sprache der Tatsachenbeschreibung erfolgen. Philosophie wäre demnach angewiesen auf eine unmögliche (unlogische) Sprache, denn es gibt - unter den Voraussetzungen des T - nur *eine* sinnvolle Sprache, die Sprache der Tatsachenbeschreibung: da aber Philosophie nicht Tatsachen beschreibt, würde sie aus dieser Sprache herausfallen. Von Philosophie bleibt nach diesem radikalen Verzicht auf sprachliche Explikation genuin philosophischer Thematik nichts weiter als "*Tätigkeit*" (vgl. 4.112) - nicht aber in dem Sinne, daß auf Philosophie zu verzichten sei (wie man - mit einem Blick auf Wittgensteins Biographie in den Jahren nach der Niederschrift des T - meinen könnte), insofern anstatt Philosophie nur mehr ein handwerkliches oder naturwissenschaftliches Werk getätigt werden dürfte - nein: die "Tätigkeit" der Philosophie gilt weiterhin unbeirrt den philosophischen Themen, es handelt sich jedoch um eine Tätigkeit, die bewußt darauf verzichtet, ihre "eentlichen" Erkenntnisse sprachlich zu formulieren -

Philosophie ist die *Tätigkeit des Zeigen..* Ein relativ gelungenes und nachvollziehbares Beispiel der zeigenden Tätigkeit des Philosophen und Logikers L. Wittengenstein ist m.E. das "*Zeigen der Tautologie (Kontradiktion)*" Hier wird nichts mehr gesagt, nur noch gezeigt: ein Zweck der Philosophie wird erfüllt dadurch, daß Tautologien (und Kontradiktionen) als sinnlose Sätze formale Eigenschaften des Satzes (und der Welt) autark und nicht-selbstbezüglich zeigen - *autark* insofern, als sie selbstregulativ sein, keine Bestätigung von außen (von irgendeiner Art Erfahrung) brauchen; *nicht-selbstbezüglich* insofern, als sie Bedingungen des Sinnes-pragmatisch zeigen, ohne *selbst* sinnvoll zu sein, demnach nichts über sich *selbst* sagen, sondern nur zeigen. D.h. insgesamt: die scheinbar selbstverständliche Voraussetzung eines die Philosophie als Theorie im naturwissenschaftlichen Sinn unterstellenden Philosophiekonzeptes, wonach formale Eigenschaften des Sinnes nur durch einen selbst *auch* (vielleicht sogar noch aufgrund derselben formalen Eigenschaften) sinnvollen Satz beschrieben werden können, ist hier gesprengt: da die zeigenden Tautologien selbst nicht als sinnvoll prätendiert sind, sagen sie auch nichts über sich selbst aus und sind mithin nicht selbstbezüglich; m.a.W.: sie zeigen wohl formale Eigenschaften von Symbolen, aber um den Preis, daß sie selbst keine Symbole sind. Insofern ist die Tautologie (und die Kontradiktion) der einzig legitime "Satz" der Logik, weil dabei die beiden Prinzipien der Sinntheorie (Autarkie und unmögliche Selbstbezüglichkeit) erfüllt sind. Anders ausgedrückt: bei den Sätzen der Logik ist das inhaltliche Zeigen zugunsten des formalen Zeigen absolut aufgehoben (vgl. u.a. 4.462).

Die These, daß Tautologie und Kontradiktion das Postulat der *unmöglichen Selbstbezüglichkeit* erfüllen, ist hauptsächlich in der Passage T-4.46 bis T-4.4661 zu belegen, in der diese als sinnlose Sätze von den sinnvollen abgegrenzt werden. Ein Satz ist der Ausdruck seiner Wahrheitsbedingungen, insofern er zeigt, mit welchen Wahrheitsmöglichkeiten seiner Teilsätze er übereinstimmt (vgl. 4.431 und Kap. 1.4). Gleichzeitig zeigt sich ein Satz als Wert eines bestimmten Operationsschemas. Die möglichen Operationsschemata eines Satzes (oder mererer Sätze) lassen sich in Reihen ordnen (vgl. 5.1ff.). Unter den möglichen Operationsschemata gibt es "zwei extreme Fälle" (4.46): (1) wenn das Operationsschema ausdrückt, daß "der Satz für sämtliche Wahrheitsmöglichkeiten der Elementarsätze wahr" ist (ebd.),

ergeben sich tautologische Wahrheitsbedingungen, der betreffende Satz ist "bedingungslos wahr" (4.461), eine *Tautologie*; (2) wenn das Operationsschema ausdrückt, daß "der Satz für sämtliche Wahrheitsmöglichkeiten falsch" ist (4.46), ergeben sich kontradiktorische Wahrheitsbedingungen, der betreffende Satz ist "unter keiner Bedingung wahr" (4.461), eine *Kontradiktion*.. In beiden Fällen geht der Wahrheitsanspruch des Satzes ins Leere, der Satz ist "sinnlos" (ebd.): beansprucht ein Satz immer wahr zu sein, so erübrigt sich sein Wahrheitsnachweis und er kann nichts (Neues) sagen: "Ich weiß z.B. nichts über das Wetter, wenn ich weiß, daß es regnet oder nicht regnet." (ebd.)

"Tautologie und Kontradiktion sind aber nicht unsinnig; sie gehören zum Symbolismus, und zwar ähnlich wie die '0' zum Symbolismus der Arithmetik." (4.4611) Ähnlich wie "0" eine sinnlose Zahl ist, sind die Sätze der Logik sinnlos: die Tautologie läßt jede *mögliche Sachlage* zu, die Kontradiktion *keine* (vgl. 4.462). Die Tautologie behauptet, daß alle Sachlagen eines wahrheitsoperativen logischen Raumes bestehen, z.B. affirmiert die Tautologie " $p \vee \neg p$ " alle mit dem Satz "p" verfügbaren Möglichkeiten seiner Wahr- oder Falschheit; die Kontradiktion behauptet, daß alle Sachlagen eines wahrheitsoperativen logischen Raumes nicht bestehen, z.B. negiert die Kontradiktion " $p \ \& \ \neg p$ " alle mit dem Satz "p" verfügbaren Möglichkeiten seiner Wahr- oder Falschheit. Einmal wird der Wirklichkeit der ganze logische Raum gelassen, einmal wird der Wirklichkeit kein Punkt darin gelassen (vgl. 4.463): demnach sagen, behaupten, zeigen; sie nichts. Einer bestimmten (wahrheitsoperativen) Verbindung von Teilsätzen entspricht eine bestimmte Verbindung der durch sie dargestellten Sachverhalte; ist die Verbindung *beliebig* (d.h. sollen alle möglichen Verbindungen wahr sein), so kann dies nur dem logischen Raum der unverbundenen Teilsätze entsprechen, aber keiner Wirklichkeit. Ist jede Verbindung der Teilsätze *ausgeschlossen*, so entspricht dies keiner Verbindung (vgl. 4.466). Insofern sind Tautologie und Kontradiktion die "Grenzfälle der Zeichenverbindung, nämlich ihre Auflösung." (ebd.) Insgesamt: auch wenn in Tautologie und Kontradiktion Teilsätze verbunden sind, sind diese Verbindungen - weil beliebig bzw. unmöglich - bzgl. ihres Wahrheitsanspruches sinnlos, "bedeutungslos, dem Symbol unwesentlich." (4.4661) Damit ist das Postulat der unmöglichen Selbstbezüglichkeit erfüllt: wenn Tautologie und Kontradiktion formale Ei-

enschaften von sinnvollen Sätzen zeigen, selbst aber nicht sinnvoll sind, dann sind sie *nicht selbstbezüglich*.

Daß Tautologie und Kontradiktion das Postulat der *Autarkie* der Logik erfüllen, wird in der Passage T-6.1 bis T-6.13 dargestellt, unter dem Motto: "Die Sätze der Logik sind Tautologien." (6.1) Zuerst wird an die Resultate der Passage T-4.46ff. angeknüpft: "Die Sätze der Logik sagen also Nichts." (6.11) Dann wird die Unabhängigkeit der logischen Sätze von *jeder Art Erfahrung* als ihr wesentliches Kriterium angesetzt: jedes Logikkonzept, in dem logische Sätze als Informationsträger, als "gehaltvoll", vorausgesetzt werden, ist falsch: die Tendenz, einen logischen Satz mit einem naturwissenschaftlichen Satz zu verwechseln, ist "das sichere Anzeichen dafür, daß er falsch aufgefaßt wurde." (6.111) Ein richtiges Logikkonzept muß logische Sätze durch "eine einzigartige Stellung unter allen Sätzen" auszeichnen (vgl. 6.112; vgl. auch: B(R), S. 254; NL, S. 186; 6.1231, 6.1222). Das Fundament der "ganzen Philosophie der Logik" besteht darin, daß man bei logischen Sätzen "am Symbol allein erkennen kann, daß sie wahr sind", während "sich die Wahrheit oder Falschheit der nichtlogischen Sätze *nicht* am Satz allein erkennen läßt." (6.113)

Wenn die Sätze der Logik unabhängig von der Erfahrung "verifiziert" werden können, so zeigen sie formale (nicht empirisch zufällige, sondern notwendige) Eigenschaften der Sprache und der Welt. Wenn nämlich Teilsätze *so* verbunden werden, daß sich eine Tautologie ergibt, so zeigt diese Verbindung eine *interne Relation* zwischen diesen Teilsätzen. "Damit Sätze auf bestimmte Art und Weise verknüpft, eine Tautologie ergeben, dazu müssen sie bestimmte Eigenschaften der Struktur haben. Daß sie *so* verbunden eine Tautologie ergeben, zeigt also, daß sie diese Eigenschaften der Struktur besitzen." (6.12)

In T-6.1201 folgen einige Beispiele von Satzverknüpfungen, die tautologisch sind und insofern interne Relationen zwischen Sätzen zeigen: (1) daß die Sätze "p" und "p", zu " $\neg(p \ \& \ \neg p)$ " verbunden eine Tautologie ergeben, zeigt die interne Relation des Widerspruches zwischen diesen Sätzen; (2) daß die Verbindung von " $(p \Rightarrow q) \ \& \ p$ " und "q" zu " $[(p \Rightarrow q) \ \& \ p] \Rightarrow q$ " tautologisch ist, zeigt, daß "q" aus " $p \Rightarrow q$ " und "p" folgt; (3) ebenso zeigt die Tatsache, daß " $(x) Fx \Rightarrow Fa$ " eine Tautologie ist, daß "Fa" aus " $(x) Fx$ " folgt. In T-6.121

wird dieses Verfahren zum Aufweis der internen Relationen zwischen Sätzen als "Nullmethode" bezeichnet: Sätze werden zu einem nichtssagenden Satz verbunden. "Im logischen Satz werden Sätze miteinander ins Gleichgewicht gebracht und der Zustand des Gleichgewichts zeigt dann an, wie diese Sätze logisch beschaffen sein müssen." (ebd.) Hier wird das Verfahren unter dem Blickwinkel der zu suchenden internen Relation illustriert: gegeben seien zwei Sätze (1) " $p \ \& \ q$ " und (2) " $\neg q$ " und es sei die interne Relation zwischen diesen zu bestimmen. Dazu können alle möglichen Verbindungen zwischen (1) und (2),⁴¹ die sich durch Anwendung bestimmter Operationen ergeben, durchprobiert werden, also z.B. " $(1) \vee (2)$ ", wofür sich die Wahrheitsbedingungen (WFWW) ergeben, oder " $(1) \Rightarrow (2)$ ", wofür sich (FWWW) ergibt, oder " $(1) \Leftrightarrow (2)$ ", wofür sich (FWFF) ergibt, bis sich bei " $(1) \ \& \ (2)$ " die kontradiktorischen Wahrheitsbedingungen (FFFF) bzw. bei " $\neg[(1) \ \& \ (2)]$ " die tautologischen (WWWW) ergeben: das gleichsam durch *Ausbalancieren* erreichte Gleichgewicht zeigt die interne Relation der Entgegengesetztheit (nicht des Widerspruchs) zwischen " $p \ \& \ q$ " und " $\neg q$ ".

Die Rede von "Gleichgewicht" meint die Tatsache, daß sich die verschiedenen Wahrheitsbedingungen zweier Sätze bei einer *bestimmten* Verbindung in Richtung auf "W" bzw. "F" aufheben. Man könnte die Metapher "(Zustand des) Gleichgewicht(-s)" = "Tautologie" weiter entfalten, indem man die Sätze als Körper betrachtet, deren Gewichts Differenz zu bestimmen ist: zu diesem Zweck werden sie an den beiden Enden einer Waage gehängt, durch Verchieben der Waagarmaufhängung wird der Schwerpunkt ermittelt, bei dem sich die beiden Körper in Waage halten; diesem Punkt entspricht eine bestimmte Verknüpfungsoperation, durch welche sich die "W" und "F" auf den beiden Endpunkten des Waagarmes aufheben.

Allerdings scheint es Wittgenstein im T für überflüssig befunden zu haben, das System der möglichen internen Relationen in extenso - über die Beispiele und Andeutungen in T-6.1201 und T-6.1221 hinaus - auszuarbeiten. Dementsprechend vage ist auch seine Terminologie. Es wäre naheliegend, das Logikkonzept des T eingehender zu illustrieren unter Zuhilfenahme der üblichen Begriffe für interne Relationen zwischen Sätzen. Als relevant erweisen sich folgende interne Relationen: (1) ergeben zwei sinnvolle Sätze "A" und "B" in der Verbindung " $\neg(A \Leftrightarrow B)$ " eine Tautologie, so stehen sie in der internen Relation der *kontradiktorischen Opposition*, der eine verneint (widerspricht) den (dem) anderen (vgl. 5.1241, 5.513); (2) ergeben sie in der

⁴¹ "(1)" und "(2)" seien die Abkürzungen dieser sinnvollen Sätze.

Verbindung " $\neg(A \& B)$ " eine Tautologie, so stehen sie in *konträrer Opposition*, sie sind einander entgegengesetzt (vgl. 5.1241), es gibt keinen sinnvollen Satz, aus dem beide folgen (vgl. ebd.), sie haben nichts miteinander gemein (vgl. 5.513); (3) ergeben sie in der Verbindung " $A \Rightarrow B$ " eine Tautologie, so stehen sie in *Subalternation*, B folgt aus A (vgl. 5.121), A bejaht B (vgl. 5.124); (4) ergeben sie in der Verbindung " $A \vee B$ " eine Tautologie, so stehen sie in *subkonträrer Opposition* (in Disjunktion); (5) ergeben sie in der Verbindung " $A \Leftrightarrow B$ " eine Tautologie, so sind sie *logisch äquivalent*, "ein und derselbe Satz" (5.141).

Man kann für alle, z.B. aus den Teilsätzen "p" und "q" bestehenden sinnvollen und sinnlosen 16 Sätze eine Tabelle aufstellen, aus der die interne Relation zwischen einem jeden Satz und einem jeden anderen zu entnehmen ist. Dabei wären $16^2 = 256$ Kombinationen von Sätzen (Wahrheitsbedingungen, Operationsschemata) zu berücksichtigen. 24 Kombinationen lassen sich weder auf eine Tautologie noch auf eine Kontradiktion reduzieren, da es sich dabei um die Wahrheitsbedingungen der Teilsätze "p" und "q" selbst handelt, welche hier als Elementarsätze fungieren und demnach *vollständig unabhängig* sein müssen: z.B. (WFWF) = "p" und (WWFF) = "q".⁴²

⁴² Zwischen Elementarsätzen kann T-gemäß weder *Widerspruch* (vgl. 4.211) noch *Äquivalenz* (sonst wären sie ein und derselbe Elementarsatz) noch eine *Folgebeziehung* bestehen (vgl. 5.134), ebenso nicht zwischen den von ihnen dargestellten Sachverhalten (vgl. 2.062), Sachverhalte sind "voneinander unabhängig" (2.061). - Jedoch macht das Etikett "unabhängig" Schwierigkeiten, wenn man folgenden T-Satz miteinbezieht: "Sätze, welche keine Wahrheitsargumente gemein haben, nennen wir voneinander unabhängig. Zwei Elementarsätze geben einander die Wahrscheinlichkeit 1/2." (5.152) Besagt "unabhängig" einerseits keine Wahrheitsargumente gemein haben, also in konträrer Opposition stehen, "entgegengesetzt" (5.1241) sein - [z.B. stehen "p & q" und " $\neg p \& q$ " in konträrer Opposition, da sich in ihren Wahrheitsbedingungen (WFFF) und (FWFF) keine gemeinsamen Wahrheitsgründe erkennen lassen] - so können andererseits zwei Elementarsätze nicht "unabhängig" im Sinne von T-5.152 sein, da sie ja einen gemeinsamen Wahrheitsgrund haben [z.B. haben "p" (WFWF) und "q" (WWFF) in der ersten Stelle ihres Operationsschemas beide ein "W"]. Insofern scheint der terminus "unabhängig" in T-2.061 und T-5.151 verschiedene Bedeutung zu haben: bzgl. der Elementarsätze meint "unabhängig" ganz einfach die Tatsache, daß es zwischen zwei Elementarsätzen keine Verbindung gibt, die tautologisch ist, d demnach keine interne Relation; "unabhängig" in der zweiten Bedeutung meint die interne Relation der konträren Opposition, der Entgegengesetztheit. [Bzgl. der Unklarheit Wittgensteins in der Verwendung von "Unabhängigkeit" vgl. auch Wright (1), S. 146ff.]

Für alle übrigen Kombinationen gibt es mindestens eine Wahrheitsoperation, welche sie auf eine Tautologie reduziert, d.h.: für alle übrigen Kombinationen gibt es mindestens eine interne Relation. Als Beispiel sollen die internen Relationen des Satzes (WFFF)(p,q), also " $p \& q$ ", zu allen 16 Sätzen dargestellt werden: (WFFF) steht in kontradiktorischer Opposition (in Widerspruch) und deshalb auch in konträrer Opposition (in Entgegengesetztheit) und in subkonträrer Opposition (in Disjunktion) zum Satz (FWWW), d.h. " $\neg[(p \& q) \Leftrightarrow \neg(p \& q)]$ ", " $\neg[(p \& q) \& \neg(p \& q)]$ " und " $(p \& q) \vee \neg(p \& q)$ " sind Tautologien, " $\neg(p \& q)$ " ist das einzige "Negativ" (5.513) des Satzes " $p \& q$ "; (WFFF) steht in konträrer Opposition zu (FFWW), (FWFW), (FWWF), (FFFW), (FFWF) und (FWFF), z.B. ist " $[(p \& q) \& (p \& q)]$ " tautologisch; in Subalternation zu (WFWW), (WWFW), (WWWF), (WFFW), (WFWF), (WWFF) und zu (WFFF) (also zu sich selbst), alle diese Sätze folgen aus " $p \& q$ ", - z.B. ist " $(p \& q) \Rightarrow \neg(\neg p \& q)$ " tautologisch; in Äquivalenz (und Subalternation) steht dieser Satz zu sich selbst; zur Kontradiktion (FFFF) steht (WFFF) bzw. allgemein jeder sinnvolle Satz in konträrer Opposition und in umgekehrter Subalternation (jeder Satz folgt aus der Kontradiktion); zur Tautologie steht dieser Satz bzw. allgemein jeder sinnvolle Satz in subkonträrer Opposition und in Subalternation (die Tautologie folgt aus jedem Satz - vgl. 5.142).

Die nächste wichtige These im Logikkonzept des T bezieht sich auf die *prinzipielle Überflüssigkeit* der "Nullmethode" und der logischen Sätze: das Verfahren, interne Relationen zwischen Sätzen durch ihre Reduktion auf eine Tautologie transparent zu machen, ist nichts anderes als die (wohl nur zu didaktischen Zwecken dienliche) "Erläuterung" dessen, was man ohnedies wissen muß, um Wahrheitsoperationen vornehmen und verstehen zu können, nämlich: welche Wahrheitsbedingungen sich aufgrund bestimmter Wahrheitsoperationen ergeben u.d.h. in diesem speziellen Fall: durch welche Wahrheitsoperationen sich in der Verbindung von Sätzen, die bereits bestimmte Wahrheitsbedingungen haben, tautologische bzw. kontradiktorische Wahrheitsbedingungen ergeben (vgl. 6.122). Die Möglichkeit, Wahrheitsoperationen in diesem Aussagenkalkül vornehmen zu können, schließt die Möglichkeit ein, interne Relationen zwischen Sätzen zu erkennen (vgl. 6.124): wer diesen Kalkül beherrscht, weiß z.B., daß der Satz " $p \& q$ " automatisch (intern, autark) die Sätze " $\neg(\neg p \& q)$ ", " $\neg(p \& \neg q)$ ", " p ", " q "

usw. bejaht, daß diese aus jenem gefolgert werden können; demnach kann jeder Tautologien erfinden oder an einer Tabelle der internen Relationen zwischen Sätzen basteln⁴³ oder "von vornherein eine Beschreibung aller 'wahren' logischen Sätze" (6.125) geben - nur für den Ungeübten u.d.h. zur Erläuterung des Kalküls sind Tautologien erforderlich, ansonsten ist die (Tätigkeit der) Logik eine sinnlose Spielerei.

Freilich: die Tatsache, daß die Sätze der Logik Tautologien sind und als solche prinzipiell entbehrlich sein müssen, hat *gravierende Konsequenzen* für die "ganze Philosophie der Logik" (6.113) - das ist das zweite Thema, mit dem sich die Passage T-6.1 bis T-6.13 befaßt: (1) bzgl. der *Autarkie* der logischen Sätze: wenn das, was man verstehen_f muß, um wahrheitspragmatisch sinnvolle Sätze bilden zu können, autark gegeben sein muß, so müssen auch die logischen Sätze autark, erfahrungsunabhängig sein: ein logischer Satz muß nicht nur durch keine mögliche Erfahrung falsifizierbar sein, er darf auch nicht - was man wohl eher anzunehmen versucht ist - durch Erfahrung verifizierbar sein (vgl. 6.1222). Das hat (2) Konsequenzen für den Status der "*logischen Wahrheit*": ein sinnvoller Satz ist wahr, wenn es sich in Wirklichkeit so verhält, wie er behauptet; der sinnvolle Satz kann nur etwas (scil. als wahr) behaupten vor dem Hintergrund der Möglichkeit, daß dies auch falsch sein kann. Ein Satz ist hingegen logisch "wahr" (tautologisch), wenn er allein aufgrund seiner Wahrheitsbedingungen *nur* wahr sein *kann*, bzw. logisch "falsch" (kontradiktorisch), wenn er *nur* falsch sein *kann*. Will man die Wahrheit eines Satzes feststellen, so ist vorauszusetzen, daß man die Wahrheitsbedingungen des Satzes versteht; hat ein Satz z.B. die Wahrheitsbedingungen (FW)(p), so bewirkt er eine distinkte Differenzierung im logischen Raum (der durch diesen Satz ermöglichten Sachverhalte), er sieht auch für die Möglichkeit seiner Falschheit einen logischen Ort vor; hat ein Satz aber die Wahrheitsbedingungen (WW)(p), so setzt er voraus, daß er immer nur wahr sein kann und beschlagnahmt somit

⁴³ Mit der Behauptung des Satzes " $p \ \& \ q$ " wird ein Ort im logischen Raum bestimmt, d.h.: mit " $p \ \& \ q$ " ist erstens der ganze logische Raum (der mit den Sätzen " p " und " q " verfügbar ist) gegeben und zweitens die internen Relationen, die zwischen dem logischen Ort von " $p \ \& \ q$ " und den logischen Orten der übrigen Sätze dieses logischen Raumes bestehen: mit der Behauptung von " $p \ \& \ q$ " muß man wissen_f, daß bspw. diese dem logischen Ort von " $\neg(p \ \& \ q)$ " widerspricht und den logischen Ort von " $\neg(\neg p \ \& \ q)$ " bejaht usw. - mit dieser Kenntnis ist die Erstellung einer Tabelle der internen Relationen möglich.

den ganzen logischen Raum für sich. Da mithin bei der Tautologie (und Kontradiktion) eine Überprüfung bzgl. ihres Wahrheitsanspruches überflüssig ist (sein muß), sind logische Sätze nicht in demselben Sinn wahr bzw. falsch wie sinnvolle Sätze: deren Wahrheit kann nur durch empirische Überprüfung festgestellt werden, die logische "Wahrheit" hingegen macht gerade eine Überprüfung a priori unmöglich, sie muß autark gegeben sein und mehr oder weniger nur *entdeckt* werden.⁴⁴ "Logische Wahrheiten" sind Forderungen, die sich aus der Forderung einer "genügenden Notation" ergeben (vgl. 6.1223).

Wenn logische Sätze autark wahr (bzw. falsch) sind und wenn die Wahrheit des logischen Satzes prinzipiell von jener des sinnvollen Satzes zu unterscheiden ist, dann ist (3) der *Beweis des logischen Satzes* verschieden vom *logischen Beweis eines sinnvollen Satzes*: "Es wäre ja auch zu merkwürdig, wenn man einen sinnvollen Satz *logisch* aus anderen beweisen könnte und einen logischen Satz *auch*." (6.1263; vgl. NL, S. 228) Ist z.B. die Wahrheit des sinnvollen Satzes "p" zu beweisen, so ist nur zu zeigen, daß dieser aus wahren Prämissen folgt; sind bspw. die Sätze " $p \Rightarrow q$ " und "p" wahr, so muß auch "q" wahr sein: "q" ist bewiesen, da die Verbindung zwischen " $(p \Rightarrow q) \& p$ " und "q" durch das " $\Rightarrow$ "-Zeichen tautologisch ist und die interne Relation einer Folgebeziehung (Subalternation) zeigt. Der Beweis von "q" ist insofern *logisch*, als man wissen muß, wenn man den Kalkül versteht, daß " $(p \Rightarrow q) \& p$ " in dieser internen Relation zu "q" steht; da die Notwendigkeit der Folgebeziehung sich im tautologischen Charakter des Satzes " $[(p \Rightarrow q) \& p] \Rightarrow q$ ", ist "q" auch insofern logisch bewiesen, als diese Satzverbindung ein *logischer Satz* ist.

Wie aber ist die *logische Wahrheit* eines logischen Gesetzes beweisbar? In der traditionellen "alten" (vgl. NM, S. 228) Logik werden Axiome, die ohne Beweis als allgemeingültig angenommen werden, unterschieden von Theoremen, deren Allgemeingültigkeit mithilfe von Schlußregeln aus den Axiomen

⁴⁴ Deswegen und weil Tautologie und Kontradiktion im "Nullverfahren" eigentlich dasselbe leisten können (vgl. 6.1202), ist es genau genommen irreführend, der Tautologie Wahrheit und der Kontradiktion Falschheit zuzusprechen: denn wenn " $p \& \neg p$ " eine Kontradiktion ist, so zeigt sie doch auch die logische "Wahrheit", daß zwischen "p" und " $\neg p$ " Widerspruch besteht - in diesem Sinne sind logische Sätze weder wahr noch falsch (vgl. NM, 228).

abgeleitet (bewiesen) wird. Sind z.B. " $p \vee \neg p$ " und (2) " $(p \vee \neg p) \Rightarrow (\neg \neg p \Rightarrow p)$ " Axiome bzw. Theoreme, so ist auch (3) " $\neg \neg p \Rightarrow p$ " ein Theorem; die Schlußregel, aufgrund welcher das Theorem (3) aus den logischen Sätzen (1) und (2) abgeleitet wird, ist die sog. Abtrennungsregel (Regel des modus ponens): Sind zwei logisch wahre Sätze (Axiome oder Theoreme) von der Form " P " und " $P \Rightarrow Q$ " gegeben, so ist auch " Q " ein logisch wahrer Satz (ein Theorem). Eine weitere Regel für die Ableitung von Theoremen ist die sog. Substitutionsregel, die besagt, daß man durch Substitution eines Ausdrucks in einem Axiom oder Theorem durch einen anderen Ausdruck ein neues Theorem erhält; bspw. erhält man durch Substitution von " P " in " $P \vee \neg Q$ " durch " $p \ \& \ q$ " das Theorem " $(p \ \& \ q) \vee \neg (p \ \& \ q)$ ". "Das ist in der Tat das Verfahren der *alten* Logik: sie gibt sogenannten Grundgesetze an; ferner sogenannte Schlußregeln; und dann sagt sie, daß das, was man erhält, wenn man die Regeln auf die Grundgesetze anwendet, ein *logischer* Satz ist, den man bewiesen hat. Die Wahrheit ist, daß sie etwas *über* die Art von Sätzen sagt, die man erhalten hat, nämlich daß sie aus vorgegebenen Symbolen mithilfe einer Zusammensetzungsregel abgeleitet werden können (=Tautologien sind)." (NM, S. 228)

Der Unterschied zwischen dem Beweis eines sinnvollen Satzes und dem Beweis eines logischen Satzes besteht demnach darin, daß nicht die Wahrheit der logischen Sätze bewiesen wird, sondern ihre *Tautologizität* (vgl. 6.126, NM, S. 228). Da man diese "berechnen" kann u.d.h. da der Beweis des logischen Satzes "nach bloßen *Zeichenregeln*" verläuft und da weiters die Sätze, von denen der Beweis ausgeht, "ja ohne Beweis zeigen müssen, daß sie Tautologien sind" (6.126), ist der Beweis in der Logik "nur ein mechanisches Instrument zum leichteren Erkennen der Tautologie, wo sie kompliziert ist." (6.1262) Der Beweis eines logischen Satzes ist m.a.W. nichts weiter als die Wahrheitswertanalyse, durch die aufgrund bestimmter Regeln für die logischen Operationen die Tautologizität des logischen Satzes offenbar wird, sofern sie nicht bereits erkannt ist. "Was an unseren Symbolen nicht willkürlich ist, sind weder sie selbst noch die Regeln, die wir setzen, sondern das ist der Umstand, daß bei gewissen vorgegebenen Regeln andere festgelegt sind = logisch folgen." (NM, S. 240; vgl. 3.342, 6.124)

Das hat (4) eine *Nivellierung* zwischen Axiomen und Theoremen zur Folge. In der traditionellen ("alten") Logik wird dieser Unterschied künstlich

aufrechterhalten: Theoreme sind aus Axiomen abgeleitete Sätze, Axiome sind ohne Beweis angenommene logische Sätze. Dadurch aber, daß das primäre Merkmal logischer Sätze in ihrer (Nicht-)Ableitbarkeit und nicht in ihrem Tautologiecharakter gesehen wird, bekommt die Logik (bzw. ein bestimmter Kalkül) einen unsicheren Status: die nicht bewiesenen Axiome sollten evident sein, unmittelbar einleuchtend (vgl. 6.1271), das System der logischen Sätze ist auf *Begründung von außen* angewiesen, die Autarkie der Logik wäre preisgegeben. Andererseits wird ungerechtfertigterweise der Beweis des sinnvollen Satzes um Vorbild des Beweises des logischen Satzes gemacht: wo sich bzgl. der Schlußgesetze, welche den Schluß von einem sinnvollen Satz auf einen anderen rechtfertigen sollen, noch diskutieren ließe, ob sie - obwohl prinzipiell überflüssig (vgl. 5.131ff., u.ö) - nicht ein rein didaktisches Erfordernis sind, um jenem, der die Art des Schlusses nicht allein aus den beteiligten Sätzen erkennt, die für den Schluß wesentliche interne Relation zwischen diesen sichtbar zu machen, - sind Regelungen, mit denen logische Sätze aus anderen gefolgert werden, bereits rein technisch überflüssig und im Hinblick auf die "Philosophie der Logik" sogar *irreführend*. Ein logischer Satz läßt sich *selbst* nicht logisch beweisen, denn dabei würde vorausgesetzt, daß logische Gesetze "selbst wieder logischen Gesetzen unterstehen" (6.123).⁴⁵ Ein logischer Satz aber ist *einerseits* "die Form eines Beweises" (6.1264) und *andererseits* auch "sein eigener Beweis" (6.1265). Wenn mehrere Sätze, auf bestimmte Art verknüpft, eine Tautologie ergeben, so ist *diese* die Form eines Beweises bspw. dafür, daß ein Satz aus anderen folgt. Diese Form des Beweises ist onsofern auch ihr eigener Beweis, als sie tautologisch ist: "Jede Tautologie zeigt selbst, daß sie eine Tautologie ist."

⁴⁵ Die Gefahr des Selbstbezuges eines logischen Gesetzes wird besonders dann akut, wenn dieses umgangssprachlich formuliert wird, wenn bspw. die Tautologie " $p \vee \neg p$ " expliziert wird als Gesetz, daß alle Sätze entweder wahr oder falsch sind. In der Erkenntnis, daß die Explikation dieses Gesetzes selbst nicht dieses Gesetz erfüllt, müßte sie als Satz aus dem Allgemeinheitsbereich ("alle Sätze") dieses Gesetzes herausgenommen werden und zwar - wie bspw. in der Typentheorie - als Satz höheren Typs. Aber: "Es gibt nicht, wie Russell meint, für jede 'Type' ein eigenes Gesetz des Widerspruches, sondern Eines genügt, da es nicht auf sich selbst angewandt wird." (6.123)

(6.127)⁴⁶ Besteht demnach das Wesen des logischen Satzes in seiner Tautologizität, dann müssen "alle Sätze der Logik...gleichberechtigt" sein: "es gibt unter ihnen nicht wesentlich Grundgesetze und abgeleitete Sätze."
(6.127)

Wenn logische Sätze autark und nicht wie sinnvolle Sätze logisch beweisbar sind, dann sind (5) logische Sätze als Gesetze - im Unterschied zu den Gesetzen z.B. der Mechanik - *nicht empirisch allgemeingültig*: erstens wären sie sonst nur zufällig wahr, - das gilt bspw. für das "Axiom of Reducibility", das, "wenn wahr, so doch nur durch einen günstigen Zufall wahr sein" könnte (6.1232 - vgl. Kap. 2.3); zweitens gibt es sowohl verallgemeinerte Tautologien - wie " $(x) Fx \vee \neg Fx$ " - als auch unverallgemeinerte Tautologien - wie " $Fa \vee \neg Fa$ " (Vgl. 6.1231): logische Sätze sind *formal (wesentlich) allgemeingültig* (vgl. 6.1232). Unter dieser Voraussetzung stellt sich die Frage nach dem formalen Allgemeinheitsbereich der logischen Sätze: wenn nämlich dieser der Wertebereich einer Satzvariablen ist, dann müßten auch Tautologien *Satzvariablen* sein und die Reduktion der Verbindung zweier Sätze auf eine Tautologie entspräche einer *Formalisierung*. Was wäre aber der Wertebereich der Tautologie? Nimmt man an, der Wertebereich z.B. von " $p \vee \neg p$ " wäre der Bereich aller Sätze, die man erhält, wenn man die Variable "p" entformalisiert (also zulässige Werte einsetzt), z.B. die Sätze "Das Haus brennt oder das Haus brennt nicht", "Es regnet oder es regnet nicht", so wären diese auch wieder Tautologien: der Unterschied zwischen " $p \vee \neg p$ " und diesen Sätzen ist also im Hinblick auf das Wesen der Tautologie irrelevant und

⁴⁶ Der Selbst-Beweis eines logischen Satzes erfolgt durch Wahrheitswertanalyse: insofern *zeigt-analytisch* (vgl. Kap. 3.2) eine Tautologie, daß sie eine Tautologie ist; als solche *zeigt-formallogisch* sie interne Relationen zwischen Sätzen (auch der Beweis beruht auf dem Zeigen-formallogisch: eine Tautologie beweist durch Aufweis einer internen Relation zwischen Sätzen einen Satz); weiters *zeigt-formalinhaltlich* eine Tautologie ontologische und epistemologische Eigenschaften (vgl. 5.1362, 5.525, 6.12, 6.124, 6.13, 6.22, 6.37, 6.374, 6.375): sie zeigt fñ ontologisch die Notwendigkeit eines Zusammenhanges zwischen Tatsachen und epistemologisch den "Zusammenhang von Wissen und Gewußtem" (5.1362); also sind alle Zusammenhänge, die nicht tautologisch notwendig sind, *nicht* notwendig (vgl. 5.136ff.), sondern nur zufällig und hypothetisch: "Daß die Sonne morgen aufgehen wird, ist eine Hypothese; und das heißt: wir *wissen* nicht, ob sie aufgehen wird." (6.36311) Die Evidenz (Gewißheit) beruht, wenn sie als Kriterium für die Wahrheit a priori eines Satzes fungiert, nur auf einer Einsicht (verstehenf) in eine logische Notwendigkeit (vgl. 5.1363), die durch eine Tautologie gezeigt wird.

entspräche dem Unterschied zwischen Tautologieschema und Tautologie; die Entformalisierung, durch welche diese aus jenem erzeugt wird, betrifft nur den semantisch-syntaktischen Aspekt: die formale Allgemeingültigkeit der Tautologie muß im Zusammenhang mit der *pragmatischen (Ent-)Formalisierung* gesucht werden.

Wie aber kann eine Tautologie eine pragmatische Satzvariable sein? Man könnte zwei Arten von pragmatischen Satzvariablen unterscheiden, von denen die erste auf der Formalisierung (1) eines Satzes im Hinblick auf sein *Operationsschema* beruht, die zweite hingegen auf der Formalisierung (2) eines Satzes im Hinblick auf den *logischen Raum*, dem das Operationsschema (der Satz) angehört. Gegeben sei der Satz "Das Haus brennt": durch pragmatische Formalisierung wird (1) von den semantischen und syntaktischen Ausdrücken abgesehen, diese werden durch die Satzvariable "p" ersetzt, welche die Behauptung-daß"p", das affirmative Operationsschema darstellt. Wird (2) auch der logische Raum von "p" miteinbezogen, so muß mit der Möglichkeit-daß"p" auch die Möglichkeit-daß"-p" gegeben sein, und der angemessene Ausdruck für die formale Totalität der Möglichkeiten dieses logischen Raum ist die tautologische pragmatische Satzvariable " $p \vee \neg p$ ", deren Allgemeinheitsbereich alle möglichen Sachverhalte des durch den Satz "p" eröffneten logischen Raumes umfaßt. M.a.W.: daß die pragmatische Formalisierung des Satzes "Das Haus brennt" letztenendes in eine Tautologie mündet, ist damit zu erklären, daß die pragmatischen Ausdrücke (Satzvariablen, Operationsschemata) - im Unterschied zu den semantischen und syntaktischen (Name und Funktion) - im System des T zusätzlich noch als *miteinander korreliert* vorausgesetzt sind: ein Name ist unabhängig von anderen Namen, ebenso die Funktion (dadurch wird das Prinzip der Unabhängigkeit der Elementarsätze gesichert), eine *Operation hingegen nicht*, denn Operationen sind vice versa definierbar und durch allerlei Querverbindungen im logischen Raum gekennzeichnet, die sich nur mit Tautologien zeigen lassen.⁴⁷

⁴⁷ Daß die Formalisierung (2) und nicht (1) für die Tautologie wesentlich ist, sieht man daraus, daß der Satz "Das Haus brennt oder das Haus brennt nicht", der nur auf einer Formalisierung (2) beruht, genauso eine Tautologie ist wie " $p \vee \neg p$ ", der - als Tautologieschema, als tautologisches Operationsschema - zusätzlich noch auf einer Formalisierung (1) beruht.

Würde man von der Voraussetzung ausgehen, daß Elementarsätze (Sachverhalte) nicht voneinander unabhängig wären u.d.h., daß es auch interne Relationen im *syntaktischen* logischen Raum (in dem durch die logische Form eines Namens eröffneten Bestimmbarkeitsraum eines Gegenstandes) gibt - wie Wittgenstein in der Tat nach dem T angenommen hat -, dann würde sich die Frage erheben, ob nicht auch die interne Organisation des syntaktischen logischen Raumes durch Tautologien zu erläutern wäre; damit wäre neben den wahrheitspragmatischen logischen Sätzen noch eine andere Art von logischen Sätzen als legitimes Instrument der sprachphilosophischen Erläuterung verfügbar, die analytischen Sätze wären nicht nur - wie im T (vgl. 6.11) - auf die *wahrheitspragmatischen* Tautologien eingeschränkt, sondern würden auch jene Sätze umfassen, die traditionellerweise als genuin analytisch gelten: die *begriffsanalytischen* Sätze wie "Alle Körper sind ausgedehnt".⁴⁸

Als ein Schritt in diese Richtung erweist sich bereits T-6.3751, wo Wittgenstein den Satz, daß "zwei Farben zugleich an einem Ort des Gesichtsfeldes sind" für "logisch unmöglich" erklärt, da dies "durch die logische Struktur der Farbe ausgeschlossen" sei, und weiter: "Es ist klar, daß das logische Produkt zweier Elementarsätze weder eine Tautologie noch eine Kontradiktion sein kann. Die Aussage, daß ein Punkt des Gesichtsfeldes zu gleicher Zeit zwei verschiedene Farben hat, ist eine Kontradiktion." (ebd.) Hier schillert der Begriff "Kontradiktion" zwischen zwei Bedeutungen: wenn "a ist rot und a ist grün" eine wahrheitspragmatische Kontradiktion wäre, müßten "a ist rot" und "a ist grün" Elementarsätze sein; da aber das logische Produkt zweier Elementarsätze keine Kontradiktion sein kann, sind "a ist rot" und "a ist grün" keine Elementarsätze: also - so müßte man korrekt weiter schließen - kann ihr logisches Produkt auch keine *wahrheitspragmatische Kontradiktion* sein, sondern muß, wenn von Kontradiktion die Rede sein soll, eine

⁴⁸ Der Allgemeinheitsbereich der *operationsanalytischen* Sätze (so könnte man die Tautologien bzw. Kontradiktionen des T nennen) ist der mit einem oder zwei Sätzen gegebene wahrheitspragmatische logische Raum; die Werte dieser tautologischen Satzvariable sind alle Sätze, welche einen logischen Ort in diesem logischen Raum bestimmen. Der Allgemeinheitsbereich der *begriffsanalytischen* Sätze wäre der mit (der logischen Struktur) einer logischen Form eines Gegenstandes gegebene syntaktische logische Raum: die Werte dieser tautologischen Satzvariable sind alle jene Sätze, die den betreffenden Gegenstand gemäß seiner logischen Form bestimmen. Die operationsanalytischen Sätze beruhen auf einer pragmatischen Formalisierung, die begriffsanalytischen auf einer syntaktischen Formalisierung; unter der Voraussetzung, daß sowohl pragmatische als auch semantisch-syntaktische Ausdrücke jeweils in internen Relationen untereinander stehen, kann eine Formalisierung, welche einen Satz nicht nur als *Wert* einer *formalen Eigenschaft*, sondern auch als *Glied* einer *internen Relation* bestimmt, nur zu Tautologien führen.

syntaktische Kontradiktion sein: als solche zeigt sie den syntaktischen (d.h. in der logischen Struktur der Farbe begründeten) Widerspruch zwischen "a ist rot" und "a ist grün". Das Stichwort für die Annahme von syntaktisch analytischen Sätzen ist "logische Struktur": die "logische Form" "Farbe (Färbigkeit)" (2.0251), die Farbbestimmbarkeit eines Gegenstandes, hat gemäß T-6.3751 auch eine "logische Struktur", d.h.: wenn ein Gegenstand bestimmt wird, ist nicht nur von seiner *logischen Form* (ggf. Farbbestimmbarkeit) auszugehen, sondern auch von deren *logischen Struktur*. Damit ist in der Eindimensionalität des syntaktischen logischen Raumes (ein farbbestimmbarer Gegenstand kann rot oder grün oder blau sein - die Bestimmungen als Werte der Bestimmbarkeit rangieren gleichwertig und unabhängig) in nuce bereits die Mehrdimensionalität des wahrheitspragmatischen logischen Raumes enthalten (ein Gegenstand kann nur entweder rot oder grün sein; wenn er rot ist, kann er nicht grün sein; er kann nicht rot und grün sein - die Bestimmungen stehen in internen Relationen bspw. der Disjunktion, der Folgebeziehung, des Widerspruchs usw.). Allerdings würde die Verquickung des syntaktischen und des wahrheitspragmatischen logischen Raumes das Programm eines durchsichtigen, übersichtlichen Sprachmodells, mit dem das Wesen der "enorm komplizierten" (4.002) (Umgangs-)Sprache exemplarisch erläutert wird, seinerseits enorm komplizieren.

Man kann sich Tautologie und Kontradiktion als Endpunkte im Spannungsfeld der (Ent-)Formalisierung vorstellen: die *Tautologie* als das Offert der totalen Möglichkeit eines logischen Raumes, der Ausdruck einer Sprachpotentialität; die *Kontradiktion* als Verdikt jeder Möglichkeit des logischen Raumes - die Tautologie ist die Grenze der Formalisierung, die Kontradiktion die Grenze der Entformalisierung; dazwischen die *sinnvollen* Sätze, die als Resultate von Wahrheitsoperationen (=Entformalisierungen) *einen* Ort im logischen Raum bestimmen und damit gleichzeitig die interne Relationalität dieses Ortes zu anderen festlegen: ausgehend vom total affirmativen, sinnlosen Schema (WWW) wird sukzessive durch Negation einzelner Wahrheitsmöglichkeiten der logische Raum immer weiter eingeschränkt bis zum total negativen, sinnlosen Schema (FFFF).

Nachwort

Am Ende dieses Buches bleibt dennoch die Grundsatzfrage offen und zumindest ansatzweise zu klären: Ist ein so rigoroser Ausschluß der Möglichkeit sprachlicher Verständigung über philosophische Themen (Probleme und Lösungsvorschläge), wie es die Position des T vorsieht und wie in diesem Buch bis dato fraglos vorausgesetzt wird (in der Tat liest sich dieses und ist größtenteils zu lesen als Plädoyer der T-Position, - ist dieses Verbot tatsächlich zu halten angesichts andersartiger *Praxis* und *Notwendigkeit*? Denn es gibt ja philosophische Diskussion und es muß ja die Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten von Sinn bzw. die Diskussion über die Möglichkeit von Sinn überhaupt, mithin die Philosophie als konsensbedürftige, aber auch konsensfähige Disziplin geben.

Die Antwort vorweg: (1) dieser Rigorismus des T ist in dieser Form nicht haltbar, denn die dabei vorauszusetzende Utopie der Überflüssigkeit von (philosophischer) Verständigung *über* Sinn (u.d.h. gleichzeitig die Utopie einer problemlosen Praxis von Verständigung *mit* Sinn) ist prinzipiell nicht einlösbar; effektiv wird im T der Philosophie nicht Überflüssigkeit nachgewiesen, sondern Unmöglichkeit (Unsinnigkeit) - doch dieser Nachweis beruht auf einem beschränkten Begriff von Sprache. (2) Andererseits enthält das in diesem Rigorismus positiv ausgezeichnete Programm der Philosophie als *Tätigkeit* einen Ansatz, der über den T hinausweist und die Möglichkeit einer Philosophie als Sprachhandlungen formalsierende und deren Formen forumlierende Tätigkeit eröffnet, die einerseits sehr wohl in der Kapazität von Sprache liegt, andererseits aber nicht formulierbar ist mit der Kapazität des jeweils formalisierten Sprachsystems - die Crux des T besteht gerade darin, daß das hier reflexiv-formalisierte Sprachsystem als (Möglichkeit von) Sprache *überhaupt* vorausgesetzt wird, was umso nachteiliger ist, als dieses in pragmatischer Hinsicht beschränkt ist. (3) Das positive Destillat aus diesem Rigorismus des T ist in der Summe der Punkte (1) und (2) die "Wahrheit" (dies ist m.E. eine der im Vorwort des T beanspruchten "unantastbaren und

definitiven" Wahrheiten), daß philosophische Tätigkeit prinzipiell immer nur einen *Bereich* von Sprache (bzw. Erkenntnis oder Wirklichkeit) thematisiert und formalisiert, sodaß sie sich *selbst* nicht als Entformalisierung dieses beschränkten Sprachsystems darstellen kann, ohne in Widersprüche zu geraten. M.a.W.: die Falle der sprachlichen Selbstbezüglichkeit schlägt dann zu, wenn die sich als Sprachsystem niederschlagende, formalisierend-formulierende philosophische Tätigkeit *ihre eigene* Möglichkeit von Sinn aus der gerade *durch sie begrenzten* Möglichkeit von Sinn abzuleiten versucht, oder wenn das schlechthin Unmögliche versucht wird: ein Sprachsystem zu formulieren, welches alle Sprachhandlungen *inklusive* der in der Formulierung dieses Systems getätigten philosophischen Sätze soll enthalten können.

Zu Punkt(1): expliziert man (wie in diesem Buch) den Philosophiebegriff des T derart, daß dieser die für den Sprachgebrauch vorausgesetzten, durch Formalisierung zugänglichen Möglichkeiten von Sinn systematisch klar macht, aber nicht ausspricht, dann müßte, soll Verständigung über (Möglichkeit von) Sinn überflüssig sein, irgendetwas an Sprache (als Möglichkeit von Sprache überhaupt) als prinzipiell *jedem verfügbar und klar* voraus-zusetzen sein, das es nur noch zu zeigen und erläutern gilt. Nur durch diesen Fundamentalismus wäre die Utopie einer überflüssigen Philosophie gestützt. Wo im T-System könnte aber dieses Fundamentalprinzip verborgen sein? Sieht mandieses in einer fixen SUBSTANZ, welche so und so viele und nur diese sprachlichen Möglichkeiten (als GEGENSTÄNDE u.d.h. fixe Inhalte als Referenzpunkte mit fixen Formen als Bestimmbarkeiten) zur Verfügung stellt, so bestünde die perfekte Sprachkompetenz (im sinntheoretisch relevanten Sinn) darin, diese formalisierend-entformalisierend gebrauchen zu können, die Perfektion derselben wäre durch einen permanenten Klärungsprozeß anzustreben; es bedürfte also keiner Debatte über die Möglichkeiten von Sinn, es gäbe keine geschichtliche Innovation sprachlicher Möglichkeiten, da sich diese immer nur im Rekurs auf die SUBSTANZ als sinnvoll ausweisen ließen. Dies wäre ein metaphysischer Ontologismus (Platonismus): gegen eine derartige Interpretationshypothese ist hier der Einwand erhoben worden, daß im Sprachkonzept des T der Bestand an GEGENSTÄNDEN als jeweils vom Beschreibungssystem abhängig und diachronisch/synchronisch verschieden anzusehen also *sprachpragmatisch relativ* ist: welche GEGENSTÄNDE es "gibt", ist im T nicht eine Frage von metaphysischer Vorgege-

benheit, sondern von Verfügbarkeit im Rahmen einer jeweiligen (durch eine Beschreibungsthematik und einen Beschreibungsapparat charakterisierten) Beschreibungspraxis; die SUBSTANZ ist kein vorgegebenes Fundament, sondern die formale Totalität (= "Möglichkeit") von jeweiligen GEGENSTÄNDEN, deren ("formal-hypothetische") Annahme als Bedingung der Möglichkeit eines jeweiligen Sprachsystems sich im sinnvollen Gebrauch (in der Entformalisierung) des Systems selbst (autark) rechtfertigt. Hier ist nichts am Sprachkonzept des T zu beanstanden.

Anders aber, wenn man als mögliche Instanz des prinzipiell-jedem-verfügbar-Klaren das SUBJEKT unter die Lupe nimmt: dieses ist konzipiert im Zeichen eines ausschließlich behauptenden Sprachsystems, es ist nur die formale Totalität der *behauptenden Satzhandlungen*, also eine Privation des wirklichen, nicht nur behauptenden, die Welt auf ja/nein abbildenden, sondern auch fragenden, befehlenden, jedenfalls vieldimensional handelnden, aber auch reflektierenden und philosophierenden SUBJEKTS. In diesem auf seine Behauptungskompetenz eingeschränkten SUBJEKT-Begriff liegt die Defizienz des T-Systems - hier verbirgt sich das ominöse, zu schmale Fundament. Aber überraschenderweise macht dieses die Verständigung *über* Sinn nur dadurch überflüssig, indem es diese als unmöglich und unsinnig ausschließt: insofern beruht die Utopie einer angeblich überflüssigen Philosophie nicht - wie es Wittgenstein wohl vorschwebte - auf einer prinzipiell klaren Verständigung *mit* Sinn, sondern auf der im Rahmen dieses Fundaments nachgewiesenen Unsinnigkeit einer Verständigung *über* Sinn. Denn es ist - wie in diesem Buch gezeigt - klar zu beweisen, daß die zu arme (nur behauptende) Sprache sich in Antinomien und infiniten Regressen verstrickt, wenn sie über sich selbst sprechen soll: der Sprecher dieser Sprache, für den Sprache wohl nicht "Haus des Sein" sein kann (sondern Gefängnis, da er sich nur innerhalb der mit dem berühmten Fregeschen "logischen Lineale" gezogenen Sprachgrenzen artikulieren kann), - dieser Sprecher gerät notgedrungen in eine double-bind-Situation, soll er explizieren, was er über die Möglichkeiten seiner Sprache wissen muß, um sie sprechen zu können: als nur abbildungs-behauptungskompetenter Sprecher müßte er genau dann, wenn er über seine abbildend-behauptende Sprache spricht, gleichzeitig innerhalb und außerhalb seines Systems sein können und wäre zerrissen. Jedenfalls: der fundamentalistische Dogmatismus eines nur behauptenden, Sinn nur als den

auf ja/nein dargestellten Sachverhalt begreifenden Sprachkonzepts ist zu revidieren: eines der m.E. wirklich berechtigten Kritikpunkte des PU-Wittgenstein am T-Wittgenstein ist die im § 23 der PU ausgesprochene Mißachtung der "Mannigfaltigkeit der Werkzeuge der Sprache und ihrer Verwendungsweise" durch die "Logiker" und den "Verfasser der *Logisch-Philosophischen Abhandlung* [scil. des T]".

Zu Punkt (2): aber gerade bzgl. der pragmatischen Dimension enthält die T-Konzeption der Philosophie als Tätigkeit andererseits einen Ansatzpunkt, der - über den T hinausweisend - jene Einschränkung zu relativieren und mit-hin vielleicht einen der Praxis der Philosophie angemesseneren Philosophiebegriff zu gewinnen erlaubt. Wenn es zutrifft, daß Wittgenstein im T seinen Satz als Satzhandlung versteht, wenn also der Satz des behauptenden Sprachsystems *Tätigkeit* ist (allerdings verblaßt dieses Merkmal zur Selbstverständlichkeit, da es ja nur diese behauptende sprachliche Tätigkeit geben soll), wenn es weiters zutrifft, daß dieser eingeschränkte pragmatische Sprachbegriff zu *erweitern* ist, dann könnte auch die Philosophie als *Tätigkeit* und zwar als philosophische Satzhandlung potentiell darin integriert werden; dann stünde philosophische Tätigkeit nicht absolut außerhalb sprachlicher Tätigkeit, sondern nur relativ: nämlich *außerhalb* der abbildend-behauptenden sprachlichen Tätigkeit. Unter dieser Voraussetzung wäre die im T monopolisierte - als einzige pragmatische Satzvariable deklarierte (vgl. 4.53) - allgemeine Satzform "Es verhält sich so und so" (4.5) nicht mehr die "Eine logische Konstante" (5.47), sondern selbst ein Wert einer noch umfassenderen Variablen und zwar der "Satzhandlung", welche ihrerseits als Werte eine Reihe anderer Satzformen enthielte, neben dem Befehls- und Fragesatz bspw. auch sprachhandlungsreflexive (philosophische) Sätze. Genau genommen wäre unter dieser Voraussetzung das SUBJEKT des T nicht der "Träger" der vollformalisierten Satzvariablen "Satzhandlung", sondern nur der teilformalisierten Satzvariablen "behauptende Satzhandlung" - hier wäre also der T (weil noch zu wenig sprachpragmatisch) nicht bis zum Plafond eines jeden Sprachhandlungssystems vorgedrungen. Noch schlimmer: der T scheint *dieses* Modell von Sprache als Modell der Sprache *überhaupt* zu unterstellen, und da aus *diesem* Sprachsystem Verständigung über Sinn auszuschließen ist, scheint der T die Möglichkeit der Verständigung über Sinn *überhaupt* auszuschließen.

Doch es muß eine Kehrseite zu Punkt (2) geben, denn sonst würde die Position des T in diesem Buch bis jetzt nur scheinbar ernst genommen worden sein, sonst würde der Philosophie jetzt eine zu billige Hintertür ge-öffnet: es könnte nämlich sein, daß Wittgenstein seinen T als unsinnig aufgibt (vgl. 6.54), um so auf sinnvolle Weise zu demonstrieren, daß man prinzipiell nicht bis zum Plafond des "gesamten" Sprachhandlungssystems (und hauptsächlich des dabei in Anspruch genommenen reflexiven Sprach-systems) vordringen kann. Insbesondere wäre es möglich (wenn man den T nachsichtiger interpretiert als der PU-Wittgenstein selbst), daß diese pragmatische Defizienz des T-Sprachbegriffs nur als Karrikatur und *reductio ad absurdum* des logizistischen (hier ungefähr: von der Pragmatik absehenden) Sprachbegriffs fungiert, daß anhand dieser Defizienz die *Grundparadoxie* desselben und - wie sich zeigen wird - eines jeden anderen, Sprache auf *ein* Sprachsystem eingrenzenden Sprachbegriffs, nur "gezeigt" werden soll, nämlich die problematische und unmögliche Selbstbezüglichkeit eines notwendig begrenzten Sprachsystems und die *darin* unmögliche Verständigung über ihren *eigenen* Sinn, daß also die Plattform, auf die man nach Lektüre der T-Sätze - "durch sie - auf ihnen - über sie" (6.53) hinaussteigend - gelangt ist, eine Perspektive jenseits dieser Be-(Ge-)fangenheit eröffnet.

Zu Punkt (3): der prinzipielle Aspekt dieser Perspektive ist m.E., daß philosophische Systeme, ob sie nun ontologisch, epistemologisch oder sinntheoretisch argumentieren (letztenendes beruhen sie alle auf einer stillschweigend vorausgesetzten Einschränkung von Sprache auf *ein* Sprachsystem), anfällig für problematische Selbstbezüglichkeit sind und sich selbst als philosophische Theorien unmöglich machen, insofern sie ihren eigenen Theoriestatus - ihre Möglichkeit von Sinn, Erkenntnis oder Sein - nicht in die jeweils von ihnen als fundamental angenommene Möglichkeit von Sinn, Erkenntnis oder Sein integrieren können. Damit ist aber nichts gegen Philosophie als sprachlich artikulierbarer Tätigkeit eingewendet: im Gegensatz zum T scheint die Möglichkeit einer solchen aufgrund einer um die Reflexionskompetenz erweiterten pragmatischen Dimension angezeigt - für Philosophie gelten aber auch unter diesen Auspizien die Prinzipien der Autarkie und der unmöglichen (expliziten) Selbstbezüglichkeit.

Möglich ist Philosophie als Formulierung erster Prinzipien qua Möglichkeiten von Sinn, Erkenntnis oder Sein aufgrund der mit der Sprachkom-

pentenz gegebenen reflexiven *Formalisierungskompetenz*; erste Prinzipien sind spekulative Endpunkte einer Formalisierungsreihe; es läßt sich sogar eine Art "Überprüfung" dieser Prinzipien annehmen, besonders dann, wenn sie sinntheoretisch u.d.h. als Satzvariablen gefaßt sind: genau dann, wenn ein durch Formalisierung gewonnenes, "formal-hypothetisches" System von Satzvariablen sich als "Erklärung" der Möglichkeit aller Sätze z.B. der Naturwissenschaften eignet, d.h.: wenn es sich in "experimentellen" Entformalisierungsschritten als Bedingung der Möglichkeit dieser Sätze erweist, dann ist es als "Theorie" bestätigt. Die Anführungszeichen sollen hier ausdrücken, daß es sich bei Philosophie gerade *nicht* um eine *Theorie* im Sinne der Naturwissenschaften und deren experimenteller Verifikationspraxis handeln kann, denn die "Überprüfung" philosophischer Systeme geschieht *autark*, unabhängig von der Erfahrung: sind die möglichen Entformalisierungen eines Systems auch praktisch sinnvoll (anwendbar), so repräsentiert das System eine Möglichkeit von Sinn (Erkenntnis und Wirklichkeit) und ist gerechtfertigt. Durch Inanspruchnahme dieser autarken Rechtfertigungsstrategie für philosophische Sätze wird eine Rechtfertigung derselben durch *höhere Systeme* (Metasprachen, Metatheorien) *überflüssig*; eine potentiell unendliche Reihe von Systemen, in der ein System durch das jeweils höhere formalisiert wird, hat hier *keinerlei Begründungsfunktion*, da die Formalisierung eines Systems autark begründbar ist durch den Grad ihrer Anwendbarkeit - im Gegensatz zum Prinzip der Metasprachen-hierarchie, wo z.B. die Metametasprache die Begründung der Möglichkeit der Metasprache liefern muß, sodaß die Begründung der ganzen Hierarchie fernab der Sprachpraxis irgendwo im Unendlichen liegt.

Unsinnig hingegen ist jene Rechtfertigung der Verständigung über Sinn, welche aus der durch *diese selbst* begrenzten Möglichkeiten von Sinn geschöpft werden soll: denn genau dann, wenn sich Philosophie bzgl. erster Prinzipien festlegt, fällt sie selbst aus der Erklärungskapazität dieser Prinzipien heraus, da sie ja nicht gleichzeitig sich selbst formalisiert. Die Tätigkeit der Verständigung über Sinn muß immer im Rücken der durch sie explizierten Verständigung mit Sinn bleiben; die *relativ* auf *ein* Sprachsystem explizierten formalen Begriffe (Satzvariablen) können nicht als Werte (Entformalisierungen) *ihrer selbst* fungieren: dies ist der Kern des T-Verbotes der Verwechslung der *formalen* mit *eentlichen* Begriffen (der m.E. auch

unabhängig vom eingeschränkten Sprachbegriff des T seine Gültigkeit hat). Die Totalität (als Satzvariable) aller Sätze *und* aller - diese reflektierenden - philosophischen Sätze bleibt der philosophischen Reflexion *unverfügbar*, sie ist die "regulative Idee" einer zu erweiternden, aber nicht abschließbaren Formalisierung. Das Übel, warum philosophische Systeme durch (explizite) Selbstbezüglichkeit widersprüchlich werden, ist also nicht in der Reflexivität (in der impliziten Selbstbezüglichkeit) der natürlichen Sprache (besser: der Sprachkompetenz) zu suchen, nicht ihr ist der Prozeß zu machen, sondern das Übel beginnt, wenn ausgehend von einem eingeschränkten Sprachsystem (und zwar notwendigerweise eingeschränkt, da ja der Formalisierung nicht die *dabei* vorausgesetzte Reflexionssprache zugrundeliegen kann) versucht wird, die Reflexivität der natürlichen Sprachkompetenz mit den Möglichkeiten des jeweiligen Sprachsystems zu praktizieren: dann nämlich zeigt die natürliche Reflexivität (Selbstbezüglichkeit) ihr zweites Gesicht, insofern (das ist die Grundparadoxie von Philosophie) sie als ursprüngliche Bedingung der Möglichkeit (als implizit-autarke Selbstbezüglichkeit) von Philosophie nunmehr zu deren nachträglicher Bedingung der Unmöglichkeit (als explizit-vitiöse Selbstbezüglichkeit) ausartet.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Wittgenstein, L.: Schriften, 7 Bände, hg. von G.E.M. Anscombe, R. Rhees, B.F. McGuinness, G.H. v. Wright, Frankfurt a.M. 1960-1978

Wittgenstein, L.: Werkausgabe in 8 Bänden (=stw 501-508), Frankfurt a.M. 1984

Abkürzungen und Zitierweise der zitierten Schriften:

"NL": Notes on Logic - Aufzeichnungen über Logik, (September 1913), in: Schriften, Bd. 1, S. 186-225

"NM": Notes Dictated to G.E. Moore in Norway - Aufzeichnungen, die G.E. Moore in Norwegen nach Diktat niedergeschrieben hat, (April 1914), in: Schriften, Bd. 1, S. 226-253

"TB": Tagebücher 1914-1916, in: Schriften, Bd. 1, S. 85-185 (zitiert nach dem Datum der Eintragung)

"B(R)": Extracts from Wittgenstein's Letters to Russell - Auszüge aus Wittgensteins Briefen an Russell, (1912-1920), in: Schriften, Bd. 1, S. 254-278

"B(R)W": Briefe an B. Russell, in: Letters to Russell, Keynes and Moore, edited with an Introduction by G.H. v. Wright, assisted by B.F. McGuinness, Oxford 1974

"T": Tractatus logico-philosophicus, in: Schriften, Bd. 1, S. 7-83 (zitiert nach der Nummer des Satzes)

"B(F)": Briefe an Ludwig v. Ficker, hg. von G.H. v. Wright und W. Methlagl, Salzburg 1969

"WWK": Ludwig Wittgenstein und der Wiener Kreis, (1929-1931), in: Werkausgabe, Bd. 3

"**RLF**": Some Remarks on Logical Form, in: Copi (1), S. 31-37

"**PB** ": Philosophische Bemerkungen, in: Werkausgabe, Bd. 2

"**PG**": Philosophische Grammatik, in: Werkausgabe, Bd. 4

"**PU**": Philosophische Untersuchungen, in: Schriften, Bd. 1, S. 279-554 (zitiert nach Paragraphen)

"**BGM**": Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik, in: Werkausgabe, Bd. 6

"**Z**": Zettel, in: Werkausgabe, Bd. 8

Sekundärliteratur

Anscombe (1), G.E.M.: Mr Copi on Objects, Properties, and Relations in the 'Tractatus', in: Copi (1), S. 187

Apel (1), K.-O.: Einleitung zu: Die Idee des Sprache in der Tradition des Humanismus von Dante bis Vico, Bonn 1980³

Apel (2), K.-O.: Transformation der Philosophie, Bd. 1 (=stw 164), Frankfurt a.M. 1976

Apel (3), K.-O.: Transformation der Philosophie, Bd. 2 (=stw 165), Frankfurt a.M. 1976

Bachmeier (1), P.: Zeigen: Zentralbegriff im Werk Wittgensteins, in: Berghel (1), S. 245-247

Berghel (1), H./Hübner, A./Leinfellner E. und W. (Hg.): Wittgenstein und sein Einfluß auf die gegenwärtige Philosophie. Akten des 2. Internationalen Wittgenstein-Symposiums, Wien 1979

Bochenski (1), I.M.: Grundriß der Logistik, dt. Übersetzung und Neubearbeitung von A. Menne, Paderborn 1965³

Brand (1), G.: Die grundlegenden Texte von Ludwig Wittgenstein, Frankfurt a.M. 1975

Brinker (1), K.: Modelle und Methoden der strukturalistischen Syntax, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979

Carnap (1), R.: Der logische Aufbau der Welt (=Ullstein 35007), Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1979

Carnap (2), R.: Logische Syntax der Sprache, Wien/New York 1968²

Copi (1), I.M./Beard, R.W. (eds.): Essays on Wittgenstein's 'Tractatus', London 1966

Copi (2), I.M.: Objects, Properties, and Relations in the 'Tractatus', in: Copi (1), S. 167-186

Coseriu (1), E.: Die sprachlichen (und die anderen) Universalien, in: Schlieben-Lange, B. (Hg.): Sprachtheorie, Hamburg 1975

Dopp (1), J.: Formale Logik, aus dem Franz. übertragen und bearbeitet von G. Küng, Zürich/Einsiedeln/Köln 1969

Evans (1), E.: 'Tractatus' 3.1432, in: Copi (1), S. 133-136

Fahrenbach (1), H.: Die logisch-hermeneutische Problemstellung in Wittgensteins "Tractatus", in: Bubner, R./Cramer, K./Wiehl, R. (Hg.): Hermeneutik und Dialektik, Bd. II, Tübingen 1970

Frey (1), G.: Wittgenstein und die linguistische Theorie der Reflexion, in: Bergel (1), S. 244-248

Frey (2), G.: Sind bewußtseinsanaloge Maschinen möglich? in: Klement, H.-W. (Hg.): Bewußtsein. Ein Zentralproblem der Wissenschaften, Baden-Baden 1975, S. 81-101

Frey (3), G.: Theorie des Bewußtseins, Freiburg/München 1980

Fromm (1), S.: Wittgensteins Erkenntnissspiele contra Kants Erkenntnislehre, Freiburg/München 1969

Hintikka (1), J.: On Wittgenstein's 'Solipsism', in: Copi (1), S. 157-163

Hülser (1), K.: Wahrheitstheorie als Aussagentheorie. Untersuchungen zu Wittgensteins Tractatus, Königstein/Ts. 1969

Husserl (1), E.: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie (Husserliana Bd. III), Haag 1950

Kamlah (1), W./Lorenzen, P.: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Denkens, Mannheim/Wien/Zürich 1973

Kenny (1), A.: Wittgenstein (=stw 69), Frankfurt a.M. 1969

Kesselring (1), T.: Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik, Frankfurt a.M. 1984

Keyt (1), D.: Wittgenstein's Notion of an Object, in: Copi (1), S. 289-304

v.Kutschera (1), F.: Die Antinomien der Logik. Semantische Untersuchungen, Freiburg/München 1964

v.Kutschera (2), F.: Sprachphilosophie (=UTB 80), München 1974²

Leilich (1), J.: Die Autonomie der Sprache. Ein Grundgedanke Wittgensteins, München 1983

Lenk (1), H.: Metalogik und Sprachanalyse. Studien zur analytischen Philosophie, Freiburg 1973

Lorenz (1), K.: Elemente der Sprachkritik. Eine Alternative zum Dogmatismus und Skeptizismus in der Analytischen Philosophie, Frankfurt a.M. 1970

Luhmann (1), N.: Systeme verstehen Systeme, in: Luhmann, N./Schorr, E. (Hg.): Zwischen Intransparenz und Verstehen (=stw 572), Frankfurt a.M. 1986, S. 72-117

Majer (1), U.: Hertz, Wittgenstein und der Wiener Kreis, in: Dahms, H.-J. (Hg.): Philosophie, Wissenschaft, Aufklärung. Beiträge zur Geschichte und Wirkung des Wiener Kreises, Berlin/New York 1985

Maturana (1), H.R.: Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, Braunschweig/Wiesbaden 1982

Morris (1), Ch.W.: Grundlagen der Zeichentheorie (=Ullstein 35006), Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1979

Morrison (1), J.C.: Meaning and Truth in Wittgenstein's Tractatus, The Hague/Paris 1968

Müller (1), A.: Ontologie in Wittgensteins "Tractatus", Bonn 1967

O'Shaughnessy (1), E.: The Picture Theory of Meaning, in: Copi (1), S. 115-132

Piaget (1), J.: Einführung in die genetische Erkenntnistheorie (=stw 6), Frankfurt a.M. 1981²

Pitcher (1), G.: Die Philosophie Wittgensteins. Eine kritische Einführung in den Tractatus und die Spätschriften, Freiburg/München 1967

Popper (1), K.R.: Logik der Forschung, Tübingen 1966²

Proctor (1), G.L.: Scientific Laws and Scientific Objects in the 'Tractatus', in: Copi (1), S. 201-216

Quine (1), W.V.O.: Grundzüge der Logik (=stw 65), Frankfurt a.M. 1981

Quine (2), W.V.O.: Ontologische Relativität und andere Schriften (=Reclam 9804), Stuttgart 1975

Ramsey (1), F.P.: Review of the 'Tractatus', in: Copi (1), S. 9-24

Richter (1), V.: Untersuchungen zur operativen Logik der Gegenwart, Freiburg/München 1965

Röd (1), W.: Enthält Wittgensteins Tractatus transzendente Ansätze? in: Johannessen, K.S./Nordenstam, T.: Wittgenstein - Aesthetics and Transcendental Philosophy. Wittgenstein - Ästhetik und Transzendente Philosophie (=Schriftenreihe der Wittgenstein-Gesellschaft, Bd. 6), Wien 1981

Russell (1), B.: On Denoting, in: Logic and Knowledge, Essays 1901-1959, ed. by R.Ch. Marsh, London 1956

Russell (2), B.: Mathematical Logic as Based on the Theory of Types, in: Logic and Knowledge

Russell (3), B./Whitehead, A.N.: Principia Mathematica, Vol. I, Cambridge 1960² reprinted

Russell (4), B.: Vorwort zum "Tractatus logico-philosophicus", in: Beiheft 1 zu Wittgenstein-Schriften, S. 68-81

Schnädelbach (1), H.: Reflexion und Diskurs, Frankfurt a.M. 1977

Schulz (1), W.: Wittgenstein. Die Negation der Philosophie, Pfullingen 1967

Schweidler (1), W.: Wittgensteins Philosophiebegriff, Freiburg/München 1983

Schwyzler (1), H.R.G.: Wittgenstein's Picture-Theory of Language, in: Copi (1), S. 271-288

Stegmüller (1), W.: Das Wahrheitsproblem und die Idee der Semantik, Wien/New York 1969²

Stegmüller (2), W.: Ludwig Wittgenstein als Ontologe, Isomorphie-theoretiker, Transzendentalphilosoph und Konstruktivist, in: Phil. Rundschau 13/1965, S. 116-152

Stegmüller (3), W.: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Bd. 1, Stuttgart 1979⁶

Stegmüller (4), W.: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Bd. 2, Stuttgart 1979⁶

Stegmüller (5), W.: Aufsätze zu Kant und Wittgenstein, Darmstadt 1970

Stegmüller (6), W.: Kripkes Deutung der Spätphilosophie Wittgensteins: Kommentarversuch über einen versuchten Kommentar (=Kröners Studienbibliothek Sonderband 661), Stuttgart 1986

Steinvorth (1), U.: Ludwig Wittgenstein. Sprache und Denken, in: Speck, J. (Hg.): Grundprobleme der großen Philosophen (=UTB 147), Göttingen 1979²

Stenius (1), E.: Das Problem der logischen Antinomien, Helsingfors 1949

Stenius (2), E.: Wittgensteins Traktat. Eine kritische Darlegung seiner Grundgedanken, Frankfurt a.M. 1969

Terricabras (1), J.M.: Ludwig Wittgenstein. Kommentar und Interpretation, Freiburg/München 1978

Thiele (1), S.: Die Verwicklungen im Denken Wittgensteins, Freiburg/München 1983

Tugendhat (1), E.: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie (=stw 45), Frankfurt a.M. 1976

Tugendhat (2), E./Wolf, U.: Logisch-semantische Propädeutik (=Reclam 8206), Stuttgart 1983

Waismann (1), F.: Logik, Sprache, Philosophie (=Reclam 9827), Stuttgart 1976

Wallner (1), F.: Die Voraussetzungs- und Selbstbegründungsstruktur der Logik in Wittgensteins "Traktat", in: Berghel (1), S. 180-183

Wallner (2), F.: Die Grenzen der Sprache und der Erkenntnis. Analysen an und im Anschluß an Wittgensteins Philosophie, Wien 1983

Wallner (3), F.: Wittgensteins philosophisches Lebenswerk als Einheit. Überlegungen zu und Übungen an einem neuen Konzept von Philosophie, Wien 1983

Watzlawick (1), P./Beavin, J.H./Jackson, D.D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern/Stuttgart/Wien 1987

Wright (1), G.H. von: Wittgenstein über Wahrscheinlichkeit, in : (ders.), Wittgenstein, Frankfurt a.M. 1986

Wuchterl (1), K.: Methoden der Gegenwartsphilosophie (=UTB 646), Bern/Stuttgart 1977

Wuchterl (2), K.: Struktur und Sprachspiel bei Wittgenstein, Frankfurt a.M. 1969

Zemach (1), E.: Wittgenstein's Philosophy of the Mystical, in: Copi (1), S. 359-376

Zimmermann (1), J.: Wittgensteins sprachanalytische Hermeneutik, Frankfurt a.M. 1975